

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 90. Sitzung

Hannover, den 7. Oktober 1993

#### Inhalt:

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	8431	Bruns (SPD) .....	8440
<b>Tagesordnungspunkt 15:</b>		Haselbacher (CDU).....	8441
<b>Dringliche Anfragen</b> .....	8431	Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen) ...	8441
a) <b>Wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen</b> – Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD – Drs 12/5466 .....	8431	c) <b>Nationalpark Harz; hier: Holzernte</b> – Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP – Drs 12/5469 .....	8441
Plaue (SPD).....	8431	Dr. Hruska (FDP) .....	8442, 8443
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	8431, 8434, 8435, 8436, 8437, 8438, 8439	Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	8443, 8444
Dr. Hruska (FDP) .....	8433, 8435	Dorka (CDU).....	8443
Haselbacher (CDU).....	8434, 8436	Ronsöhr (CDU) .....	8444
von Bredow (CDU).....	4834	<b>Tagesordnungspunkt 16:</b>	
Küpker (FDP) .....	8435	Zweite Beratung: <b>Absicherung der Sozialstationen</b> – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4144 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 12/5420 .....	8444
Goldmann (FDP) .....	8436, 8438	Jordan (Bündnis 90/Die Grünen), Berichterstatter.....	8444, 8449
Frau Schliepack (CDU) .....	8437	Jansen (CDU).....	8445
Wilken (CDU) .....	8437	Frau Tönsing (SPD) .....	8446
Reinemann (CDU).....	8438	Frau Kopp (FDP) .....	8448
Frau Lenke (FDP).....	8439	Hiller, Sozialminister.....	8450, 8451
Heineking (CDU) .....	8439	Groth (SPD).....	8451
b) <b>Emsvertiefung zugunsten der Meyer-Werft</b> – Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU – Drs 12/5468 .....	8439	<b>Beschluß</b> .....	8452
Wilken (CDU) .....	8439		
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	8440, 8441		

(Erste Beratung: 72. Sitzung am 22. 1. 1993)

**Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Beratung: a) **Vermeidung und Bekämpfung von Tankerunfällen** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/4430 – b) **Sicherung der Schiffsverkehre** – Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/4453 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt – Drs 12/5450 ..... 8452

Goldmann (FDP), Berichterstatter 8452, 8455  
 Adam (SPD) ..... 8453  
 Ontijd (CDU) ..... 8454  
 Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen) ... 8456  
 Dr. Fischer  
 Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 8456

*Beschluß*..... 8457  
 (Erste Beratung zu a und b: 75. Sitzung am 18. 2. 1993)

**Tagesordnungspunkt 18:**

Besprechung: **Altenpolitik in Niedersachsen** – Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5125 – Antwort der Landesregierung – Drs 12/5525 ..... 8457

Frau Kruse (SPD) ..... 8457  
 Hiller,  
 Sozialminister ..... 8457  
 Frau Schliepack (CDU) ..... 8460  
 Jordan (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 8463  
 Frau Kopp (FDP) ..... 8465  
 Groth (SPD) ..... 8467

**Tagesordnungspunkt 19:**

Erste Beratung: **Aufnahme der A 14, der A 39 und der Elbquerung bei Neu Darchau in das Verkehrswegeprogramm des Landes Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5292 ..... 8471

Grill (CDU) ..... 8471, 8478  
 Schurreit (SPD) ..... 8474  
 Frau Dr. Dückert  
 (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 8476  
 Küpker (FDP) ..... 8477  
 Dr. Fischer  
 Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 8479

*Ausschußüberweisung*..... 8481

**Tagesordnungspunkt 21:**

Erste Beratung: **Vorläufige Zuweisung der Ehwohnung** – Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5421 ..... 8481

Frau Hoops (Bündnis 90/Die Grünen) .... 8481  
 Frau Vogelsang (CDU) ..... 8483  
 Fasold (SPD) ..... 8485  
 Frau Lenke (FDP)..... 8486  
 Alm-Merk,  
 Justizministerin ..... 8487  
 Schoppe,  
 Frauenministerin ..... 8488

*Ausschußüberweisung*..... 8488

**Tagesordnungspunkt 22:**

Erste Beratung: **Entlassung des Regierungspräsidenten Dr. Hans-Albert Lennartz** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5422 ..... 8488

Gansäuer (CDU) ..... 8488, 8504  
 Schröder,  
 Ministerpräsident ..... 8492, 8506  
 Waike (SPD) ..... 8495  
 Frau Dr. Dückert  
 (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 8497, 8504  
 Frau Kopp (FDP) ..... 8499, 8500  
 Bruns (SPD) ..... 8502, 8508  
 Trittin,  
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten ..... 8503  
 Hildebrandt (FDP) ..... 8507

*Ausschußüberweisung*..... 8509

**Tagesordnungspunkt 23:**

Erste Beratung: **Verzicht auf Nahverkehrsabgabe in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5423 ..... 8509

Haselbacher (CDU) ..... 8509  
 Schurreit (SPD) ..... 8510  
 Küpker (FDP) ..... 8512  
 Frau Dr. Dückert  
 (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 8513  
 Dr. Fischer  
 Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 8514

*Ausschußüberweisung*..... 8515

**Tagesordnungspunkt 24:**

Erste Beratung: **Naturschutzplanung in der Elbtalau – Beteiligung der Betroffenen**  
 – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5424 ..... 8515

Grill (CDU) ..... 8515, 8523  
 Inselmann (SPD) ..... 8517, 8524  
 Dr. Hruska (FDP) ..... 8519, 8524  
 Frau Dr. Schole  
 (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 8520  
 Griefahn,  
 Umweltministerin ..... 8520  
*Ausschußüberweisung* ..... 8525

**Tagesordnungspunkt 25:**

Erste Beratung: **Einhaltung ministerieller Zusagen zum Nationalpark Wattenmeer**  
 – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5425 ..... 8525

Wilken (CDU) ..... 8525, 8531  
 Schack (SPD) ..... 8527, 8532  
 Dr. Hruska (FDP) ..... 8528, 8532  
 Frau Dr. Schole  
 (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 8529  
 Griefahn,  
 Umweltministerin ..... 8530  
 Ontijd (CDU) ..... 8532  
*Ausschußüberweisung* ..... 8532

**Tagesordnungspunkt 26:**

Erste Beratung: **Förderung von Umweltverbänden** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5426 ..... 8533

Frau Zachow (CDU) ..... 8533, 8537  
 Jüttner (SPD) ..... 8534  
 Dr. Hruska (FDP) ..... 8535  
 Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen) 8537  
*Ausschußüberweisung* ..... 8538

**Vom Präsidium:**

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsident	Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (Grüne)
Vizepräsident	Rehkopf (FDP)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführerin	Lübben (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführer	Schuricht (SPD)
Schriftführer	Puls-Janssen (Grüne)
Schriftführer	Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin	Pawelski (CDU)
Schriftführer	Reinemann (CDU)
Schriftführerin	Stoll (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Weber, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	
Finanzminister Swieter (SPD)	Staatssekretär Neuber, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretärin Gantz-Rathmann, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Trittin (Grüne)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	
Umweltministerin Griefahn	Staatssekretär Horn, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Schoppe (Grüne)	Staatssekretärin Dr. Karras, Niedersächsisches Frauenministerium

Beginn: 8.59 Uhr.

**Präsident Milde:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

– Danke schön.

Ich eröffne die 90. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 12. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 15: Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

**Schriftführer Reinemann:**

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

**Präsident Milde:**

Dann rufe ich auf den Punkt 15:

**Dringliche Anfragen**

Ich rufe zunächst auf:

a) **Wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen** – Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD – Drs 12/5466

Herr Abgeordneter Plaue, Sie haben das Wort.

**Plaue (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich nach elf Jahren konservativ-liberaler Wirtschafts- und Finanzpolitik in Bonn in der tiefsten Wirtschaftskrise seit ihrem Bestehen. Diese Krise hat konjunkturelle und strukturelle Ursachen. Besonders drastisch wirkt sich die Wirtschaftslage auf den Arbeitsmarkt aus. Im August 1993 waren 3 489 000 Menschen offiziell arbeitslos gemeldet. Eine Wende ist noch nicht in Sicht.

Die niedersächsische Wirtschaft ist ebenfalls von dieser Krise erfaßt worden. Allerdings heben sich die niedersächsischen Daten zum Teil positiv von der allgemeinen Talfahrt ab; erste Indikatoren wei-

sen zudem darauf hin, daß der Abschwung hier zum Stillstand gekommen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen im Vergleich zu den übrigen Bundesländern?

2. Wie wird die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt von der Landesregierung eingeschätzt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung mittelfristig die Zukunft für die Wirtschaftsregion Niedersachsen?

**Präsident Milde:**

Die Dringliche Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Wirtschaftsminister. Herr Dr. Fischer, ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Bundesregierung lange nicht wahrhaben wollte, daß sich die deutsche Wirtschaft in der tiefsten Krise in der Nachkriegszeit befindet, versucht sie jetzt auf einmal, die ersten Hoffnungsschimmer auf das Erreichen der Talsohle als einen Erfolg zu verkaufen.

Wie sieht nun die Realität aus? Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Halbjahr 1993 um 2,6% real gesunken. Die Bundesregierung schöpft ihre Zuversicht derzeit daraus, daß sich das Tempo des Abschwungs verlangsamt hat und im zweiten Quartal 1993 das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 0,5% gestiegen ist. Dabei muß man aber beachten, daß das Niveau im Vorquartal extrem niedrig war und die für die Zukunft wichtigen Indikatoren, wie die Unternehmensinvestitionen und die Exporte, weiter stark gesunken sind.

Schönfärberei reicht also nicht, zumal die Paradeperle der deutschen Industrie – das wissen wir – nicht nur in einer konjunkturellen, sondern auch in einer strukturellen Krise stecken.

Ich komme nun zur Beantwortung der ersten Frage. Niedersachsen ist selbstverständlich nicht von der bundesweiten konjunkturellen Schwächeentwicklung verschont geblieben. Aber wir stellen für die letzten Jahre fest – die aktuellen Zahlen belegen dies nochmals –, daß unsere wirtschaftspolitischen Bemühungen beachtliche Erfolge gezeigt haben. Nachdem Niedersachsen in den vergangenen Jahren zu den Spitzenreitern beim Wachstum zählte, sind auch die Halbjahresergebnisse für dieses Jahr

Dr. Fischer

in Niedersachsen wieder besser als im bundesweiten Durchschnitt.

Im ersten Halbjahr 1993 sank die reale Wertschöpfung in Niedersachsen zwar ebenfalls, aber nur um eine Rate von 2,2%; für Westdeutschland insgesamt ist sie um 2,6% zurückgegangen.

Fest steht jedenfalls: Für die schlechte konjunkturelle Lage im Bundesgebiet und damit auch in Niedersachsen ist die Politik der Bundesregierung verantwortlich.

(Beifall bei der SPD. – Lachen bei der CDU und bei der FDP.)

– Jetzt hören Sie einmal schön zu! – Nach einer durch Milliardentransfers nach Ostdeutschland ausgelösten Sonderkonjunktur zeigen sich nunmehr die Folgen dieser Politik. Die wirtschaftliche Vereinigung ist kein Selbstläufer, wie das behauptet wurde, der in kurzer Zeit Lebensbedingungen gleicher Art in Ost und West schafft. Die Bonner Erwartungen, durch alleiniges Vertrauen auf die Marktkräfte den Aufschwung Ost herbeiführen zu können, haben sich, wie wir wissen, nicht erfüllt.

Eine unausgewogene Finanz-, Steuer- und Abgabepolitik des Bundes hat das Defizit der öffentlichen Haushalte in unverantwortlicher Weise vergrößert. Mit dem Versuch, die Kosten der Einheit über Kredite zu finanzieren, hat sich die Bundesregierung selbst jeden Bewegungsspielraum genommen, um konjunkturpolitisch gegenzuhalten, was eigentlich notwendig wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Die künftige Belastung der Länder und Gemeinden durch die sogenannten Sparprogramme der Bundesregierung zwingt diese nun ebenfalls dazu – wir wissen das hier in Niedersachsen –, ihre Investitionen einzuschränken, und macht ein konjunkturelles Gegensteuern unmöglich. Der Tiefbau bekommt dies bereits gegenwärtig zu spüren.

(Plaue [SPD]: Genauso ist es!)

Außerdem führt der Versuch der Bundesregierung, die Kosten der Einheit auf die Beitragszahler der Sozialversicherung abzuwälzen, zu einer Verunsicherung der Konsumenten und beschwört einen Verteilungskampf in einer Situation herauf, in der eigentlich konsensorientiertes Handeln notwendig wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Denn nur durch konzertierte Aktionen – ich weiß, Sie haben vergessen, daß es so etwas gibt – können wir dem immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbsdruck in den wichtigsten Industriebranchen standhalten. Statt einer Umverteilungspolitik, wie sie jetzt veranstaltet wird, sollte die

Bundesregierung endlich eine Wachstumspolitik betreiben.

Meine Damen und Herren, entscheidend für Niedersachsen ist, wie schnell die größten niedersächsischen Branchen von einer konjunkturellen Besserung profitieren. In dem für unser Land wichtigsten Sektor, dem Straßenfahrzeugbau, ist darüber hinaus der Erfolg der eingeleiteten Umstrukturierung, die von der Landesregierung aktiv begleitet wird, von außerordentlich großer Bedeutung. Dies gilt im Prinzip auch für fast alle Bereiche des Investitionsgütergewerbes. In anderen Wirtschaftsbereichen sehen wir in Niedersachsen jedoch ausgesprochen gut aus.

Das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe schneidet in Niedersachsen, bezogen auf die Produktionsergebnisse, besser ab als im Bundesgebiet insgesamt. Das niedersächsische Nahrungs- und Genussmittelgewerbe konnte sogar noch eine Steigerung der Produktion gegenüber dem auch schon sehr hohen Niveau des Vorjahres um 2,5% in den ersten sieben Monaten dieses Jahres erzielen. Bundesweit dagegen schreibt diese Branche rückläufige Produktionszahlen in Höhe von minus 2%.

Meine Damen und Herren, diese positiven Ergebnisse bedeuten jedoch nicht, um damit gleich die zweite Frage zu beantworten, daß von einer Besserung auf dem Arbeitsmarkt gesprochen werden kann. Nach aller Erfahrung reagiert der Arbeitsmarkt mit einer Verzögerung auf die konjunkturellen Schwankungen.

Im Gegensatz zu früheren Krisen hat sich der Abstand Niedersachsens zum Bund jedoch nicht verschlechtert. Die Arbeitslosenzahl sank im August leicht um 5000, das bedeutet eine Arbeitslosenquote von 9,9%. Dabei hat sich die Quote für die Frauen im Vorjahresvergleich etwas günstiger als die der Männer entwickelt.

Vor dem Hintergrund des rückläufigen Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente durch die Bundesanstalt für Arbeit – weniger ABM und sehr viel weniger Fort- und Umschulungsmaßnahmen – ist diese Quote für Niedersachsen ein beachtliches Ergebnis.

Die neuesten Beschäftigtenzahlen belegen außerdem, daß der Rückgang von Arbeitsplätzen in Niedersachsen sehr viel moderater als in fast allen anderen alten Bundesländern ausfällt. So waren Ende September 1993 mit knapp 2,4 Millionen zwar 1,5% weniger Menschen in einem Arbeitsverhältnis als im September 1992, dies bedeutet aber, daß Niedersachsen von allen alten Bundesländern den geringsten prozentualen Verlust an Arbeitsplätzen hatte. Den stärksten Rückgang mußte übrigens Baden-Württemberg mit minus 3,1% hinnehmen,

im Durchschnitt lag der Beschäftigungsrückgang bei minus 2,3%.

Auch bei längerfristiger Betrachtung braucht Niedersachsen den Vergleich mit den anderen Bundesländern nicht mehr zu scheuen. Seit Beginn der Amtszeit dieser Landesregierung sind rund 111 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden.

(Haselbacher [CDU]: Ach, das ist wieder Landessache!)

Dies entspricht in diesem Zeitraum einer Beschäftigungssteigerung von 4,9%, wohingegen im Bundesdurchschnitt nur ein Gewinn von 2,5% erreicht worden ist.

Obwohl auch in Niedersachsen die Arbeitsmarktsituation natürlich nicht zufriedenstellen kann, zeigt sich, daß wir unsere Position in den vergangenen Jahren verbessert haben. Die Arbeitslosigkeit steigt in unserem Bundesland geringer als im Durchschnitt. Der Rückgang an gemeldeten offenen Stellen ist auch geringer, und es wurden seit Beginn der Vereinigung in Niedersachsen mehr Arbeitsplätze als in allen alten Bundesländern geschaffen.

Zur Beantwortung der dritten Frage kann ich Ihnen versichern, daß Niedersachsen heute zu den leistungsfähigsten Industrieregionen in Europa zählt. Neben der zentralen Lage zählen zu den Stärken zum Beispiel die gute Qualifikation der Arbeitnehmer, eine flächendeckende Forschungsinfrastruktur in Verbindung mit einer ausgezeichneten Grundlagenforschung, ein gutes soziales Klima sowie ein moderner Produktionsapparat.

(Unruhe bei der CDU.)

– Ich verstehe ja, daß Ihnen das weh tut, daß es so ist, aber es ist so. Es ist die Realität in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, im Juni 1990 trat die von SPD und Grünen getragene Landesregierung mit dem Ziel an, durch eine neue Wirtschaftspolitik die strukturellen Chancen Niedersachsens zu nutzen. Diese Chancen sind die neue Zentralität, der Binnenmarkt und die Umweltqualität. Wir können heute sagen: In den zurückliegenden drei Jahren haben wir Boden gutgemacht und die Weichen für die Zukunft gestellt. Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung hat diesen Prozeß durch die Entwicklung neuer Instrumente – ich denke an die Schaffung der IPA oder die Energieagentur – und auch durch die Verbesserung vorhandener Fördermaßnahmen – Abschaffung des Gießkannenprinzips etwa – aktiv gestaltet.

(Beifall bei der SPD.)

Die Erfolge sind sichtbar. Der Abstand hinsichtlich der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit gegenüber dem Bundesdurchschnitt hat sich verringert. Trotz der sehr harten D-Mark konnte die niedersächsische Wirtschaft ihren Anteil am bundesdeutschen Export steigern. Die Direktinvestitionen in Niedersachsen haben kräftig zugenommen. 1992 überwogen erstmals wieder per saldo die ausländischen Neuanlagen in Niedersachsen. Mit anderen Worten: Niedersachsen ist attraktiver geworden.

(Beifall bei der SPD.)

1992 stieg die Zahl der Gewerbeanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr um 4000. Insbesondere – das ist auch interessant – der Anteil der Betriebe, die sich speziell mit Umwelttechnologien befassen, steigt weiterhin. Der Öko-Fonds wird spürbar. Andererseits nimmt die konjunkturell bedingte steigende Zahl an Konkursen in Niedersachsen geringer zu als im bundesdeutschen Durchschnitt. Die Regionen Niedersachsens zählen heute zu den Top-Standorten in Europa, wie uns eine Veröffentlichung der „Wirtschaftswoche“ in diesem Jahr bestätigt hat. Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung ist durch ihren dialogorientierten Ansatz für die Zukunftssicherung der niedersächsischen Wirtschaft im internationalen Standortwettbewerb berechenbarer geworden. Es herrscht ein breiter Konsens zwischen den Unternehmen, den Gewerkschaften, der Politik und der Wissenschaft hinsichtlich der Prioritäten der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung.

Meine Damen und Herren, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft stellt nicht nur die Arbeitsplätze für die Menschen in Niedersachsen. Sie ist auch Grundlage für die Erhaltung des Sozialstandards. Wettbewerbsfähigkeit ist auch Voraussetzung für die Harmonisierung, wie wir sie anstreben. Was uns eigentlich nur noch fehlt in Niedersachsen, ist eine ordentliche Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD.)

Dann könnte ich nicht nur von einer relativ guten Lage in Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern berichten, sondern wir wären, wie schon 1990 bis 1992, auch absolut wieder Spitze.

(Beifall bei der SPD.)

#### **Präsident Milde:**

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

#### **Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Bundesregierung mal wieder

**Dr. Hruska**

zurück zu Niedersachsen: Herr Minister, sehen Sie neben den strukturellen Top-Faktoren hier in Niedersachsen auch negative Faktoren, wie zum Beispiel die nicht gelöste Sonderabfallentsorgung?

(Dr. Stratmann [CDU]: Überhaupt Abfallentsorgung!)

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Dr. Hruska, daß Sie gern von der desolaten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ablenken wollen, kann ich ja verstehen.

(Beifall bei der SPD.)

Aber Sie ist nun einmal auch für unser Land wichtig. Ich möchte nur noch einmal feststellen: Wir hatten bis 1992 eine hervorragende Entwicklung, auch in absoluten Zahlen. Wir waren bundesweit Spitzenreiter. Ich stelle das ganz neutral für unser Bundesland Niedersachsen fest, und darüber sollten auch Sie froh sein.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir nicht diese fatale konjunkturelle Entwicklung gehabt hätten, für die die Bundesregierung verantwortlich ist – – –

(Lachen bei der CDU. – Zurufe von der SPD: Ja, sicher! – Natürlich!)

– Sie lernen es auch nicht, glaube ich.

(Weitere Zurufe.)

Weil das für uns wichtig ist, muß ich immer wieder darauf hinweisen. Daß wir in unserem Land auch Probleme haben, ist klar, aber wir versuchen, die zu lösen. Dafür machen wir eine dialogorientierte Politik, wir reden mit den Leuten, die Probleme haben,

(Beifall bei der SPD)

und wir grenzen sie nicht aus, wie das in Bonn geschieht.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Haselbacher, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Haselbacher** (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund dessen, was Sie uns hier eben erzählt haben: Wir erklären Sie

sich, daß im Jahre 1992 Niedersachsen bei den Unternehmensneugründungen auf die Einwohnerzahl bezogen an allerletzter Stelle aller Bundesländer gelegen hat?

**Präsident Milde:**

Herr Minister, bitte schön!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Diese Vermutung, die Sie hier geäußert haben, kann ich nicht nachvollziehen. Das müssen Sie mir noch einmal genau belegen.

(Zustimmung von Plauke [SPD].)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege von Bredow, Sie haben das Wort.

**von Bredow** (CDU):

Herr Minister, im Zusammenhang mit der Lage in Niedersachsen, die Sie hier dargestellt haben, frage ich:

Erstens. Wie viele Produktionsstandorte, Gewerbestandorte, sind eigentlich in Niedersachsen in den letzten Jahren verlorengegangen und ins Ausland verlagert worden?

Zweitens. Stehen Sie eigentlich nach wie vor zu Ihrer Aussage, daß es begrüßenswert ist, wenn Fahrzeugzulieferer, wenn VW-Zulieferer ihre Produktionsstätten in die Tschechoslowakai verlagern?

(Plauke [SPD]: Der Bezug zur Ursprungsfrage ist aber nicht mehr erkennbar!)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr von Bredow, ich habe eben gesagt – das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen –, daß im vergangenen Jahr erstmals wieder der Saldo der Direktinvestitionen in Niedersachsen positiv gewesen ist. Das heißt, es sind erstmals wieder mehr Ausländer bei uns investiv geworden, als Unternehmen aus Niedersachsen ihre Produktion ins Ausland verlagert haben. Das ist die Gesamtsituation.

Daß auf der anderen Seite etwa im Zuge der weltweiten Aktivitäten von Volkswagen auch Zulieferer die Chance nutzen, an diesem Expansionsprozeß im Ausland teilzuhaben, ist nur positiv zu bewerten. Das führt in der Regel dazu, daß nicht Arbeitsplätze bei uns in Niedersachsen abgebaut werden,

sondern daß Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können. Das ist der Sinn dieser Aktivitäten. Das ist auch belegt. Ich habe mit vielen Unternehmern gesprochen, die dort tätig geworden sind. Zum Beispiel haben Investitionen niedersächsischer Unternehmen in der Tschechischen Republik dazu beigetragen, auch Arbeitsplätze bei uns zu sichern. Auf diese Weise wurde ein Beitrag dazu geleistet, daß bei uns der Arbeitsplatzabbau geringer ist als in den anderen Bundesländern, wie ich das eben vorgetragen habe.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Küpker, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Küpker (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Kollege Fischer, wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Herrn Staatssekretär Dr. Tacke, die Bundesrepublik sei kein Hochlohnland, sondern ein Hochkostenland? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

(Bruns [SPD]: Also runter mit den Löhnen, das ist doch ganz klar, damit die Leute keine Autos mehr kaufen können!)

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Diese Schlagworte, mit denen hier operiert wird  
---

(Küpker [FDP]: Das war Herr Tacke!)

-- Gut; ich kann jetzt den Zusammenhang, aus dem Sie das herausgerissen haben, nicht feststellen. Entscheidend ist doch nicht, daß wir zu hohe Löhne oder zu hohe Kosten haben. Entscheidend ist, daß wir eine gute Produktivität haben, die im Verhältnis zu den Kosten und auch zu den Löhnen so hoch ist, daß wir im Ausland immer noch wettbewerbsfähig sind. Und das ist der Fall.

(Beifall bei der SPD.)

Deutschland ist nach wie vor im Ausland nach den Vereinigten Staaten der zweitgrößte Exporteur. Deutsche Waren sind nach wie vor wettbewerbsfähig. Leider nimmt die Wettbewerbsfähigkeit ab. Das muß man sagen. Das ist so.

(Lachen bei der CDU. – Küpker [FDP]: Liegt das an der Landesregierung oder an der Bundesregierung?)

Ich möchte hier nur feststellen, Herr Küpker, daß durch Argumente, wie Sie sie hier verwendet haben, die Probleme, die wir zweifellos bei uns haben, verzerrt dargestellt werden und daß damit eigentlich von den wichtigen strukturellen Problemen abgelenkt wird. Sie sind hiermit auf der gleichen Linie wie die Bundesregierung, die einseitig versucht, die Arbeitnehmer für die strukturellen Probleme bei uns verantwortlich zu machen. Wir wissen in Wahrheit, daß es nicht so ist. Auch die Unternehmer sind in starkem Maße für die strukturellen Krisen in bestimmten Branchen mit verantwortlich. Darüber sollten wir uns nicht mit solchen Schlagworten hinwegtäuschen.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Dr. Hruska, Sie haben das Wort für eine weitere Zusatzfrage.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Minister, da Sie die Frage von Herrn Küpker nach der Unterscheidung von Hochlohnland und Hochkostenland offensichtlich nicht richtig verstanden haben, will ich hierzu eine konkrete Frage stellen, nämlich: Wie hat sich die Einführung der Abgabe auf Erdgas und Erdöl auf die niedersächsische Wirtschaft ausgewirkt?

(Bruns [SPD]: Umwerfend! – Gruber [SPD]: Und wie ist das mit der Pflegeversicherung?)

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Dr. Hruska, über dieses Thema haben wir schon sehr häufig hier im Landtag diskutiert. Sie kennen meine Position dazu. Die rückläufigen Investitionen in dieser Branche in Niedersachsen, auf die Sie offensichtlich anspielen, hängen ganz schlicht damit zusammen, daß die Lagerstätten für Erdöl und Erdgas in Niedersachsen weniger höffig geworden sind und daß damit auch Investitionen in diesem Bereich nicht mehr so ergebnisreich sind, wie es früher der Fall war. Das ist die einzige Antwort darauf.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Haselbacher, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

(Biel [SPD]: Erkläre mal das mit der Diskothek!)

Haselbacher

**Haselbacher** (CDU):

Herr Minister, ich muß doch noch einmal nachfragen: Nachdem die Wirtschaftsauskunftei Schimmelpfennig, die Ihnen sicherlich bekannt ist, vor einigen Monaten erklärt hat, daß Niedersachsen bei den Unternehmensneugründungen an allerletzter Stelle aller Bundesländer liegt, erbitte ich von Ihnen hier eine Auskunft darüber, wie Sie das einschätzen, ohne sich so billig aus der Affäre zu ziehen und zu sagen, Sie kennen diese Auskunft nicht.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Haselbacher, ich kann das, wie gesagt, nicht nachvollziehen. Ich habe hier dargestellt, wie die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen verlaufen ist. Wir hatten 1992 eine hervorragende Wirtschaftsentwicklung hier bei uns. Wir waren mit Bayern an der Spitze des Wachstums in der Bundesrepublik. Von daher hat sich das Bild der Wirtschaftsentwicklung anders dargestellt, als Sie es mit einer Zahl, die Sie aus irgendeinem Zusammenhang herausziehen, darstellen wollen.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Goldmann, Sie haben das Wort.

**Goldmann** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Fischer, ich habe eine Frage zur Wirtschafts- und Technologiepolitik, die Sie angesprochen haben, sowie zur Wissenschafts- und Technologiepolitik. Sie haben gegenüber dem Bund die Forderung erhoben, das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium in dieser Aufgabenstellung zusammenzuführen. Können Sie mir bitte erläutern

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Goldmann, ich darf Sie bitten, die Frage zu stellen. Der Ansatz ist ein bißchen zu lang.

(Widerspruch bei der FDP.)

– Das war ein bißchen lang.

**Goldmann** (FDP):

Können Sie mir bitte erläutern – das ist die Frage –, warum Sie diese Bemühungen in Niedersachsen nicht konkreter anfassen?

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ihnen fällt aber wirklich nicht viel zu diesem Thema ein.

(Zustimmung bei der SPD.)

Das liegt sicherlich daran, daß wir in der Tat eine hervorragende wirtschaftliche Entwicklung bei uns im Lande haben.

Das, wonach Sie fragen, ist bei uns verwirklicht, Herr Goldmann.

(Goldmann [FDP]: Das stimmt ja nicht! Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Wir haben die Forschungsförderung und die Wirtschaftsförderung in einem Ressort. Wir haben sie in den letzten Jahren – das gehört mit zu dem, was ich vorhin im Zusammenhang mit der Verbesserung der Instrumente erwähnte – besser koordiniert.

(Goldmann [FDP]: Wo sind denn die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Niedersachsen?)

Wir haben sie stärker strukturiert. Wir haben die Forschungsförderung auf Schwerpunkte ausgerichtet. Wir haben das Gießkannenprinzip abgeschafft.

(Zustimmung bei der SPD.)

Wir haben dadurch eine wesentlich effektivere Technologiepolitik, als das früher der Fall war. Insofern kann ich Ihre Frage überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Küpker!

**Küpker** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischer, nachdem Sie immer wieder auf Bonn abgehoben haben, frage ich Sie: Wie bewerten Sie denn die von der SPD-Bundestagsfraktion vorgelegte Arbeitszeitnovelle hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft in Niedersachsen?

(Bruns [SPD]: Herr Küpker, jetzt werden Sie aber intim! – Plaue [SPD]: Können Sie einmal erläutern, was das noch mit der Ursprungsfrage zu tun hat?)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Jetzt verstehe ich Sie nun gar nicht, Herr Küpker.

(Lachen bei der FDP und bei der CDU.)

Erst wollen Sie mir dauernd ausreden, hier nicht über Bonn zu reden, und jetzt fordern Sie mich auf, dazu Stellung zu nehmen.

(Küpker [FDP]: Zu Ihren Genossen in Bonn!)

Das ist ein bißchen weit hergeholt.

(Küpker [FDP]: Überhaupt nicht! – Dr. Hruska [FDP]: Weil Sie sich offensichtlich nur auf Bonn vorbereitet haben, stellen wir jetzt Fragen zu Bonn!)

– Herr Dr. Hruska, da muß ich Ihnen unterstellen, daß Sie offensichtlich – ich will es höflich sagen – nicht zugehört haben.

(Frau Knoblich [CDU]: Immer wieder die gleiche Leier!)

Ich habe heute nicht nur einiges, sondern sehr viel über Niedersachsen erzählt.

(Zustimmung bei der SPD.)

#### **Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Schliepack, Sie haben das Wort.

#### **Frau Schliepack (CDU):**

Herr Minister, ich würde Ihnen gerne diese Quelle überreichen. Es handelt sich dabei um die Handelsregistereintragen im Jahre 1992. Wie bewerten Sie diesen Unterschied, daß Niedersachsen mit 0,7 Neugründungen pro 1 000 Einwohner das Schlußlicht ist im Vergleich zum Saarland mit 0,9 und Bremen mit 3,3 Neugründungen pro 1 000 Einwohner? Wie erklären Sie diesem Haus, daß Niedersachsen hier das Schlußlicht ist? Ich würde Ihnen gerne die Quelle überreichen, wenn Sie noch nicht einmal die Zahl der Handelsregistereintragen kennen.

(Senff [SPD]: Du mußt nicht solch einen Blödsinn vorlesen!)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wir alle wissen ja, daß man mit Statistiken sehr viel machen kann.

(Lachen bei der CDU. – Zuruf: Aufhören! – Frau Knoblich [CDU]: Das ist allmählich eine Verdummung des Hauses! – Weitere Zurufe. – Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren von der Opposition, entscheidend ist, was unter dem Strich dabei herauskommt. Unter dem Strich ist für Niedersachsen dabei herausgekommen, daß wir im Jahre 1992 zu

den Spitzenreitern beim Wirtschaftswachstum gehört haben und daß sich die Arbeitslosigkeit bei uns geringer entwickelt hat als in den anderen Bundesländern. Das ist das Entscheidende.

(Zustimmung bei der SPD.)

Das heißt, Niedersachsen hat insgesamt eine Verbesserung der Position im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen. Das hat sich auch positiv für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgewirkt.

#### **Präsident Milde:**

Frau Schliepack, Sie haben noch einmal das Wort.

#### **Frau Schliepack (CDU):**

Herr Minister, vielleicht können Sie uns einmal erklären, was da Statistik ist, wenn ich Ihnen diese Zahlen über die Handelsregistereintragen pro 1 000 Einwohner sage. Das hat mit Statistik nichts zu tun. Das müßten Sie eigentlich gelernt haben.

(Plaue [SPD]: Das war keine Frage, aber schön formuliert! – Frau Schliepack [CDU]: Ich habe „vielleicht“ gesagt!)

#### **Präsident Milde:**

Herr Minister, möchten Sie antworten? – Nein.

(von Bredow [CDU]: Völlig überfordert!)

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Wilken.

#### **Wilken (CDU):**

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Aussage der Handwerkskammern, daß die Landesregierung die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vernachlässigt?

Zweite Frage: Wie beurteilen Sie die Aussage der Handwerkskammern, daß die einzelbetriebliche Förderung beschnitten werden soll?

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Im Gegensatz zu Frau Schliepack hat Herr Wilken zwei deutliche Fragen gestellt, auf die ich auch gern antworten möchte.

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

Zu den Fragen von Herrn Wilken möchte ich gern folgendes sagen: Wir haben gerade kürzlich eine Besprechung mit den Handwerkskammern gehabt.

**Dr. Fischer**

Dabei haben wir über das diskutiert, was von den Handwerkskammern vorgetragen worden ist. Wir haben auch erläutert, daß die Landesregierung anderer Auffassung ist. Wir haben nochmals dargelegt, wie und mit welchen Zielrichtungen wir unser wirtschaftspolitisches Instrumentarium – auch die einzelbetriebliche Förderung – verändert haben. Wir haben erläutert, daß wir versuchen wollen, bei unserer Wirtschaftsförderung weniger sozusagen mit der Gießkanne zu operieren, sondern daß wir unsere Investitionsförderung stärker zielgerichtet auf Modernisierung ausrichten wollen.

Wir haben mit der Handwerkskammer vereinbart, daß wir noch einmal gemeinsam darüber beraten, und wir haben auch eine gemeinsame Kommission eingesetzt. Wir nehmen die Fragen, die das Handwerk hat, durchaus ernst. Im Rahmen der Erörterungen, die gegenwärtig stattfinden, wird sich zeigen, inwieweit tatsächlich Wünsche des Handwerks nicht berücksichtigt worden sind. Wir werden jedenfalls alles tun, um berechnete Kritik, soweit sie sich ergibt, bei der Fortentwicklung unseres wirtschaftspolitischen Instrumentariums zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Goldmann, Sie haben das Wort!

(Senff [SPD]: Das ist schon die dritte Frage!)

**Goldmann (FDP):**

Herr Minister, wie hoch ist die Belastung der Wirtschaft durch die Wassersteuer?

(Bannier [FDP]: Jetzt erkläre, was das ist! – Gegenruf von Goldmann [FDP]: Die Frage muß er jetzt aber verstanden haben! – Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU.)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Auch hierzu muß ich feststellen: Das war eine deutliche Frage.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP. – Goldmann [FDP]: Das freut uns! – Gegenruf von Senff [SPD]: Das ist für Sie ein Fortschritt, Herr Goldmann!)

Die Frage hat im Zusammenhang mit dem, worüber wir diskutieren, meines Erachtens aber nur den Zweck, von dem eigentlichen Thema, um das es hier geht – das ist die wirtschaftliche Lage in Niedersachsen –, abzulenken. Die wirtschaftliche Lage

ist trotz dieser Abgabe so gut, wie ich dies dargestellt habe. Daran ändert Ihre Feststellung nichts!

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Reinemann, Sie haben das Wort!

**Reinemann (CDU):**

Herr Minister, ich nehme einmal an, daß die von Ihnen getroffenen Feststellungen stimmen.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Ich bitte Sie, einmal Ausführungen dazu zu machen, wie Sie der strukturellen wirtschaftlichen Veränderung Rechnung tragen wollen. Vielleicht können Sie uns auch einmal am Beispiel der Region Helmstedt sagen,

(Lachen bei der SPD)

wie sich das im Hinblick auf den Bergbau und die sich verändernde Situation bei VW auswirkt und mit welchen Konzepten Sie dem begegnen wollen.

(Aller [SPD]: Was sagt der Landrat zur Kriminalitätsentwicklung bei Ihnen zu Hause? – Die Fragen werden immer schlimmer!)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Auch das war eine klare Frage, wenngleich ich feststellen muß, daß das jetzt in eine Regionaldiskussion ausartet. Ich bin für das gesamte Land verantwortlich! Ich will aber dennoch darauf eingehen, weil ich schon der Meinung bin, daß das ein wichtiges Thema ist, und weil zumindest das Thema „Volkswagen“ das gesamte Bundesland betrifft. Sie wissen – ich will das nicht weiter ausbreiten – daß die Landesregierung die Bemühungen von Volkswagen zur Umstrukturierung begleitet. Wir haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe, und wir versuchen, die Umstrukturierung bei Volkswagen, die u. a. dazu führt, daß bestimmte Produktionsinhalte ausgelagert werden, dadurch zu unterstützen und auch für die Region erträglich zu machen, daß wir im Umfeld von Volkswagen Ansiedlungen der Zulieferindustrie fördern wollen. Das ist ein Bestandteil unseres Konzeptes. Das betrifft auch den Landkreis Helmstedt.

Was den Bergbau angeht, so haben wir es mit einem Problem zu tun, das sich erst langfristig auswirken wird. Auch Sie wissen, daß wir gemeinsam mit der IG Bergbau und Energie ein Konzept für Ersatzarbeitsplätze für die etwa im Jahre 2010 wegfallenden Arbeitsplätze im Braunkohletagebau entwickeln

werden. Wir kümmern uns also auch um dieses Problem. Insofern glaube ich, daß wir mit Hilfe unserer strukturpolitischen Maßnahmen in der Lage sein werden, diesen Strukturwandel, der sich gegenwärtig in vielen Regionen Niedersachsens spürbar macht, zu beherrschen.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Lenke, Sie haben das Wort!

**Frau Lenke (FDP):**

Ich frage die Landesregierung – – –

(Zuruf von Plaue [SPD].)

– Herr Plaue, können Sie vielleicht einmal zuhören? – Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Belastung der niedersächsischen Wirtschaft durch die Wiedereinführung der Abgabe auf Erdöl und Erdgas?

(Zurufe.)

– Das haben Sie schon gefragt?

(Weitere Zurufe.)

Wenn der Minister das schon beantwortet hat, bin ich zu spät gekommen.

(Große Heiterkeit.)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Heineking!

**Heineking (CDU):**

Herr Minister, Sie sprachen den Strukturwandel an. Warum erschwert die Landesregierung durch das Landes-Raumordnungsprogramm die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen?

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Heineking, diese Unterstellung muß ich zurückweisen. Wir haben in Niedersachsen ausreichend Vorsorge für die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen getroffen. Zu dem Thema, auf das Sie anspielen, möchte ich aber doch noch sagen, daß wir natürlich auch versuchen, die Umweltqualität in unserem Lande zu sichern, und dazu auch das Landes-Raumordnungsprogramm als Instrument für die Flächensteuerung nutzen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, daß ein immer wichtigerer Faktor

für die Wirtschaft die Umwelt ist: bessere Lebens- und Wohnbedingungen, die sogenannten weichen Standortfaktoren. Insofern ist das etwas, was der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande nutzt und nicht, wie Sie unterstellen, kontraproduktiv ist.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und rufe die zweite Dringliche Anfrage auf:

**b) Emsvertiefung zugunsten der Meyer-Werft**  
– Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU –  
Drs 12/5468

Herr Abgeordneter Wilken, Sie haben das Wort!

**Wilken (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Presseberichten hat Finanzminister Swieter am vergangenen Sonnabend auf einer Veranstaltung in Emden angekündigt, das Fahrwasser der Ems werde so tief gebaggert werden, wie es zur Auslieferung der Schiffe nötig sei. Die von Wirtschaftsminister Fischer vorgeschlagene Teilverlegung der Meyer-Werft bezeichnete Swieter als „Unsinn“. Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Niedersächsischen Landtag, Bruns, meinte dagegen auf derselben Veranstaltung, die Teilverlegung sei eine interessante Idee.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht die Landesregierung zu der Zusage von Finanzminister Swieter, das Fahrwasser werde so tief gebaggert, wie es zur Auslieferung der Schiffe nötig sei?

2. Welche Schritte wird die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt einleiten, um die Zusage von Minister Swieter schnellstmöglich einzulösen?

3. Hält die Landesregierung – wie Minister Swieter – eine Teilverlegung der Werft für „Unsinn“, oder hat die gegenteilige Auffassung des Wirtschaftsministers in diesem Fall irgendeine Bedeutung?

(Aller [SPD]: Haben Sie für gestern Sitzungsgeld bekommen, Herr Kollege? Sie müßten die Antworten eigentlich gehört haben!)

**Präsident Milde:**

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Fischer

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hier gestellten Fragen sind eigentlich alle schon gestern in der Debatte über die Emsvertiefung beantwortet worden.

(Beifall bei der SPD.)

Ich kann mich deshalb kurz fassen. Hinsichtlich der Frage eines möglichen Ausbaus der Ems vertritt die Niedersächsische Landesregierung die Position, die im Landtag bereits mehrfach vorgetragen wurde. Das Land wird seiner Verpflichtung zur Prüfung der ökologischen und hydrologischen Gegebenheiten für jedes Planfeststellungsverfahren ohne Zögern und mit Nachdruck nachkommen. Wir haben bisher jedes Verfahren konstruktiv begleitet, und wir sind auch zukünftig bereit, dies zu tun. Wir haben immer wieder betont, daß im Rahmen einer Stellungnahme des Landes zu einem Planfeststellungsverfahren für die Emsvertiefung zwar die wirtschafts- und strukturpolitischen Gesichtspunkte der Region ein hohes Gewicht haben. Voraussetzung ist allerdings, daß weder wasserwirtschaftlich noch landeskulturell und ökologisch nachteilige Auswirkungen auf die Ems und ihre Seitenarme zu befürchten sind.

Auch für die Beantwortung der zweiten Frage gilt, daß das Land wie bisher seine Aufgaben im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens unverzüglich erfüllen wird. Das Land kann auf ein Planfeststellungsverfahren für eine Bundeswasserstraße gemäß § 14 des Bundeswasserstraßengesetzes über das landeskulturelle und wasserwirtschaftliche Einvernehmen Einfluß nehmen. Im März dieses Jahres hat die Bezirksregierung Weser-Ems ihr Einvernehmen zum bedarfsweisen Ausbau der Ems auf 6,80 m erteilt. Im laufenden 7,30-m-Verfahren hat die Anhörung stattgefunden. Die Verfahrensunterlagen werden gegenwärtig noch von der Bezirksregierung geprüft.

Und auch die dritte Frage ist bereits im Verlauf der gestrigen Debatte beantwortet worden. Hier muß man – das will ich noch einmal unterstreichen – zwischen kurz- und langfristigen Maßnahmen unterscheiden. Kurz- und mittelfristig, d. h. für Schiffe mit einem Überführungstiefgang von 7,30 m, kann eine Verlagerung keine Lösung sein. Das hat übrigens auch niemand behauptet. Alle Verantwortlichen vor Ort sind sich jedoch darüber einig, daß bei einem Ausbau der Ems auf 7,30 m Tiefe Schluß ist.

Langfristig muß daher ein zweiter Standort zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Meyer-Werft geprüft werden. Dies ist übrigens nicht nur unsere Auffassung, sondern auch die der Meyer-

Werft. Wir haben bereits mit der Meyer-Werft über dieses Thema gesprochen und haben verabredet, daß die Meyer-Werft ein Gutachten in Auftrag gibt, das eine Prüfung der Standortalternativen unter marktlichen und auch volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassen soll. Erst nach Vorlage dieses Gutachtens werden wir alle beurteilen können, ob langfristig eine Teilverlagerung dazu beitragen kann, die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsplätze bei der Meyer-Werft zu sichern.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Bruns, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Bruns (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Landesregierung gern fragen, ob sie bereit ist, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Anfrage der CDU auf der Basis falscher Behauptungen konstruiert worden ist

(Eveslage [CDU]: Fragen soll man nicht vorlesen!)

und daß die CDU das angesichts der Informationslage auch wissen kann. Ich frage Sie, ob die Landesregierung zur Kenntnis nehmen will, daß z. B. die „Emdener Zeitung“ einen Artikel betitelt hat „Bruns und Swieter sagen nein zur Verlagerung der Werft.“ – das könnt ihr doch wissen, bevor ihr so eine Frage stellt –

und daß die „Ostfriesen-Zeitung“ – das ist die zweite Zeitung, die dabei war – geschrieben hat – – –

(Stock [CDU]: Ist das eine Frage?)

– Ich frage die Landesregierung, ob sie bereit ist, zur Kenntnis zu nehmen, daß die „Ostfriesen-Zeitung“ geschrieben hat:

„Die von einigen diskutierte Teilverlagerung der Werft nach Emden, sagte Bruns, löse die aktuellen Probleme nicht, und wenn man die nicht löse, gäbe es nichts mehr zu verlagern.“

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP.)

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, daß hier auf der Grundlage falscher Behauptungen eine Frage konstruiert worden ist?

(Zuruf von der CDU: Lesen Sie mal noch ein bißchen mehr vor! – Weitere Zurufe von der CDU.)

**Präsident Milde:**

Herr Minister Fischer, Sie haben das Wort.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bruns, ich bedanke mich für diesen Hinweis;

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

denn er macht deutlich, wie die CDU hier Politik macht, daß sie offensichtlich trotz besserer Kenntnis Behauptungen aufstellt, die nicht zutreffen.

Ich sage hier, um das noch einmal klarzustellen, deutlich:

(Haselbacher [CDU]: Noch deutlicher kann es nicht sein!)

Es gibt keinen Widerspruch zwischen den Aussagen meines Kollegen Swieter und mir, und insofern glaube ich, daß man die Frage eines neuen Standorts sachlich, wie ich es hier dargestellt habe, prüfen muß. Das geschieht auch. Ich bitte Sie ernsthaft, nicht zu versuchen, mit einer solchen Argumentation zur weiteren Verunsachlichung dieser Debatte beizutragen.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Haselbacher, Sie haben das Wort.

**Haselbacher** (CDU):

Herr Minister, ich muß doch noch einmal nachfragen. Was gilt denn nun? Herr Swieter sagt, eine Teilverlegung wäre Unsinn. Herr Bruns erklärt hier eben anhand von Zeitungsartikeln, daß auch er dieser Auffassung sei. Sie erklären hier vor einer Minute, daß ein Gutachten in Auftrag gegeben werden solle, das diese Frage abklären solle. Was ist denn nun richtig?

(Eveslage [CDU]: Alles und nichts! – Fischer [CDU]: Alles ist richtig!)

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Haselbacher, ich möchte Sie bitten, wirklich zuzuhören, was ich hier gesagt habe und was Herr Bruns noch einmal bekräftigt hat. Richtig ist – das hat auch niemand bestritten, auch ich nicht –, daß kurz- und mittelfristig eine Verlagerung deshalb Unsinn ist, weil sie die aktuellen Probleme der Meyer-Werft nicht löst, nämlich die Schiffe, die dort im Bau sind, ins Meer zu bringen

(Haselbacher [CDU]: Und was ist mit dem Gutachten?)

– das habe ich Ihnen doch erläutert, Herr Haselbacher –, daß man aber langfristig, nämlich über 7,30 m hinaus, wenn es erforderlich wäre – ob die Marktentwicklung für Kreuzfahrtschiffe dahin geht, soll untersucht werden –, darüber nachdenken muß, einen Teilstandort neu zu entwickeln, weil sich alle darüber einig sind, daß bei 7,30 m Schluß ist.

(Haselbacher [CDU]: Da sind Sie doch noch gar nicht!)

Dann darf aber doch nicht mit der Entwicklung bei der Meyer-Werft Schluß sein! Darüber muß man doch konstruktiv nachdenken. Deshalb ist diese Überlegung angestellt worden, gemeinsam mit Meyer, und deshalb wird die Meyer-Werft ein solches Gutachten in Auftrag geben.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Bruns, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

(Bruns [SPD]: Danke schön, Herr Präsident. Ich will keine Schwierigkeiten machen!)

Herr Kollege Puls-Janssen, dann haben Sie das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Puls-Janssen** (Bündnis 90/Die Grünen):

Der Leiter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Aurich hat im März dieses Jahres gesagt, daß er keine Chance sehe, die geplante Vertiefung rechtzeitig bis zum Auslieferungstermin der „Oriana“ durchzuführen. Herr Minister, ich frage Sie: Ist der Landesregierung bekannt, ob der Leiter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion diese Ansicht geändert hat und gegebenenfalls aufgrund welcher Fakten er sie geändert hat?

(Dr. Stratmann [CDU]: Darf man Fragen vorlesen?)

**Präsident Milde:**

Nein!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Puls-Janssen, wir haben gestern hier ausführlich über die Zuständigkeiten in dieser Frage geredet. In dieser Frage ist die Wasser- und Schifffahrtsdirektion zuständig. Ich möchte mich als Mitglied der Landesregierung hier einer Aussage enthalten, weil wir nicht in ein laufendes Verfahren, für das andere zuständig sind, eingreifen wollen, um nicht

Dr. Fischer

möglicherweise wieder Formfehler herbeizuführen, die dann zu Konsequenzen führen.

(Lachen bei der CDU.)

**Präsident Milde:**

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe nunmehr die Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP in der Drucksache 5469 auf:

c) **Nationalpark Harz; hier: Holzernte** – Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP – Drs 12/5469

Herr Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Gebiet des niedersächsischen Harzes, das für den Nationalpark vorgesehen ist, wird schon heute vor Inkrafttreten einer Nationalparkverordnung gleichsam in vorauseilendem Gehorsam kein Holz mehr geerntet bzw. verkauft. Selbst das nach Windwurf geschlagene und geschälte Holz soll nicht mehr auf den Markt gebracht werden, obwohl die Erntekosten bereits angefallen sind. Reine hieb reife Fichtenbestände, teilweise vom Borkenkäfer bedroht, sollen nicht geerntet, sondern der natürlichen Sukzession überlassen werden, obwohl dabei nur wieder reine Fichtenbestände und nicht einmal autochthone zu erwarten sind.

Hier werden wertvolle nachwachsende Rohstoffe nicht genutzt, und auf bedeutende Einnahmen wird verzichtet.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Auf welche Einnahme in welcher Höhe verzichtet das Land Niedersachsen, wenn das bereits geerntete Holz nicht verkauft wird?
2. Wie hoch schätzt sie den hieb reifen Bestand und seinen derzeitigen Marktwert im vorgesehenen Nationalparkgebiet?
3. Um welchen Betrag würde sich der Einnahmeverlust verringern, wenn das Nationalparkgebiet auf die hochmontanen und subalpinen Flächen östlich der B 4 begrenzt würde?

**Präsident Milde:**

Die Frage wird beantwortet vom Herrn Landwirtschaftsminister. Herr Minister Funke, ich erteile Ihnen das Wort.

**Funke**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP wie folgt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Zustimmung aller Fraktionen wurde beschlossen, im Harz einen Nationalpark auszuweisen. Schutzzweck eines Nationalparks ist, die natürlichen oder naturnahen Ökosysteme zu erhalten und insbesondere einen von menschlichen Eingriffen weitgehend ungestörten Ablauf der Naturprozesse gegebenenfalls nach Entwicklungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Im Vorgriff hat die Landesforstverwaltung das Gebiet mit einem Sicherstellungserlaß vor im Sinne der Nationalparkidee nachteiligen Veränderungen des wertvollen Naturpotentials geschützt.

In dem seit langem ausgewiesenen Naturschutzgebiet Oberharz, das mit rund 6400 ha Fläche im wesentlichen im Bereich des Nationalparks liegt, wurde schon vor der Nationalparkdiskussion auf die Nutzung von Windwurfholz verzichtet. Es handelt sich hier um Hochlagenholz geringer Qualität, dessen Verkaufserlös kaum die Rückekosten decken würde, soweit eine Rückung bei den vorliegenden Geländebeziehungen – Blockfelder, Hochmoore – überhaupt technisch möglich und ökologisch vertretbar wäre. Dieses Holz ist daher schon früher nur unter dem Aspekt der Borkenkäferprophylaxe, nicht aber, um es zu verkaufen, aufgearbeitet und geschält worden. Grundsätzlich sollen im Nationalpark auch die Flächen ohne Entwicklungsmaßnahmen so behandelt werden.

Lediglich in zwei Bereichen am Quitschenberg und am Acker-Bruchberg soll versuchsweise auf die Aufarbeitung borkenkäferbefallener Fichten verzichtet werden, um die Auswirkungen des Borkenkäferbefalls auf die weitere Waldentwicklung zu beobachten. Auf den Flächen des Nationalparks mit Entwicklungsmaßnahmen wird dagegen eine Nutzung von Käferholz ebenso wie von Holz, das bei Pflege- und Entwicklungsarbeiten anfällt, möglich sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Da die Holzerlöse für das Hochlagenholz kaum die zusätzlich anfallenden Rückekosten decken würden, entsteht durch das Belassen des Holzes im Wald per saldo kein Einnahmeverzicht für das Land.

Zu 2: Eine zuverlässige Schätzung des hieb reifen Bestandes ist ohne örtliche Erhebung nicht möglich. Wegen der gegenwärtigen Absatzprobleme würde die Berechnung der jetzigen Marktwerte zu reduzierten Werten führen.

Zu 3: Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil der Marktwert nur nach umfangreichen Erhebungen und Berechnungen geschätzt werden kann.

(Ronsöhr [CDU]: Dann können Sie doch mal eine Schätzung mitteilen!

**Präsident Milde:**

Herr Dr. Hruska, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Minister, da Sie die Fragen alle nicht beantworten konnten bzw. auf die Frage 1 nur eine ausweichende Antwort gegeben haben, zur Frage 1 noch einmal: Wären Sie bereit, die schon gerückten Stämme zu verkaufen? Ich frage das, weil Sie darauf abgehoben haben, daß die Erlöse nicht die Rückkosten decken würden.

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Funke**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Hruska, gerücktes Holz wird grundsätzlich verkauft. Das ist eine klare Antwort.

(Küpker [FDP]: Das hat er doch gefragt!)

**Präsident Milde:**

Herr Hruska, Sie haben das Wort.

(Gruber [SPD]: Jetzt muß der Borkenkäfer ran!)

**Dr. Hruska (FDP):**

Sie haben mir schon das Stichwort gegeben. Ich habe leider nur noch eine Zusatzfrage, hätte hierzu aber gerne noch mehr gefragt. Herr Minister, Sie wollen die Auswirkungen beobachten. Welche Auswirkungen vermuten Sie denn davon, daß man am Quitschenberg den Borkenkäfern freien Lauf läßt?

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Funke**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Wir können gegenwärtig keine Vermutung in dem Sinne formulieren, daß wir genau abschätzen könn-

ten, wie die Auswirkungen sein werden. Diese Aussagen sind nicht möglich. Wir wissen aber eines: Der Befall ist derart, daß wir voraussichtlich Maßnahmen ergreifen müssen, um damit fertig zu werden.

(Dr. Hruska [FDP]: Also daß Sie auch in dem anderen Gebiet Maßnahmen ergreifen müssen!)

– Voraussichtlich.

**Präsident Milde:**

Herr Dorka!

**Dorka (CDU):**

Herr Minister, können Sie Berichte aus zuverlässigen Forstkreisen bestätigen, daß in den Hochlagen des Harzes von 1991 bis 1993 auf einer Fläche von 3500 ha ca. 40000 Festmeter Fichtenholz zur Bekämpfung einer Borkenkäfermassenvermehrung mit einem Kostenaufwand von 2,55 Millionen DM aufgearbeitet, im Vorgriff auf den Nationalpark aber nicht verkauft wurden, wodurch ein Einnahmeausfall von 3,6 Millionen DM entstanden ist? Wie kann die Landesregierung diesen kostenträchtigen vorauseilenden Gehorsam begründen?

(Aller [SPD]: Ihr Informant war bestimmt ein Borkenkäfer!)

**Präsident Milde:**

Herr Minister!

**Funke**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich freue mich, daß Sie mir unterstellen, daß ich die von Ihnen genannten Zahlen so schnell nachrechnen könnte. Dazu bin ich aber so schnell nicht in der Lage. Ich wäre dankbar gewesen, hätten Sie mir den Zettel, den Sie haben, um Ihre Zahlen zu belegen, kurz vorher gegeben. Dann hätte ich das gern nachgerechnet.

Aber das ist natürlich eine grundsätzliche Frage: Wenn man Nationalpark will – und das ist in dem Punkt unbestritten –, muß man auch die Konsequenzen daraus ziehen.

(Dr. Hruska [FDP]: Nicht unbestritten ist aber, auf welcher Fläche man das will!)

Ich kann also zu den Zahlen aus dem Stegreif nichts sagen, obwohl die von Ihnen genannte Größenord-

**Funke**

nung – ich glaube, es waren 30 000 Festmeter – sicherlich richtig ist.

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Ronsöhr!

**Ronsöhr (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben auf die letzten Fragen der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion geantwortet, daß es nur Schätzwerte gebe.

(Zuruf von Dr. Hruska [FDP].)

– Nein, so konkret hat er es aber nicht gesagt. – Ich wäre dankbar, wenn Sie diese Schätzwerte hier bekanntgeben würden. – Das zum ersten.

Zum zweiten: Sie haben zuletzt gesagt, daß der Nationalpark nicht umstritten sei. Das ist richtig. Aber die Größenordnung des Nationalparks ist sehr wohl umstritten,

(Beifall von Dr. Hruska [FDP])

weil diese Größe auch beträchtliche Auswirkungen auf den Holzmarkt und auf den Holzabsatz im Harz hat.

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Funke**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Ronsöhr, ich habe im Vorspann zu den Antworten auf die drei gestellten Fragen darauf hingewiesen, daß wir auch dann, wenn wir Schätzgrößen nennen wollten, vorher Erhebungen machen müßten. Die sind bisher nicht gemacht worden. Das habe ich eindeutig dargelegt. Insoweit verstehe ich die Frage nicht ganz.

Zum zweiten ist es so, daß die Probleme, die Sie schildert haben, in dem umstrittenen Bereich des Nationalparks vernachlässigbar gering sind. Wir haben die Probleme in dem unumstrittenen Teil des Nationalparks Harz.

(Ronsöhr [CDU]: Das würde ich aber für töricht halten beim Holzabsatz! Dann müssen Sie mal in den Harz fahren!)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Ich schließe den Tagesord-

nungspunkt 15 und rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite Beratung: **Absicherung der Sozialstationen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/4144 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drs 12/5420

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu acht Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4144 wurde in der 72. Sitzung am 22. Januar 1993 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Jordan. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

**Jordan** (Bündnis 90/Die Grünen), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie haben nichts dagegen, wenn ich in der Angelegenheit einen Kurzbericht erstatte.

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen empfiehlt Ihnen, den Antrag der CDU-Fraktion zur Absicherung der Sozialstationen in einer geänderten Fassung anzunehmen. Ziel des Antrages der CDU-Fraktion sowie der Ihnen heute vorliegenden Beschlußempfehlung ist es, hinsichtlich der Kostenerstattung zwischen Krankenkassen und Sozialstationen zu vertretbaren Regelungen zu kommen.

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Fraktion der CDU empfahl der Ausschuß dem Landtag die Annahme des Antrags in der Ihnen vorliegenden Fassung.

Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen hat sich der Empfehlung ohne nennenswerte Aussprache angeschlossen.

Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 5420 zuzustimmen.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Präsident Milde:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Jordan. – Wir treten in die Beratung ein. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Jansen.

**Jansen (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Niedersachsen verfügen wir dank einer vorausschauenden Politik der früheren CDU-geführten Landesregierung über ein fast flächendeckendes hervorragendes Netz von ca. 290 Sozialstationen. Mehr als 96 % von ihnen wurden in den Jahren 1976 bis 1990 gegründet bzw. anerkannt. Sie bilden seitdem das Rückgrat der ambulanten Dienste in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU.)

Daß dies im übrigen auch die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage betreffend Altenpolitik, die wir nachher noch besprechen werden, herausstellt, freut mich ganz besonders. Dies setzt sich insbesondere von früheren Äußerungen von Minister Hiller wohltuend ab, mit denen der Anschein erweckt wurde, sein Amtsantritt sei gleichbedeutend mit der Erfindung der Sozialpolitik in Niedersachsen.

Die Finanzierung der Sozialstationen war von vornherein so konzipiert, daß mehrere Träger an ihrer Finanzierung beteiligt werden. Diese sicherlich nicht einfache Konstruktion hat sich im großen und ganzen aber bewährt. Dies besonders auch deshalb, weil zwischen den Beteiligten der freien Wohlfahrtspflege und den gesetzlichen Krankenkassen landesweite Rahmenvereinbarungen abgeschlossen wurden. Diese Vereinbarungen bestehen nicht mehr. In der Folge klaffen die Entgelte gravierend auseinander, was zu erheblichen Verunsicherungen geführt hat.

Diese Problematik haben wir mit unserem Antrag aufgegriffen. Wir wollen Sie im Interesse der Sozialstationen auffordern, durch konsequente und intensive Verhandlungen zu erreichen, daß hinsichtlich der Kostenerstattung zwischen Krankenkassen und Sozialstationen vertretbare Regelungen abgeschlossen werden. Die CDU kann es deshalb auch nicht verstehen, daß dieses sachliche Anliegen durch die Mehrheitsfraktionen in völlig unverständlicher Weise verwässert wurde. Nach ihrer Ansicht soll die Landesregierung nur noch beauftragt werden, als Moderator zu versuchen, Kostenträger und Anbieter zu veranlassen, entsprechende Vereinbarungen kurzfristig abzuschließen. Von einer Landesverantwortung für den wichtigsten Eckpfeiler der ambulanten Dienste ist nicht die Rede.

(Böhlke [CDU]: Leider!)

Ich weiß auch nicht, warum die SPD-Fraktion hier so zurückhaltend ist.

(Bruns [SPD]: Wir sind immer zurückhaltend! Darum sind wir doch so sympathisch!)

Sie ist doch ansonsten gegenüber dem Ministerium in ihren Forderungen oftmals fordernder, ja manchmal sogar aggressiv.

(Bruns [SPD]: Was? Das geht zu weit!)

Dabei entspricht unsere hiesige Forderung durchaus auch öffentlichen Äußerungen von Herrn Hiller. So hat Herr Hiller in seiner Presseerklärung vom 18. März 1993 die unzureichende und nicht kostendeckende Erstattung durch Krankenkassen kritisiert und erklärt, die Landesregierung sei nicht bereit, mit ihren Zuschüssen die entstehenden Defizite in den Sozialstationen abzudecken und dadurch die Krankenkassen als Kostenträger praktisch zu subventionieren. Das ist doch eine richtige Analyse Ihres Ministers, der wir lediglich die logische Konsequenz folgen lassen.

Im Vorwort Ihres Sozialstationen-Gutachtens stellt Herr Hiller fest, daß die Übernahme von 40 % der Personalkosten für Pflegefachkräfte aus Steuermitteln von Land und Kommunen eine rechtlich unzulässige Subventionierung der Krankenkassen darstellt. Auch das ist doch wieder ein erheblicher Vorwurf an die Krankenkassen, daß sie ihrer Rechtsverpflichtung nicht nachkommen. Von daher kann ich wirklich nur feststellen, daß Ihr Antrag heute in keiner Weise den bisherigen Feststellungen der Landesregierung über die Notwendigkeit entsprechender Vereinbarungen entspricht. Wir werden Ihrem Antrag deshalb nicht entsprechen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muß zu einem schnellen Abschluß von neuen Rahmenvereinbarungen kommen, weil die Gefahr der Verunsicherung der Sozialstationen immer größer wird, und zwar aus finanziellen, organisatorischen und auch bürokratischen Gründen. Finanziell deshalb, weil auch durch die Kürzung der Zuschüsse für Wohlfahrtsverbände aus Toto- und Lottomitteln z. B. die evangelischen Landeskirchen bisher auch im Bereich der Sozialstationen Mittel investiert haben, die jetzt durch die Kürzung an die Sozialstationen nicht weitergegeben werden können. Dadurch verschärft sich die finanzielle Situation von Sozialstationen zunehmend.

(Zustimmung von Böhlke [CDU].)

Ich hoffe nur, daß unsere gemeinsamen Bemühungen, diese Kürzungen wieder aufzuheben, letztlich von Erfolg gekrönt sein werden. Herr Swieter meinte zwar in der letzten Landtagssitzung noch, die Kürzung von 6 Millionen DM sei auch für die freie Wohlfahrtspflege zu verantworten. Nur: Diese Kürzung trifft aber auch die Ärmsten der Armen, für die sich Herr Hiller ja immer so gern einsetzt. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!

Jansen

Organisatorisch aus folgenden Gründen: Da nun das von Ihnen mehrfach angekündigte und in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Sozialstationengesetz nicht mehr kommt, wurde der ganze Bereich in den letzten Monaten durch die Ankündigung von Richtlinien erheblich beunruhigt. Sie waren so geheim, daß nur Herr Rieger sie veröffentlichen konnte. Gott sei Dank sind sie nun wohl erst einmal zurückgezogen worden. In diesen Richtlinien aber waren nicht nur notwendige Erweiterungen des Aufgabenspektrums der Sozialstationen, die von uns voll mitgetragen werden, festgelegt, sondern auch starke Eingriffe in die Organisationsstruktur der Träger. Auch hier nehme ich noch einmal Bezug auf die Große Anfrage zur Altenpolitik. Auf die Frage 7, ob nämlich die Organisationsform verbessert werden müsse, wird mit Ja geantwortet. Dann wird auf die Analyse hingewiesen, in der steht, daß für die Verbesserung der Wirtschaftsführung der Sozialstationen die Rechtsform eines eingetragenen Vereins oder einer GmbH vorgeschlagen werde.

Es wird nun immer behauptet, daß dies nur ein Vorschlag sei. So auch Herr Minister Hiller in seiner Antwort auf eine Anfrage von mir in der letzten Landtagssitzung. Wichtig ist aber, Herr Hiller, daß Sie selbst damals feststellten, daß Ihr Entwurf eine Verbesserung der Ausbau- und Ablauforganisation fordere. Dies setzt praktisch eine Organisationsänderung zu Lasten der bisherigen Träger voraus. In dem Gutachten heißt es eindeutig, daß eine verbesserte Wirtschaftsführung nur dann möglich sei, wenn die Rechtsform „eingetragener Verein“ oder „gemeinnützige Gesellschaft“ vorhanden sei. Ihre Antwort legt somit noch einmal alle Zweifel nahe, daß Sie dieses Ziel mit dem Ergebnis der Zerschlagung der bewährten Trägerstruktur auch weiterhin verfolgen.

Wir fordern Sie daher auf: Schaffen Sie endlich Klarheit, und geben Sie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege das Gefühl, daß Sie sie auch weiterhin als gleichberechtigte Partner im Bereich der sozialen Arbeit anerkennen.

(Beifall bei der CDU.)

Rot und Grün haben in der vorletzten Ausschusssitzung auch vom Ziel des Abbaus der Bürokratisierung gesprochen. Was ich zur Zeit aber erlebe, ist genau das Gegenteil. Nicht nur die einzelnen Träger der Sozialstationen stöhnen über das, was ihnen im Bereich der Bürokratie zugemutet wird. Bei einer Anhörung von Betroffenen aus dem Behinderertenbereich und auch am Montag beim Schädel-Hirnverletzten-Verband wurde vehement die diskriminierende Behandlung durch einzelne Bereiche in den öffentlichen Verwaltungsebenen beklagt. Insbesondere aus dem Bereich der Bezirksregierung

Weser-Ems häufen sich in beträchtlichem Ausmaß die Klagen. Es besteht sogar die Gefahr, daß die Sozialstationen ihre gewohnte Pflegeleistung nicht mehr erbringen können.

Dahinter steckt nichts anderes als die Tatsache, daß die Landesregierung diesen Bezirk als „Teststrecke“ für ihre neuen Knebelungsversuche zu Lasten der Sozialstationen und ihrer Träger gebraucht.

(Zustimmung von Böhlke [CDU].)

Anstatt das schwierige Problem der unbestritten notwendigen Rücklagenbildung gesetzestechisch zu lösen, reagiert diese Landesregierung nur mit immer weitergehenden, rechtlich außerordentlich fragwürdigen Verfügungen, die die Arbeit vor Ort unerträglich behindern. Beispielhaft erwähne ich nur die Arbeitsgemeinschaft der Sozialstation Emden, die erfahren mußte, daß die Bearbeitung des Verwendungsnachweises nicht mehr möglich ist und die Angelegenheit zur Akte verfügt wird, weil diese Sozialstation der Empfehlung der LAG der freien Wohlfahrtspflege nachgekommen ist, dem Ansinnen der Bezirksregierung nicht zu folgen. Diese Empfehlung der LAG wurde einstimmig – auch von der AWO – gefaßt, weil die LAG der begründeten Auffassung ist, daß das Verwaltungshandeln der Bezirksregierung Weser-Ems nicht mit den geltenden Richtlinien des Landes in Einklang zu bringen ist.

Ich komme zum Schluß. Ich bin der Meinung, daß sich die Sozialstationen gegenwärtig in einer schweren Existenzkrise befinden.

(Zustimmung von Böhlke [CDU].)

Dies ist deswegen besonders verwunderlich und bedauerlich zugleich, weil wir alle uns über den besonderen Wert dieser segensreichen Einrichtungen vollständig im klaren sind. Wir wollen sie stärken und ausbauen. Ich hoffe, daß wir wenigstens durch diese Diskussion dazu beitragen – wenn unser Antrag schon nicht unterstützt wird –, daß dieses gemeinsame Ziel wieder in den Mittelpunkt des politischen Handelns gerückt wird. – Danke.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Milde:**

Frau Kollegin Tönsing, Sie haben das Wort.

(Böhlke [CDU]: So, Frau Tönsing, jetzt kurz und knapp!)

**Frau Tönsing (SPD):**

Ihr Engagement ist ja beeindruckend, Herr Jansen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die demographische Entwicklung in den Industriestaaten spricht in der Tat für sich. Die Menschen werden älter und bedürfen einer längeren und gezielteren sowie zum Teil auch intensiveren Pflege und Betreuung. Auf solche veränderten Altersstrukturen muß die Politik reagieren.

(Böhlke [CDU]: Nur der Sozialminister sieht bei diesem Antrag alt aus!)

Dies tun wir. Wir haben uns in der Altenpolitik das Ziel gesetzt, den Menschen auch im Alter so lange wie möglich eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen. Dabei kommt den Aufgaben der inzwischen flächendeckend zur Verfügung stehenden Sozialstationen ohne Frage eine zentrale Bedeutung zu. Aber bei den derzeitigen Bevölkerungsentwicklungen müssen sich auch Sozialstationen vor Ort in ihrem Leistungsangebot weiter entwickeln. Wir halten es deshalb für notwendig, die Organisation der Sozialstationen zu verbessern und den Aufgabenkatalog im Interesse der pflegebedürftigen Menschen zu erweitern.

(Frau Schliepack [CDU]: Dann machen Sie mal!)

– Dabei sind wir doch, Frau Schliepack. – Doch neue Aufgaben kosten bekanntlich Geld. Ob und wie schnell es in Niedersachsen gelingt, das Leistungsangebot vor allem um die Beratungstätigkeit für ältere Menschen zu erweitern, wird entscheidend nicht zuletzt davon abhängen, ob die bereits erbrachten Leistungen in der häuslichen Krankenpflege ausreichend und kostendeckend durch die Krankenkassen vergütet werden. Dies ist ein Problem, das es schon seit vielen, vielen Jahren gibt. Seit 1988 hängt dieses Problem doch in der Luft.

(Frau Schliepack [CDU]: Lösen Sie es doch!  
– Böhlke [CDU]: Und das wollen Sie jetzt moderieren, oder was?)

Der Knackpunkt liegt in der Tat seit langem darin, daß sich die Krankenkassen bisher weigerten, die Kosten in angemessener Höhe zu erstatten. Die freiwillig gezahlten Zuschüsse des Landes an die Sozialstationen wurden zumindest teilweise zweckentfremdet, da sie für die Abdeckung des Fehlbedarfs eingesetzt wurden. Dieses Geld ist aber dringend notwendig für die Aufgabenerweiterung der Sozialstationen.

Diese Landesregierung hat sich für die Wiederaufnahme der Verhandlungsgespräche zwischen den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Träger der Sozialstationen und den Vertretern der Krankenkassen eingesetzt, damit endlich kostendeckende Rahmenvereinbarungen für krankenpflegerische Einzelleistungen abgeschlossen werden können.

(Böhlke [CDU]: Der Fachminister ist verbal weitergegangen! Das hat der Kollege Jansen ja vorgetragen!)

Wie zu erfahren war, befinden sich die Verhandlungen auf einem guten Weg. Herr Jansen, Sie wissen ganz genau, daß das Land, wie Sie es uns vorgeworfen haben, überhaupt nicht Verhandlungspartner sein kann. Das wissen Sie ganz genau.

(Jansen [CDU]: Das stimmt!)

Das Land kann doch nur in der Funktion eines Moderators tätig sein. Diese Aufgabe ist inzwischen tatsächlich gut gelungen. Die Verhandlungen sind auf einem guten Weg.

(Böhlke [CDU]: Was hat denn Herr Hiller uns erzählt, was er machen will? Er wollte doch mehr!)

Ich kann Ihnen sagen, daß die Stundensätze für die häusliche Pflege inzwischen in vielen Orten mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege befriedigend geregelt worden sind. Es ist wohl davon auszugehen, daß in weiteren Verhandlungen, die Ende Oktober fortgesetzt werden sollen, für die noch zu regelnden Positionen in der Haus- und Familienpflege kurzfristig kostendeckende Behandlungssätze vereinbart werden.

Die Ersatzkassen in Niedersachsen sind bereits mit der Erweiterung ihres Leistungskatalogs an die Öffentlichkeit getreten. Sie bieten ihren Versicherten nun auch ausgelagerte Krankenpflege in qualifizierten Einrichtungen an. Die Wohlfahrtsverbände und freien Träger sind auf das neu erarbeitete Konzept inzwischen eingegangen. Damit ist ein wichtiges Bindeglied zwischen stationärer und ambulanter Pflege geschaffen. Die lange aufrechterhaltene Blockadepolitik der Krankenkassen scheint damit überwunden zu sein, d. h. die Zuschüsse des Landes können nun endlich für neue Aufgabengebiete der Sozialstationen vor Ort eingesetzt werden. Die Koalitionsvereinbarungen sehen die Erweiterung der Aufgaben in folgenden Bereichen vor: allgemeine Sozial- und Lebensberatung älterer Menschen, koordinierende Tätigkeiten und mobile Hilfsdienste. Ziel ist letztlich, die bisherigen medizinischen und körperpflegerisch orientierten Leistungen durch soziale Dienstleistungen zu ergänzen. Diese zusätzlichen neuen Aufgabengebiete gehören laut Förder Richtlinien aber nicht zu den abrechenbaren Leistungen, und das Geld dafür muß deshalb aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden. Das Land ist bereit – und dies ist politischer Wille –, einen Anteil dieser Kosten zu tragen, sofern die Kommunen den Rest der Kosten übernehmen. Mit dieser Maßnahme berücksichtigt das Land die angespannte Haushaltslage der Kommunen.

Frau Tönsing

In diesem Zusammenhang ist es notwendig – dabei stimme ich Ihnen zu, Herr Jansen –, daß die Richtlinien für die Sozialstationen überarbeitet werden müssen.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Die Förderrichtlinien befinden sich im Rahmen der vorläufigen Förderrichtlinien aus dem Jahre 1977. Sie können heute nicht mehr aktuell sein, gerade dann nicht, wenn wir von erweiterten Aufgabenbereichen sprechen. In der Tat kommt es verschiedentlich zu Finanzierungsproblemen der Träger, weil vielen Trägern noch immer unklar ist, ob sie eine Projektförderung oder eine Institutionsförderung bekommen. Ich weiß, daß gerade in Weser/Ems immer sehr großzügig entschieden worden ist – immer zugunsten der Träger.

(Jansen [CDU]: Das ist auch positiv!)

Daß es trotzdem noch Probleme gibt, hängt mit der Definitionsproblematik zusammen: Was ist Projektförderung, was ist Institutionsförderung? Das werden wir aber in den neuen Richtlinien regeln und erklären.

(Jansen [CDU]: Die sind aber jetzt zurückgezogen worden! Die kommen doch gar nicht mehr!)

– Warten Sie mal ab.

Meine Damen und Herren! Mit den Verhandlungsfortschritten der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und der Krankenkassen ist endlich ein Knoten durchgeschlagen, was unserem politischen Wirken Handlungsmöglichkeiten eröffnet, nämlich Erweiterung des Aufgabengebiets der Sozialstationen und Absicherung der Sozialstationen für bisherige und für neue Leistungen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kopp.

**Frau Kopp (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon verschiedentlich in diesem Hause über die Schwierigkeiten der Sozialstationen gesprochen, ihre Leistungen kostendeckend zu erbringen. In dem Zusammenhang haben wir auch über die Probleme der Bereitschaft der Krankenkassen gesprochen, diese Leistungen entsprechend zu würdigen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, daß das Land weiter als Moderator tätig sein soll, ist gut gemeint.

Aber im Grunde genommen ist er wie Haarwasser: Er nützt nichts, er schadet aber auch nichts. Denn solange die Position der Krankenkassen gegenüber der Position der Sozialstationen so stark ist, brauchen wir uns nicht zu wundern, daß sich auf diesem Gebiet noch nichts bewegt hat. Und das, Herr Minister, wäre Ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe ist aber nicht, als Moderator tätig zu werden. Denn das ist im Rahmen der Selbstverwaltung Aufgabe der Kostenträger und der Leistungsanbieter. Wir sollten dabei nach Möglichkeit nicht eingreifen. Das Land muß jedoch die Strukturen und die Vorgaben dafür, wie Sozialstationen arbeiten sollen und welche Aufgaben Sie übernehmen können und sollen, klar und deutlich formulieren, damit die beiden Verhandlungspartner gleichberechtigt sind.

Frau Tönsing, ich habe gehört, daß Sie zuversichtlich sind, da nun in Verhandlungen eingetreten wurde. Dazu darf ich aus einem Brief der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen Niedersachsens zitieren. Dieser Brief ist mir am 20. September zugegangen, nachdem ich im Sommer den Krankenkassen einen umfangreichen Fragenkatalog zur Übernahme von Kosten für Leistungen der ambulanten Pflegedienste durch Krankenkassen gestellt hatte. Ich zitiere aus diesem Brief auszugsweise:

„Für die Vergütungen der Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Haushaltshilfe und der häuslichen Pflegehilfe hat der Gesetzgeber ausdrücklich eine Kostendeckung nicht vorgesehen. Die Vergütung der Leistungen der pflegerischen Dienste wird in Verhandlungen der Vertragspartner festgelegt. Hier gibt es jeweils eine einvernehmliche Lösung der Partner. Wir gehen davon aus, daß die Vergütung dann, gegebenenfalls unter Berücksichtigung verschiedener Finanzierungsquellen, auskömmlich ist.“

Ob Änderungen notwendig werden, wenn Finanzierungen der Arbeit der Sozialstationen durch das Land oder die Kommunen zurückgenommen werden, ist von der Entwicklung abhängig.“

Was hier von den Krankenkassen gesagt wird, müssen Sie sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich bin wirklich der Meinung, daß man niemanden überfordern soll, und teilweise sind die Anforderungen an die Krankenkassen sicherlich überhöht. Die Krankenkassen gehen wie selbstverständlich davon aus, daß die Vergütung nicht kostendeckend sein soll. Es kann ja nicht darum gehen, daß die einzelne Leistung nicht kostendeckend erbracht wird, sondern es geht hier lediglich um die 400/700-DM-Regelung. Das ist – natürlich auch unter Berücksichtigung verschiedener anderer

Finanzierungsquellen – schon eine bemerkenswerte Auslegung dieser gesetzlichen Regelung.

Hiermit wird deutlich: Das Land und die Kommunen subventionieren Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung mit. Vor dem Hintergrund der deutlich erwähnten notwendigen Arbeiten der Sozialstationen im freiwilligen Bereich der Kommunen und in der Altenpflege geht dies nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wenn wir uns darüber einig sind, daß in diesem Bereich noch sehr viel Bedarf vorhanden ist, daß dieser Bedarf in Zukunft noch steigen wird und daß diese Gelder wirklich zu den Alten und Hilfsbedürftigen kommen müssen, deren Lebensqualität wir erhöhen wollen, dann müssen wir hier endlich klare Vorgaben machen und die Sozialstationen in die Lage versetzen, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten. Es geht aber nicht nur um die Sozialstationen; immer wieder werden hier die privaten Anbieter ausgegrenzt. Das können wir uns nicht mehr leisten.

(Beifall bei der FDP.)

In einer Situation, in der wir jede nötige Leistung in diesem Bereich brauchen, brauchen wir Wettbewerb und brauchen wir Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Wir brauchen jeden, der bereit ist, daran mitzuarbeiten. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

#### Präsident Milde:

Herr Abgeordneter Jordan, Sie haben das Wort.

**Jordan** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon faszinierend, wie man in einer Sache, in der sich eigentlich alle einig sind, noch rumpolemisieren kann. Das, was wir hier machen, muß ja auch einen gewissen Unterhaltungswert haben. Deshalb will ich versuchen, dazu ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

Herr Jansen von der CDU hat gesagt, die Sozialstationen seien durch die Ankündigung neuer Richtlinien flächendeckend beunruhigt.

(Jansen [CDU]: Ich habe nicht „flächendeckend“ gesagt!)

– Gut, dann flächendeckend in Weser-Ems, dann will ich das einmal auf Ihren Regierungsbezirk eingrenzen. – Wenn sie beunruhigt sind, dann kann es sich nur um den Faktor einer konstruktiven Unruhe handeln; denn darüber, daß gehandelt werden muß und daß Strukturveränderungen bei der Fi-

nanzierung der Sozialstationen überfällig sind, sind wir uns einig. Das ist hier ja auch von niemandem bestritten worden. Solche Strukturveränderungen bringen Unruhe, weil sie alte Gewohnheiten und alte Besitzstände in Frage stellen, aber so ist das Leben nun einmal. Ohne Bewegung gibt es keine Reform, und diese Reform ist überfällig und wird auch von Ihnen nicht bestritten.

Das Organisationsgutachten zu der Arbeit der Sozialstationen spricht eine deutliche Sprache. Was die gegenwärtige Situation angeht, so wird z. B. gesagt, daß in fast allen untersuchten Sozialstationen die Sockelbetragsförderungen und die Personalkostenförderungen seitens des Landes und der Kommunen zur Subventionierung der Leistungen nach SGB V und dem BSHG verwendet würden. Ich meine, dies ist ein klarer Arbeitsauftrag, in Form von neuen Richtlinien dafür zu sorgen, daß etwas passiert.

Tatsächlich diskutieren wir aber die Fragen: Sind denn die Krankenkassen in Zukunft auch wirklich bereit, ihren Anteil an den Kosten der Sozialstationen zu erbringen? Kann das Land da moderierend oder anderweitig eingreifen? Sie haben in Ihrer Restregierungszeit die Erfahrung gemacht, daß es da sehr bockbeinige Verhandlungspartner gibt, die unterschiedliche Positionen vertreten und sich nicht immer bemüht haben, sich so anzunähern, daß wir in der Sache weiterkommen. Auch wir haben diese Erfahrungen gemacht. Das sage ich hier ganz deutlich. Ich bin mit dem, was sich beide Seiten in der Auseinandersetzung geliefert haben, nicht zufrieden, wobei ich den Krankenkassen da den größeren Schwarzen Peter zubillige. Das kann man, glaube ich, rechtfertigen.

Sie haben dann noch gesagt, Herr Jansen, die niedersächsischen Sozialstationen befänden sich in einer schweren Existenzkrise. Soviel Selbstkritik hatte ich heute morgen nicht erwartet. Ich muß lobend sagen, daß die alte Landesregierung mit dem Aufbau des Netzes der Sozialstationen wirklich etwas Verdienstvolles geleistet hat.

(Frau Schliepack [CDU]: Danke!)

– Frau Schliepack, es ist anerkanntermaßen so, daß man in 14 Jahren nicht alles nur falsch machen kann. Es gibt auch die eine oder die andere richtige Sache. Das läßt sich schon durch den Gang der Geschichte nicht vermeiden. – Wenn es eine schwere Existenzkrise gibt, Herr Jansen, dann ist sie doch darauf zurückzuführen, daß die fachliche Weiterentwicklung

(Jansen [CDU]: In drei Jahren nicht erfolgt ist!)

Jordan

und die Organisationsreform in diesen 14 Jahren oder zumindest in den letzten fünf der 14 Jahre völlig unterblieben sind. Genau dieses Feld ist von Ihnen nicht beachtet worden. Die Sozialstationen sind praktisch alleine gelassen worden, und wir haben heute einen Wust von Problemen auf einmal zu lösen. Das bringt natürlich auch Unruhe in die Sozialstationen hinein.

Ich hoffe jedenfalls, daß der Weg, den wir im Moment einschlagen – auf der einen Seite zu Vereinbarungen mit den Kassen zu kommen, die also auch kostendeckende Sätze in diesen Bereichen ermöglichen, und auf der anderen Seite über klare Richtlinien eine qualitative Verbesserung der Arbeit der Sozialstationen zu erreichen –, bald zu einem vorläufigen Abschluß führt. Der andere Teil jedoch, nämlich die Organisationsreform der Sozialstationen, ist in Zukunft aktiv von den Trägern der Sozialstationen zu leisten. – Danke.

**Präsident Milde:**

Ich stelle jetzt die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. – Das Wort hat Herr Minister Hiller.

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einigen hier genannten Punkten folgendes bemerken: Herr Jansen, wenn Sie von einer schweren Existenzkrise der Sozialstationen im Weser-Ems-Gebiet oder wo auch immer reden, dann übertreiben Sie natürlich maßlos. Wir beide kennen die Sozialstationen nun wirklich. Ich bin des öfteren in Sozialstationen und rede vor Ort mit den dort tätigen Menschen.

(Böhlke [CDU]: Das ist auch Ihre Pflicht, Herr Minister!)

Ich weiß um die ganzen Probleme, aber eine Existenzkrise bzw. eine schwere Existenzkrise ist nicht vorhanden. Bisher war es möglich, daß die Sozialstationen ihren Verpflichtungen nachkommen konnten, auch wenn die finanzielle Grundlage nicht immer so war, wie sie sein sollte. Aber darüber muß ich mich hier nicht weiter auslassen.

Es stimmt doch nicht, Herr Jansen, daß sich die Landesregierung das Weser-Ems-Gebiet als Teststrecke für irgendwelche Versuche ausgesucht hat. Sie müßten mir schon einmal verdeutlichen, wie Sie das gemeint haben. Das können wir dann aber an einem anderen Ort klären.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Wenn Sie von Bürokratie und von Klagen sprechen, dann habe ich die Bitte, daß Sie mir diese Fälle kon-

kret benennen. Das ist genau das, was mich immer stört, daß ich nämlich immer nur davon höre. Bitte legen Sie die Punkte konkret auf den Tisch.

Als weiterer Punkt wurde die Finanzierung angesprochen: Es ist bereits in der Diskussion deutlich geworden, daß wir Vertragspartner haben. Nur diese, nämlich die freien Wohlfahrtsverbände und die Krankenkassen, können den Vertrag aushandeln.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Ich meine aber, daß wir mehr als nur ein Moderator waren. Vor gut einem Jahr habe ich die Gespräche mit den Krankenkassen und mit einzelnen Vertretern aufgenommen. Ich habe ihnen deutlich gemacht, daß wir es nicht länger hinnehmen wollen, daß so verfahren wird wie bisher, und daß sie wieder an den Verhandlungstisch mit den freien Wohlfahrtsverbänden zurückzukehren haben, damit die entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Es ist Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, mit Sicherheit bereits in den 80er Jahren deutlich geworden – – –

(Anhaltende Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

**Präsident Milde:**

Herr Minister, unterbrechen Sie bitte einmal ein Moment. – Meine Damen und Herren, es ist zu laut. – Herr Minister, bitte!

**Hiller, Sozialminister:**

Es ist mit Sicherheit auch Ihnen bereits in den 80er Jahren deutlich geworden, daß die Krankenkassen wirklich knallharte Verhandlungspartner sind. Die Krankenkassen waren zunächst überhaupt nicht zu bewegen, wieder an den Tisch zurückzukehren. Danach habe ich mit sanftem Druck versucht, sie wieder an den Verhandlungstisch zu bringen, was dann auch möglich wurde.

Die erste entscheidende Verhandlung hat im April dieses Jahres stattgefunden. In der Zwischenzeit hat es weitere Verhandlungsrunden gegeben. Ich schätze die Situation so ein, daß es in einigen Wochen – also innerhalb eines halben Jahres – zu einem Ergebnis kommen wird. Ich meine, daß sich das, was wir im vergangenen Jahr mit Blick auf die Krankenkassen unternommen haben, ausgezahlt hat.

Lassen Sie mich noch zu zwei oder drei weiteren Punkten eine Bemerkung machen. Es wurde von Richtlinien gesprochen. Es trifft zu, daß die Richtlinien überarbeitet werden müssen. Da einige

Punkte dringend zu regeln sind, arbeiten wir zur Zeit daran. Dazu gehören z. B. auch die von Herrn Jansen angesprochenen Rücklagen. Daneben gibt es noch einige andere Punkte. Wir werden dazu in der nächsten Zeit mit Sicherheit geeignete Vorschläge machen können.

Was die Änderung der Organisationsstruktur der Sozialstationen anbetrifft, so sind wir uns sicherlich alle darin einig, daß die Sozialstationen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden und wirtschaftlich effizient arbeiten müssen, was bestimmter Voraussetzungen bedarf. Wir werden uns hinsichtlich der Veränderung der bestehenden Organisationsstruktur natürlich mit den freien Wohlfahrtsverbänden beraten. Insofern werden wir den Sozialstationen kein Modell überstülpen.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich feststellen, daß wir auf einem guten Weg sind, um die finanziellen Grundlagen der Sozialstationen zu sichern, weil ich davon ausgehe, daß die Verhandlungspartner in den nächsten Wochen ein Ergebnis erzielen, das die finanzielle Grundlage sichert und transparent macht. – Besten Dank.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Groth, ich erteile Ihnen das Wort.

**Groth (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, daß Herr Jansen jetzt nicht da ist.

(Frau Schliepack [CDU]: Hier ist er doch!)

– Er ist doch da! – Herr Jansen, ich glaube, daß Sie hier heute einen völlig unnötigen Popanz aufgebaut haben. Denn Sie wissen, daß Ihre Kritik nicht zutrifft. Die Sozialstationen befinden sich in keiner Weise in einer existentiellen Sorge.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Im Gegenteil, sie werden von diesem Land in einer Weise gefördert wie nie zuvor. Wir kehren für die Sozialstationen derzeit jährlich über 42 Millionen DM aus. Den Sozialstationen ist insofern klar, daß sie von keiner Landesregierung besser als bisher berücksichtigt worden sind.

Außerdem wird in den Sozialstationen eine Debatte geführt. Ich weiß nicht, ob uns Gutachter sagen sollten, wie die Sozialstationen ihre Organisation neu finden. In den Sozialstationen wird eine realistische Debatte geführt, in der zum Ausdruck kommt, daß die Sozialstationen oft BGB-Gesellschaften sind und insofern der eine für den anderen haftet. Im Negativfall gibt es Durchgriffshaftungen.

Es gibt Sozialstationen, die vor diesen Durchgriffshaftungen Sorge haben.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Es gibt also auch in den Sozialstationen ein Bemühen, sich auf neue haftungsbeschränkende Trägerschaftsformen einzurichten. Diese Diskussionen sollen die Sozialstationen selbst führen und zu Ende bringen. Diese haftungsbeschränkenden Trägerschaftsformen sollen nicht die Landesregierung und nicht die Gutachter regeln. Ich meine aber, daß es richtig ist, die Sozialstationen darauf hinzuweisen, daß sie ein Aufgabenfeld entwickelt haben, das einlädt, solche Fragen zu erörtern und zu klären. Wir wollen zunächst die Diskussionen in den Sozialstationen abwarten. Sie wissen, daß keiner den Sozialstationen neue Trägerschaftsformen aufoktroieren wird, weil irgend jemand meint, er wisse es besser. Die Sozialstationen, die diese Diskussion führen, sollen uns eine Antwort auf diese Frage geben. Insofern wissen Sie, daß es dieses Problem nicht gibt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Antrag, den wir gemeinsam gefunden haben, zustimmen würden.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Sozialminister.

**Hiller, Sozialminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß doch noch zu zwei Punkten einige Bemerkungen machen und nochmals auf die Ausführungen von Herrn Jansen zurückkommen. Herr Jansen, Sie haben ausgeführt, ich hätte gesagt, daß die Vorgängerregierung in der Sozialpolitik viele Defizite bewirkt habe. So oder so ähnlich haben Sie es jedenfalls formuliert. Ich meine, daß das richtig ist. Wir haben viele soziale Defizite angetroffen, die wir nicht in kurzer Zeit ausräumen können. Sie können sich aber darauf verlassen, daß wir unsere Ziele unabhängig von der finanziellen Situation verfolgen werden. Wir werden dieses Land sozialpolitisch so gestalten, daß die Menschen – ob es Alte, ob es Behinderte, ob es Schwache sind – menschenwürdig leben können.

Lassen Sie mich das, was ich an anderer Stelle bereits gesagt habe, nochmals deutlich machen. Natürlich hat die alte Landesregierung mit der Einrichtung von Sozialstationen eine gute Politik betrieben. Als wir die Regierung übernahmen, Herr Jansen, war das Land fast flächendeckend mit Sozialstationen bestückt. Es Frage stellt sich jedoch bei

Hiller

Ihrer Kritik: Weshalb hat die alte Regierung die finanziellen Grundlagen nicht gleich so gestaltet, wie sie es heute von uns verlangt?

(Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

– Daran wird deutlich, Frau Schliepack, daß die Gestaltung der finanziellen Grundlage gar nicht so einfach ist. Ich habe vorhin bereits gesagt, daß wir auf einem guten Weg sind.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Wir können Ihnen in einigen Wochen sicherlich ein Verhandlungsergebnis der Vertragspartner vorlegen. – Besten Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der ausgedruckten Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 5420 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit.

Ich rufe den Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: a) **Vermeidung und Bekämpfung von Tankerunfällen** – Antrag der Fraktion der FDP – Drs 12/4430 – b) **Sicherung der Schiffsverkehre** – Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/4453 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt – Drs 12/5450 – Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5476

(Anhaltende Unruhe.)

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist nicht unterbrochen. Ich möchte etwas Ruhe einkehren lassen.

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu acht Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4430 und der Antrag der Fraktion der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4453 wurden in der 75. Sitzung am 18. Februar 1993 an den Ausschuß für Häfen und Schifffahrt zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Goldmann. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

**Goldmann** [FDP], Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sich die Mitglieder des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt in der Beurteilung der Gefahren bei Tankerunfällen einig sind, gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**(Zu Protokoll:)**

*Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt empfiehlt Ihnen, die Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen.*

*Bei der Beratung der Anträge im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt stellten die Vertreter der SPD-Fraktion bei einem Vergleich des Wortlauts der vorliegenden Anträge fest, daß sie zum Teil übereinstimmende Forderungen enthielten, wobei sich der Antrag der FDP-Fraktion und der in der Sitzung vorgelegte Formulierungsvorschlag der Vertreter der CDU-Fraktion weitgehend deckten.*

*Der wesentliche Unterschied zwischen den Anträgen bestehe darin, daß die FDP in erster Linie auf internationale Vereinbarungen, insbesondere künftig zu erlassende EG-Regelungen abstelle, während die Koalitionsfraktionen in den Punkten 2 bis 6 ihres Antrages auch auf die nationale Verantwortung für die Sicherung der Schiffsverkehre hinwiesen. Übereinstimmend kam der Ausschuß daraufhin zu dem Ergebnis, den Versuch zu unternehmen, die verschiedenen Vorstellungen zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen.*

*Zu den weiteren Beratungen im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt legten dann die hafenspolitischen Sprecher der Fraktionen den in mehreren interfraktionellen Gesprächen erarbeiteten Entwurf einer gemeinsamen Beschlußempfehlung vor. Dabei sind die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine gemeinsame Politik im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr sowie die Ergebnisse einer nichtöffentlichen Anhörung zum Thema „Tankerunfälle, Schiffs- und Küstensicherheit“ vor dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages Ende Mai dieses Jahres eingeflossen. Bis auf einige geringfügige redaktionelle Änderungen wurde die gemeinsam erarbeitete Fassung vom Ausschuß für Häfen und Schifffahrt einstimmig gebilligt.*

*Die mitberatenden Ausschüsse für Umweltfragen sowie für Haushalt und Finanzen haben sich diesem Beratungsergebnis jeweils einstimmig angeschlossen.*

*Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt bittet Sie, seiner einstimmig gefaßten Empfehlung zu folgen und*

damit die Anträge in der Fassung der Drucksache 5450 anzunehmen.

**Präsident Milde:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

Um das Wort haben die Abgeordneten Adam und Ontijd gebeten. Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Adam das Wort.

**Adam (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sicherheit geht auf hoher See oft unter. Trotz aller Bemühungen und Versprechen in der Vergangenheit, für mehr Sicherheit zu sorgen, geistern Hunderte von Seelenverkäufern über die Weltmeere. Dem Bericht „Sicherheit auf See“ der Seeberufsgenossenschaft Hamburg ist zu entnehmen, daß von den 1 645 ausländischen Schiffen, die 1992 in deutsche Häfen kamen und gemäß europäischen Abkommens über die Hafenstaatskontrolle kontrolliert wurden, 48% erhebliche Mängel aufwiesen. 43 Schiffe hatten so schwerwiegende Schäden, daß bis zu ihrer Behebung Auslaufverbote verhängt wurden.

(Schack [SPD]: Reine Seelenverkäufer!)

– Genau, Herr Schack. Sie müssen das wissen. Sie waren ja früher einmal zwar nicht Seelenverkäufer, aber Seemann!

(Große Heiterkeit.)

Bei Beanstandungen wie übrigens auch bei Totalverlusten liegen Billigflaggenstaaten wie Malta, Panama, Zypern, Bahamas, Antigua und Barbuda, also auch Länder, die von deutschen Reedern beim Ausflaggen bevorzugt werden, vorn. Vor diesem Hintergrund und im Wissen um die herausgehobene wirtschaftspolitische Bedeutung von Häfen, Schifffahrt, aber auch von Wasserwegen für Niedersachsen ist der vorliegende gemeinsame Antrag zu sehen.

In niedersächsischen Häfen sind 1992 über 50 Millionen t umgeschlagen worden, davon 30 Millionen t Öl in Wilhelmshaven. Wilhelmshaven ist der deutsche Tiefwasser- und Ölhafen. Deshalb – so auch im Antrag gefordert – müssen zur Entlastung der z. B. sehr stark befahrenen Elbe zukünftig Öltransporte auf dem sicheren Schifffahrtsweg, d. h. nach Wilhelmshaven und von dortaus durch die vorhandenen Pipelines zu den Verbrauchsstandorten geleitet werden.

Zur Sicherung der Schiffsverkehre brauchen wir aber auch endlich Standards auf EG-Ebene, die scharfe Sicherheitsvorschriften und Kontrollen vorsehen. Wir können uns der Gewerkschaft ÖTV nur

anschließen, wenn diese weltweit scharfe Sicherheitsvorschriften und Kontrollen fordert und bei Nichteinhaltung von Sicherheitsauflagen die Häfen der großen Handelsnationen für sogenannte Seelenverkäufer geschlossen halten will.

Die niedersächsischen Häfen und die Schifffahrtswege in unsere Häfen sind sicher und gut ausgerüstet. Es gibt aber auch in Deutschland problematische Wassergebiete. Aufgrund der schwierigen Zufahrt in die Ostsee und der dort herrschenden Verkehrsrisiko besteht dort ein ungleich höheres Sicherheitsrisiko z. B. für Tanker. Das würde bedeuten: Wegen der geringeren Wassertiefe der Ostsee müßten Ladungen von Großtankern auf mehrere kleine Tanker von bis zu maximal 40 000 t umpumpt werden. Bei einer erwarteten Anlandung, z. B. damals in Rostock, von 10 Millionen Jahrestonnen würde dies jährlich mindestens 300 zusätzliche Tankerbewegungen auf der Ostsee mit sich bringen.

Sicherheitstechniken, z. B. lückenlose Radarüberwachung, müßten ebenso wie eine Flotte zur Bekämpfung von Ölunfällen nahezu komplett aufgebaut werden. In Niedersachsen ist so etwas vorhanden.

Ein Großteil der die niedersächsischen Häfen anlaufenden Schiffe erfüllt die im Antrag geforderten Auflagen. Insofern ist der vorliegende gemeinsame Antrag für unsere Häfen auch nicht bremsend, sondern fördernd. Ich bitte deshalb auch die niedersächsische Hafenwirtschaft um konstruktive Begleitung unserer gemeinsamen Forderung.

(Frau Stoll [CDU]: Sehr richtig!)

Der Bund, aber auch die EG müssen sich Voraussetzungen stellen, damit deutsche Reeder nicht mehr ausflaggen müssen, damit die Lotsenannahmepflicht nicht ständig zur Diskussion gestellt wird, damit deutsche Seeleute auf unseren Schiffen endlich eine berufliche Perspektive bei optimaler Ausbildung und langfristiger Perspektive haben.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt danke ich allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die engagierte Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Antrags. Er zeigt, daß die Sicherung der Schiffsverkehre und die Vermeidung und Bekämpfung von Tankerunfällen unsere gemeinsame Aufgabe ist.

Wir sind angetreten, die Gefährdung der Meere und der Küstenstriche zu vermeiden. Damit nehmen wir auch die Verantwortung für die Menschen an der Küste und auf den Schiffen wahr. Ich danke allen Fraktionen des Hauses für diese Gemeinsamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause.)

Präsident

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Ontijd, Sie haben das Wort.

**Ontijd (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Häfen und Schifffahrt hat sich in mehreren Sitzungen mit der Problematik der Sicherung der Schiffsverkehre und insbesondere der Tankersicherheit vor dem Hintergrund der schweren Tankerunfälle vor europäischen und amerikanischen Küsten befaßt. Bereits bei der ersten Beratung wurde von allen Fraktionen dieses Hauses deutlich gemacht, welche Gefahren insbesondere von ausgeflaggten und älteren Schiffen, den sogenannten Seelenverkäufern, wie wir sie maritim nennen, ausgehen.

Wenngleich unsere Küsten eher am Rande des internationalen Tankerverkehrs liegen, so ist nicht zu verkennen, daß gerade der sensible Bereich der Ostfriesischen Inseln, des Wattenmeeres sowie der gesamte Küstenbereich der deutschen Bucht besonderer Gefahr ausgesetzt ist. Im Jahre 1992 – wir hörten es schon von dem Kollegen Adam – haben allein 1600 Tanker deutsche Seehäfen angelaufen. Davon waren es in Wilhelmshaven allein 270 Tanker mit rund 30 Millionen t Rohöl, weitere 11 Millionen t wurden in den anderen deutschen Seehäfen angelandet.

Ich spreche diese Ölumschlagszahlen nicht zuletzt deshalb an, weil unsere Inselgemeinden von Borkum bis Wangerooge mögliche verheerende Folgen nur eines Tankerunfalles auf dem Großschiffahrtsweg vor den Ostfriesischen Inseln mit großer Sorge sehen. Hier hatte allerdings die Bundesregierung im Rahmen der Prävention Verkehrssicherheitssysteme aufgebaut – dies eigentlich schon seit den 50er Jahren –, die Ölunfällen sowohl vom Anspruch an Tanker und Personal als auch im Bereich der Kontrollen mit wirkungsvollen Maßnahmen begegnen können. Der gemeinsame Antrag im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt ist nach meiner Auffassung kein Kompromiß im eigentlichen Sinne, sondern übereinstimmende Auffassung vor dem Hintergrund des Ernstes dieser Situation vor unseren Küsten.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich dennoch darauf hinweisen, daß nicht alle Öltransporte über Pipelines erfolgen können, und deshalb Gefahren nicht zu übersehen sein werden, die sich auf der Straße, aber auch im Rahmen der Binnenschifffahrt ergeben können. Hier gilt es, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß unsere Flüsse und Kanäle auch entsprechend kontrolliert werden. Ich denke, hier hat auch

das Land Niedersachsen noch einiges an Gefahrenabwehrmaßnahmen vorzunehmen.

Ich möchte hier noch einmal daran erinnern, daß der Mittellandkanal – vor allen Dingen auch hier im Stadtgebiet von Hannover – auf die erforderliche Breite gebracht werden muß.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP. – Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bitte Sie! Das hat mit Tankersicherheit nun wirklich nichts zu tun!)

Meine Damen und Herren, die zur Gesamtproblematik am 16. September dieses Jahres vom Parlamentarischen Staatssekretär Carstens in Norddeich vor den Bürgermeistern der Ostfriesischen Inseln abgegebenen und von der Bundesregierung im Rahmen des Deutschen Maritimen Industrieforums im August dieses Jahres erarbeiteten Vorschläge zur Verbesserung der Schiffssicherheit gehen dabei in die richtige Richtung. Eines muß dabei klar sein: Deutschland wird als Industriestandort auf die Zufuhr von Rohöl und Mineralölprodukten angewiesen bleiben.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Ontijd, der Abgeordnete Jordan möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Ontijd (CDU):**

Nein, ich bin gleich am Ende, ich habe ja nur acht Minuten.

(Kempmann (Bündnis 90/Die Grünen): Was?! Sie haben nicht acht Minuten, sondern Sie haben Angst! – Frau Stoll [CDU]: Lassen Sie ihn doch reden, wie er will!)

Die Vorschläge lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

Erstens. Einschneidende Verbesserung der Bau- und Ausrüstungsvorschriften für Tanker.

Zweitens. Verbesserung des Schiffsbetriebes im Zusammenwirken von Reedereien, Schiffsführung und Besatzung zu einem Sicherheitsmanagement.

Drittens. Das Verbindlichmachen des Verkehrssicherheitsdienstes und der Schiffswegeführung.

Viertens. Sicherstellen von wirksamen Kontrollen.

Ich habe dies jetzt verkürzt wiedergegeben. Wenn Sie das Redemanuskript des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens nachlesen möchten, steht es Ihnen gern zur Verfügung.

(Kempmann (Bündnis 90/Die Grünen): Zu welchem Thema reden Sie überhaupt?)

Ich denke, daß wir mit unserer Entschließung auf dem richtigen Wege sind, und ich freue mich, daß gerade im Hafenausschuß immer ein vernünftiger Konsens zustandekommt. – Danke.

(Beifall bei der CDU. – Adam [SPD]: Das liegt am Vorsitzenden! – Gegenruf von Jahn [CDU]: Das liegt doch nicht am Vorsitzenden!)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Goldmann, Sie haben das Wort.

**Goldmann (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richtigerweise und notwendigerweise haben wir im Februar das Thema Tankersicherheit vor dem Hintergrund der sich häufenden Unfälle hier im Landtag aufgegriffen. Wie aus der Drucksachenummer unzweifelhaft hervorgeht, hat das die FDP als erste Fraktion dieses Landtages getan.

(Beifall bei der FDP. – Lachen bei der SPD.)

– Herr Adam, bei aller Gemeinsamkeit darf man den Anstoßgeber der Gemeinsamkeit nicht aus dem Auge verlieren!

(Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen): Wer hat denn die Aktuelle Stunde im Januar beantragt, Herr Goldmann?)

– Wir.

Die Ereignisse hatten sich zu jener Zeit förmlich überschlagen. Es gab kaum eine Woche, in der uns nicht Hiobsbotschaften über schwere ökologische Schäden durch Tankerunglücke erschütterten. Heute liegt Ihnen, meine Damen und Herren, eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt vor, die nach sehr sachlicher Diskussion einstimmig gefaßt worden ist.

Wie wichtig es ist, sich mit diesem Thema trotz der vorrangig auf internationaler Ebene liegenden Kompetenzen auseinanderzusetzen, zeigen die starken Schiffsverkehrsaufkommen vor unserer Küste. Wenn auch das Tankeraufkommen im Mittellandkanal sicherlich begrenzt ist, so muß man doch schon die Situation der Häfen und der Binnenwasserstraßen in einem umfassenden Sicherheitskonzept sehen. Wenn wir die Verlagerung der Verkehrsströme auf sichere Verkehrsträger wollen, dann müssen wir auch sehr nachdrücklich gerade die Grünen bitten, in dieser Frage mehr Offenheit zu zeigen und mehr Zukunftspolitik zu betreiben. Es ist ja nicht nur der Mittellandkanal, Herr Puls-Janssen, es ist auch die Hunte, und es sind weitere Wasserstraßen, deren Ausbau erforderlich ist.

(Zuruf von Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen).)

– Herr Puls-Janssen, Sie haben gleich noch Gelegenheit, etwas Vernünftiges zu sagen.

Eine sichere Versorgung Deutschlands mit Öl erfordert sichere Schiffe auf sicheren Transportwegen. Herr Adam, da haben Sie die volle Unterstützung auch der FDP-Fraktion bei der Sicherung und beim Ausbau des Ölhafens Wilhelmshaven. Auch wir sind der Auffassung, daß es außerordentlich problematisch ist, die Verkehrswege der Öltanker in die Ostsee zu verlagern und möglicherweise Rostock als Anfahrthafen vorzusehen.

(Beifall bei der FDP.)

Die Diskussion im Ausschuß hat Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Schutz vor Tankerunfällen in den internationalen Gewässern weiter verbessert werden kann. Aber auch in Bonn hat sich seit Februar einiges getan, um die Sicherheit auf den Schiffsverkehrswegen zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf beschlossen, durch den die Eignerhaftung für Schäden durch Ölverschmutzung von bisher 31,5 Millionen DM gemäß internationaler Vereinbarung auf 135 Millionen DM angehoben werden soll.

(Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen): Auch das kann nicht ausreichen!)

– Nein, nicht ausreichen, aber es werden die richtigen Wege eingeleitet. Das ist das, was wir auch von den Grünen fordern. – Ebenfalls im Zuge internationaler Übereinkommen sind für neue Tanker in Deutschland künftig eine Doppelhüllentechnologie bzw. vergleichbare Sicherheitstechnologien vorgeschrieben. Dadurch sind deutliche Zugewinne für die Sicherheit unserer Schiffsverkehrswegen zu erwarten.

Wir hätten uns gern einen niedersächsischen Bericht gewünscht, um die Problematik aufzuzeigen. Wir bedauern, daß es in diesem Fall keine Gemeinsamkeit gegeben hat; denn ein solcher Bericht, der das Gefährdungspotential und die Möglichkeiten zur Vorsorge und Bekämpfung von Öl- und Chemietankerunfällen darstellen sollte, hätte sehr wohl im Interesse des Landes gelegen, Herr Puls-Janssen. Es ist nach unserer Auffassung sinnvoll aufzuzeigen, was im Katastrophenfall an Hilfsmaßnahmen geleistet werden kann. Herr Adam hat es angesprochen. Leider ist er jetzt schon nicht mehr anwesend.

(Widerspruch bei der SPD.)

– Ach so, er ist sogar nach vorn gerückt. – Gleichzeitig hätte ein solcher Bericht aufgezeigt, welche Defizite möglicherweise beseitigt werden müssen. Herr Adam, wir sollten im Ausschuß für Häfen und

Goldmann

Schifffahrt noch einmal auf diese Problematik eingehen.

(Beifall bei der FDP.)

Ich stelle fest: Wir sind uns in dieser Frage weitestgehend einig. Ich bedanke mich für die kollegiale Zusammenarbeit im Ausschuß für Häfen und Schifffahrt.

(Beifall bei der FDP.)

**Präsident Milde:**

Herr Kollege Puls-Janssen, Sie haben das Wort.

**Puls-Janssen** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Sachen Sicherung der Schiffsverkehre ist es ruhig geworden in der Medienlandschaft. Das hat wenig damit zu tun, daß die Probleme, über die wir heute diskutieren, geringer geworden sind, sondern vor allem damit, daß wir die schweren Herbststürme noch nicht gehabt haben. Ich befürchte, wenn die nächsten schweren Herbststürme kommen, werden wir Gefahr laufen, genau diese Problematik wieder vor Augen geführt zu bekommen, wie wir sie vor einem Jahr vor Augen geführt bekommen haben, als wir uns dann mit dieser Problematik beschäftigten. Um so mehr begrüße ich es, daß wir heute einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen verabschieden werden. Der darin enthaltene Forderungskatalog liegt Ihnen vor; ich will die bekannten Punkte hier nicht noch einmal wiederholen.

Wichtig erscheint mir, daß sich dieser Antrag nicht in parteipolitisch motivierten Schuldzuweisungen an die verantwortlichen Stellen erschöpft, sondern daß sehr differenziert das Land, der Bund und über den Bund hinausgehend internationale Organisationen angesprochen werden. Mittelbar erhält der Bund von uns den Auftrag, insbesondere bei der EG, aber auch bei der IMO internationale Vereinbarungen druckvoll voranzutreiben; denn die Sicherung der Schiffsverkehre ist ein internationales Problem, das auch nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden kann.

Unmittelbar an den Bund gerichtet fordern wir übereinstimmend – das ist ein Punkt, über den ich mich freue, weil das zeigt, daß sich hier alle Fraktionen in der Kritik an der Bundesregierung einig sind –, die Erweiterung der Befugnisse von Inhabern mittlerer Patente ohne Verbesserung der Ausbildung rückgängig zu machen. Diese Forderung ist logisch. Schließlich kann man nicht die Qualifikation der Seeleute verschlechtern und gleichzeitig eine Verbesserung der Qualität der Sicherheitsstandards erwarten.

Vom Land verlangen wir schließlich, eine Überprüfung der Reedereibeihilfen mit dem Ziel eines verbesserten Ausbildungsstandards der Schiffsbesatzungen durchzuführen und mit dem Hamburger Senat Gespräche über die Verlagerung des riskanten Öltransports von der Unterelbe auf vorhandene Pipelines anzubahnen. Sollte es in Hamburg doch noch zu einem rot-grünen Senat kommen, bin ich sicher, daß an dieser Stelle erhebliche Verbesserungen erreicht werden können. Wenn nicht, bin ich da eher skeptisch.

Meine Damen und Herren, ich habe die Hoffnung, daß der vorliegende Antrag als Forderung aller vier Fraktionen frischen Wind in die Amtsstuben des Bundesverkehrsministeriums und vielleicht auch in die der EG-Kommission bringt. Es ist bekannt, daß es lange dauert, internationale Vereinbarungen zustande zu bekommen. Um so wichtiger ist es, möglichst frühzeitig damit anzufangen und, wenn es sein muß, immer wieder mit Nachdruck auf entsprechende Abkommen zu drängen. Der Niedersächsische Landtag gibt mit dieser gemeinsamen Entschließung ein gutes Beispiel. Er hat richtig erkannt: In Fragen der Schiffssicherheit auf den Weltmeeren sitzen wir alle in einem Boot. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Hause.)

**Präsident Milde:**

Um das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Gelegenheit nehmen, Ihnen kurz einen Bericht über den Stand der Bemühungen der Landesregierung auf dem Gebiet der Schiffssicherheit zu geben. Die Landesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um eine Verbesserung der Sicherheit im Schiffsverkehr zu erreichen. Die eben bereits angesprochene IMO, die International Maritime Organization, ist die einzige Organisation mit international übergreifender Kompetenz. Allein über sie können internationale Standards und Normen für die Schiffssicherheit gesetzt werden. Unsere Forderungen richten sich daher in erster Linie, wie das auch schon erwähnt wurde, an die Bundesregierung, unsere berechtigten Anliegen gegenüber der IMO nachdrücklich zu vertreten.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz.)

Das kann natürlich nicht so weit führen, daß wir nicht handeln, weil wir sagen, die IMO muß handeln. Deshalb muß von Fall zu Fall entschieden werden, wenn dringender Handlungsbedarf aufgrund von Sicherheitsvorschriften oder Sicherheitsproblemen besteht. Notfalls müssen entsprechende Standards und Regelungen einvernehmlich von der Europäischen Gemeinschaft beschlossen werden.

Die in der vorliegenden Beschlußempfehlung der Fraktionen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP geforderten Maßnahmen werden nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundes- und EG-Ebene erörtert. Daneben haben die Verkehrsminister der Küstenländer am 1. März dieses Jahres die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschlossen, die sich mit Fragen der Schiffsicherheit und deren Rahmenbedingungen eingehend befassen. Entsprechende Maßnahmenvorschläge, die unter anderem auch in die Ausschußberatungen des Bundesrates Eingang finden sollen, werden anlässlich des 2. Deutschen Maritimen Forums am 8. November vorgestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte den Ergebnissen an dieser Stelle nicht vorgeifen. Ich meine aber, daß wir damit dazu beitragen können, über die Bundesregierung bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Forderungen für eine höhere Schiffs- und Verkehrssicherheit sowie eine größere Schonung der Umwelt entscheidend mitzuwirken.

In diesem Sinne begrüßt die Landesregierung die mit der Beschlußempfehlung verfolgten Ziele. Sie wird die geforderten Maßnahmen im Rahmen der dargestellten Möglichkeiten nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 5476 ab. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 5476 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Möchte jemand dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt, Drucksache 5450, mit der Änderung aus dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD,

der CDU, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 5476 angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Besprechung: **Altenpolitik in Niedersachsen** – Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5125 – Antwort der Landesregierung – Drs 12/5525

Für die Besprechung der Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Den Fraktionen stehen davon folgende Redezeiten zu: der SPD bis zu 22,5 Minuten, der CDU bis zu 15 Minuten, der FDP und den Grünen jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Ich eröffne die Besprechung. Frau Kruse, Sie haben das Wort. Bitte schön!

#### Frau Kruse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die Bevölkerungsentwicklung in unserer Gesellschaft ist von einer bedeutenden Zunahme des Anteils älterer Menschen gekennzeichnet. Seit Jahren müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß sich die Alterspyramide umkehrt, daß das Durchschnittsalter der Bevölkerung ständig steigt. Aber auch die Bedürfnisse der älteren Generation haben sich verändert. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden aus dem Arbeitsprozeß verdrängt und „wachsen“ aus der Arbeitslosigkeit in das Rentenalter, und das immer häufiger bereits mit 55 bis 58 Jahren. So haben sie sich das Ende der Erwerbsfähigkeit nicht vorgestellt. Sie sind auf die Situation gar nicht oder nur ungenügend vorbereitet. Erschwerend kommt für viele Menschen – und zwar insbesondere für Frauen – noch das Armutsrisiko hinzu. Auf der anderen Seite treffen wir heute, vor allem bei den über 60jährigen, auf die sogenannten jungen Alten, eine Generation, die den letzten Weltkrieg als Kind oder Jugendlicher erlebt hat und sich durch besondere Mobilität auszeichnet. Das eigene Auto, lange Auslandsreisen und Mehrfachurlaub sind in dieser Altersgruppe nicht selten. Diese Mobilität bedingt, daß an die Gestaltung des Lebensabends andere Erwartungen geknüpft werden. Bildungs- und Kulturangebote, aber vor allem die selbständige Haushaltsführung bis ins hohe Alter sind zentrale Ansprüche, die von allen – gleich in welcher sozialen Situation – formuliert werden.

Bis zum Tode ein „normales“ Leben zu führen, ist in der Regel der Wunsch jedes Menschen. Dabei soll nach Möglichkeit das „Lebensrisiko Pflege“ ausgeblendet werden. Viele Menschen lassen sich von der Hoffnung leiten, im Laufe des Älterwer-

Frau Kruse

dens keine einschneidenden Veränderungen des gewohnten Lebens hinnehmen zu müssen. Aufgabe der Politik auf allen Ebenen muß es sein, mitzuhelfen, daß jeder die für die Führung eines solchen „normalen Lebens“ notwendigen Voraussetzungen erhält, soweit dies aufgrund der persönlichen oder gesellschaftlichen Bedingungen erforderlich ist. Die Erstellung von Seniorenwohnungen, der Umbau vorhandenen Wohnraums in alters- oder behindertengerechten Wohnraum, die Förderung alternativer Wohnformen sind wichtige Voraussetzungen zur Erreichung dieses Zieles. Dabei muß beachtet werden, daß es nicht zu Ghetto-Bildungen kommt. Das heißt, die Durchmischung der Wohnquartiere mit möglichst vielen Generationen ist anzustreben. Dazu gehört auch, daß ein altersgerechtes Umfeld geschaffen wird, um die Erhaltung der Selbständigkeit bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Der weitere Ausbau der Sozialstationen – das war heute morgen schon Thema –, Modelle des betreuten Wohnens im Alter wie Konzepte für eine aktivierende und ganzheitliche Pflege mit den Schwerpunkten Tagespflege, tagesstrukturierende Angebote, Gruppenpflege, Kurzzeit- und alterspsychiatrische Pflege sind dazu ebenso notwendig wie geriatrische Behandlungsangebote oder Einrichtungen der Rehabilitation, also die Schaffung der Möglichkeiten zur Verhinderung oder Verzögerung der Lebensperspektive Dauerpflegefall.

Meine Herren und Damen, trotz allem gelingt es einer großen Zahl alter Menschen nicht, diesem Schicksal auszuweichen. Deshalb ist eine weitere wichtige Frage für die Lebensbedingungen alter und pflegebedürftiger Menschen eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeeinrichtungen der Kommunen und der freien Träger, die Verbesserung des Pflegeschlüssels und die Absicherung des PflegeRisikos durch eine Pflegeversicherung, die diesen Namen auch verdient.

(Zustimmung bei der SPD.)

Zur Versorgung der Pflegebedürftigen ist aber ebenso die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegenden und die Gewinnung weiteren Pflegepersonals notwendig. Die bundesgesetzlichen Kürzungen im Arbeitsförderungsgesetz wirken sich auch hier besonders kontraproduktiv aus, da sie das Potential an Umschülern und Umschülerinnen für die Ausbildung zur Altenpflege verringern. Die von der Bundesregierung gewünschte stärkere Beschäftigung von Hilfskräften und ungelernten Kräften in der Altenpflege kann kein vertretbarer Weg zu Sicherung von Pflege und Betreuung im hohen Alter sein.

In der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Koalition vom Juni 1990 wurde die Einsetzung einer Fachkommission „Altenpflege“ festgelegt, die den

Auftrag hatte, Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die erforderlich sind, um dem Anspruch einer aktivierenden und ganzheitlichen Pflege gerecht zu werden.

(Krapp [CDU]: Hat es schon geholfen?)

– Warten Sie es ab, und beschäftigen Sie sich mal mit dem Bericht, Herr Kollege! – Der Bericht der Fachkommission, der uns inzwischen gedruckt vorliegt, gibt wichtige Hinweise für die künftige Altenpolitik in Niedersachsen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Minister Hiller, der die Kommission eingesetzt hat, und bei den Mitgliedern der Kommission für ihr Engagement und die geleistete Arbeit.

(Zustimmung bei der SPD.)

Mit der vorliegenden Großen Anfrage zur Altenpolitik haben wir das Ziel verfolgt, eine Bestandsaufnahme der Leistungen der Landesregierung für diese Bevölkerungsgruppe zu erhalten und noch vorhandene Defizite aufzuzeigen. Bei Durchsicht der Antworten wird deutlich, daß dieses Ziel erreicht wurde und daß sich die Situation für die Senioren in unserem Lande verbessert hat.

(Zustimmung von Groth [SPD].)

Dazu kommt, daß über den vorgelegten Bericht der Fachkommission Altenpflege hinaus Informationen und Daten vermittelt werden, die für die Planungen in den Kommunen von großer Wichtigkeit sind. Ich empfehle Ihnen daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, und den Verantwortlichen in den Kommunen, diesen Bericht besonders aufmerksam zu lesen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Minister Hiller hat um das Wort gebeten. Bitte schön!

**Hiller, Sozialminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Landesregierung in den vergangenen drei Jahren in der Altenpolitik und an Hilfen für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger geleistet hat, ist beachtlich und kann sich wirklich sehen lassen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Das wird auch aus der Antwort auf die Große Anfrage deutlich. Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon schriftlich auf die Detailfragen ausge-

führt worden ist. Aber ich meine, einige Grundzüge sollte ich doch deutlich herausstellen.

Meine Damen und Herren, Altenpolitik gibt es natürlich schon länger, aber anders als die Vorgängerregierung haben wir die in der Fachöffentlichkeit diskutierten Konzepte aufgegriffen, weiterentwickelt und umgesetzt. Natürlich muß die Arbeit fortgesetzt werden. Die Frage der Altenpolitik ist nicht mit dem heutigen oder dem morgigen Tag beendet, sondern wird eine Politik für die nächsten Jahre sein.

Meine Damen und Herren, wir haben die Diskussion zwischen den Fachleuten in Niedersachsen in Gang gebracht, und wir haben auch die Betroffenen an den Planungen beteiligt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben die Berufung der Fachkommission Altenpflege wie auch der anderen Fachkommissionen mit viel Kritik begleitet. Nachdem die ersten Ergebnisse vorliegen, ist diese Kritik auch bei Ihnen deutlich leiser geworden. Ich denke, auch Sie sind in der Zwischenzeit zu der Einsicht gekommen, daß es richtig war, diese Kommission einzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Kommission hat es geschafft, ihre Arbeitsergebnisse der niedersächsischen Fachöffentlichkeit zu vermitteln und eine breite Diskussion in Gang zu setzen. Wir verzeichnen gerade unter den Fachleuten einen Zugewinn an Vertrauen. Der Landesregierung wird vertraut und geglaubt, daß sie ohne das kurzfristige Schielen auf Wahltermine ernsthaft und wirksam Politik für die Betroffenen macht.

Meine Damen und Herren, die große Nachfrage nach den Berichten der Fachkommissionen zeigt übrigens, daß in Niedersachsen ein erheblicher Nachholbedarf an fachlicher Diskussion gerade zu innovativen Ansätzen in der Altenpolitik besteht. Wir werden deshalb eine Schriftenreihe „Berichte zur Altenpflege“ auflegen, in der wir die Gutachten zu verschiedenen Themen veröffentlichen werden. Insgesamt können und müssen wir feststellen, daß die erzielten Ergebnisse der Fachkommissionen den Aufwand durchaus rechtfertigen.

Meine Damen und Herren, über die Fachöffentlichkeit hinaus hat die Altenpolitik dieser Landesregierung weitere Spuren hinterlassen. Wir haben weitere Initiativen ergriffen. Mit zwei Foren in Hannover und Braunschweig zum Thema „Alter und Zukunft“ im letzten Jahr haben wir einen Bewußtseinswandel in der Öffentlichkeit aufgegriffen und verstärkt. Der Begriff „Alter“ ist herkömmlich besetzt mit der Vorstellung von Hilflosigkeit und Untätigkeit. Das trifft, wie wir aber alle wissen, die Situation älterer und alter Menschen schon lange nicht mehr. Im Gegenteil: Die Lebensjahre nach

dem Ausscheiden aus dem Beruf werden aktiv erlebt. Diese Jahre bieten erstmalig die Möglichkeit, mit den Erfahrungen, die man bislang erworben hat, und ohne die tägliche berufliche Belastung neue Akzente im Leben zu setzen. Dies geschieht, wie wir alle wissen, nicht ohne Probleme. Viele erleben den Wegfall der beruflichen Tätigkeit als Kompetenzverlust. Die im Berufsleben vorhandenen zwischenmenschlichen Beziehungen zu den Kolleginnen und Kollegen fehlen. Aktivitäten über das Berufsleben hinaus sind bei der beruflichen Belastung oftmals zu kurz gekommen. Das Leben muß daher in vielen Bereichen neu gestaltet werden.

Die Landesregierung sieht in diesem Zusammenhang ihre Aufgabe darin, Möglichkeiten hierfür aufzuzeigen und Mut zu einem Neuanfang zu machen, denn eine aktive positive Lebensgestaltung ist die beste Medizin gegen die den Alterungsprozeß fördernde Passivität.

(Beifall bei der SPD.)

Sie ist damit Vorsorge, die auch unter finanziellen Gesichtspunkten zu sehen ist, weil die Altenpolitik darauf ausgerichtet sein muß, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ältere und alte Menschen so lange, wie es irgend geht, aktiv und gesund zu erhalten, damit sie nicht zum Pflegefall, wenn ich das so sagen darf, werden.

Altenkultur ist deshalb ein Schwerpunkt der Landesregierung. Deswegen wird ein drittes Forum im Februar 1994 in Südniedersachsen folgen.

Meine Damen und Herren, die Anregung der Diskussion und die Erarbeitung fortschrittlicher Konzepte sind wichtig, sie allein reichen aber nicht aus. Es muß auch gehandelt werden. Auch hier hat die Landesregierung eine gute Leistungsbilanz vorzuweisen.

Als wir die Regierungsverantwortung übernahmen, bestand in der Altenpolitik ein riesiger Nachholbedarf. Wir sind deshalb sofort in die vollen gegangen: Wir förderten in den vergangenen drei Jahren jeweils 1 000 Altenwohnungen. Das heißt, bis heute sind 3 000 Altenwohnungen gefördert worden. Wir haben 74 Millionen DM an investiven Fördermitteln für die Schaffung von Langzeitpflegeplätzen und für Modernisierung zur Verfügung gestellt. Wir haben – entsprechend unserer Ankündigung, neue Wege in der Pflege gehen zu wollen – mit diesem Geld ca. 850 Kurzzeit- und Tagespflegeplätze gefördert.

Wir haben ein Mehrfaches dessen an Investitionsfördermitteln aufgebracht, was Sie, von der Opposition, während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung im Durchschnitt ausgegeben haben.

Hiller

Trotzdem haben wir den Mangel, der sich in den Regierungsjahren von CDU und FDP angesammelt hatte, noch immer nicht beseitigt. Trotz einer Landesförderung von 25 Millionen DM jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre besteht immer noch ein Antragsvolumen von mehr als 100 Millionen DM. Dies zeigt, wie sehr dieser Bedarf in der Vergangenheit vernachlässigt worden ist.

Auch die Landesleistungen für die Sozialstationen sind bemerkenswert gestiegen. Sie sind innerhalb zweier Haushaltsjahre um ein Drittel, um rund 10 Millionen DM, gewachsen. Wir haben damit die Personalrichtwerte verbessert. Wir haben begonnen, das Aufgabenfeld der Sozialstationen um sozialpflegerische Aufgaben zu erweitern, und wir haben ein Fortbildungswerk aufgebaut, mit dem das pflegerische Personal der Sozialstationen auf Dauer gefördert werden kann und somit Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung der häuslichen Pflege erzielt werden können.

Unser Ansatz, alte Menschen aktiv mitgestalten zu lassen an ihren Lebensbedingungen, führt über Niedersachsen hinaus. Wir haben im Bundesrat dafür gesorgt, daß die Heimmitwirkungsverordnung erheblich verbessert worden ist. Gleiches gilt für die Verbesserung der Heimpersonalverordnung. Niedersachsen arbeitet auch von Anfang an an dem Entwurf eines Gesetzes mit, das die Dienste der ambulanten pflegerischen Versorgung einer wirksamen Aufsicht unterstellen soll.

Meine Damen und Herren, Landesförderung setzt voraus, daß man den Bedarf vor Ort kennt. Die vorherige Landesregierung hat getreu dem konservativen Glaubenssatz „der Markt wird es schon richten“ keinerlei Bedarfsermittlungen betrieben und schon gar keine Bedarfsdeckungsplanung erstellt. Wir haben damit begonnen, wie Sie der schriftlichen Antwort auf die Große Anfrage entnehmen können. Ebenso haben wir damit begonnen, qualifiziertes Datenmaterial über die Sozialstationen zu erheben und aufzubereiten. Dasselbe werden wir auch für stationäre Einrichtungen veranlassen. Wir meinen nämlich, daß es unsere Aufgabe ist, umsichtig und vorausschauend die Entwicklung der Lebensverhältnisse dort, wo notwendig, zu steuern.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist keine Insel. Altenpolitik, die den Menschen ein selbstgestaltetes und eigenverantwortliches Leben bis ins hohe Alter erlaubt, braucht die dazugehörigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört ganz dringend die Pflegeversicherung. Die Bundesregierung führt dazu mit großer Öffentlichkeitsbeteiligung ein wahrhaft unwürdiges Schauspiel auf. In dem Geschacher um Gesichtsverlust innerhalb der Koalition, bei dem Versuch, das Rad der Geschichte zurückzudre-

hen, sind die Interessen der Betroffenen schon lange auf der Strecke geblieben. In der Antwort auf die Große Anfrage ist an verschiedenen Stellen dargestellt, wie wichtig eine vernünftige Pflegeversicherung für eine erfolgreiche Altenpolitik ist und wie wenig der Gesetzentwurf der Bundesregierung dem entspricht.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte dazu abschließend sagen: Ob das, was jetzt in Bonn beschlossen worden ist, Gesetz wird, ist noch fraglich, weil es natürlich verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Aber auch insgesamt ist dieser Gesetzentwurf im Grunde genommen nicht akzeptabel. Ich kann mir vorstellen, Herr Lindhorst, daß die Kolleginnen und Kollegen der CDA diesen Gesetzentwurf nur mit der Faust in der Tasche und mit zusammengekniffenem Mund haben passieren lassen. – Das wär's.

(Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist doch deren Grundhaltung! – Lindhorst [CDU]: Hauptsache, die Pflegeversicherung kommt! Das ist das Wichtigste!)

#### Vizepräsidentin Goede:

Als nächste hat sich Frau Kollegin Schliepack zu Wort gemeldet.

#### Frau Schliepack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage von SPD und Grünen zur Altenpolitik in Niedersachsen soll ganz offensichtlich eine Tradition fortgesetzt werden. Bereits Ende der letzten Legislaturperiode haben wir anhand einer Großen Anfrage Bilanz über Situation und Aufgaben der Altenpolitik gezogen. Jedesmal kam die Anfrage von den Regierungsfractionen. Das zeigt, daß jede Regierung es mit den alten Menschen in unserem Lande gut meinte, und das ist auch gut so.

Sie müssen allerdings aufpassen, welche Tradition Sie hier fortsetzen. Vor knapp vier Jahren, Herr Minister Hiller, hielt Minister Schnipkoweit zur Großen Anfrage unserer Fraktion über sicheres und erfülltes Alter in Niedersachsen seine Abschiedsrede vor diesem Hause, und er tat dies freiwillig. Wenn Sie Ihre Anfrage in diese Reihe stellen wollen, soll uns das nur recht sein.

Wenn ich den Presseberichten folgen darf, scheint es bei Ihnen mit der Zufriedenheit über die Ergebnisse Ihrer eigenen sozialpolitischen Bilanz ja nicht sehr weit her zu sein.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist entsprechend. Das Beeindruckendste an ihr ist sicherlich der Umfang von 48 Seiten. Der Inhalt steht jedoch in umgekehrt proportionalem Verhältnis zum Umfang. Von der Qualität der Fragen zur Qualität der Antworten werden sicher noch andere meiner Fraktionskollegen sprechen.

Ihr Inhalt besteht zu 95 % aus unverbindlicher Sozialrythik und aus Allgemeinplätzen, wie man Altenpolitik betreiben könnte. Wo Gefahr besteht, es könnte konkret werden, wird auf Berichte von Kommissionen, auf frühere Antworten, auf Statistiken und auf Pläne verwiesen, die man erarbeiten will. Wie sagt doch Professor Jürgen Howe, der Direktor des Instituts für interdisziplinäre Gerontologie an der Universität Osnabrück, Standort Vechta, in seinem Buch „Altenpflege auf dem Lande“ – ich zitiere –:

„Es ist überhaupt gar kein Problem, Konzeptionen zu entwickeln, die hohen Ansprüchen genügen. Problematisch ist nur deren Umsetzung vor Ort.“

Ich glaube, das haben wir aus der Beantwortung dieser Großen Anfrage auch entnehmen müssen. Wie recht Herr Professor Howe hat, zeigt eben diese Antwort, und das gestehen Sie ja ein. Ich zitiere:

„Die Landesregierung wird Ansätze in der Altenarbeit entwickeln.“

Meine Damen und Herren, es ist völlig unwürdig, nach dreieinhalb Jahren eine solche Platitüde zu schreiben: Die Landesregierung wird Ansätze in der Altenarbeit entwickeln. Was denn sonst? Und mehr: Was haben Sie denn dreieinhalb Jahre lang gemacht, wenn Sie jetzt Ansätze entwickeln?

(Zuruf von der CDU: Wollen!)

Eines steht jedenfalls fest: Den letzten verbindlichen Landesaltenplan hat die CDU und hat Minister Schnipkoweit vorgelegt. Sie sind ihn auch mit Ihrem Prosawerk weiter schuldig geblieben, was vor allen Dingen für die Betroffenen bedauerlich ist.

Aber sehen wir uns einige sogenannte Schwerpunkte einmal näher an. Für die Verbesserung der Pflegeschlüssel in der Altenpflege sind in den Jahren 1991, 1992 und 1993 insgesamt 120 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Ihre Antwort bewertet das so:

„Damit ist zusammen mit den Kommunen die Möglichkeit geschaffen worden, bis 1994 zusätzlich 4600 Pflegekräfte einzustellen.“

(Jansen [CDU]: Hört, hört!)

Eben, die Möglichkeit haben Sie geschaffen, aber auch nicht mehr! Von 1991 bis 1993 haben Sie den Kommunen zwar die neuen Pflegeschlüssel zuge-

ordnet, und Sie haben auch keine Scheu gezeigt, sich damit zu schmücken. Aber Sie haben die Kommunen auf den Kosten sitzen lassen und ihnen allein für diese drei Jahre – wenn ich Sie an Ihre eigenen Zahlen erinnern darf – mindestens 260 Millionen DM zu wenig übertragen, damit sie die möglichen Stellen hätten bezahlen können.

(Jansen [CDU]: Hört, hört!)

Der zweite wesentliche Punkt, den Sie in Ihrer Antwort hervorheben, ist, daß die Fördermittel für die inzwischen 291 Sozialstationen in Niedersachsen kontinuierlich auf 40 Millionen DM im Jahre 1993 angehoben worden sind. Kein Zweifel, das ist gut so. Aber es ist auch bekannt: Das ist nicht mehr und nicht weniger als die geradlinige Fortsetzung dessen, was Sie vorgefunden haben. Sie haben das heute hier ehrlicher Weise wenigstens lobend erwähnt, sowohl die Kollegin Kruse wie auch Sie, Herr Minister.

Ich erinnere noch einmal daran – und das voll Stolz, meine Damen und Herren –, daß Sie bereits ein flächendeckendes Netz von Sozialstationen vorgefunden haben, als Sie vom Wähler die Verantwortung übertragen bekommen haben. Sie haben damals allerdings versprochen, zusätzlich ein Sozialstationengesetz zu verabschieden, damit die Finanzierung der Sozialstationen auf gesicherten Beinen steht. Davon haben Sie sich ebenso verabschiedet wie von der gleichfalls versprochenen nachhaltigen Verbesserung der Personalschlüssel, damit wirklich neue Aufgaben wie Sozialberatung, Koordinierung von Nachbarschaftshilfen und aktivierende Pflege möglich sind.

Für alles, was geschehen ist, auch dafür, daß Sie unseren Modellversuch der Koordination fortsetzen und so ausbauen, wie das von vornherein vorgesehen war, danken wir Ihnen. Aber hören Sie doch auf, von einem neuen Zeitalter zu reden, wie Sie es eben in Ihrem Redebeitrag angedeutet haben, Herr Minister!

Wir sind alle dafür, die schon in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Erweiterung der Aufgaben der Sozialstationen um die Beratung älterer Menschen und pflegender Angehöriger, um psychosoziale Hilfen, um koordinierende Tätigkeiten und um mobile Hilfsdienste vorzunehmen. Ihre Antwort aber sagt nicht mehr als – ich zitiere –:

„Die Landesregierung beabsichtigt, diese Aufgabenerweiterung vorzunehmen.“

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, Sie haben dreieinhalb Jahre Zeit gehabt, und Sie haben die Erweiterung der Aufgaben durch eine wirkliche Verbesserung der Personalrichtwerte bisher leider nicht anerkannt. Im Gegenteil, 1992 hat der

Frau Schliepack

Landtag 4,4 Millionen DM bereitgestellt, um – so die Erläuterung im Haushaltsplan – auch eine Verbesserung des Einwohnerbezugsschlüssels durchzuführen. Doch als wir dann ein Jahr später nachfragten, was denn geschehen sei, antwortete die Landesregierung – ich zitiere –:

„Eine Verbesserung des Personalrichtwerts war nicht möglich.“

Nicht einmal dann, Herr Minister Hiller, wenn das Geld zur Verfügung gestellt wird, legen Sie Prioritäten auf die Sozialstationen. Das ist die Wahrheit!

Dazu paßt vollständig der Bereich der offenen Altenhilfe. Vier Haushalte haben sie als Regierung vorgelegt. Viermal hatten Sie die Chance zu zeigen, was Kurzzeit- und Tagespflege, was Servicehäuser für alte Menschen, was Modernisierung von Altenpflegeplätzen und generationsübergreifende Projekte Ihnen in Mark und Pfennig wert sind. Viermal haben Sie die Mittel drastisch zusammengestrichen. Viermal haben Sie gegen die Förderung zukunftsweisender Altenhilfe entschieden. Allein 1994 wollen Sie 15,5 Millionen DM weniger bereitstellen. Da klingt es doch wie Hohn, wenn Sie als Ziel ein flächendeckendes Netz von Kurzzeitpflegeplätzen ankündigen und immer wieder anstreben. Das erreicht man durch Förderung und nicht durch Erläuterung im Haushaltsplan.

Wir haben seit 1988 jährlich 5 Millionen DM für diese wichtige Brücke zwischen stationärer und ambulanter Pflege bereitgestellt, und Sie haben auch hier das Tempo verlangsamt und den Zeitpunkt der Erreichung des Zieles hinausgeschoben.

(Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Wer hat was bereitgestellt? Können Sie das wiederholen?)

– Als CDU und FDP hier noch die Verantwortung hatten, haben wir einen Ansatz von 5 Millionen DM gehabt,

(Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Ein Jahr oder zwei Jahre? – Gegenruf von Groth [SPD]: Einmal in zehn Jahren!)

und Sie hätten ihn deutlich aufstocken können. Meine Damen und Herren, wir haben damit begonnen, und wir haben natürlich erwartet, daß Sie das fortsetzen; denn es waren ja Ansätze vorhanden. Sie fangen ja auch klein an!

(Jansen [CDU]: Wir hatten die Idee zu finanzieren!)

Aber ich komme zurück zu den Kurzzeitpflegeplätzen, von denen Sie, Herr Minister Hiller, eben gesagt haben, wir hätten 800. Ich bin beim Nachrechnen der Statistik nur auf 517 gekommen, und das wird in der Anfrage auch so bestätigt. Ich will dazu

sagen, daß Wittmund, Cuxhaven, Oldenburg, Delmenhorst, Diepholz, Verden, Soltau/Fallingb., Lüneburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn, Peine und Holzminden noch heute darauf warten, daß sie vom Land eine Kurzzeitpflege oder eine Tagespflege gefördert bekommen.

(Jansen [CDU]: Delmenhorst auch?)

– Ja, das steht in der Statistik und auch in der Graphik. – Da halte ich es doch für überzogen, bereits von einem flächendeckenden Netz zu sprechen.

Besonders zynisch finde ich es, daß Sie in der Antwort auf 1000 Altenwohnungen – Herr Minister, Sie haben das eben auch noch als, wie Sie meinten, besonders positiv herausgestellt –, die Sie jährlich fördern, verweisen und dann zum Schluß sagen, in drei Jahren hätten Sie 3000 Altenwohnungen gefördert. Herr Minister, die Wahrheit ist: Sie haben diese Förderung sage und schreibe halbiert. Bei 47 Landkreisen und kreisfreien Städten bedeuten nämlich auch die 3000 Wohnungen bzw. 1000 Wohnungen pro Jahr, daß jeder Landkreis mit etwa 20 Wohnungen gefördert worden ist. Wenn man bedenkt, daß die Landeshauptstadt mit ihren mehr als 500000 Einwohnern sicherlich mehr als 20 Altenwohnungen gefördert bekommen hat, heißt das, daß jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt weniger als 20 Altenwohnungen gefördert bekommt. Meine Damen und Herren, und das nennen Sie dann einen Schwerpunkt? Dies ist wirklich nicht nachzuvollziehen.

(Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Es waren aber 1000 mehr, als Sie gefördert haben!)

Noch bedenklicher ist, wenn Sie in Frage 8 nach den Erfahrungen von Modellen des betreuten Wohnens im Alter gefragt werden und danach, in welchen Kommunen es solche Modelle gibt, darauf aber ebensowenig eine Antwort geben können wie auf die Frage, wo es wie viele Servicehäuser in Niedersachsen gibt. Diese Fragen werden auf den 48 Seiten überhaupt nicht beantwortet. Sie lassen Kommissionen tagen, aber bei der Frage danach, wie es im Lande wirklich aussieht, müssen Sie mit den Zahlen offensichtlich passen.

Ein besonderes Trauerspiel ist offenbar auch die Förderung von Um- und Erweiterungsmaßnahmen bei Altenpflegeheimen. Meine Damen und Herren, um es beim Namen zu nennen: Sie von Rot und Grün ziehen sich kontinuierlich aus der Landesförderung von Altenpflegeheimen zurück.

(Schack [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

– Das haben Sie noch nicht festgestellt, das kann ich mir denken. – Erschwerend kommt hinzu, daß Sie in der Koalitionsvereinbarung bekanntlich fest-

gelegt haben, Pflegeheime mit über 40 Plätzen nicht mehr zu fördern.

(Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Jetzt kommt die Nummer schon wieder!)

Meine Damen und Herren, wir haben, wenn auch regional differenziert, nach wie vor Bedarf an neuen Pflegeplätzen. Vor allem besteht ein Sanierungs- und Modernisierungstau von inzwischen 125 Millionen DM; Sie haben eben nur 100 Millionen DM genannt. Sie wissen, daß unsere Altenpflegeheime in die Jahre gekommen sind, Herr Schack. Deswegen müssen sie saniert und modernisiert werden. Aber dazu schweigen Sie sich in Ihrer Antwort natürlich aus. Sie schweigen sich vor allem auch im Haushalt vollständig darüber aus, was mit diesem großen Investitionsstau eigentlich passieren soll. Das ist das Schlimme daran.

(Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Wir warten auf Ihre Anträge!)

Wenn das Land Niedersachsen hierin keinen Schwerpunkt seiner Arbeit mehr sehen will, müssen Sie dies den alten Leuten im Lande auch ganz deutlich sagen. Ich denke aber, daß Sie hier auch eine Verantwortung gegenüber den freigemeinnützigen und kommunalen Trägern von Altenpflegeheimen tragen.

Meine Damen und Herren, die Fachkommission „Altenpflege“ hat auf Ihren Wunsch hin nicht nur Wege aufgezeigt, wie man es machen könnte. In einem besonderen Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Schröder vom Mai vergangenen Jahres hat sie noch einmal besonders ausgedrückt, daß es nicht nur darum geht, die materiellen und räumlichen Voraussetzungen für die Altenhilfe in Niedersachsen zu schaffen, sondern vor allem auch darum, angesichts des verstärkten Bedarfs an Altenhilfe auf Dauer für die Personalressourcen zu sorgen. Hier findet sich die Kombination von Stagnation und Ankündigungen. Warum, Herr Minister Hiller, wird die dreijährige Vollzeitausbildung eigentlich nicht auf Landesebene in Angriff genommen?

(Groth [SPD]: Weil der Bund angekündigt hat, er würde das regeln!)

Warum, Herr Minister Hiller, hält die Landesregierung die Zahlung einer Ausbildungsvergütung für richtig, tut aber nichts?

(Groth [SPD]: Weil der Bund das regeln will!)

Warum, Herr Minister Hiller, lehnen Sie es kategorisch ab, als Land die Umschulung zur Altenhilfe mitzufinanzieren?

(Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Jetzt wird es aber dicke! – Groth [SPD]: Weil die Bundesanstalt für Arbeit dafür zuständig ist!)

Warum diskreditieren Sie gerade in diesem Bereich die durchaus sinnvolle Umschulung durch eine Aufforderung zur Erstausbildung?

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung ist durchaus eine reelle Widerspiegelung der Arbeit der Landesregierung. Sie war insofern überflüssig, als sie trotz ihres Umfangs gerade an den entscheidenden Stellen auf die bekannten Kommissionsberichte und auf Antworten auf frühere Anfragen verweist. Sie war auch überflüssig, weil sie im übrigen ebenso wie die Kommission zur Altenpflege – ich zitiere – bewußt darauf verzichtet, bei ihren Empfehlungen Prioritäten zu setzen. Sie verzichten damit darauf, Politik zugunsten älterer Menschen zu machen. Das Aufschreiben von Wunschzetteln gehört eben zu den Kinderträumen, nicht zum Handlungsinstrumentarium einer Landesregierung.

Ich stelle fest: Die Landesregierung hat sich mit dem Einsetzen von Kommissionen um zwei Jahre aktiver Politik gedrückt. Die Auswertung dauert nun ein weiteres Jahr. Die ältere Bevölkerung hat endlich Anspruch darauf, daß wir das umsetzen, was uns die Kommissionen empfehlen. Das kann eigentlich nur geschehen, wenn der Wähler im März nächsten Jahres eine andere Regierung wählt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat der Kollege Jordan ums Wort gebeten.

(Lindhorst [CDU]: Pico, nun sei so kritisch wie im Ausschuß!)

#### Jordan (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht als nächster ums Wort gebeten, aber wenn ich jetzt schon dran bin, nutze ich das auch.

(Jüttner [SPD]: Es geht heute nach Schönheit!)

– Wolfgang, dann hättest du jetzt hier stehen müssen.

Ich möchte eine Bemerkung voranschicken, weil mir das immer auf den Magen drückt, wenn wir über Altenpolitik reden: Ich finde, man muß immer wieder betonen, daß das Älterwerden, wie es sich in unserer Gesellschaft vollzieht, nicht als Problem, sondern als Bereicherung dargestellt werden sollte.

(Beifall von Groth [SPD] und Lindhorst [CDU].)

Jordan

Darauf sollten wir unsere Politik und unsere politische Rhetorik stärker ausrichten. Die sogenannte dritte Lebensphase nach der Erwerbsphase ist nun einmal nicht mehr ein Restleben, sondern ein eigenständiger Lebensabschnitt. Zur Zeit sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung dieses Lebensabschnitts in Würde und mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben noch lange nicht ausreichend. Da gibt es einige Defizite; ich möchte einige nennen:

Uns fehlen Regelungen, wie man mit fließenderen Übergängen aus dem Berufsleben ausscheidet, wie man also das, was heute unter Vorruhestand verstanden wird – ich sage einmal: das Abschieben von Leuten aus dem Erwerbsleben in einer sehr brutalen Form –, dadurch verändert, daß Leute die Möglichkeit haben, ihrer Erwerbstätigkeit – vielleicht in beschränktem Umfang – so lange nachzugehen, wie sie es selbst für richtig halten; da muß auch nicht die 65-Jahre-Grenze das entscheidende Kriterium sein.

Uns fehlen auch eine ausreichende Grundsicherung gegen Altersarmut und – meine Vorrednerin, Frau Kruse, hat das schon angesprochen – eine vernünftige Absicherung des Pflegerisikos im Alter.

Wir brauchen allerdings auch einen gleichwertigen Ersatz für die wegbrechenden alten sozialen Netze, die familiären Netze, durch neue soziale Netze in unseren Gemeinden. Das ist ein viel gravierenderes Problem als die Versorgung. Das Problem der zunehmenden Vereinsamung von Menschen, die Individualisierung, die in der Gesellschaft insgesamt Platz greift, wirkt sich gerade für die älteren Menschen sehr bedrohlich aus. Diese Vereinsamung ist nicht nur ein sozialer, sondern auch ein sehr stark psychisch deformierender Prozeß, mit dem wir uns viel stärker auseinandersetzen müssen.

(Beifall von Lindhorst [CDU].)

Ich möchte mich in der Folge noch einmal mit der Handlungsebene des Landes abgeben. Frau Schliepack hat ein Beispiel dafür gegeben, wie man über vermeintliche Handlungsebenen des Landes reden kann, nur um dem Land Untätigkeit in die Schuhe zu schieben, obwohl die Verantwortlichkeiten eigentlich woanders liegen.

Mit der Kommunalisierung der Altenpflege, die unter Ihrer Regierung ja noch vorangetrieben worden ist, war die Absicht verbunden, sozialplanerische Kompetenzen stärker auf die Kommunen zu verlagern. Ich glaube, daß dies vom Grundsatz her ein richtiger Schritt war. Ich vermisse im Moment aber immer noch eine Resonanz auf der kommunalen Ebene und einen Hinweis darauf, daß man diese Planungs- und Handlungskompetenz aktiv annimmt und daraus entsprechende Altenhilfepla-

nungen erstellt. Die Resonanz auf den Bericht der Fachkommission ist bisher die, daß man diesen Bericht als eine wichtige Hilfestellung ansieht, um die Debatte über die kommunale Altenhilfeplanung in Zukunft zu intensivieren und um zu Lösungen auch im Sinne des Berichtes zu kommen. Deshalb kann ich die diskriminierenden Äußerungen, die Sie über den Bericht und damit auch über die Arbeit der Fachkommission immer wieder loslassen, überhaupt nicht nachvollziehen. Bei einer vernünftigen Altenhilfeplanung in Niedersachsen kann es doch nur darum gehen, den Dialog über die konkreten Schritte gemeinsam zu fördern. Viele Akteure sind gefragt: Die Wohlfahrtsverbände, die Kommunen, das Land, aber auch die Betroffenen vor Ort. Es gilt, hier Anreize und auch inhaltliche Hilfestellung zu geben. Das ist mit diesem Bericht der Fachkommission geschehen. Konkrete Anreize sind aber auch durch die vielfältigen Maßnahmen des Landes gegeben worden. Daß Sie all das diskreditieren, kann ich einfach nicht mehr verstehen; denn die Leute haben eine ganz andere Erfahrung gemacht.

(Frau Schliepack [CDU]: Die Kommissionsmitglieder sind doch keine Politiker!)

Die Fachkommissionsarbeit war eine Fachleutearbeit. Das hat dazu geführt, daß es hinsichtlich der Fortführung der Altenpflegepolitik in diesem Lande flächendeckend einen neuen inhaltlichen Diskussionsschub gibt. Diese Kommission hat ja nicht im stillen Kämmerlein gearbeitet, Herr Lindhorst, sondern diese Kommission hat sich mit vielen Leuten aus der Altenpflegepolitik auseinandergesetzt. Die Anregungen sind doch hin- und hergegangen. Das hat doch schon Wirkung gezeigt, bevor der Kommissionsbericht überhaupt auf dem Tisch lag. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich kann nichts dafür, Herr Lindhorst, wenn Sie mit Ihrer Fraktion an diesen Debatten nicht mehr teilnehmen und diese Debatten an Ihnen offensichtlich vorbeigehen. Das ist traurig für Sie. Deshalb haben Sie aber noch lange nicht das Recht, diejenigen, die die Debatte führen, so zu diskreditieren, wie Sie es hier getan haben.

(Zuruf von der CDU.)

Wenn man über Altenpflegepolitik redet, habe ich immer zwei Schreckensszenarien im Kopf, die sich sehr widersprechen. Das eine Schreckensszenario

(Zuruf von Jansen [CDU].)

– Nein, davor habe ich keine Angst. Ich kann nie so alt werden, wie ich manchmal aussehe. Das ist mein Trost. – Eine extreme Zukunftsvorstellung möchte ich wie folgt beschreiben: Im Rahmen einer weiter fortschreitenden Entsolidarisierung und Individua-

lisierung unserer Gesellschaft wird es zu etwas kommen, was Reimer Gronemeyer einmal in „Krieg gegen die Alten“ beschrieben hat. Wir werden praktisch aufhören, uns über vernünftige Rahmenbedingungen für das Leben in der dritten Lebensphase zu kümmern. Angesichts dessen, was wir im Moment an sogenanntem Umbau des Sozialstaates vorexerziert bekommen, halte ich das für eine sehr konkrete Gefahr.

Meine zweite Sorge habe ich bezüglich eines anderen Extrems. Ich befürchte, daß wir in der gesamten Altenpflege zu sehr technokratischen Lösungen kommen und eine Art Altendienstleistungsgesellschaft bekommen werden, in deren Rahmen statt einer Kultur des Miteinanders nur noch die wirtschaftlich rentablen Pflege- und Dienstleistungen – möglicherweise aber auch durchaus qualifiziert – erbracht werden. Das heißt, daß wir eine reine Versorgungsgesellschaft haben werden, in der das menschliche Element völlig untergeht, in der die Selbsthilfekompetenzen der Leute unterdrückt werden und in der es im Grunde genommen nur noch um marktmäßige Versorgungssysteme geht. Das ist für mich genauso ein Schreckgespenst; denn darin kann ich nicht die Lösung unserer Probleme oder unserer Zukunftsfragen sehen.

(Glocke des Präsidenten.)

– Bin ich schon fertig?

**Vizepräsidentin Goede:**

Ja.

**Jordan** (Bündnis 90/Die Grünen):

Gott, o Gott! Jetzt sind wir an dem Punkt, den ich vorhin angesprochen habe. – Ich möchte noch zu einem Punkt Stellung nehmen, wenn Sie mir das gestatten, Frau Präsidentin. Ich werde mich auch kurz fassen.

Herr Minister Hiller hat von den neuen Wegen in der Pflege gesprochen. Von Frau Schliepack ist das aber diskreditiert worden. Die Form, in der sie dies getan hat, kann ich hier nicht stehen lassen. Der Topf, den wir eingerichtet haben, ist von den Haushalten auch immer bedient worden, allerdings in einem etwas merkwürdigem Doppelspiel zwischen Regierung und Regierungsfaktionen. Die Regierung hat es nämlich niemals auf die Reihe bekommen, diesen Topf einzusetzen, was mich persönlich immer geärgert hat. Das ist Ihnen aber auch bekannt. Es ist immer ein Angebot an die kommunalen Träger und an die Wohlfahrtsverbände gewesen. Dieses Angebot lebt davon, daß auch vor Ort die

entsprechenden Debatten geführt werden und daß die Politik zur Umsetzung bereit ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Wir können und wollen niemanden zwingen, Kurzzeitpflege und Tagespflege einzurichten. Wir sind darauf angewiesen, daß die Leute vor Ort dies auch wollen. Das Angebot des Landes jedenfalls steht. Es liegt jetzt an Ihnen, in Ihren Kommunen dafür zu sorgen, daß es wahrgenommen wird. Sie weisen nur auf den Investitionstau hin und sagen, das Land tue hier nichts. Damit gehen Sie in der Sache aber völlig fehl. Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, daß Sie mich manchmal an einen Alt-Juso mit einer berüchtigten Doppelstrategie erinnern, Frau Schliepack. Sie zeigen hier mit dem Finger auf die Landesregierung – – –

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Jordan, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Jordan** (Bündnis 90/Die Grünen):

Ich komme zum Schluß. – Sie zeigen hier mit dem Finger auf die Landesregierung und tragen vor, was sie alles nicht tut. Wir erleben aber jedes Jahr, daß Ihre Fraktion keine Haushaltsanträge stellt. Ich glaube, daß es uns auch in diesem Jahr wieder so ergehen wird. – Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Frau Kopp.

**Frau Kopp** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ach hätten Sie es doch nur nicht getan“, möchte man am Anfang der Beratung dieses Themas sagen. Hätten Sie doch nur nicht diese Große Anfrage gestellt. Als wir die Fragen zum Thema „Altenpolitik in Niedersachsen“ gelesen haben, war ich durchaus sehr hoffnungsfroh, daß wir – nachdem wir über dieses Thema inzwischen schon einige Male diskutiert haben, so z. B. anlässlich der Großen Anfrage der FDP-Fraktion betreffend Sozialstationen – jetzt endlich einen umfassenden und erhellenden Einblick in die gesamte Thematik bekommen. Ganz offensichtlich vertrauen sowohl die Koalitionsparteien als auch die Landesregierung aber darauf, daß möglichst viel Papier – die Antwort ist mehr als 50 Seiten lang – möglichst wenige Leute dazu verleiten wird, die Antworten ernsthaft zu lesen. Insbe-

Frau Kopp

sondere denke ich hier an die Presse. Auf diese Weise können Sie hier immer noch einen werbewirksamen Tagesordnungspunkt zur Diskussion stellen, ohne daß jemand merkt, daß nichts Richtiges darin steht.

(Küpker [FDP]: Sehr gut gesagt!)

Altenpolitik in Niedersachsen. Sie haben diese Große Anfrage – sicherlich auch mangels anderer Masse – zum Anlaß genommen, einen Diskurs durch die gesamte Sozialpolitik zu machen. Da wird der Wohnungsbau angesprochen. Da wird die Arbeitsmarktpolitik angesprochen. Da wird die Frauenpolitik angesprochen. Da wird die Erwachsenenbildung angesprochen. Auch das Thema „ältere Menschen“ wird angesprochen. Das Ganze liest sich wie ein Wahlprogramm für die nächsten Jahre, wie ein Parteiprogramm mit viel Lyrik. Trotz zweimaligen Lesens ist mir aber nicht deutlich geworden, wo denn nun die von Ihnen vor drei Jahren angekündigten neuen Wege liegen.

(Groth [SPD]: Sie hätten es ein drittes Mal lesen sollen!)

Sie sagen ganz deutlich, daß auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik dafür gesorgt werden müsse, daß die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – in der Regel gehen Frauen geringfügigen Beschäftigungen nach – endlich in sozial abgesicherte Verhältnisse umgewandelt werden. Vor einem Monat haben wir auf eine unserer Anfragen hin erfahren, daß gerade diese Forderung, die Sie schon vor Jahren vehement erhoben haben, dazu geführt hat, daß im Jahr 1991 eine Umwandlung in ein sozial abgesichertes Arbeitsverhältnis stattgefunden hat. Im Jahr 1993 waren es 19 Umwandlungen. Angesichts dessen fragt man sich – insofern stimmen wir ja zu –: Wenn das für Sie ein Anhaltspunkt dafür ist, wie ich Sicherung auch im Alter schaffen kann, dann ist das sehr dürftig, muß ich sagen.

Ferner erwähnen Sie die Bildungspolitik. Der Mensch soll sich auch im Alter bilden und seinen Interessen nachgehen. Sie sprechen hier explizit die Erwachsenenbildung an. Sie sagen aber nicht, daß gerade bei der Erwachsenenbildung eine Deckelung bzw. eine Begrenzung auf eine zweiprozentige Zuwachsrate pro Jahr vorgenommen worden ist, so daß in der Erwachsenenbildung keine neuen Maßnahmen ergriffen werden können.

(Beifall bei der FDP.)

Vielleicht sollte ich noch etwas zur Frauenpolitik sagen. Das Thema ist heute hinten heruntergefallen. Frauen sind doppelt so häufig im Alter von Sozialhilfe abhängig, egal, ob sie in oder außerhalb von Einrichtungen zur Pflege leben. Das Durchschnittsalter der Frauen in ganz Deutschland ist

deutlich höher als jenes der Männer; ihre Lebenserwartung liegt um sieben Jahre höher. Frauen sind in Relation zu ihrer Altersgruppe knapp halb so oft erwerbstätig wie Männer. Im Alter von 60 bis 64 Jahren sind sie sogar nur zu einem Drittel so oft noch im Erwerbsleben. Pflegebedürftigkeit ist ein Problem, mit dem sich überproportional oft Frauen im höheren Alter konfrontiert sehen.

Alle diese Fakten zeigen, daß eine Politik für ältere Menschen eine Politik besonders für Frauen sein wird und muß. Hier ist das frauenpolitische Auge der Landesregierung bisher leider blind. Gesetzen wie dem Frauenbeauftragtengesetz und dem Gleichberechtigungsgesetz widmet die Regierung viel Energie. Aber eine frauengerechte Altenpolitik finde ich in der Antwort auf die Große Anfrage nicht wieder.

(Beifall bei der FDP.)

Wie hinlänglich verbreitet, widmet sich die Frauenministerin gern den Frauen im Beruf. Aber für einen sehr großen Teil der in Niedersachsen lebenden älteren Frauen hat diese Politik keine Bedeutung. Wann denken Sozial- und Frauenpolitiker und -politikerinnen denn an diese Frauengruppe?

Diesen Exkurs zur Altenpolitik, den ich schon als Parteiprogramm bezeichnet habe, können wir in den meisten Teilen inhaltlich, Herr Minister und meine Damen und Herren von der Koalition, sogar teilen. Wir sind mit Ihnen also einer Meinung. Wir brauchen eine zukunftsorientierte Politik für ältere Menschen, die ihnen eine Chance gibt, soweit wie möglich ihr Leben selber zu betimmen, eigenverantwortlich zu handeln und auch selber ihre Möglichkeiten zu nutzen, damit sie so lange wie möglich in einem selbstbestimmten Lebensumfeld arbeiten können.

(Beifall bei der FDP.)

Nur: Die Art und Weise, wie Sie diese Wege suchen – denn gefunden haben Sie sie noch keinesfalls –

(Bontjer [SPD]: Sie haben noch nicht einmal gesucht!)

und meinen, die betreffenden Fragen zu lösen, können wir Ihnen in der Regel nicht folgen. Sie stellen zwar gemeinsam mit der Kommission fest, es sei nun eine Politik nicht für, sondern mit den Bürgern zu machen, und sagen, daß Selbständigkeit, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Betroffenen gestärkt werden müssen. Aber was Sie im einzelnen tun, das ist genau das Gegenteil davon. Der Mensch wird nach wie vor verwaltet. Ein schönes Beispiel: In Ihrer Antwort auf die Frage zur Arbeitsmarktpolitik haben Sie darauf hingewiesen, daß – ich muß das mal suchen – die Menschen, gemessen an ihrem Arbeitsplatz, lebenslang weitergebildet

werden müssen. Was soll das denn? Glauben Sie eigentlich, daß alle Leute so bescheuert sind? Sie müssen die Leute in die Lage versetzen, sich selber weiterzubilden. Sie müssen nicht weitergebildet werden.

(Beifall bei der FDP.)

So geht das durch Ihr ganzes Programm hindurch. Sie versuchen ständig, die Leute in Abhängigkeit zu bringen, und tun so, als würden Sie ihnen Wohltaten geben. Das ist natürlich ganz interessant, wenn ich daran denke, daß das Wählerstimmen bringt. Was aber noch viel schlimmer ist: Sie haben – das ist das einzig Gute an dieser Großen Anfrage – eine gute Statistik vorgelegt, in der ganz deutlich wird, welche demographische Entwicklung wir in Zukunft haben werden. Sie sagen selber: Über die Jahre 2010 und 2030 wird es einen enormen Anstieg der älteren Bevölkerung und damit der Pflegebedürftigkeit sowie der Hilfsbedürftigkeit geben.

(Frau Kruse [SPD]: Deshalb verhindert ihr das Pflegegesetz!)

Sie kommen dann zu dem Schluß, daß der Bedarf steigen wird. Aber zu dem wirklich dringenden Schluß, zu dem Sie kommen müßten, sind Sie nicht gekommen. Zur Sicherung im Alter gehört auch die Aussage, daß zu diesem Zeitpunkt auf einen Erwerbstätigen mindestens zwei zu versorgende ältere Menschen kommen werden und daß bei dieser demographischen Entwicklung unser soziales Sicherungssystem das in Zukunft überhaupt nicht mehr leisten kann, weil einfach die Finanzen dafür fehlen werden.

(Glocke der Präsidentin.)

Die Lohnnebenkosten werden dann so hoch sein, daß das nicht mehr zu finanzieren sein wird oder die einzelnen jungen Leute nicht mehr bereit sein werden, sich hierfür einzusetzen. Sprechen Sie einmal mit der heutigen Generation. Was Sie hier treiben, das ist eine wirklich fadenscheinige, vordergründige Politik, die zu Lasten der jetzigen und der kommenden Generationen geht.

(Beifall bei der FDP.)

Ihr ganzes Programm können Sie vergessen, wenn Sie nicht einsehen, daß wir wirklich zu einer anderen sozialen Sicherung kommen müssen und daß ein umlagefinanziertes Pflegeversicherungssystem, das auch noch diese extremen Anforderungen bewältigen soll, zusammenbrechen muß. Sie können alles vergessen, weil dann nämlich nichts mehr geht.

(Beifall bei der FDP.)

Sie sind noch nicht einmal in der Lage gewesen, zur Grundsicherung etwas zu sagen. Das wäre etwas ge-

wesen, was die Voraussetzungen geschaffen hätte, um überhaupt eine Grundlage für die Weiterarbeit zu bilden.

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Kopp, ich muß Sie unterbrechen. Ihre Redezeit ist nun wirklich abgelaufen.

**Frau Kopp (FDP):**

Hier stehen aber noch 1,2 Minuten, Frau Präsidentin. Wie kommt das denn?

**Vizepräsidentin Goede:**

Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen, Frau Kollegin Kopp.

(Heiterkeit.)

**Frau Kopp (FDP):**

Es tut mir leid. Ich komme jetzt zum Schluß.

Die FDP kann Ihnen ein Konzept für neue Wege zur Sicherung der sozialen Sicherung vorlegen. Der Minister hat gesagt, wir hätten nur der Marktwirtschaft das Wort geredet. Bei Ihnen ist nicht ein einziges Mal der Begriff „private Anbieter“ gefallen. Es ist natürlich ganz klar, daß Sie auch hier nur Abhängigkeiten schaffen wollen. Aber der Minister schafft ohnehin nichts auf dem Gebiet. Insofern wird die Marktwirtschaft von allein Bestand haben.

(Beifall bei der FDP. – Frau Kruse [SPD]: War das jetzt eine Rede gegen Herrn Blüm?)

**Vizepräsidentin Goede:**

Der nächste Redner ist Herr Kollege Groth.

**Groth (SPD):**

Frau Kopp, Ihr Manuskript liegt noch hier; nicht, daß ich es aus Versehen verlese!

(Heiterkeit. – Frau Kopp [FDP]: Machen Sie ruhig!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Frau Schliepack hat nur die Leichtigkeit gefehlt anzuerkennen, daß auch andere etwas gut machen. Frau Kopp, Sie gehen noch einen Schritt weiter. Sie ängstigen die ältere Generation,

(Frau Kopp [FDP]: Was? Glauben Sie eigentlich, indem ich den Leuten die Wahrheit sage, daß ich sie ängstige? Irgendwann gehen denen auch die Augen auf!)

Groth

wenn Sie verkürzt darstellen, daß demographische Entwicklungen dazu führen würden, daß die Sicherungssysteme nicht mehr funktionieren würden. Sie sind über 100 Jahre lang den demographischen Entwicklungen angepaßt worden, und das wird auch in den nächsten 30 und 50 Jahren funktionieren. Alte Menschen dürfen in dieser Form in ihrer Existenz nicht beunruhigt werden. Das haben Sie getan.

(Frau Kopp [FDP]: Im Gegenteil: Ich sage den Leuten, was kommt, und zeige ihnen auch Lösungskonzepte auf und mache es nicht wie Sie, die alles verschleiern!)

Die Sozialpolitik ist weitaus beweglicher, als das Ihre Ausführungen annehmen lassen.

Erstens. Ich bin der Meinung, daß Alter in Niedersachsen Zukunft hat. Dies machen die Anfrage und die Antworten auf die Anfrage deutlich. Die Antworten sind ein Beleg dafür, daß wir eine moderne Altenpolitik gemacht haben. Dort, wo noch Anregungen zu erledigen sind, werden moderne Konzeptionen entwickelt. Regierung und Koalition haben in ihrer Politik, so meine ich, den alten Menschen deutlich Vorrang gegeben. Es ist also eine moderne Altenpolitik im Land begonnen worden, und sie wird fortgesetzt. Meine Damen und Herren von der FDP, was Sie beklagen, daß Querschnittsantworten gegeben und verschiedene Felder in dieser Antwort gleich mit behandelt wurden, vom Wohnungsbau über die Sozialpolitik hin zur Frage der Grundsicherung, das begrüßen wir. Genauso muß sich Altenpolitik verstehen, daß sie also nicht nur etwas Partielles, nur etwas Helfendes ist, sondern sie nimmt sich des Querschnitts der Antworten in ihrem Politikfeld an. Die Antwort gibt das her. Dafür der Landesregierung zunächst herzlichen Dank.

(Zustimmung von Frau Kruse [SPD].)

Zweitens. Die Kommission für Altenhilfe ist heute und in der Antwort angesprochen worden. Meine Damen und Herren, Sie haben wirklich, wie Herr Hiller gesagt hat, alles versucht. Zuerst haben Sie sie ironisiert, dann haben Sie sie diffamiert, und im Ausschuß haben Sie gesagt, das alles seien nur Parteigänger der Rot-Grünen. Es war aber eine überparteiliche Kommission. Es hat Sie wahrscheinlich furchtbar gewurmt, daß mit Hilfe der Kommission, der alten Menschen, die mit in der Kommission saßen, und der Landesregierung diese moderne Altenpolitik konzipiert wurde und daß wieder Gesprächsfähigkeit zwischen Landesregierung und denen, um die es geht und die in diesem Bereich Hilfe anbieten, hergestellt wurde. Erinnern Sie sich doch an die Jahre 1989 und davor. Es gab kaum noch einen Dialog, weder mit den Betroffenen noch mit den Anbietern in diesem Hilfssektor. Die-

ser Dialog ist wiederhergestellt worden. Das ist Verdienst dieser Kommission. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß Koalition und Regierung mit der Einsetzung dieser Kommission eine richtige Entscheidung getroffen haben.

(Zustimmung von Frau Kruse [SPD].)

Drittens. Ich bin der Auffassung, daß die Kommission uns wichtige Informationen gegeben hat. Das will ich auch auf mich beziehen. Ich war ja viele Jahre lang in der Altenhilfe tätig. Mein Denken bezog sich oft auf komplementäre Hilfen und auf Ergänzungen.

Die Kommission hat doch sehr deutlich gesagt – was Sie ebenfalls ironisiert haben –, daß die Altenpolitik im Grunde weit vor der helfenden Politik einsetzt. Alter ist nichts Kalenderarisches. Altenpolitik beginnt im Grunde genommen in der Phase, in der man aus dem Erwerbsleben ausscheidet und plötzlich ohne bestimmte Funktion ist. In dieser Phase beginnt die Altenpolitik mit der Bildungsarbeit in den Erwachsenenbildungsstätten, durch die Kulturringen und in den Gemeinden.

Wenn Sie, Frau Schliepack, hier so buchhalterisch Zahlen darstellen, dann kann ich nur sagen, daß es in meiner Gemeinde völlig anders aussieht. Die Erwachsenenbildungsangebote werden zunehmend von alten Menschen okkupiert und besetzt. Die Volkshochschulen werden zu Veranstaltern für moderne Altenarbeit. Sie führen an moderne Aufgabenfelder heran; sie geben Informationen über neue, den älteren Menschen noch nicht vertraute gesellschaftliche Felder; sie führen sie in die Schulen und die Kindergärten; sie stellen Kontakte mit der Polizei und den Gerichten her, damit alte Menschen oder älter gewordene Menschen am Ball bleiben. Die Bildungsarbeit ist ganz wichtig.

In dieser Bildungsarbeit wird doch einem Menschen begegnet, der seine Erziehung eben nicht mehr in der Kaiserzeit erfahren hat, der oft moderner ausgebildet ist, der – wenn auch erst in bestimmten Schichten – über andere, auch finanzielle, Ressourcen verfügt, und der, wenn er aus dem Erwerbsleben ausscheidet, ein Bildungsinteresse hat wie nie zuvor. Dies alles finden wir bei den alten Menschen vor. Das ist begrüßenswert. Die alten Menschen finden in unseren Kommunen eine überwiegend adäquate Antwort. Dies ist ein wichtiges Feld der Altenpolitik.

Ich begrüße ganz ausdrücklich, daß dies einerseits von der Kommission herausgearbeitet worden ist und daß andererseits auch in der Beantwortung deutlich wird, daß Altenpolitik dieses Vorfeld mehr sehen, entdecken und pflegen muß und daß dort die Rahmenbedingungen organisiert werden müssen.

Viertens. Woraus müssen wir unsere Folgerungen ziehen? Frau Schliepack, ich würde Ihnen einmal eine Sinus-Studie empfehlen. Das Institut hat gefragt, was für den alten Menschen das wichtigste Lebensgut ist. Die alten Menschen haben als erstes gesagt – und daran würde ich gerne unsere Politik orientieren –, sie wollten gesundheitlich und geistig fit sein, um teilhaben zu können. Für 90 % der älteren Menschen ist dies das höchste Lebensgut.

Es stellt sich nun die Frage, was wir für diesen Politikbereich getan haben. Wir haben das Wohnen neu strukturiert. Meine Kollegin und der Minister haben dies dargestellt. Es gibt Focus-Wohnungen, es gibt das betreute Wohnen – gehen Sie nach Rodenkirchen –, und natürlich gibt es weit mehr Angebote im ambulanten Bereich. Wir haben geriatrische Beratungskompetenz in die ambulanten Dienste gebracht. Es wird dort fortgebildet. Wir haben also dort angesetzt, wo besondere Erwartungen der alten Menschen bestehen. Wir haben ihnen ein Angebot dahingehend vorgelegt, damit sie mit ihren Fähigkeiten in Selbständigkeit gesund leben können. Dabei haben wir selbstverständlich im Blick gehabt, was bereits Vorgängerregierungen ansatzweise getan haben. Das war sicherlich sehr wichtig. Wir haben also die ambulanten Hilfen ausgebaut.

Ich will nun nicht über alles Vorhergesagte referieren; die Tagespflege beispielsweise ist bereits mehrfach dargestellt worden. In Delmenhorst können Sie in Kürze übrigens einmal die Tagespflegeplätze besuchen. Sie befinden sich genau am Stadtrand und sind deswegen dem Landkreis Oldenburg zugerechnet. Die Antwort ist richtig, aber in Delmenhorst gibt es das Angebot. Sie sind also herzlich eingeladen, sich das einmal anzusehen.

Darüber hinaus ist es wichtig, daß der alte Mensch weiß, daß ihm, wenn er sich in krisenhaften Lagen befindet, wenn er krank wird oder wenn er in die Lage kommt, daß er eventuell nicht mehr selbständig leben kann, ausreichend geholfen wird. Wir haben in den Kliniken allmählich geriatrische Kompetenzen installiert. Als wir die Verantwortung in Niedersachsen übernommen haben, gab es nur in Hannover-Stadt und im Landkreis geriatrische klinische Angebote. Wir haben nun auch in Braunschweig und in anderen Landkreisen Angebote entwickelt. Geriatrische klinische Angebote werden von den Krankenhausträgern zunehmend aufgebaut und auch als wichtig angesehen. Menschen werden im Krankenhaus und in Rehabilitationseinrichtungen nicht nur hochspektakulär behandelt und operiert, wie die klassische Medizin dies tut, sondern ihnen wird dort z. B. nach einem Schlaganfall das Sprechen, das Gehen und das selbständige Ankleiden beigebracht. Da Niedersachsen in die-

ser Hinsicht nahezu ein Entwicklungsland war, ist dies erst in Ansätzen vorhanden. Es wird jedoch zunehmend mehr und findet auch bei den alten Menschen Resonanz.

Als zweiten Punkt sagen die alten Menschen in dieser Sinus-Studie: Es ist uns wichtig, daß wir Absicherung erfahren. Sie wollen in ihrer Existenz keine Nöte erleben. 75 % sagen, daß ihnen Absicherung, insbesondere auch bei der Pflege, besonders wichtig sei. Ich darf das noch einmal unterstreichen: Sie brauchen dringend eine vernünftige Pflegeversicherung, und das Blümsche Modell ist als Pflegeversicherungsgesetz in dieser Republik nicht tauglich.

(Beifall bei der SPD.)

Es grenzt einen Großteil der Pflegebedürftigen von vornherein aus. Ungefähr 400 000 Menschen, die nicht ständig pflegebedürftig sind, haben nach diesem Gesetz überhaupt keinen Anspruch, im ambulanten Bereich Hilfen zu bekommen.

Des weiteren deckelt es die Leistungen bei 2 100 DM. Was heißt denn das? Nur derjenige, der regelmäßig tägliche Hilfe benötigt, kann überhaupt Leistungen beanspruchen. Er kann diese Leistungen eigentlich nur mit Versicherungen und hohen und höchsten Renten bezahlen. Anderenfalls ist er nach wie vor bei der Sozialhilfe.

Nimmt man die beiden gerade genannten Gruppen zusammen, dann bleiben ungefähr 50 bis 70 % in der Sozialhilfe. Hier gibt es – das will ich gerne einräumen – unterschiedliche Schätzungen.

(Frau Zachow [CDU]: 30 %!)

– 30 % sind es nur bei Herrn Blüm. Alle Fachleute sprechen von 50 bis 70 %. Ich habe hier die Spannweite genannt. – Diese Leute bleiben also in der Sozialhilfe. Es bleibt ihnen weiterhin die Odyssee vorbehalten, ihre Einkünfte zu benennen und ihre Kinder heranziehen zu lassen. Ich halte das für unvertretbar. Der Effekt, den wir mit dem Gesetz verfolgt haben – – –

(Frau Kopp [FDP]: Sie halten es für gerecht, die Kosten der Allgemeinheit hier zu nutzen und – – –)

#### Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Kopp, das Wort hat eindeutig Herr Groth.

#### Groth (SPD):

Frau Kollegin Kopp, ich finde es gut, daß Sie das einwenden. Ich will Sie dann auch persönlich ansprechen. Sie und ich haben als Abgeordnete auf

Groth

Kosten der Allgemeinheit eine volle Pflegeversicherung über die Beihilferegelung.

(Frau Kopp [FDP]: Nein, habe ich nicht! Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

Dies haben auch alle Minister. Das haben auch die Beamten.

(Grill [CDU]: Das stimmt nicht!)

Wenn wir diese Regelung, die für uns gilt und die wir auf Kosten der Allgemeinheit haben, endlich auch für die Arbeiter und Angestellten in dieser Republik hätten

(Weiterer Zuruf von Grill [CDU])

– lesen Sie doch einmal das Abgeordnetengesetz –, dann hätten wir eine hervorragende Regelung.

(Grill [CDU]: Sie haben keine Ahnung!)

Was Sie den einen vorhalten, können Sie selbst für sich in Anspruch nehmen. Ich halte das für nicht vertretbar.

(Beifall bei der SPD.)

Wir brauchen also eine vernünftige Pflegeversicherung, die politisch den Anspruch erfüllt, daß Pflege keine neuen Sozialhilfefälle produziert.

(Beifall bei der SPD. – Frau Kopp [FDP]: Das können Sie gar nicht erfüllen! Sie können froh sein, daß sie nicht dran sind!)

Natürlich, Frau Kopp, wollen wir in dem Pflegeversicherungsgesetz auch frauenpolitisch eine wichtige Entscheidung treffen. Die Frauen, die die Pflege übernehmen – da sind wir uns wieder einig –, müssen nun endlich sozial abgesichert werden. Es kann nicht mehr so sein wie bisher, daß diese Frauen im Grunde genommen die Leidtragenden sind, wenn sie die wichtige Aufgabe übernehmen, ältere Menschen in ihren Familien zu pflegen.

(Frau Kopp [FDP]: Wer sagt denn das? Der Auffassung sind wir doch auch!)

Sie schaffen bundespolitisch im Moment eine Lage, in der es überhaupt nicht zu einer Pflegeversicherung kommt, weil die Inhalte völlig unvermittelbar sind.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU].)

Die alten Menschen erkennen den Sinn des Gesetzes gar nicht, wenn sie nur zusätzliche Beitragszahler sind, ihnen ansonsten aber zugemutet wird, daß für sie alles beim alten bleibt, nur daß ihnen im Monat eventuell nicht 3 000 DM fehlen, sondern nur 1 500 DM.

(Frau Kopp [FDP]: Dann sind wir schon einen Schritt weiter!)

Es bleibt für die Betroffenen eine völlig gleiche Lage: Sie verarmen durch Pflege im Alter und landen bei der Sozialhilfe. Das ist doch nicht vermittelbar.

(Beifall bei der FDP. – Frau Kopp [FDP]: Das liegt doch an Ihnen, weil Sie den Leuten ständig die Unwahrheit sagen! – Zuruf von der CDU: Wie wollen Sie das finanzieren?)

– Das sagen Sie an dieser Stelle immer. – Wir sagen einmal, daß es eine breitere Gemeinschaft der Versicherten geben muß.

Das bringt schon zusätzliche Einnahmen. Wir wollen nicht nur die Pflichtversicherten versichern, sondern wir wollen auch die Beamten, die Abgeordneten, die Minister und die Selbständigen in die Beitragspflicht einbeziehen. Dadurch erhalten wir eine bessere Finanzierungsbasis.

(Beifall bei der SPD. – Frau Kopp [FDP]: Einheitsversicherung, das ist das Ziel der SPD!)

Außerdem wollen wir eine andere Einkommensgrenze. Wir wollen nicht die der Krankenkasse, sondern wir wollen mindestens die der Rentenversicherung. Wir wollen also auch auf der Seite mehr Einnahmen erwirtschaften, als der Blümsche Entwurf vorsieht.

Zudem wollen wir die ungefähr 4 % Beitragspunkte in der Sozialversicherung, die jetzt für Staatsaufgaben aus den Beitragskassen genommen werden, der Pflegeversicherung zuführen. Mit den 4 % Beitragspunkten, die derzeit für den Aufbau Ost verwendet werden, könnten Sie die Pflegeversicherung komplett bezahlen.

(Frau Zachow [CDU]: Linke Tasche, rechte Tasche und wieder zurück!)

Sie sehen, daß es sehr wohl Finanzierungsmodelle gibt.

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt sprechen, der falsch dargestellt wurde. Wir haben bei der Altenpflege im Land Niedersachsen neue Anhaltzahlen eingeführt, die wir schrittweise finanziert haben. Übrigens haben auch die Kommunen das Personal lediglich schrittweise eingestellt.

(Frau Kopp [FDP]: Weil sie vorsichtig waren!)

Es gab lediglich akademische Debatten darüber, daß das mehr sein könnte. Dennoch sind viele Kommunen unter Einbeziehung der kalkulatorischen Einnahmen, die sie im Haushalt ausgewiesen hatten, sehr wohl zurechtgekommen. Man darf nicht nur die Einnahmen sehen, sondern man muß auch den Gesamthaushalt der Kommunen betrachten.

Im Jahre 1994 werden wir vor der Situation stehen, daß den Kommunen die Kosten in Höhe von 780 Millionen DM vergütet werden. Das heißt, wir werden für die Aufwendungen, die den Kommunen bei der Altenpflege entstehen, eine volle Kostendeckung haben. Damit steigern wir diese Ausgabe innerhalb von vier Jahren von etwa 500 Millionen DM auf 780 Millionen DM. Das ist die außergewöhnlichste Steigerung im Landeshaushalt dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD.)

Frau Schliepack, an der Stelle bitte ich Sie herzlich, sich das Pflegesatzrecht anzuschauen. Sie sagen, daß Sanierungsbedarf nicht dotiert und finanziert würde. Natürlich werden wir im Haushalt für Neubauten wieder Finanzierungsmöglichkeiten organisieren. Darüber hinaus sind in den 780 Millionen DM etwa 15 % für Gebäudekosten veranschlagt. Insofern erhalten die Träger qua Pflegesatz ca. 100 Millionen DM für die Sanierung und Instandsetzung der Altenpflegeheime in Niedersachsen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Ihre Aussage, daß dafür nichts getan werde, ist schlichtweg falsch.

Ich meine schon, daß die Anfrage und die Antworten darauf deutlich machen, daß in Niedersachsen eine moderne, den alten Menschen zugewandte Altenpolitik gemacht wird. Das sollten Sie souverän anerkennen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich stelle fest, daß hiermit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Ich rufe den Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Aufnahme der A 14, der A 39 und der Elbquerung bei Neu Darchau in das Verkehrswegeprogramm des Landes Niedersachsen**  
– Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5292

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, FDP und Grüne jeweils bis zu fünf Minuten.

(Grill [CDU] begibt sich zum Rednerpult.)

– Herr Grill kann es gar nicht abwarten, hier zu Wort zu kommen. Sie haben das Wort, Herr Grill.

### Grill (CDU):

Frau Präsidentin, ich habe die Zeit überbrücken wollen. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion greift mit dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag zur A 14, A 39 und zur Elbquerung bei Neu Darchau ein Thema auf, das in der Diskussion über die strukturellen Chancen Nordostniedersachsens zu den eher vernachlässigten Themen gehört und das in die Verkehrswegeplanungen des Landes Niedersachsen leider Gottes bisher keinen Eingang gefunden hat.

Zunächst einmal möchte ich mich mit der Elbquerung bei Neu Darchau beschäftigen. Es ist in vielen Veröffentlichungen auch von seiten der örtlichen SPD-Vertreter immer wieder deutlich gemacht worden, daß der Nationalpark Elbtalau, der angeblich noch nicht geplant ist, zu dem dennoch Planungen vorliegen, keine Einschränkungen für den Bürger bringt. Es ist außerdem immer wieder deutlich gemacht worden, daß dies im Zusammenhang mit der Verkehrswegeplanung keine Beschränkungen für den Bürger ergeben würde.

Gleichwohl wirft das seine Schatten auf die hier zu diskutierenden Themen voraus. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Ex-Bundestagsabgeordnete der Grünen Frau Wollny in einer Kreistagssitzung am 9. Juni deutlich gemacht hat, daß die Streichung der Elbquerung bei Neu Darchau aus dem Landes-Raumordnungsprogramm ein Ergebnis des Drucks der Grünen gewesen ist.

(Zurufe von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen.)

– Das ist die Darstellung von Frau Wollny!

(Groth [SPD]: Das wollen wir doch gar nicht hören!)

– Ich will das jetzt einmal auf den Punkt bringen! – Frau Wollny hat im Kreistag gesagt, daß die Elbquerung sozusagen als ökologischer Ausgleich für die Mercedes-Teststrecke bei Papenburg gestrichen worden ist.

(Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist eine glatte Lüge! Das werden wir Ihnen nachher schon sagen!)

– Stellen Sie sich das einmal vor, Frau Dückert! – Sie fordern für den Bau der Mercedes-Teststrecke einen ökologischen Ausgleich ausgerechnet im strukturschwachen Zonenrandgebiet mit seiner Arbeitsplatzproblematik und den vielen Arbeitslosen. Ich stelle Ihnen den Artikel aus der „Elbe-Jeetzel-

Grill

Zeitung“ vom 12. Juni gern zur Verfügung, in dem Frau Wollny expressis verbis gesagt hat, sie habe Ihnen, Frau Dückert, den Vorwurf gemacht, sich auf diesen Kuhhandel eingelassen zu haben.

(Inselmann [SPD]: Das Kreistagsprotokoll! Wo ist die Zitatstelle?)

Es ist angesichts der wenigen Arbeitsplätze in unserer strukturschwachen Region ein Hohn, eine solche Maßnahme überhaupt stattfinden zu lassen; und das ausgerechnet im Amt Neuhaus, mit dessen Bürgern Niedersachsen zusammenwachsen soll.

Diese Verbindung ist unter ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten zu fordern. Sie richtet auch nach Auffassung z. B. der Naturschutzstation Tripkau keinen Schaden an. Sie hilft den Menschen in Neuhaus und in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg. Auch darüber hinaus wird sie die Möglichkeit einer Anbindung des Raumes an Schwerin erheblich verbessern.

Aus diesem Grunde wollte ich mit dem kleinsten Projekt aus diesem Entschließungsantrag beginnen, weil die Verbissenheit des Anti-Straßenkampfes von Rot-Grün über alle Vernunft hinweg an diesem Projekt deutlich wird.

(Lachen bei der SPD.)

Das ist so, meine Damen und Herren. Ich kann Ihnen nahtlos belegen, daß Rot-Grün außer der Einbringung des Antrages im Bundesrat hinsichtlich der B 321 (neu) und der Elbquerung bei Neu Darchau nichts vorgesehen hat.

(Schurreit [SPD]: Habt ihr es denn durchgesetzt? Ihr habt es nicht einmal versucht! – Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen): Im Verkehrsausschuß des Bundesrats haben Sie es nicht unterstützt!)

– Doch, wir haben es versucht! Ich bestreite das ja überhaupt nicht. Das wissen Sie doch ganz genau! Ich nehme Ihnen doch sofort den Wind aus den Segeln, wenn ich Sie auf die Begründung und auf den Text des Antrages hinweise und fordere, das in das Landesverkehrswegeprogramm aufzunehmen.

(Schurreit [SPD]: Da steht es doch drin!)

– Nein, es steht eben nicht drin! Die B 321 (neu) – – – Soll ich das Programm holen? Da vorne liegt es!

(Schurreit [SPD]: Die Brücke ist doch da drin!)

– Die Brücke ist nicht im Landesverkehrswegeprogramm enthalten! Zeige mir die Stelle, wo das steht! – Die B 321 (neu) ist da nicht enthalten, die Brücke ist nicht enthalten. Ich denke, daß die Streichung im Landes-Raumordnungsprogramm der Beleg

dafür ist, daß im Grunde genommen mit den Gefühlen und mit dem Schicksal der Menschen in Neuhaus gespielt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Glogowski und Herr Schurreit erklären nämlich draußen vor Ort, daß die Brücke gebaut wird. Einige Wochen später kommt dann der Ministerpräsident und sagt, daß es die Brücke in den nächsten zehn Jahren nicht geben wird.

(Schurreit [SPD]: Das ist doch realistisch!)

Es geht hier um eine Landesstraße, meine Damen und Herren. Für diesen Teil des Entschließungsantrags gibt es in diesem Hause offensichtlich eine Mehrheit, denn Herr Glogowski, Herr Inselmann und Herr Schurreit haben erklärt, daß die Brücke gebaut werden muß.

(Inselmann [SPD]: Hören Sie doch endlich auf, frei zu zitieren!)

Also lassen Sie uns doch gemeinsam beschließen, diese Vorhaben in das Verkehrswegeprogramm des Landes Niedersachsen aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Nach dem, was der Ministerpräsident in Neuhaus erklärt hat, wird immer deutlicher, daß Neuhaus für Sie eine Zwangsadoption und kein Wunschkind ist. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU.)

Sie müssen das einmal nachlesen. Ich bedauere sehr – das sage ich hier mit allem Nachdruck –, daß die „Schweriner Volkszeitung“ und die mecklenburg-vorpommerschen Zeitungen den Bürgern in Neuhaus mittlerweile Artikel schreiben können nach dem Motto: Ihr wolltet in den Goldenen Westen, und nun seht ihr mal, wie ihr dort behandelt werdet. – Das ist eine schlimme Geschichte, die das Zusammenwachsen vom Inneren, von der Kultur und vom Geist her sozusagen ausgesprochen erschwert. Dies wollte ich in diesem Hause einmal deutlich machen.

Damit ist nach meiner Meinung auch ein Zusammenhang mit der A 14 und mit der A 39 hergestellt. Ich kann ja verstehen, wenn wir über Verkehrswege und über die Frage, wie wir den Verkehr in diesem Lande in Zukunft gestalten wollen, eine strittige Diskussion sowohl unter ökonomischen als auch unter ökologischen Gesichtspunkten führen. Dagegen habe ich überhaupt nichts. Ich habe aber etwas dagegen, daß die Landesregierung in unserer Region vom Beginn der Diskussion an von der Möglichkeit, daß wir nach der Wiedervereinigung den Nordosten Niedersachsens in die großen europäischen und nationalen Verkehrswege einbinden konnten, bis zum heutigen Tage keinen Gebrauch

gemacht hat. Die A 14, die A 39, aber auch die A 352, um es vollständig zu machen, finden in der Diskussion keinen Platz; sie sind auch nicht für das Jahr 2010 in das Verkehrswegeprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Wir reden hier über Verkehrswege, die eine Verbindung von Südosteuropa, also aus dem Raum Prag und Dresden, bis nach Hamburg schaffen sollen. Die Hamburger, und zwar sowohl die Sozialdemokraten als auch die Christdemokraten, sagen, dies sei die Königslinie, zumal wir mit der A 39 eine Verkehrszusammenführung sowohl im europäischen als auch im nationalen Sinne haben.

Nun kommen Sie mir bitte nicht und sagen, dies sei alles nur eine politische Mache von betonbegeisterten Christdemokraten.

(Schurreit [SPD]: So ist es!)

– Nein, lieber Freund Schurreit! Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis; denn Sie wissen es genauso gut wie ich. Im SPD-Bezirk Braunschweig gibt es einen einstimmigen Beschluß für die A 39 nach Schwerin. Kommen Sie mir also bitte nicht mit der These, daß diese Frage nur eine Frage von betonbegeisterten Straßenbauern sei.

(Beifall bei der CDU.)

Ich sage dies, weil ich natürlich weiß, welche Rede jetzt hier gleich gehalten werden wird, nämlich eine Rede nach dem Motto: Ihr wollt nur Beton in die Landschaft legen.

(Schurreit [SPD]: Genauso ist es!)

Wie läuft das denn? Wissen Sie, wie der Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg [SPD] und sein Koalitionspartner, der stellvertretende Landrat, Herr Dr. Schwarz, die Diskussion betreiben? Die sagen: Wenn die Autobahn einen Meter neben der Kreisgrenze, also nicht in Lüchow-Dannenberg, sondern in Uelzen gebaut wird, dann sind wir für die Autobahn. Aber in unserem Landkreis bitte nicht.

(Schurreit [SPD]: Gibt es ein Protokoll über diese Aussage?)

– Lieber Herr Schurreit, es gibt Zeugen für diese Aussage!

(Schurreit [SPD]: Das ist doch Brunnenvergiftung, was Sie hier sagen!)

– Es gibt Zeugen, Herr Schurreit. Ich bringe Ihnen dafür die Belege.

(Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Grill, lesen Sie doch einmal die Kreisprotokolle nach!)

– Frau Dr. Dückert, ich weiß, was wir im Kreistag beschlossen haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Für das, was ich hier sage, bringe ich Ihnen den Beleg.

Ein zweiter Hinweis: Die SPD, Herr Dr. Struck, der Leifert-Kreis in Uelzen, alle haben gesagt: Wir stehen auf wie ein Mann; wir wollen eine Autobahn.

– Kommen Sie mir also nicht mit der Schmierkomödie, nur die CDU sei auf die Autobahn festgelegt. Wir wollen die verkehrspolitische Erschließung dieses Raumes, damit wir eingebunden sind in das, was sich national und international entwickelt. Wir wollen eine bessere Verbindung an den Ostsee- und skandinavischen Raum genauso, wie wir einen Weg finden müssen an die Ostseeküste nach Rostock, um handlungsfähig zu sein und die wirtschaftlichen Ströme, die sich vom skandinavischen Raum in den Ostseeraum entwickeln werden – das ist doch ganz zweifelsohne so –, auch für unsere strukturschwache Region zu nutzen.

Ich sage dies, weil wir in unseren Regionen – das geht bis auf die Stadt Lüneburg quer durch die beiden Landkreise Lüneburg, den östlichen Teil allemal, und Lüchow-Dannenberg sowie für Teile des Landkreises Uelzen und den nördlichen Teil des Kreises Gifhorn – mit den neuen Bundesländern in der Strukturpolitik und in der Ansiedlungspolitik nicht mehr mithalten können, wenn unsere Infrastruktur nicht in Ordnung gebracht wird.

Wir als CDU diskutieren in dieser Frage keineswegs etwa nur unter parteipolitischen Gesichtspunkten. Sie jedenfalls haben nicht dafür gesorgt, daß diese Frage der verkehrspolitischen Entwicklung mit Hilfe einer Autobahn, daß die Infrastruktur, die nicht nur für die genannten Landkreise, sondern auch für die nationale und internationale Entwicklung von Bedeutung ist, in Bonn im Bundesverkehrswegeplan überhaupt auf den Stand gebracht worden sind, den die Landesgruppe der CDU Gott sei Dank vorangebracht hat.

Ich will aber noch einen weiteren Beweis für das, was ich hier vortrage, zitieren. Die Überschrift in der „Elbe-Jeetz-Zeitung“ über eine Berichterstattung zu einem Brief, den Herr Imgart geschrieben hat, lautet:

„Regierungspräsident Imgart befürwortet A 14 und A 39 – Brief an Wirtschaftsminister Fischer: Mit Autobahnen gegen Strukturschwäche.“

Dies ist einer der Punkte, warum der Regierungspräsident Imgart

(Küpker [FDP]: Der hat Ahnung!)

vorzeitig in den Ruhestand entlassen worden ist,

(Oh! bei der SPD)

Grill

weil Leute wie Schurreit und Kempmann es nicht ertragen konnten, daß sie einen Regierungspräsidenten haben, der eine eigene Meinung hat

(Schurreit [SPD]: Gibt es dafür Zeugen?)

und der deutlich gemacht hat – damit will ich schließen –: Autobahnen – – –

(Zuruf von Schurreit [SPD].)

– Ach, lieber Freund Schurreit, wir beide wissen doch genau, worüber ich rede; auch Sie wissen Bescheid. Daß Sie das hier bestreiten müssen, ist völlig klar; denn das gehört zur Logik des Geschäfts.

Ich sage nur eines: Hier gibt es den Beleg dafür, daß es nicht darum geht, Beton in die Landschaft zu legen, sondern es geht um ökonomische, um soziale Fragen, um die Zukunft unseres Raumes. Ich füge dem hinzu, daß dies nicht nur Leute wie Herr Imgart gesagt haben, sondern daß es darüber hinaus eine Menge Leute gibt, die wissen, daß wir mit dieser Frage eine der Schicksalsfragen in Nordostniedersachsen in der Hand haben.

Ich finde es schon wichtig, meine Damen und Herren von der rot-grünen Koalition, daß Sie endlich anfangen, die Blockaden, die Sie da aufgebaut haben, aufzugeben, so daß wir vernünftig über die weitere Entwicklung in diesem Raum reden können, damit wir genauso wie andere Teile, da, wo Sie in diesem Lande Niedersachsen für Autobahnen sind, eine Chance haben, unsere Zukunft in Deutschland zu gestalten. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

### Vizepräsidentin Goede:

Als nächstes hat der Kollege Schurreit um das Wort gebeten.

### Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist wieder einmal ein Antrag aus der Feder eines frisch gewählten Bundestagskandidaten meiner Region – Kandidat, das soll er auch bleiben –, der diesen Antrag aus reinem Aktionismus gefertigt hat und der diesen Landtag gebetsmühlenartig immer wieder mit den gleichen Sachverhalten, mit den gleichen Themen beschäftigt. Das haben wir schon des öfteren ausdiskutiert.

(Zuruf von der CDU: Wo? Wann?)

Herr Grill sucht neue Quellen, führt Aussagen von Zeugen aus dem Kreistag oder anderen Orten an, die er zwar zitiert, aber nicht namentlich nennt, und am Ende kommt das Gebilde heraus, das Herr Grill uns hier wieder geboten hat.

(Widerspruch bei der CDU.)

Kurt-Dieter Grill, ich frage Sie an dieser Stelle: Wo ist denn Ihr Konzept einer wirtschaftspolitischen Entwicklung in unserer Region, die ehemals Zonenrandgebiet gewesen ist? Sie haben über 40 Jahre hindurch die Mehrheit gehabt, und dennoch haben Sie nichts für die Entwicklung dieser Region getan, und heute sollen wir, die wir erst seit kurzer Zeit an der Regierung sind, die Schuld dafür tragen.

(Beifall bei der SPD. – Zuruf von der CDU: Ach, seid doch bloß ruhig!)

Wenn es denn eine Schicksalsfrage ist, dann frage ich: Wo sind Sie denn gewesen?

(Dr. Hruska [FDP]: Die Situation hat sich seitdem geändert!)

Wenn wir also die A 250 von Hamburg nach Lüneburg erst ein Jahr später bekommen, dann hängen hier Arbeitsplätze dran, auch Arbeitsplätze aus Ihrer Region. Das muß hier deutlich gemacht werden. Da wird von Ihnen kein Einsatz gezeigt.

(Zuruf von der CDU: Herr Schurreit, wir reden später darüber!)

Herr Grill, wir wissen alle, daß die Industrie- und Handelskammer Lüneburg/Wolfsburg vor dieser Diskussion zum Bundesverkehrswegeplan – Herr Grill, hören Sie zu – eine Entwurfsskizze über die verkehrliche Erschließung des Raums Lüneburg/Uelzen/Celle mit einem Autobahnkreuz von Hamburg nach Magdeburg und über Hannover nach Schwerin gefertigt hat. Diese vage Skizze ist immer Basis unserer Diskussion gewesen. Die Kammer hat niemals einen Korridor oder dergleichen festlegen wollen, sondern sie hat allgemein beschrieben, daß es hier zwei Autobahnen geben müsse, um eine wirtschaftspolitische Erschließung vorzunehmen.

Die Frage ist, ob das heute immer noch funktioniert, daß eine Autobahnerschließung im Prinzip gleichzeitig auch Wirtschaftsansiedlung nach sich zieht. Das muß noch bewiesen werden; Jochen Haselbacher, in allen Bereichen, wo ihr wollt.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte dazu ein paar Fakten aufzählen. Dabei beziehe ich mich auf Leute, die sich täglich damit beschäftigen, nämlich von der IHK. In einer Presseverlautbarung vom 7. Juli 1993 erhält der erste gesamtdeutsche Bundesverkehrswegeplan von der Industrie- und Handelskammer Wolfsburg ein gutes Zeugnis. So steht das hier. Das sei eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau des Verkehrsnetzes im Kammerbezirk und in der gesamten nordostniedersächsischen Region. IHK-Geschäftsführer Dr. Peter Hennings sagt:

„Für den Bereich der Straße haben die intensiven Bemühungen von Kammer und Gebietskörperschaften dazu beigetragen, daß neben der A14 Magdeburg – Lüneburg nunmehr auch das Projekt A 39 Wolfsburg – Schwerin in den weiteren Bedarf eingestuft wurde. Damit ist die Gewähr gegeben, daß weitere Autobahnprogramme schon heute bei der Raumordnung berücksichtigt werden können.“

Weiterer Bedarf heißt: Beginn der Planung ab 2010, Jochen Haselbacher.

(Frau Zachow [CDU]: Sie wollten die doch überhaupt nicht haben!)

Aus dieser Presseerklärung geht aber auch hervor, daß die IHK Wolfsburg akzeptiert, daß die A14 und die A 39 im Bundesverkehrswegeplan im weiteren Bedarf eingestuft worden sind.

Wir machen realistische Politik, die folgendermaßen aussieht:

(Frau Zachow [CDU]: Gar nichts macht ihr doch am liebsten!)

In dem neu gegründeten Regionalforum Lüneburg/Celle haben die Landkreise Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Celle eine einheitliche verkehrspolitische Position formuliert; ich war dabei. Die Untersuchung zur Planung von Trassen, von ökologisch vertretbaren Korridoren dieser Autobahn und wirtschaftlicher Notwendigkeiten – wenn es sie denn gibt – wird unterstützt. Das wird getragen von sozialdemokratischen Mehrheiten und von christdemokratischen Mehrheiten. Grill, Sie sind nicht auf dem aktuellen Stand! Die Untersuchung des Bundes soll nämlich eine Analyse der weiträumigen Verkehrsbeziehungen ergeben, soll eine Planung unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten ermöglichen. Für diese Untersuchung hat der Bund grünes Licht und auch das Geld gegeben. Die betroffenen Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sind an ihr beteiligt. Aus der Sicht der direkten Betroffenen sagen wir nun als Regionalforum Lüneburg/Celle: Wir wären auch gern als Regionalforum inhaltlich daran beteiligt. Ich bitte den Herrn Minister, dem einstimmigen Votum des Regionalforums zu entsprechen, wenn es geht.

Das Regionalforum hat einstimmig beschlossen: Ja wohl, wir wollen eine Untersuchung beider Trassenverläufe unter dem Gesichtspunkt des Gutachtens. Zwei der dort beteiligten Landkreise haben sozialdemokratische Mehrheiten. Das zur Information.

Mit großer Freude ist in der Region Lüneburg/Celle die Initiative des Landes zur Kenntnis genommen worden, daß die Bundesstraße 4, ein Schnellverkehrsweg von Lüneburg in südlicher Richtung, ausgebaut wird und die Ortsumgehungen im Verlauf der B4 alle im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes eingestuft worden sind.

(Zurufe von der CDU.)

– Ich glaube, Sie sind nicht oft genug auf der B4 gefahren, um zu wissen, daß es eine Möglichkeit gibt, sie in entsprechender Weise auf bestehender Trasse auszubauen.

Die Beschleunigung des Verkehrs auf einer leistungsfähigen B4 mit den entsprechenden Ortsumgehungen, vor allen Dingen der Ortsumgehung in Uelzen, ist kurzfristig realisierbar. Das ist Realpolitik und hilft heute,

(Beifall bei der SPD)

weil es sich um eine verkehrliche Anbindung auf bestehender Trasse handelt. Das ist realistische Politik für die Zukunft.

An Ihre Adresse, Herr Grill: Wirken Sie doch bitte auf Ihre eigenen Vertreter in der Region ein, damit man eventuell etwas mehr Druck erzeugt, um diese Umgehungen auch zu realisieren. Da sehe ich bisher noch keinen Ansatz.

(Zurufe von der CDU.)

Der Verkehrswegeplan des Landes ist in bezug auf diese beiden Autobahnen absolut nicht ergänzungsbedürftig. – Das zum ersten.

Nun zum zweiten Punkt, der Elbquerung bei Neu Darchau. Ich möchte hier im Landtag zu Herrn Grills Information wiederholen, was ich des öfteren hier und auch in meiner Region gesagt habe: Die Rückgliederung des Amtes Neuhaus in den Landkreis Lüneburg und das Land Niedersachsen ist auf Dauer nur mit einer festen Elbquerung zu verwirklichen.

(Grill [CDU]: Dann können wir das ja gemeinsam machen!)

Dies ist eine realpolitische Forderung, die von allen Fraktionen getragen wird. Die Brücke ist notwendig. Sie ist ökologisch vertretbar, und sie bindet die Region Lüneburg/Celle an die Region Schwerin/Rostock an.

Der Bund hat im Zusammenhang mit der neuen B 321 die Elbbrücke bei Neu Darchau nicht anerkannt, Herr Grill. Damit sind also Bundesmittel für diese Maßnahme ausgeschlossen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, wer hat denn in Bonn die Möglichkeit gehabt, dieses Projekt zu forcieren, damit es in den anerkannten Be-

Schurreit

darf aufgestockt wird? Das habt ihr nicht geschafft. Ihr habt es immer nur in der Öffentlichkeit erklärt, aber ihr habt es nicht geschafft. Wo waren Sie denn von der CDU? Sie haben kläglich versagt. Jetzt die Ebene des Landes zu wählen, ist schlicht unverfroren, Herr Grill.

(Widerspruch bei der CDU.)

In unserer Region – bitte zuhören – hat der Kandidat den Eindruck erweckt, er, Grill, könne einen privaten Brückenbau in Neu Darchau organisieren. Der Fraktionsführer der CDU im Lüneburger Kreistag hat eine einfache Antwort auf diese Idee: Alles Quatsch. Das sagen nicht wir, das sagen die eigenen Leute.

(Dr. Martens [CDU]: Das hat ein Mann in der Fraktion gesagt!)

– Es war der Fraktionsführer, Wilhelm Martens. Du weißt das auch.

Wir wissen alle, daß die Brücke Neu Darchau ein Projekt ist, das in den nächsten zehn Jahren nicht zu realisieren ist. Dennoch bitte ich weiterhin beide Länder, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern unter Einschluß der Landkreise Lüneburg und zukünftig Ludwigslust, diese Brückenplanung mit großem Gewicht zu betreiben.

Bis zum Zeitpunkt eines Brückenbaus bitte ich das Land, das Fährregal für die Fähren in Bleckede und Neu Darchau auf den Landkreis Lüneburg zu übertragen. Dann können wir mit den bisherigen Betreibern und dem Landkreis Lüneburg für die Fähre in Bleckede und mit der Gemeinde Darchau für die Fähre in Neu Darchau Übereinkünfte über eine Ermäßigung der Fährgebühren für die Neuhäuser Bürgerinnen und Bürger treffen, die in den Landkreis Lüneburg fahren möchten. Ich glaube, wir finden da einen am Bürger orientierten anderen Fährpreis, als dies bislang das Land darstellen kann.

Die Zeichnung dieser Brücke ist im Landesverkehrswegeplan enthalten.

(Dr. Martens [CDU]: Aber kein Text!)

– Die Zeichnung ist drin, Wilhelm Martens. Das ist verbindlich aus raumordnerischer Sicht. Der Text muß formuliert werden. Wir können uns in der Zukunft gern darüber unterhalten, welchen Stellenwert die textliche Ausarbeitung haben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, wir werden Ihren Antrag in beiden Punkten ablehnen. Ich wünsche mir aber einen Antrag, Herr Grill, zur Wiederherstellung zum Beispiel der Eisenbahnbrücke in Dömitz. Dafür hätten wir gern Ihre volle Unterstützung, aber das wollen Sie ja nicht.

(Grill [CDU]: Doch!)

Dies entspricht dem Wunsch der Region. Das Regionalforum Lüneburg/Celle fordert diese Eisenbahnbrücke mit großer Vehemenz und in Einhelligkeit. Herr Grill, bleiben Sie lauter. Machen Sie hier keinen Wahlkampfauftakt im Landtag, sondern arbeiten Sie redlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Zurufe von der CDU.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Dr. Dückert, Sie haben als nächste das Wort.

**Frau Dr. Dückert** (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Grill hat hier in bemerkenswerter Weise versucht, Tatsachen zu verdrehen; ich glaube wesentlich. Ich werde Ihnen das darstellen.

(Grill [CDU]: Was?)

Herr Grill, Sie haben im Falle der Brücke Neu Darchau folgendes behauptet: Die grüne Kreistagsabgeordnete Wollny habe dort vor Ort in einer Sitzung behauptet, die Grünen hätten diese Brücke aus dem Landes-Raumordnungsprogramm herausgeworfen, und zwar im Deal, d.h. als eine Gegenleistung für die Mercedes-Teststrecke. Meine Damen und Herren, mit Genehmigung der Präsidentin möchte ich gern aus dem Protokoll der Kreistagssitzung vom 9. Juli zitieren. Hier ist zu lesen:

„Der Kreistagsabgeordnete Wojahn“

– ich glaube, der gehört der CDU an -

„trägt vor, daß die Streichung des Neubaus der Elbbrücke bei Neu Darchau aus dem Landes-Raumordnungsprogramm von den Grünen als Kompensation für den Bau einer Mercedes-Teststrecke im Emsland eingebracht worden sei.

(Auditor [SPD]: Ungeheuerlich! – Inselmann [SPD]: Das ist typisch Grill! – Weitere Zurufe.)

Das ist Ihre Art und Weise,

(Inselmann [SPD]: Typisch Grill! – Schurreit [SPD]: Eine Sauerei!)

selber Verleumdungen zu produzieren und hier so Politik zu machen. Das ist Ihre Art von Schlamm-schlachten, Herr Grill, mit Unwahrheiten, ich möchte sagen: mit Lügen.

(Grill [CDU]: Frau Dückert, Sie haben schon verloren!)

Ich zitiere weiter aus diesem Protokoll:

„In der folgenden Aussprache sprechen sich ...“

– dann werden viele genannt –

„die Kreistagsabgeordnete Frau Wollny für den Antrag der CDU-Fraktion aus.“

Dieser Antrag bezog sich auf diese Brücke.

(Auditor [SPD]: Ungeheuerlich! – Jordan [Grüne]: Das ist Demagogie in Reinkultur!)

Deshalb habe ich eigentlich nicht mehr viel Lust, zu diesem Antrag überhaupt noch zu reden.

(Inselmann [SPD]: Erwischt!)

Aber ich glaube, wir sind es der Öffentlichkeit schon schuldig, hier die Tatsachen wieder ins rechte Licht zu rücken. Deshalb auch zu diesem Punkt noch einige Richtigstellungen.

Erstens ist dieses Projekt Neu Darchau im Landes-Raumordnungsprogramm – und zwar auch mit Unterstützung der Grünen – in der verbindlichen zeichnerischen Darstellung dargestellt, und zwar um diese Trasse zu sichern. Es ist auch klar – das weiß hier jede und jeder; Sie lügen in der Region, wenn Sie etwas anderes behaupten –, daß diese Brücke in der nächsten Zukunft nicht finanzierbar sein wird und deshalb auf sich warten lassen wird. Wir haben aber im Landes-Raumordnungsprogramm diese Trasse festgelegt.

Zweitens. Wir haben das im Bundesrat eingebracht. Ihre Fraktion hat aber im Verkehrsausschuß des Bundestages das Anliegen des Landes nicht mit Unterstützung. Wer hier Verantwortung hat und wer hier ganz billige Falschmeldungen macht, das sind Sie, Herr Grill. Ich finde, Sie sollten endlich aufhören, hier in dieser Art und Weise Politik zu machen.

(Dr. Roske [Grüne]: Eine Lehrstunde!)

Das, was sich an diesem kleinen Beispiel abzeichnet, durchzieht Ihren ganzen Antrag in allen anderen Punkten. Das sind Luftblasen, die bei näherer Betrachtung zerplatzen.

Ihr Bundesverkehrsminister hat die Autobahnprojekte A 14 und A 39 im Entwurf des Verkehrswegeplans nicht beim vordringlichen Bedarf verankert.

(Grill [CDU]: Reden Sie doch mal über die Realitäten! Das ist doch schlimm!)

Es gibt eine Begründung dafür, die wir nicht diktiert haben, sondern die Ihr Bundesverkehrsminister selber angefügt hat. Zum Beispiel bei der Beurteilung der A 14 heißt es:

„Die niedrige Einstufung für den weiteren Bedarf erfolgte wegen erkennbarer und erheblicher Umweltprobleme.“

Bei der A 39 heißt es weiter – CDU-Bundesverkehrsminister –:

„Nach Abwägung aller Belange sind denen des Umweltschutzes Vorrang einzuräumen.“

(Zuruf von der CDU: Die Begründung haben Sie doch geschrieben!)

Daß Sie das hier nicht tun, wissen wir auch. Das erstaunt uns nicht. Ich würde Ihnen dann aber raten, hier eine ehrliche Diskussion zu führen.

Meine Damen und Herren, Sie nehmen auch die Realitäten nicht wahr. Realität ist nämlich bundesweit, daß die Projekte, die jetzt aufgelegt sind – 11 000 Kilometer –, ausgereizt sind, und zwar nicht nur wegen dieser Kilometerzahl, sondern auch finanzpolitisch. Das haben Ihr Finanzminister und Ihr Bundesverkehrsminister schon längst zugegeben, nämlich daß die dort bis 2012 verankerten Projekte überhaupt nicht seriös finanzierbar sind. Und Sie wollen hier noch drauf satteln? – Das ist wirklich der Gipfel Ihrer unrealistischen Politik!

Meine Damen und Herren, man könnte noch viel zu jedem einzelnen Punkt Ihres Antrages sagen. Ich tue das aber nicht. Das ist alles von der Qualität wie die Lügen, die hier über Frau Wollny verbreitet worden sind.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

### Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Küpker, Sie sind der nächste Redner.

### Küpker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen kann seine neue Zentrallage nur nutzen, wenn Niedersachsen verkehrsmäßig erreichbar ist

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

und wenn vor allen Dingen auch von Niedersachsen aus Standorte in den Nachbarländern anzufahren sind. Die FDP weiß um die Notwendigkeit großräumiger Verkehrserschließung und hatte diese von Anfang an propagiert.

Der Wirtschaftsminister sagte im Verkehrswegeprogramm Niedersachsen: Das Gesamtsystem der Verkehrsnetze soll entsprechend seiner Umweltverträglichkeit so ausgebaut und umgestaltet werden, daß es nicht zum Engpaß der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung wird. – Das ist genau der Punkt, meine Damen und Herren. Das Verkehrssystem ist so auszubauen, daß es abseits aller ökologischen Über-

Küpker

legungen die wirtschaftliche Entwicklung fördert. Die Chancen sind ja da. Ich gehe weiter: Das Verkehrssystem ist so auszubauen, daß es eine wirtschaftliche Entwicklung initiiert und begünstigt. Schon deswegen, meine Damen und Herren, wollte ich in meiner Zeit als Wirtschaftsminister die A 24 nicht durch Schleswig-Holstein, sondern unbedingt durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg bauen lassen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, wir müssen anerkennen, daß der Bund mit den Maßnahmeprojekten der deutschen Einheit das Land Niedersachsen ordentlich bedient hat. Die Umsetzung geht leider sehr zögerlich voran, ganz im Gegensatz zu den Aktivitäten in den neuen Ländern. Bei diesen Festlegungen ging es zunächst um die Wiederherstellung von West-Ost-Beziehungen. Die neue Zentrallage unseres Landes erfordert jedoch auch verbesserte Nord-Süd-Verbindungen. Dafür stehen die Projekte einer A 14 zwischen Lüneburg und Magdeburg sowie einer A 39 aus dem Raum Braunschweig nach Schwerin, um die Ostseeküste zu erreichen.

Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrsweegeplans sind diese Trassenführungen auch bewertet worden. Herr Schurreit, das waren nicht nur vage Linien, sondern Trassen, die untersucht und bewertet worden sind. Es ist festgestellt worden, daß hier ein hoher infrastruktureller Wert besteht, der auch anerkannt wurde. Ich habe die Vorlagen mitgebracht. Bei der A 14 ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis mit 3,4 und bei der A 39 mit 5,5 festgestellt.

(Schurreit [SPD]: Das aber nicht zur Aufnahme in den vordringlichen Bedarf geführt hat!)

– Ich komme jetzt darauf. – Der hohe infrastrukturelle Wert wurde also anerkannt. Jedoch hat man die derzeitige verkehrsmäßige Bedeutung trotz erheblicher Entlastungsfunktionen für andere Strecken nicht hoch genug eingestuft. Während bei beiden Autobahnprojekten die städtebauliche Beurteilung „empfehlenswert“ lautet, ist nicht zuletzt aus Gründen des Umweltschutzes die A 14 nur als weiterer Bedarf eingestuft worden. Für eine A 39 wurde bislang kein Bedarf anerkannt. Das kann aus niedersächsischer Sicht nicht befriedigen. Der neue Verkehrsweegeplan reicht zwar bis zum Jahre 2012, aber Überprüfungen – das wissen wir – finden weiterhin im fünfjährigen Rhythmus statt. Hier gilt es einzuhaken.

(Schurreit [SPD]: Das wollen wir machen!)

– Dann stimmen wir ja überein, und dann weiß ich gar nicht, warum Sie diesen Antrag jetzt schon ablehnen wollen. Dann lassen Sie uns doch weiter darüber diskutieren!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Um jedoch beim Bundesverkehrsminister und beim Bonner Gesetzgeber etwas erreichen zu können, muß das Land Niedersachsen diese Projekte wollen. Das wird durch die Aufnahme in den Verkehrsweegeplan Niedersachsen dokumentiert. Man muß eines weiter tun, nämlich die jetzt erkannten Umweltprobleme umgehend eliminieren. Das bedeutet, man muß über Trassenvarianten nachdenken. So sind die Voraussetzungen für eine in absehbarer Zeit mögliche Höherbewertung zu schaffen.

(Schurreit [SPD]: Das wird geprüft!)

Ich komme kurz auf Neu Darchau. Meine Damen und Herren, ich stelle fest: CDU und FDP haben immer gewollt, daß hier eine Rückgliederung erfolgt – ganz im Gegensatz zu zwei anderen Fraktionen. Aber gut, sie ist beschlossen. Die Elbquerung bei Neu Darchau gehört zum Paket der Eingliederung dazu. Wir können uns hier schnell einig sein. Von daher müßte dieser Antrag ein Selbstgänger sein. Es geht dabei schlichtweg um die Schaffung eines weiteren Elbüberganges, um das Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Das hat mit Vorrang für den Schienenverkehr und für den ÖPNV nichts zu tun. Die Leute dort beiderseits der Elbe können nur mit dem Pkw mobil sein. Das Land muß hierfür entsprechende Vorkehrungen treffen.

Bei diesem Antrag geht es darum – deshalb können wir den CDU-Antrag unterstützen, auch wenn er jetzt kurz nach Verabschiedung des Bundesverkehrsweegeplans und kurz vor dem 13. März 1994 gestellt wird, Herr Kollege Grill –: Setzen wir durch die Aufnahme in das Verkehrsweegeprogramm Niedersachsen Zeichen für die Region, aber auch gen Bonn!

(Zustimmung bei der FDP.)

Wenn wir uns hier einig sind, dann, meine ich, können wir auch gemeinsam etwas erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Vielen Dank, Herr Küpker. – Herr Kollege Grill, Sie haben noch eine Minute 34 Sekunden Redezeit.

#### Grill (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nur einen Text verlesen. Das stand im übrigen auch im „rundblick“. In der Elbe-Jeetzelt-Zeitung vom 12. Juni 1993 war zu lesen:

„Die Kreistagsabgeordnete der Grünen, Lilo Wollny, legte ein Geständnis ab. Sie sei stinksauer auf ihre Landespartei. Auf deren Initiative war – die CDU hatte richtig vermutet – im Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms eine neue Elbebrücke bei Neu Darchau gestrichen worden.“

Ende der Durchsage. Frau Wollny hat mir gegenüber diesen Bericht bestätigt. Sie hat das so im Kreistag gesagt. Frau Dückert ist vorsichtshalber schon hinausgegangen, um nicht zu erleben, wie ihr Vorwurf der Lüge in sich zusammenbricht.

(Zuruf von Inselmann [SPD].)

– Die Niederschrift über die Kreistagssitzung ist doch kein Wortprotokoll, Herr Kollege Inselmann. Das wissen Sie doch genau. Die Zeitung hat das richtig berichtet.

(Zuruf von Schurreit [SPD].)

– Ich will Ihnen gern, Herr Landrat Schurreit, vorlesen, was die Industrie- und Handelskammer geschrieben hat. Sie haben nämlich gesagt, die Kammer sei mit dem Bundesverkehrswegeplan zufrieden. Die Industrie- und Handelskammer hat geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Grill, Ihre obigen beiden parlamentarischen Initiativen sind aus der Sicht der Kammer zu begrüßen.“

Ausgerechnet die IHK als Zeugen gegen diesen Antrag aufzurufen, ist an Komik nicht mehr zu überbieten. Die Kammer hat zwei Gutachten über ökologisch verträgliche Trassen für die A 39 und die A 14 erstellen lassen. 5,3 und 5,8 in der infrastrukturellen Bewertung der A 14 und der A 39 sind deshalb heruntergerechnet worden, weil bei der ökologischen Betrachtung der Trasse der A 39 der Schloßpark von Ludwiglust mit eingeflossen ist. Aber wegen des Schloßparks von Ludwiglust wird in diesem Hause niemand eine Autobahn bauen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Schurreit [SPD].)

Eine letzte Bemerkung. Das kann ich Ihnen wirklich nicht ersparen.

(Weitere Zurufe von Schurreit [SPD].)

– Herr Schurreit, wir haben Sie getroffen. Ich weiß, es sitzt voll.

(Beifall bei der CDU. – Widerspruch bei der SPD.)

Herr Glogowski, der eine Autobahn von Braunschweig nach Schwerin und Rostock haben will, weil er weiß, was er seiner Region schuldig ist, ist nach Sachsen-Anhalt gefahren, weil er dort viel schneller und besser bauen kann, während er sich in

Niedersachsen im Kabinett nicht durchsetzen kann. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Nun hat sich noch Minister Dr. Fischer zu Wort gemeldet.

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung zu einer Äußerung von Herrn Grill. Was Herr Grill im Zusammenhang mit der Autobahnplanung über Herrn Imgart gesagt hat, ist natürlich Unsinn. Wenig Sinn macht auch der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht nicht der geringste Anlaß – Herr Küpker hat das auch als „Gefühl“ so ausgedrückt –, das Verkehrswegeprogramm des Landes zu ändern oder zu ergänzen.

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Grill?

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Bitte sehr!

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Grill!

#### **Grill (CDU):**

Herr Minister, wollen Sie mit Ihrer Behauptung sagen, daß ich den Regierungspräsidenten falsch zitiert habe oder daß es den Brief, den ich aus einer Zeitung zitiert habe und der mir im Wortlaut vorliegt, nicht gibt?

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß der Zusammenhang, den Sie hier hergestellt haben, nicht zutrifft und Unsinn ist.

(Beifall bei der SPD. – Grill [CDU]: Welcher Zusammenhang?)

Dr. Fischer

– Dann müssen Sie sich einmal an Ihre eigenen Worte erinnern, Herr Grill!

Meine Damen und Herren, es besteht nicht der geringste Anlaß, das Verkehrswegeprogramm des Landes zu ändern. Das Programm hatte die Aufgabe, die Vorstellungen und Forderungen der Landesregierung zum Ausbau der Bundesverkehrswege zusammenzufassen als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bund über den neuen Bundesverkehrswegeplan. Der Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen ist inzwischen – das wissen wir alle – abschließend behandelt worden. Die nächste Fortschreibung kommt frühestens in fünf Jahren. Eine Änderung des Niedersächsischen Verkehrswegeprogramms zum jetzigen Zeitpunkt wäre deshalb in der Tat, wie dies Herr Schurreit gesagt hat, reiner Aktionismus.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist auch in sich nicht schlüssig. Er verweist selbst auf die noch notwendigen verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen zur A 14 und A 39. Erst wenn diese Untersuchungen vorliegen, könnte überhaupt sachlich begründet über eine Aufnahme in das Niedersächsische Verkehrswegeprogramm entschieden werden.

Der Bundesverkehrsminister hat die A 14 als Autobahnverbindung zwischen Lüneburg und Magdeburg nicht als „vordringlicher Bedarf“, sondern lediglich als „weiterer Bedarf“ bewertet.

(Bruns [SPD]: Hört, hört!)

Da die Realisierung des vordringlichen Bedarfs mindestens den Zeitraum bis zum Jahre 2012 erfordert, kommt für die A 14 – wenn überhaupt – eine Realisierung erst nach dem Jahre 2012 in Betracht. Die Planungen einer A 39 nördlich von Wolfsburg sind sogar zunächst als „kein Bedarf“ eingestuft worden.

(Frau Zachow [CDU]: Aber!)

Erst im Laufe der Beratungen im Gesetzgebungsverfahren für den neuen Bedarfsplan ist die A 39 in die Stufe „weiterer Bedarf“ gehoben worden mit dem Ziel, sie in eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung für die A 14 mit einzubeziehen.

In den Untersuchungen geht es um die Analyse der weiträumigen Verkehrsbeziehungen. Die Untersuchungen sollen für beide Autobahnplanungen klären, welches sowohl unter ökonomischen als auch unter ökologischen Gesichtspunkten die besten Trassen sind und ob im Hinblick auf die nächste Fortschreibung des Bedarfsplans die Chance für eine Bewertung als „vordringlicher Bedarf“ besteht.

Für die Untersuchungen – das ist schon erwähnt worden –, für die der Bund bezahlt, ist inzwischen der Auftrag erteilt worden. Die Federführung liegt

beim Land Sachsen-Anhalt. Beteiligt sind Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Niedersachsen. Wir werden die Untersuchungen aufmerksam begleiten, da wir selbst ein großes Interesse an aussagefähigen Ergebnissen haben.

Nun, meine Damen und Herren, zur Elbquerung bei Neu Darchau. Die Elbquerung bei Neu Darchau, die ich im Hinblick auf eine bessere Anbindung des Amtes Neuhaus für wünschenswert hielte, hat die Bundesregierung von Anfang an als „kein Bedarf“ kategorisch abgelehnt. Wir haben deshalb die Elbquerung im Niedersächsischen Verkehrswegeprogramm auch nicht dargestellt, weil wir dort nur diejenigen Straßenprojekte vorgesehen haben, die in den nächsten 20 Jahren überhaupt eine Realisierungschance haben.

(Zuruf von Grill [CDU].)

Gleichwohl haben wir, Herr Grill, im Bundesrat den Antrag gestellt, die Elbquerung bei Neu Darchau als Bundesstraße 321 anzuerkennen. Wir sind auch unterstützt worden durch die Mehrheit der Bundesländer im Bundesrat, jedoch – das ist schon erwähnt worden – sind wir im Verkehrsausschuß des Bundestages an der Mehrheit der Bonner Regierungskoalition gescheitert, also an Ihren Parteifreunden, Herr Grill. Ich sehe danach keine Chance mehr für dieses Projekt.

(Dr. Martens [CDU]: Landesstraße!)

Meine Damen und Herren und von der Opposition, anstatt jetzt zu fordern, daß das Land die Elbquerung bei Neu Darchau selbst finanziert, hätten Sie sich, Herr Grill, lieber seinerzeit bei Ihren Kollegen in Bonn dafür einsetzen sollen, daß die Elbquerung entsprechend unserem Antrag als Maßnahme des Bundes in den neuen Verkehrswegeplan aufgenommen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Diese Chance haben Sie vertan. Aber vielleicht können Sie das in Zukunft als Bundestagsabgeordneter nachholen.

(Schurreit [SPD]: Das schafft er nicht!)

– Ich sagte: Vielleicht! – Meine Damen und Herren, Ihre Forderung, daß jetzt das Land die Baukosten in Höhe von 63 Millionen DM übernehmen soll, ist in meinen Augen ein ziemlich hilfloser Entlastungsversuch. Sie wissen genausogut wie ich, daß zur Zeit die dafür notwendigen Mittel fehlen.

(Eveslage [CDU]: Weswegen wohl?)

Was Sie mit diesem Antrag bezwecken, ist deshalb reine Augenwischerei.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Minister Dr. Fischer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Wer der Empfehlung des Ältestenrates folgen will, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit der Federführung zu beauftragen und den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause. Wir setzen die Beratungen um 15 Uhr fort.

Unterbrechung: 12.59 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochenen Beratungen wieder auf mit Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung: **Vorläufige Zuweisung der Ehe-  
wohnung** – Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drs 12/5421

Für die Beratung dieses Antrags stehen maximal 40 Minuten zur Verfügung, die sich aufteilen auf SPD und CDU mit jeweils bis zu zehn Minuten und auf FDP und Grüne mit jeweils bis zu fünf Minuten. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern.

Die Einbringung erfolgt durch die Frau Kollegin Hoops, die gleichzeitig die Redezeit ihrer Fraktion mit in Anspruch nehmen möchte. Bitte sehr!

**Frau Hoops** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Plenum liegt heute ein Antrag der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD vor, in dem es um die vorläufige Zuweisung der Ehewohnung an mißhandelte Frauen und ihre Kinder geht. Die weit verbreitete alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Ehe, in der Familie und in Beziehungen, also im sogenannten privaten Bereich, macht diesen Antrag dringend notwendig. Diese alltägliche Gewalt von Männern gegen Frauen zwingt jährlich Tausende von Frauen, ihre Wohnung zu verlassen und Schutz im Frauenhaus zu suchen. In den allermeisten Fällen hat dies leider auch zur Konsequenz, daß die betroffenen Frauen ihre Wohnung verlieren.

Meine Damen und Herren, daß die bisherigen rechtlichen Regelungen den Bedürfnissen mißhandelter Frauen und ihrer Kinder in keiner Weise gerecht werden, hat unter anderem auch das Fachgespräch deutlich gemacht, das die grüne Fraktion zu diesem Thema durchgeführt hat. Hintergrund dieses Fachgesprächs war die immer stärker zunehmende Überfüllung der Frauenhäuser im gesamten Bundesgebiet. Die Frauenhäuser können aufgrund der permanenten Überbelegung ihrer Funktion, nämlich allen Frauen, die von körperlicher und seelischer Gewalt betroffen sind, offenzustehen, nicht länger gerecht werden.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Einer der wesentlichen Gründe für die Überbelegung liegt darin, daß es im Falle einer Mißhandlung überwiegend der mißhandelnde Ehemann, also der Täter, ist, der in der gemeinsamen Wohnung verbleibt, während die Frau gezwungen ist, mit ihren Kindern ins Frauenhaus zu flüchten.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

– Ich freue mich über den Beifall.

(Dr. Hruska [FDP]: Ich kann Ihnen bestätigen, daß ich schon lange hinterher bin, daß es eine Regelung gibt!)

Darüber hinaus führt die große Wohnungsnot zu einer durchschnittlichen Verweildauer der Frauen in den Frauenhäusern, die sich inzwischen auf weit über ein Jahr ausgedehnt hat.

Einigkeit herrschte bei den Sachverständigen nach anfänglich durchaus unterschiedlichen Auffassungen sehr schnell darin, daß die strengen Anforderungen, die mit dem Begriff „schwere Härte“ in §1361 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs verbunden sind – das ist der Paragraph, der die vorläufige Zuweisung der Ehewohnung regelt –, der von mir gerade beschriebenen Situation in keiner Weise gerecht werden; denn der Begriff „schwere Härte“ bedeutet, daß die Wohnung nur in extremen Ausnahmefällen einer Frau zugewiesen werden darf.

Um die Probleme, die mit dieser rechtlichen Regelung verbunden sind, zu verdeutlichen, ist es notwendig, den Blick auf die Überlegungen zu lenken, die den Gesetzgeber 1986 veranlaßt haben, den §1361 b BGB in dieser Form zu verabschieden. Dieser Paragraph ist aus unserer Sicht der klassische Ausdruck eines Versuchs, das Zerrüttungsprinzip, das durch das neue Scheidungsrecht 1977 eingeführt wurde, auszuhebeln. Im Zerrüttungsprinzip drückt sich eine Sichtweise von Ehe aus, nach der diese auf Freiwilligkeit beruht. Das bedeutet natürlich auch Freiwilligkeit in bezug auf die räumliche Nähe, also die Nutzung einer gemeinsamen Wohnung. Der Gesetzgeber verfolgt mit dem §1361 b

Frau Hoops

BGB aber genau das Gegenteil, wenn er z. B. in der Begründung schreibt:

„Um ehefeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken und einem Mißbrauch durch verfrühte Inanspruchnahme des Gerichts schon bei jedweder sich anbahnenden Ehekrise vorzubeugen, ist die Eintrittsschwelle bewußt hoch angesetzt worden.“

Im Ergebnis hat diese Gesetzgebung und ihre Interpretation – nicht bei allen Familienrichterinnen und -richtern, aber vorherrschend – zu einer Rechtsprechung geführt, in der die Voraussetzungen, unter denen die Wohnung während des Getrenntlebens zugewiesen wird, unsinnig und – ich möchte sagen – für die Frauen bedrohlich hoch angesetzt werden.

Der Abwägungsprozeß zwischen dem Schutz der Ehe vor desintegrierenden Staatseingriffen und dem Individualschutz, also dem Schutz der bedrohten und geschlagenen Frau vor weiterer Integritätsverletzung, den der Gesetzgeber treffen muß, fällt in der Praxis eindeutig zuungunsten der betroffenen Frauen aus. Der Schutzgedanke, der in dem § 1361 b durchaus enthalten ist, wird auf diese Weise ausgehebelt.

Um Ihnen dieses Problem zu illustrieren, möchte ich kurz einen Fall schildern, der am Oberlandesgericht Karlsruhe verhandelt worden ist. Die Frau behauptete in dem Prozeß, daß der Mann sie beschimpfe und bedrohe, sobald sie von Trennung spreche. Er drohe, er werde sie und die Kinder umbringen, wenn er gezwungen werde, sich scheiden zu lassen. In einer eidesstattlichen Versicherung hatte die Frau jedoch nur einen Vorfall geschildert, bei dem der Ehemann geäußert hatte: „Bevor ich ausziehe, kannst du schon mal die Särge bestellen.“ Sollte der Gerichtsvollzieher erscheinen, werde er sich eine Pistole besorgen und alle niederknallen. Der Ehemann hatte diese Äußerung zugegeben, aber auch gesagt, er hätte die Drohung nicht ernst gemeint und denke nicht im entferntesten daran, Derartiges in die Tat umzusetzen. – Das Oberlandesgericht wies den Zuweisungsantrag der Ehefrau mit der Begründung ab, eine einmalige, auch schwere Bedrohung, die nicht ernst gemeint sei, reiche bei sonst wenig aggressivem Verhalten nicht aus, um einen Ehegatten aus der Wohnung zu weisen.

Meine Damen und Herren, es ist wohl kaum denkbar, daß in einem anderen etwa strafrechtlichen Verfahren diese schlichte Behauptung des Beschuldigten, er habe eine Drohung nicht ernst gemeint, ohne weiteres geglaubt und für entscheidend gehalten wird. Ich denke, das ist mindestens der Tatbestand der Nötigung.

Dieses Beispiel ist nicht hergesucht; wenn man die neuesten Zeitungen aufschlägt, ist man jedesmal erschrocken, welche Familiendramen sich tatsächlich abspielen und wie real die Bedrohungen sind.

Im Rahmen des rechtlichen Verständnisses von ehelicher Beziehung gelten ganz offenbar andere Gesetze. Hier wird offenkundig männliche Gewalt als normaler Teil eines Konflikts und damit in gewissen Grenzen für hinnehmbar erachtet. Diese Auffassung wurde z. B. auch auf dem Deutschen Familiengerichtstag 1992 vorgetragen und lautete folgendermaßen:

„Auch tätliche Auseinandersetzungen, die zu keiner erheblichen Verletzung führen, reichen als Zuweisungsgrund nicht aus, sondern sind für einen gewissen Zeitraum als übliche Begleiterscheinung einer Trennung hinzunehmen.“

Die hier vorgetragenen Positionen wirken sich in dem Abwägungsprozeß insbesondere bei zunehmender Wohnungsnot immer verheerender für Frauen aus. Die Gerichte messen dem Interesse auch eines gewalttätigen Ehemannes am Erhalt seines Wohnrechts immer größere Bedeutung bei. Die Möglichkeit einer Frau, in einem Frauenhaus Unterschlupf zu finden, wird gegen die potentielle Obdachlosigkeit des Mannes sehr häufig zu seinen Gunsten abgewogen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns darin einig, daß das eine ganz fatale Entwicklung ist; denn erst durch die Einrichtung von Frauenhäusern, die von Frauen erkämpft und erarbeitet wurden, ist es mißhandelten Frauen überhaupt möglich geworden, den Schauplatz der Gewalt, ihre Ehwohnung, zu verlassen.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Daß diese mühsam geschaffene Möglichkeit nun gegen die Frauen eingesetzt wird, ist nicht nur verhängnisvoll, das ist ein Skandal.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und von Dr. Hruska [FDP].)

Integritätsverletzungen, seien sie psychischer oder physischer Art, müssen in jedem Falle dazu führen, daß der Mißhandelnde sein Recht auf Mitbenutzung der Wohnung verliert. In einem solchen Fall kann nicht im geringsten eingewendet werden, daß es auf dem Wohnungsmarkt schwierig werden könnte, eine Alternative zu finden.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Meine Damen und Herren, die von uns angestrebte Gesetzesänderung soll diese tiefe Ungerechtigkeit beseitigen und die rechtliche Situation mißhandelter Frauen und ihrer Kinder verbessern. Dazu ist es

notwendig, die Voraussetzungen, unter denen das Familiengericht eingreifen kann, weniger restriktiv als bisher zu gestalten. Das wollen wir mit unserem Antrag auf den Weg bringen.

Darüber hinaus sind Beweiserleichterungen erforderlich. Durch die derzeitige Fassung des § 1361 b werden die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, Geschehnisse, die sich im privaten Bereich ereignen, nachzuweisen, einseitig auf die betroffene Frau abgewälzt. Um Ihnen die derzeit bestehenden Beweisschwierigkeiten deutlich zu machen, möchte ich Ihnen noch einen Fall, den ein Kammergericht entschieden hat, vortragen. In diesem Fall war es zu vielen Mißhandlungen der Frau durch den Ehemann gekommen. Das Gericht hat aber lediglich einen Tatbestand als nachgewiesen akzeptiert. Nach Auffassung des Gerichts ist eine Wohnungszuweisung keine Bestrafung für begangenes Unrecht, sondern diese Zuweisung soll zukünftige Übergriffe abwehren. Ob künftige Übergriffe stattfinden, wisse das Gericht aufgrund des für ihn einmaligen Vorgangs nicht hinreichend genau. Deshalb wurde der Antrag auf Wohnungszuweisung abgelehnt. Mit Nr. 2 unseres Antrags wollen wir die Frauen von den derzeit unlösbaren Beweisschwierigkeiten befreien.

Nr. 3 unseres Antrags betrifft das Verfügungsverbot über die Wohnung. In Fällen, in denen der Mann Alleinmieter der Wohnung ist, hat er die Möglichkeit, mit dem Vermieter einen Auflösungsvertrag zu schließen und damit die Wohnungszuweisung zu unterlaufen. Das muß natürlich verhindert werden.

Außerdem muß auch die antragstellende Frau eine Beschwerdemöglichkeit gegen die richterliche Entscheidung erhalten, wenn ihr Antrag abgelehnt wurde. Derzeit hat lediglich der ausgewiesene Ehemann diese Beschwerdemöglichkeit. Dies ist eine offenkundige Ungerechtigkeit und bedarf einer Änderung.

Noch ein letztes Wort zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Wir Grünen sind der Meinung, daß künftiges Recht auch für diese Fälle eine entsprechende Regelungsmöglichkeit schaffen muß.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Die Probleme, die mit den Regelungen für eine vorläufige Zuweisung der Ehwohnung verbunden sind, hängen nicht vom Standesamt ab. Im Mietrecht besteht übrigens bereits eine Tendenz, die nichteheliche Partnerin und den nichtehelichen Partner als Angehörigen zu betrachten.

Meine Damen und Herren, niemand kann es länger hinnehmen, daß Gewalt Fakten schafft und der gesellschaftliche Mangel an Wohnraum privates

Schicksal der Frauen wird. Wir sind davon überzeugt, daß alle, die sich ernsthaft mit den von mir geschilderten Problemen auseinandersetzen, unsere Initiative nur unterstützen können. Wir hoffen auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Die Grünen und von Frau Vogelsang [CDU].)

#### Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat die Frau Kollegin Vogelsang.

#### Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 22. September konnte man im „Frauenpolitischen Dienst Adenau“ nachlesen, daß das Oberlandesgericht Zweibrücken folgendes Urteil gesprochen hat:

„Wird eine von ihrem Ehemann im gemeinsamen Haus getrennt lebende Frau von ersterem körperlich mißhandelt, kann sie die alleinige Überlassung des Hauses bzw. der Wohnung beanspruchen.“

Weil ich sehr wohl weiß, wie schwierig es ist, die im vertrauten familiären Kreis begangenen Straftaten zu beweisen, forderte ich vom Zweiten Zivilsenat des Oberlandesgerichts Zweibrücken das Urteil unter dem Aktenzeichen 2 UF 23/93 an und bekam von dort zur Antwort, daß man dieses Urteil samt Begründung gerade an den Niedersächsischen Landtag geschickt habe. Bei Hinterfragung stellte sich allerdings heraus, daß die Zusendung an die SPD-Fraktion erfolgt war. Dies zeigt mir, daß wir in vielen Bereichen offensichtlich über die gleichen Informationsquellen verfügen und uns ihrer bedienen. Es macht vor allem deutlich, daß wir – insbesondere Frauen, aber, wie die Reaktion von Dr. Hruska vorhin deutlich machte, auch Männer – bei bestimmten Themen besonders sensibel sind, daß sie uns gleichermaßen berühren und daß wir für Änderungen sorgen möchten.

Meine Damen und Herren, nach § 1361 b Abs. 1 Satz 1 BGB kann ein getrennt lebender Ehegatte auch heute schon verlangen – die Kommentare sind eindeutig –, daß ihm der andere die Ehwohnung überläßt, soweit dies notwendig ist, um eine schwere Härte zu vermeiden. Das heißt: Eine die alleinige Zuweisung der Ehwohnung rechtfertigende Härte liegt insbesondere vor, wenn aufgrund außergewöhnlicher Umstände die Wohnungszuweisung dringend erforderlich erscheint, um eine unerträgliche Belastung des die Zuweisung begehrenden Ehegatten abzuwenden, wobei auch die Verletzung von

Frau Vogelsang

Kindesinteressen unter Umständen eine schwerwiegende Härte begründen kann. – Typisches Gerichtsdeutsch, in dieser Form belegt vom Oberlandesgericht Düsseldorf 1988 und vom Oberlandesgericht Karlsruhe 1991. – Körperliche Mißhandlungen von erheblichem Umfang lassen regelmäßig – auch die Aussage ist klar – das gemeinsame Wohnen als unerträglich erscheinen.

In dem vorhin zitierten Zweibrückener Fall wurden bei der Ehefrau münzgroße Würmle am Hals, Hämatome am Oberkörper, eine Beule am Hinterkopf sowie multiple Kratzwunden am gesamten Rücken festgestellt. Außerdem hörten die drei minderjährigen Kinder die Drohung des Vaters mit, daß er die Mutter mit einem Beil umbringen wolle. Wenn so ein extremer Härtefall aussieht – und so sieht er nach der jetzigen Rechtsprechung aus –, ist es in der Tat allerhöchste Zeit, das aufzuweichen und zu ändern.

(Beifall von Böhlke [CDU].)

Ich bin mit den Autoren des Antrags – mit Ihnen, Frau Hoops, und mit den Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün – der Meinung, daß wir die Eintrittsschwelle erheblich absenken müssen. Gewalt beginnt nicht erst da, wo Gefahr für Körper und Leben besteht, sondern ich denke, seelische Gewalt kann ebenso hart und grausam sein. Alkohol, Zerstörungswut, Ungerechtigkeit und Mißtrauen können ein gemeinsames Leben ebenso unerträglich machen. Dies gilt sicherlich und besonders schwerwiegend immer dann, wenn Kinder betroffen sind. Daß dies keine Einzelfälle sind, haben Sie vorhin sehr deutlich gemacht.

Wenn eine Gesamtbelastung durch Alkohol, Zerstörungswut, Ungerechtigkeit nach heutiger Rechtsprechung nicht als extreme Härte im Sinne des BGB betrachtet werden kann, dann muß in der Tat ein Weg gefunden werden, der den Kindern und dem bedrohten Elternteil hilft.

(Beifall von Böhlke [CDU] und von Dr. Hruska [FDP].)

In den meisten Fällen sind, wie wir wissen, Frauen mit ihren Kindern betroffen. Es muß ein Weg gefunden werden, der es ihnen ermöglicht, das Leben in der gewohnten Umgebung weiterzuführen, und der dafür sorgt, daß die Person, von der die Bedrohung ausgeht, die gemeinsame Wohnung verläßt. Auf unserem Wohnungsmarkt – auch das wurde in Ihren Ausführungen schon deutlich, Frau Hoops –, ist es für eine erwachsene alleinstehende Person weiß Gott einfacher, eine Wohnmöglichkeit zu finden, als für eine Mutter oder einen Vater mit mehreren in der Regel kleinen Kindern.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Daß unsere Frauenhäuser keine Dauerwohnstätte bieten sollen und können, darüber sind wir uns, glaube ich, einig.

(Zustimmung bei der CDU und Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Dennoch, meine Damen und Herren, denke ich, wird es Aufgabe der Juristen sein, im Zusammenhang mit der Formulierung „glaubhaft machen“ eine Formulierung zu finden, die Mißbräuche ausschließt und die nicht zu erneuten Ungerechtigkeiten gegen Personen führt, die aus der Wohnung entfernt werden sollen. Ich will das bewußt an einem ganz untypischen Beispiel deutlich machen. Da ist ein Mann, der mit seiner Geliebten zusammenwohnen möchte. Per eidesstattlicher Erklärung macht er glaubhaft, daß ihn seine Frau wiederholt körperlich oder seelisch gequält hat, und beantragt deshalb die Ausweisung aus der Wohnung. Bei Umkehr der Beweislast hieße das: Nur wenn die Frau beweisen kann, daß sie ihren Mann nicht gequält hat, kann sie ihren eigenen Auszug und den Einzug der Geliebten oder Freundin verhindern. Ich denke, das darf nicht dabei herauskommen. Deshalb ist meine Bitte, daß sich die Juristen auch das von den Formulierungen her noch einmal ernsthaft ansehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Insgesamt gebe ich für die CDU-Fraktion zu dem Antrag ganz eindeutig eine positive Bewertung ab. Mir scheint auch der Hinweis auf das erforderliche Verfügungsverbot und auf gleiche Beschwerdemöglichkeiten nach der Zivilprozeßordnung wichtig zu sein. Auch da, denke ich, besteht Konsens.

Vom Grundsatz her sehe ich es auch als positiv an, daß der § 1361 b auch auf nichteheähnliche Lebensgemeinschaften ausgedehnt werden soll.

(Beifall von Dr. Hruska [FDP].)

Dennoch gebe ich auch hier den Hinweis, daß für nichteheliches Zusammenleben andere Regeln gelten. In der Regel werden zunächst einmal Verträge, so sie denn vorhanden sind, zugrunde gelegt. Die würden vorgehen. Auch da wäre es notwendig, daß von den Juristen eine Formulierung gefunden wird, die unserem gemeinsamen Anliegen gerecht wird, daß mißhandelten Frauen und ihren Kindern möglichst schnell und bald geholfen wird.

Ich darf Ihnen hier versichern, daß wir den Antrag im Ausschuß in großer Übereinstimmung und sehr zügig behandeln werden, damit er bald auf den Weg gebracht wird.

(Beifall.)

**Vizepräsident Jahn:**

Nächster Redner ist der Kollege Fasold. Bitte sehr!

**Fasold (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Entschließungsantrag greifen wir ein gesellschaftlich wichtiges und zugleich sehr schwieriges Problem auf. Das ist auch schon in den bisherigen Wortbeiträgen deutlich gemacht worden. Es geht um den mit der Auflösung einer Lebensgemeinschaft verbundenen sehr persönlichen Konflikt, der wegen der Zuweisung der gemeinsamen Wohnung nach der vorläufigen Trennung entsteht. Wie immer dieser Konflikt gelöst wird – das Ergebnis ändert die ursprüngliche Lebensplanung der betroffenen Personen und ist eine existentielle Lebenskrise.

Warum gehen wir mit unserer Entschließung darauf ein, und warum greifen wir dabei insbesondere den § 1361 b BGB auf? – Wir tun dies, weil dieser Paragraph die Maßstäbe setzt, nach denen dem einen die Wohnung zugewiesen, dem anderen dieser Anspruch aber versagt wird. Unstrittig ist, daß über die Folgen einer Trennung entschieden werden muß, und zwar von dritter Seite, wenn sich die Partner nicht einigen können. Wir sind aber der Überzeugung, daß die Auswirkungen von Urteilen, die sich auf den § 1361 b berufen, im Ergebnis bisher insgesamt unbefriedigend sind und unser gesellschaftspolitisches Wollen nicht widerspiegeln. Wir können nicht hinnehmen, daß heute überwiegend die Schwächeren aus der gemeinsamen Wohnung weichen müssen. Wir können auch nicht akzeptieren, daß § 1361 b nicht ausdrücklich diese Schwächeren schützt.

(Zustimmung von Schurreit [SPD] und von Dr. Hruska [FDP].)

Wer sind die Schwächeren? – Das kann der Mann sein. Normalerweise sind das aber die Frauen und die Kinder. Im Regelfall ist es die Frau, die der Gewalttätigkeit des Mannes ausgesetzt ist. Es sind die Kinder, deren Entwicklung beschädigt und deren Lebenschancen durch die Trennung der Eltern erheblich beeinträchtigt werden. Es ist fehlerhaft, daß diese Sachverhalte nicht hinreichend bewertet werden und die Interessen der Männer demgegenüber hintangestellt werden. Überfüllte Frauenhäuser – auch darauf ist schon Bezug genommen worden – sind nur ein Indiz für diese Entwicklung.

Es ist heute in einem befremdlichen Ausmaß normal, daß der Mann in der Situation der Trennung in der Wohnung verbleibt, die er häufig aufgrund einer Ganztagsberufstätigkeit aber nur zum Schlafen benutzt, während Kinder – nach Tausenden gezählt – von ihren Spielgefährten getrennt, zum Schulwechsel und zum Rückzug aus ihrer gewohnten Umgebung gezwungen werden. Die schlechten

Chancen von alleinerziehenden Frauen auf dem Wohnungsmarkt hat Frau Vogelsang angesprochen.

Dies alles muß betrachtet werden vor dem Hintergrund einer Rechtsprechung, die uneinheitlich und in ihren familienrichterlichen Entscheidungen über die Zuweisung der ehelichen Wohnung sozusagen unberechenbar ist. Die Entscheidung darüber, wer die eheliche Wohnung zugewiesen erhält, ist zur Zeit noch von der richterlichen Auslegung der Frage abhängig, bei wem eine sogenannte schwere Härte als Folge einer solchen Nichtzuweisung vermutet werden muß und bei wem nicht. Diese unklare Festlegung des Paragraphen soll durch unseren Antrag präziser bestimmt werden. Die Tendenz dabei ist, der historischen Tatsache Rechnung zu tragen, daß sich gesellschaftliche Wertmaßstäbe seit 1976, also seit der Zeit, zu der der § 1361 b geschaffen wurde, ja auch verändert haben. Die Integrität der Person, das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit in der Lebensgemeinschaft und das Wohl des Kindes werden heute eindeutig höher bewertet als Fragen der Sicherheit des sozialen Status z. B. in Beruf und Gesellschaft. Hier haben sich die Maßstäbe in den letzten zwei Jahren stark verändert.

Wir wissen natürlich – auch darauf ist eben schon Bezug genommen worden –, daß die Fortentwicklung des § 1361 b eine Gratwanderung sein wird, und zwar mehr juristischer denn politischer Art. Wir wollen uns mit unserem Entschließungsantrag keineswegs in die Auseinandersetzung zwischen Mann und Frau einmischen. Wir wollen auch keine ungleichen Ansprüche auf Wohnraum schaffen, etwa zu Lasten des Mannes. Wir wollen auch all das vermeiden, was wieder eine Beurteilung der ehelichen Trennung nach dem Schuldprinzip einführen würde. Wir sehen jedoch Möglichkeiten, den in § 1361 b enthaltenen Maßstab „schwere Härte“ insoweit auszugestalten, als für seine Deutung Kriterien entwickelt werden und eine Auslegung nach der beschriebenen Intention stärker als bisher angeregt wird.

(Beifall.)

Wir können uns auch noch deutlichere Schritte vorstellen, so z. B. Folgerungen daraus, daß Gewaltanwendung innerhalb der Ehe durchaus die Vermutung zuläßt, daß die Gewaltbereitschaft auch weiterhin besteht. Dies hat naturgemäß Auswirkungen für den Fall, daß Gewaltanwendung in den Ablehnungsprozeß einer Zuweisungsentscheidung einbezogen wird oder nicht. Wir können uns auch vorstellen, daß die Berücksichtigung des Kindeswohls erheblich deutlicher als bisher die Zuweisungsentscheidung beeinflussen muß. Es kann schließlich auch die Überlegung geprüft werden, daß derjenige, der der Gewaltanwendung innerhalb einer Part-

Fasold

nerschaft glaubwürdig bezichtigt wird, diese Vorwürfe glaubhaft entkräften muß. Weil Gewalt in der Ehe viele Gesichter hat, kann sie nach außen zum Nachteil von Frauen und Kindern oft auch verborgen werden. Wir wollen insgesamt mehr Rechtssicherheit, Berechenbarkeit und Einheitlichkeit in der Rechtsprechung für die Betroffenen.

Die empirische Auswertung von Urteilen der Familiengerichte bringt uns dabei nicht weiter. Die Zahl der Frauen ist groß, die – immer auch für die Kinder mit – in der Vergangenheit schon bei der Beratung durch den Anwalt davon abgehalten worden sind, ihr Recht über den Weg vor Gericht zu suchen. In der Vergangenheit, meine Damen und Herren, also in einer eher patriarchalisch organisierten Gesellschaft, die auch heute noch das Denken und Entscheiden wesentlich bestimmt, war das Recht häufig auf Seiten des Stärkeren. Wir hoffen, daß diese Initiative während der kommenden parlamentarischen Beratungen einen breiten Konsens findet und der § 1361b BGB zugunsten der Schwächeren verändert wird.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

#### Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Lenke.

#### Frau Lenke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt jede Möglichkeit – so auch den Antrag –, um Frauen und Kindern, denen Gewalt angetan wurde, zu helfen.

(Beifall bei der FDP.)

Die FDP-Fraktion will auch nicht, daß die Opfer der Gewalt wieder Opfer in bezug auf die Wohnungslosigkeit werden.

(Beifall bei der FDP.)

Ich habe mich in den letzten Tagen mit Sozialarbeiterinnen und Familienrichterinnen in Verbindung gesetzt. Dabei habe ich erfahren, daß der Kern dieses Antrags, nämlich die Schwelle der schweren Härte im Sinne der schutzbedürftigen Ehepartner und deren Kinder zu senken, um den Frauen zu helfen, wenn es darum geht, in den Wohnungen zu bleiben, heute im Ergebnis wohl schon praktiziert werden soll. Wir sollten im Ausschuß prüfen, inwieweit dies in Niedersachsen oder – wenn wir es können – in der gesamten Bundesrepublik Praxis ist oder ob eine zusätzliche gesetzliche Klarstellung erforderlich ist.

Die mißhandelte Ehepartnerin hat ja die Möglichkeit, auf dem Weg der einstweiligen Verfügung die Wohnung zugewiesen zu bekommen. Im übrigen ist in § 13 Abs. 4 der Hausratsverordnung das Verbot des Betretens der Wohnung für denjenigen Partner, der gewalttätig geworden ist, festgelegt. Der Partner ist somit also nicht mehr berechtigt, die Wohnung gegen den Willen der Antragstellerin zu betreten. Meiner Meinung nach ist es wichtig, daß die Frauenhäuser über solche Dinge aufgeklärt werden. Sie sollen mehr Rechtsberatung bekommen, damit all die Dinge, die im Gesetz stehen, in der Praxis auch zugunsten der Frauen umgesetzt werden können.

Den Begriff „schwere Härte“ haben meine Vorredner bereits angesprochen. Vielleicht muß dieser Begriff neu definiert werden; denn wenn man die Beispiele, die Frau Hoops genannt hat, hört, daß nämlich nicht nur die tatsächliche Gewalt, sondern auch die Androhung von schwerer Gewalt nicht berücksichtigt wird, dann müssen wir versuchen, das im Sinne von Frauen und Kindern, denen gegenüber Gewalt angewendet worden ist, zu ändern.

Ich möchte jetzt noch kurz auf den § 620c ZPO zu sprechen kommen, für den ja die Erweiterung der Einspruchsmöglichkeit gefordert wird.

Sinn der einstweiligen Anordnung ist doch eine schnelle Entscheidung für die Antragstellerin. Wenn wir jetzt ein Einspruchsrecht, wie im Landtagsantrag gefordert, zulassen, dann könnte das den Sinn einer schnell zu vollziehenden Anordnung konterkarieren. Wir sollten sehr genau prüfen, ob das, was vorgeschlagen worden ist, auch tatsächlich hilft. Denn § 620d ZPO sieht ein pauschales Verfahren vor. Die abgewiesene Antragstellerin kann ein normales Verfahren anstrengen. Ihr sind dadurch keine Rechtsmittel genommen. In dem Hauptverfahren, das binnen drei Wochen nach der einstweiligen Anordnung stattfinden soll, soll nach Auskunft von Familienrichtern und -richterinnen auch in der Praxis der Frau die Ehwohnung zugewiesen werden. Wie gesagt, wir müssen das sehr genau prüfen. Wenn es noch Defizite gibt, müssen wir sie ausgleichen. Wir müssen, weil wir nicht alle Juristen und Juristinnen sind, auch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einschalten, damit der Antrag sach- und fachgerecht von uns bearbeitet werden kann.

Ich möchte noch auf den letzten Spiegelstrich Ihres Antrags eingehen, in dem gefordert wird, die Regelung des § 1361b BGB auf nichteheliche Lebensgemeinschaften auszudehnen. Mit dem Zusatz, die Regelung auf nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern auszudehnen, wird der Spiegelstrich von der FDP-Fraktion unterstützt.

(Beifall bei der FDP.)

Die nichtehelichen Lebensgemeinschaften müssen aber auf Dauer angelegt sein. Das muß schon erkennbar sein. Denn wir wissen, daß das partnerschaftliche Zusammenleben heute nicht nur in Form der Ehe praktiziert wird. Ich persönlich bin der Meinung, daß sich jedes Paar, das zusammenzieht, sehr wohl auch der rechtlichen Bedeutung seiner Beziehung bewußt werden soll und auch wissen muß, was es eingeht. Das ist halt das Risiko einer solchen Beziehung. Wenn aber Kinder da sind, Herr Fasold, so ist es eine andere Sache. Dann muß man sehr wohl darauf achten, daß auch das Kindeswohl berücksichtigt wird.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion will, daß der Antrag intensiv beraten und geprüft wird. Wir wollen prüfen, ob durch gesetzliche Änderungen Kinder und Frauen vor gewalttätigen Partnern besser geschützt werden können, wie es der Antrag vorschlägt. Wir wollen auch prüfen, ob durch die Änderung der ZPO eine schnelle Hilfe nicht verzögert wird und, was in dem Antrag noch nicht steht, ob weitere organisatorische Hilfen möglich sind, um Informationen besser weiterzugeben. Ich hoffe, daß wir auf der Grundlage des Antrags in gemeinsamen Beratungen zu einer guten Lösung für die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder kommen und daß wir diese Lösung dann an den Bundesrat weitergeben können.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen zusagen, daß die FDP-Fraktion an diesem Antrag konstruktiv mitarbeiten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Um das Wort hat nun Frau Justizministerin Alm-Merk gebeten. Bitte sehr!

#### **Alm-Merk, Justizministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was Sie in der nüchternen Form des Paragraphen diskutieren, ist alltäglich und doch so entsetzlich und auch täglich zu lesen. Es ist alltäglich und ebenso entsetzlich, daß die Entscheidungen bei den Gerichten so unterschiedlich ausfallen. Es mag eine Ironie sein, wenn man bedenkt, daß der § 1361 b auf der einen Seite und der § 1631 auf der anderen Seite stehen. Ich will das kurz erläutern.

Wir kämpfen derzeit darum, daß Kinder zukünftig nicht mehr mißhandelt und geschlagen werden dürfen. Auf der anderen Seite steht der Vorschlag,

den Sie machen, Kindern und Frauen die Chance zu geben, zukünftig in einer Wohnung zu leben, in der sie zunächst Opfer geworden sind. Es ist nicht untypisch, daß beide Paragraphen, § 1631 und 1361 b, in unserer Gesellschaft, aber auch im Bundestag und Bundesrat sehr, sehr kritisch diskutiert werden. Ein Stück der alten Denkstrukturen steckt dahinter. Das ist ohne Zweifel so. Es steckt auch die Haltung in unserer Gesellschaft dahinter, daß eher das Opfer als der Täter weichen muß. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, daß Sie im Parlament gemeinsam so deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir alle daran arbeiten müssen, daß nicht das Opfer zum zweitenmal Opfer wird,

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

und zwar mit dem Minimum, wenigstens noch ein Dach über dem Kopf zu haben.

In unserer Gesellschaft müssen wir uns am Ende dieses Jahrhunderts mehr denn je in allen Bereichen darum kümmern, daß das Opfer nicht in den Hintergrund gedrängt wird oder dem Opfer gar der Vorwurf gemacht wird, es habe ja provoziert. Wie oft lesen wir etwas Ähnliches zwischen den Zeilen oder direkt in der Zeitung. Deshalb bin ich dankbar, daß Sie dieses Thema aufgegriffen haben. Es wird aber schwer sein, eine Lösung zu finden. Es ist immer dann schwer, wenn man versucht, eine Formulierung zu finden, die keine Zweifel daran läßt, was der Gesetzgeber will. Da die Gesellschaft unserer Juristen und Juristinnen keine ist, die einheitlich denkt, sondern die sehr pluralistisch und durch ihren eigenen Sozialisationshintergrund geprägt ist, ist es zu unterschiedlichen Entscheidungen gekommen.

Mit Verve und mit Engagement, so wie Sie es wünschen, werden wir dieses Thema im Bundesrat und dann auch im Bundestag vertreten. Sie gehen den richtigen Weg, wenngleich er juristisch schwierig ist. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag. Er geht in die gleiche Richtung. Sie dürfen auch die beiden Paragraphen verwechseln, die §§ 1631 und 1361 b. In beiden geht es um den Schutz der Opfer und den Schutz derer, die Opfer werden können. Deshalb kämpfen wir darum. Ich hoffe auch, daß wir das Thema in die Öffentlichkeit tragen können. Das kann eine Warnung an jene sein, die meinen, daß sie, weil sie miteinander nicht auskommen, gegen Schwache Gewalt anwenden können und daß sie sie dann noch aus dem Hause treiben können. Auf diesem Gebiet können wir in den wenigen Jahren bis zum Jahre 2000 einen Schlußstrich ziehen. Ihre Initiative ist richtig und findet die volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Jahn

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat Frau Ministerin Schoppe.

**Schoppe, Frauenministerin:**

Meine Damen und Herren! Auch ich begrüße die Initiative sehr, die von SPD und Grünen gestartet worden ist. Ich unterstütze die Initiative, weil sie notwendig und wichtig ist und weil das Verfahren vereinfacht werden muß, damit Frauen mit ihren Kindern, die Gewalt erlebt haben, in der Wohnung bleiben können. Ich möchte aber einen anderen Akzent setzen, und zwar aus folgendem Grund: Sie wissen, die Landesregierung hat einen Schwerpunkt in der Arbeit Gewalt gegen Frauen und Kinder gelegt. Die Gelder für Frauenhäuser sind von 2,2 Millionen DM auf 4,3 Millionen DM, also auf gut das Doppelte, erhöht worden. Das muß man sich einmal vor Augen führen. Wenn wir das Geld für neue Beratungsstellen, die Frauen und Kinder in Gewalt-situationen beraten, noch dazurechnen, sind es 6 Millionen DM, die die Landesregierung dafür ausgegeben hat. Darauf können wir stolz sein, wie ich finde.

Der letzte Frauenhausbericht sagt aus, daß es in Niedersachsen 39 Frauenhäuser mit 620 Belegungsplätzen gibt. Es gibt aber noch eine andere, sehr wichtige Zahl in dem Frauenhausbericht, die in diesem Zusammenhang etwas deutlich macht: 50 bis 80% der Frauen in den Frauenhäusern kommen nicht aus der Kommune, in der sie wohnen. Das heißt, 50 bis 80% der Frauen suchen einen Ort auf, der möglichst weit von dem Ort der Gewalt entfernt ist. Ich will in dem Zusammenhang darauf hinweisen, weil ich deutlich machen will, daß beides notwendig und wichtig ist und daß die Lebens-situationen von Frauen und Kindern immer sehr unterschiedlich sind.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Es gibt Frauen und Kinder, die ausdrücklich wünschen, in ihrer Wohnung bleiben zu können. Für die müssen wir versuchen, die Regelung zu verbessern.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Es gibt aber auch Frauen und Kinder, die den Schutz der Frauenhäuser brauchen, der Häuser, die eine anonyme Adresse haben, der Häuser, in denen sie im Zusammenleben mit anderen Frauen und ihren Kindern ihr eigenes Leben überdenken und ihren eigenen Lebensweg neu planen können.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Wir dürfen also nicht vom Regen in die Traufe kommen, indem wir sagen: Es gibt ja die Frauenhäuser, und diese eine Maßnahme ist für alle Frau-

en in Problemsituationen das Richtige. Diese Initiative hier ist eine notwendige und wichtige Ergänzung. Aber ich kämpfe auch ausdrücklich für den Erhalt und den Ausbau der Frauenhäuser. – Vielen Dank.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP.)

**Vizepräsident Jahn:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschlußüberweisung. Wer entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Beratung: **Entlassung des Regierungspräsidenten Dr. Hans-Albert Lennartz** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5422

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu 7,5 Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu 15 Minuten, der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu 7,5 Minuten.

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Gansäuer. Bitte sehr!

**Gansäuer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die größte Errungenschaft der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg – das ist wohl ziemlich unstrittig – war und ist, wie es in unserer Niedersächsischen Verfassung heißt, die Errichtung eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Die Freiheit des einzelnen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat, das Streben nach sozialer Gerechtigkeit, ja, das friedliche Zusammenleben der Deutschen schlechthin sind aber in Gefahr, wenn insbesondere durch politische Parteien oder gar Regierungen Rechtsnormen verletzt und gesetzliche Bestimmungen mißachtet werden.

Gerade in dieser Zeit wächst bei den Menschen in Deutschland – zu Recht oder zu Unrecht sei dahingestellt – das Mißtrauen gegenüber den politischen Parteien. Dies ist für unsere Gesellschaft und unseren Staat schon besorgniserregend genug. Geradezu bedrohlich wird es jedoch für unsere Demokratie, wenn zu diesen Empfindungen noch das Mißtrauen der Bevölkerung in die Integrität rechtsstaatlichen Handelns durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes tritt.

(Beifall bei der CDU.)

Ich sage dies ohne Pathos: Wenn dieser Eindruck entsteht und sich verfestigt, ist der demokratische Staat am Ende. Weil dies so ist und von niemandem, dem etwas an unserer Demokratie gelegen ist, bestritten werden kann, habe ich es begrüßt, daß diese Landesregierung im Januar dieses Jahres einen Runderlaß über die Handlungsziele und Grundsätze für die Arbeit in der niedersächsischen Landesverwaltung herausgegeben hat, in dem es heißt – ich zitiere –:

„Verwaltungshandeln ist an Recht und Gesetz gebunden und unterliegt der politischen Kontrolle durch die Parlamente. Die Verwaltung hat ihre Aufgaben sachbezogen und unparteiisch zu erfüllen. Nur dadurch bleiben auf Dauer ihre Leistungsfähigkeit, die Akzeptanz ihrer Entscheidungen in der Öffentlichkeit und die Legitimität des staatlichen Handlungsanspruches erhalten.“

Es ist in diesem Zusammenhang ein wirklich außerordentlich bedrückender Vorgang, wenn die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Dückert, am 30. September 1993 in der „Nordwest-Zeitung“ erklärt – ich zitiere –:

„Auch wenn die Prüfungen des Niedersächsischen Innenministeriums ergeben sollten, daß Herr Lennartz rechtswidrige Weisungen erteilt hat, halten wir selbstverständlich an ihm fest.“

(Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen): Lesen Sie einmal weiter!)

Meine Damen und Herren, es kann doch wohl allen Ernstes nicht angehen, daß grüne Regierungspräsidenten rechtsstaatliche Narrenfreiheit besitzen und der Meinung sind, daß sie sich z. B. im Gegensatz zu sozialdemokratischen Regierungspräsidenten, wie Herrn Imgart, in einer rechtsfreien Zone bewegen.

(Beifall bei der CDU.)

Der eine, ein Sozialdemokrat, muß gehen, obwohl er sich rechtlich einwandfrei verhalten hat; der andere, ein Grüner, darf bleiben, obwohl er sich objektiv rechtswidrig verhalten hat.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist die Moral dieser Koalition.

(Zurufe von der SPD.)

Es ist doch inzwischen unerträglich geworden, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Partei der Grünen angehören, bis hin zu Staatssekretären, den Eindruck erwecken, sie seien zu allererst der grünen Landtagsfraktion, wenn es hochkommt, noch dem Kabinett, und ganz zum Schluß vielleicht auch noch irgendwo dem Niedersächsischen Landtag verantwortlich.

(Beifall bei der CDU.)

Vor Jahren, als sich die Partei der Grünen auf der Basis eines hohen moralischen Anspruchs zu bilden begann, habe ich gedacht – ich gestehe das ganz offen –: Vielleicht ist dies für die etablierten Parteien gar nicht einmal so schlecht, aufgerüttelt zu werden und nicht behandelte Politikbereiche wie den Umweltschutz stärker zu beachten.

(Zuruf von Mientus [SPD].)

Aber was ist aus diesem hohen moralischen Anspruch geworden? – Rechtsstaatliche Grundsätze läßt man nur so lange gelten, wie davon eigene Parteigänger nicht betroffen sind.

(Beifall bei der CDU und von Hildebrandt [FDP].)

In der Personalpolitik haben die Grünen eine Brutalität entwickelt, die keine Schamgrenze mehr kennt und ihresgleichen sucht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP. – Lachen bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Meine Damen und Herren, was Sie sich auf dem Gebiet in den letzten dreieinhalb Jahren geleistet haben, das haben sich in den letzten 40 Jahren CDU, SPD und FDP zusammen nicht geleistet.

(Beifall bei der CDU. – Lachen bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Ich will nicht behaupten, daß diese 40 Jahre fehlerfrei gewesen sind.

Demokratie und Rechtsstaat sind untrennbar.

(Mientus [SPD]: Behalten Sie das mal im Hinterkopf! Wir kommen darauf zurück!)

Alle staatliche Gewalt ist an Gesetz und Verfassung gebunden. Wo es eine Regierung zuläßt oder duldet, daß Behörden oder Beamte dem Gesetz zuwiderhandeln oder gar sich selbst an Straftaten beteiligen, ist der Rechtsstaat in Gefahr.

(Zuruf von der SPD.)

– Ich freue mich, daß Sie das sagen, verehrter Herr Kollege, denn dieser Satz steht im Landeswahlprogramm der SPD von 1990. Angesichts des Falles

Gansäuer

Lennartz frage ich heute: Gilt dies noch oder ist dies – wie inzwischen schon so vieles andere – ebenfalls Makulatur geworden?

(Beifall bei der CDU.)

Der Sachverhalt, um den es hier geht, ist in Wahrheit – jeder in diesem Hause weiß das – unstrittig und klar: Herr Lennartz hat die rechtswidrige Weisung erteilt, einer zweimal nicht versetzten Schülerin den Besuch der 12. Klasse zum dritten Mal zu erlauben. Unstrittig ist, daß dem Antrag nicht entsprochen werden durfte. Unstrittig ist, daß die Weisung, dem Antrag zu entsprechen, demnach rechtswidrig war.

(Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Falsch!)

Fest steht darüber hinaus:

(Zuruf von Bündnis 90/Die Grünen: Wer hat das denn festgestellt? – Gegenruf von Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Gansäuer hat das festgestellt!)

Der Regierungspräsident wollte – aus welchen Motiven auch immer – die zuständigen Beamten seines Hauses zu einer rechtswidrigen Entscheidung veranlassen.

(Beifall bei der CDU.)

Mißlungen ist ihm dies nur – – –

(Zurufe von der SPD)

– Haben Sie den Eindruck, Sie könnten mich durcheinanderbringen? Den Eindruck können Sie doch wohl nicht ernsthaft haben.

(Unruhe. – Weitere Zurufe. – Glocke des Präsidenten.)

Mißlungen ist ihm dies nur, weil die Beamten genügend Zivilcourage hatten, um die rechtswidrigen Anweisungen des Regierungspräsidenten nicht zu befolgen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Reaktion des Regierungspräsidenten zeigt aber auch, daß ihm offenbar jedes Unrechtsbewußtsein fehlt bzw. völlig abhanden gekommen sein muß. Er hat sich sogar dazu verstiegen, die Veröffentlichung dieser Affäre als absolute Sauererei zu bezeichnen, da der Antrag schließlich abgelehnt worden sei. Mit anderen Worten: Für Herrn Lennartz ist eine rechtswidrige Weisung so lange nicht rechtswidrig, wie sie nicht in die Tat umgesetzt worden ist. Für einen Juristen ist dies eine geradezu absurde und abenteuerliche Auffassung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wer eine solche Auffassung hat, der gehört nicht in ein solches Amt.

Kurze Zeit nach Bekanntwerden der ersten Affäre ist ein zweiter ähnlicher Fall an die Öffentlichkeit gedrungen.

(Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen): Wen meinen Sie denn?)

Auch hier erteilte der Regierungspräsident Lennartz eine rechtswidrige Weisung, die zum Inhalt hatte, einer Schülerin den Besuch einer Grundschule zu ermöglichen, die außerhalb des zuständigen Einzugsbereichs liegt. Er tat dies, obwohl der dahinzielende Antrag der Eltern bereits rechtskräftig abgelehnt worden war, so daß Herrn Lennartz auch in diesem Fall die eklatante Rechtswidrigkeit seiner Weisung durchaus bekannt war.

Makaberer Hintergrund dieses Begehrens – das will ich insbesondere für die Grünen noch sagen – war im übrigen die Tatsache, daß die Eltern dies deshalb taten, weil der Ausländeranteil in der Grundschule, in der ihr Kind nicht verbleiben sollte, sehr hoch war.

(Zurufe von Bündnis 90/Die Grünen.)

Herr Lennartz wiederholte seine Weisung auch, nachdem er von seinen Beamten auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens hingewiesen worden war. Es bedurfte erst einer formellen schriftlichen Remonstration des Beamten gemäß § 64 Abs. 2 Niedersächsisches Beamtengesetz, um Herrn Lennartz schließlich dazu zu bewegen, seine Weisung zurückzunehmen. Alle Hochachtung vor diesem Beamten, der diesen Mut aufgebracht hat!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Bekanntwerden des ersten Falles hat das Innenministerium noch versucht, die Angelegenheit mit sibyllinischen Erklärungen zu erledigen. Nachdem allerdings durch eine schriftliche Erklärung von Herrn Lennartz unstrittig belegt ist, daß er selbst seine Vermerke als Weisungen betrachtet hat, was das Innenministerium in der Presseerklärung noch etwas zu beschwichtigen versucht hat und was ohnehin nicht anders verstanden werden konnte, bleibt für diese beschwichtigenden Erklärungen des Innenministeriums in Wahrheit überhaupt kein Raum mehr. Der Sachverhalt ist völlig klar und unter Juristen jedweder Couleur völlig unstrittig.

Wie man nun hört, wollen sich die Regierung und die rot-grüne Koalition retten, indem sie nach dem Motto verfahren: Halter den Dieb! Schuldig ist nicht mehr der Schuldige, sondern schuld haben die bösen Beamten, die diese haarsträubenden Sachverhalte angeblich in die Öffentlichkeit gebracht haben. Es ist völlig klar, daß natürlich auch

die böse Presse schuld hat, die das alles aufgebaut hat.

Gekrönt, meine Damen und Herren, wird dieser Versuch nur noch durch Überlegungen innerhalb der Landesregierung – man mag es kaum glauben –, die Beamten durch Strafandrohung auch noch zu disziplinieren. Ich gratuliere Ihnen dazu. Das ist eine hervorragende Überlegung, die auf diese Koalition ein bezeichnendes Licht wirft.

(Hormann [CDU]: Das ist eine Sauerei!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre es nun gewesen. Der Schuldige erhält einen Persilschein, aber die Beamten, die für das Recht eingetreten sind, werden bestraft.

(Beifall bei der CDU.)

Wie man hört und liest, spielt sich hinter den Kulissen aber noch ein anderer Skandal ab. Der von Amts wegen für die Untersuchung zuständige Staatssekretär bekommt von den Grünen – auch öffentlich – heftige Prügel und soll nun dafür verantwortlich gemacht werden, daß diese Affären so hochgeköcht sind. Ich frage: Wie weit sind Sozialdemokraten in dieser Koalition eigentlich schon gekommen, daß sie kommentarlos mit ansehen, daß ein sozialdemokratischer Staatssekretär von den Grünen zum Bauernopfer gemacht wird, ohne daß die SPD es für notwendig erachtet, sich vor diesen Mann zu stellen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist völlig unbestritten, daß dieser Vorgang die Tatsachen in ihr Gegenteil verkehrt. Er ist darüber hinaus schäbig gegenüber einem Mann, der das schwächste Glied in der Kette bildet und sich kaum wehren kann, weil er Staatssekretär ist und ihm von daher die Instrumente eines Politikers nicht zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Rolle des Innenministers sagen. Jeder weiß es, und die Spatzen pfeifen es von den Dächern, daß sich Herr Glogowski in dieser und für diese Koalition schon häufig genug politisch hat verbiegen müssen.

(Bontjer [SPD]: Dafür sieht er aber noch ganz gut aus! – Heiterkeit bei der SPD.)

Sollte er dazu allerdings auch diesmal bereit sein, so muß er wissen, daß damit seine Reputation als seriöser Politiker auf dem Spiel steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Helfen wird ihm dabei auch nicht der unzutreffende Vorwurf in Richtung CDU, daß wir Herrn Lennartz vorverurteilt hätten. Unser Antrag beinhaltet zwei Vorwürfe, die vom Sachverhalt und von

seiner rechtlichen Beurteilung her völlig unstrittig sind. Unser Antrag fordert, daraus die gebotenen Konsequenzen zu ziehen. Wir halten uns damit streng an die von dieser Landesregierung selbst am 12. Januar dieses Jahres herausgegebenen Handlungsanweisungen. Wir erfüllen damit geradezu die Pflicht zur Kontrolle der Verwaltung, wie das auch im Landeswahlprogramm der SPD zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Es geht also nicht um eine Vorverurteilung durch uns, sondern es geht vielmehr um einen unzulässigen Vorfreispruch in dreifacher Ausführung.

(Zurufe von der SPD.)

Es geht um den Freispruch, den der Regierungspräsident sich selbst erstellt hat, indem er behauptet, der Versuch, das Recht zu brechen, sei ohne weiteres dann erlaubt, wenn es dem zuständigen Beamten schließlich gelinge, die Vollendung seines Rechtsbruches zu verhindern. Es geht um den Vorfreispruch durch das Innenministerium mit seiner Einstufung der Weisung als sogenannter Arbeitsvermerk, den noch nicht einmal die eigenen Fachleute im Innenministerium akzeptieren – wie könnten sie auch. Außerdem geht es um den Vorfreispruch von Frau Dückert, die den Rechtsbruch, ohne daß die Rechtslage und Sachlage überhaupt geprüft wird, gleichgültig bewertet. Wenn Herr Lennartz heute, nur wenige Stunden vor dieser Debatte, ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist das nichts weiter als der kleinste gemeinsame Nenner zwischen Rot und Grün,

(Mientus [SPD]: Aber es entspricht dem geltenden Beamtenrecht, Herr Gansäuer!)

indem man Herrn Lennartz veranlaßt hat, das zu tun. Damit will man nur erreichen, der Koalition aus einer völlig verfahrenen Situation herauszuhelfen. Eine andere Begründung gibt es dafür in Wahrheit nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles macht jedem klar, um was es eigentlich geht. Den Grünen ist es völlig gleichgültig, welche Rechtsverstöße ihr Regierungspräsident aus welchen Motiven begangen hat. Er steht nicht zur Disposition, koste es, was es wolle; Rechtsverstöße hin, Rechtsverstöße her.

Ich möchte im übrigen einmal erlebt haben, was passiert wäre, wenn das, was Herr Lennartz hier getan hat, ein kleiner Beamter aus irgendeiner Behörde X gemacht hätte. Sie verfahren nach dem Motto: Die Kleinen greifen wir, und die Großen lassen wir laufen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU.)

Gansäuer

Es kann keinen Zweifel daran geben, daß damit nun auch der Ministerpräsident gefordert ist. Er muß die Frage beantworten – wir haben seine hehren rechtspolitischen Überzeugungen aus der Oppositionszeit ja noch in guter Erinnerung –, ob er bereit ist, die nach Recht und Gesetz gebotene Entscheidung zu treffen, oder ob er sich wieder einmal, wie schon so oft, dem Diktat des grünen Koalitionspartners beugt, um seine Koalition zu retten.

(Beifall bei der CDU. – Mientus [SPD]: Lassen Sie doch die Bonner Symphonie, Herr Gansäuer, wo Sie sich am liberalen Nasenring durch die Arena ziehen lassen!)

Niemand soll sich täuschen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sage ich auch über die Politiklügelei angesichts dieses Themas hinweg. Bei diesem Vorgang geht es um keine Kleinigkeit. Es geht in Wirklichkeit auch nicht mehr nur um den Fall Lennartz. Es geht vielmehr um die entscheidende Frage, ob rechtsstaatliches Handeln partei- und machtpolitischem Opportunismus zum Opfer fällt. Diese Frage und die Antwort darauf werden wir jetzt zur Kenntnis nehmen können. Alles, was ich höre, macht mich vor dem Hintergrund von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie eher bestürzt, als daß ich mich darüber freuen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beantragen, daß mit diesem Fall nicht nur der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht, sondern auch der Innen- und der Rechtsausschuß befaßt werden. – Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Um das Wort hat Ministerpräsident Schröder gebeten. Bitte sehr!

#### **Schröder, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Würde irgendeine Regierung – meine oder eine andere – dem Antrag der CDU, der vielleicht auch von der FDP unterstützt werden wird, stattgeben, verhielte sie sich schlicht rechtswidrig.

(Beifall bei der SPD. – Lachen bei der CDU.)

Sie müssen sich einmal fragen, was Sie damit verlangen, meine Damen und Herren! Sie verlangen die Entlassung eines Beamten, indem Sie eine ganz bestimmte Begründung angeben. Sie verlangen von der Regierung die Entlassung, ohne vorher ein Ver-

fahren betrieben zu haben. Das heißt, wir sollen den Beamten, der vor dem Hintergrund der Vorwürfe, die Sie ihm machen, Anspruch auf ein Verfahren hat, einfach aus dem Amt jagen und Beamtenrecht und alles, was dazugehört, schlicht mißachten, meine Damen und Herren. Das ist Ihr Petikum.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Stock [CDU]: Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen!)

Ich muß Ihnen wohl wieder einmal einen kleinen Vortrag halten. Sie haben entweder wieder einmal aus Unkenntnis etwas aufgeschrieben, oder Sie sind im Eifer über das Ziel hinausgeschossen.

(Gansäuer [CDU] meldet sich zu Wort.)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie Zwischenfragen?

#### **Schröder, Ministerpräsident:**

Keine Zwischenfragen!

(Lachen bei der CDU. – Zuruf: Das war eine Falle, Herr Schröder!)

– Wer sich die Falle gestellt hat, wird gleich offenbar werden.

Einen politischen Beamten können Sie aus zwei Gründen entlassen. Sie können ihn einmal ohne Angabe von Gründen entlassen, und zwar dann, wenn die Regierung das möchte, nicht aber, wenn die Opposition das möchte.

(Zustimmung bei der SPD.)

Sie können ihn aber auch aus einem anderen Grunde entlassen, nämlich in einem dafür vorgesehenen Disziplinarverfahren, wenn die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, in diesem Verfahren festgestellt worden sind. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

(Eveslage [CDU]: Ja!)

Die erste Möglichkeit, aus politischen Gründen zu handeln, existiert – jedenfalls nach rechtsstaatlichem Verständnis – allemal dann nicht, wenn in der Öffentlichkeit und im Parlament sachliche Vorwürfe erhoben worden sind, die zur Begründung ihres Verlangens herhalten sollen und die bisher nicht überprüft worden sind.

(Hildebrandt [FDP]: Was?! – Gansäuer [CDU]: Wenn wir nun die Gründe zurückziehen, entlassen Sie ihn dann? – Lachen bei der CDU.)

– Moment mal! – Gerade weil Sie, offenbar aus Unkenntnis der rechtlichen Beziehungen und weil Sie etwas ganz anderes vorhaben, gesagt haben, das, was Sie ihm vorwerfen, sei rechtswidrig, stehe also schon fest, hat dieser Beamte einen Anspruch darauf, daß geprüft wird, ob das so ist.

(Beifall bei der SPD. – Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen.)

Alles andere und das, was Sie hier wollen, liegt so neben der Sache, daß es mich schon wundert, wie man hergehen kann und mit solchem Pathos hier über Rechtsstaatlichkeit reden will.

(Beifall bei der SPD.)

Jeder Beamte, dem in der Öffentlichkeit und gar im Parlament vorgeworfen wird – ich zitiere jetzt Ihren eigenen Antrag –, „Herr Dr. Lennartz hat die rechtswidrige Weisung erteilt“ usw., jeder Beamte, dem das vorgeworfen wird, hat nach unserem Rechtsstaatsverständnis – eigentlich müßte es auch Ihres sein, wenn Sie Ihr Pathos ernst meinen –, einen Anspruch darauf, daß in einem ordentlichen Verfahren geprüft wird, ob Ihr Vorwurf stimmt oder nicht.

(Zurufe von der CDU.)

Ich komme gleich zu dem, was in dem Zusammenhang zu sagen ist. Mir geht es nur darum klarzumachen, daß mit den Begründungen, die Sie genannt haben und mit denen Sie in der Öffentlichkeit nicht etwa etwas vorverurteilt haben, sondern mit denen Sie Urteile in die Öffentlichkeit hineingetragen haben, eine Regierung kraß rechtsstaatswidrig handeln würde, wenn sie das, was Sie wollen, akzeptierte. Das werden Sie von uns doch wohl nicht erwarten.

Was ist gemacht worden, als die Vorwürfe erhoben worden sind? Es ist das gemacht worden, was nötig ist. Es sind nämlich sogenannte Verwaltungsermittlungen geführt worden.

(Gansäuer [CDU]: Was ist denn dabei herausgekommen?)

Es sind Verwaltungsermittlungen geführt worden, wie das erstens üblich und zweitens rechtlich geboten ist. Diese Verwaltungsermittlungen sind bis zur Stunde nicht abgeschlossen.

Etwas anderes ist jedoch geschehen: Herr Dr. Lennartz hat offenkundig – ich will es sehr zurückhaltend sagen –,

(Oh! bei der CDU)

weil er Sie kennt und Ihre Ziele auch, von einem ganz selbstverständlichen Recht, das ihm zusteht, Gebrauch gemacht, nämlich von dem Recht zu sagen: Da werden öffentlich Vorwürfe erhoben, und

ich will in dem dafür vorgesehenen Verfahren jetzt wissen, ob diese Vorwürfe zutreffen oder nicht.

(Lachen bei der CDU. – Frau Schliepack [CDU]: Das hat bei ihm aber lange gedauert!)

Meine Damen und Herren, ich komme gleich auf Ihre Ziele zu sprechen. Wer hier auch nur in etwa den Anspruch erhebt, über Verfahren und über Rechtsstaatlichkeit zu reden, der muß wissen, daß jeder Beamte, auch ein Regierungspräsident, das Recht hat, in dem dafür vorgesehenen Verfahren festgestellt zu bekommen, ob die Vorwürfe zutreffend sind oder nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Zuruf von Reinemann [CDU].)

In welcher Welt leben Sie eigentlich, daß Sie glauben, aus politischen Gründen – – –

(Lachen bei der CDU.)

– Ich merke schon, Ihre Schreierei zeigt, daß Sie getroffen werden, meine Damen und Herren.

(Erneut Lachen bei der CDU.)

Lassen Sie es mich einmal so sagen: Ich weiß doch auch,

(Große Unruhe – Glocke des Präsidenten – Grill [CDU]: Hier steh' ich nun, ich armer Tor!)

daß heute von Instituten erschienene Meinungsumfragen

(Stock [CDU]: Ach nein!)

Ihnen gerade noch einmal 35 % geben.

(Lachen bei der CDU.)

Das haben nicht wir ermitteln lassen, sondern das ist ermittelt worden. Ich kann ja verstehen, meine Damen und Herren, daß Sie darüber gern hinwegreden wollen. Aber nicht so und nicht mit uns, das sage ich Ihnen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Zurufe von der CDU.)

Sie haben inhaltlich nämlich nicht mehr das geringste anzubieten. Weil Oppositionspolitik in der Sache nicht mehr stattfindet und weil die Leute das merken, suchen Sie Zuflucht zu dieser Form rechtsstaatswidrigen Verhaltens. Das ist es, meine Damen und Herren, was Sie mit Ihrem Antrag wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Was also wird die Regierung tun? Sie wird fortfahren das zu tun, was sie bisher getan hat. Sie hat nämlich Vorermittlungen eingeleitet,

(Zuruf von der CDU: Weiter so, Herr Ministerpräsident!)

Ministerpräsident Schröder

und sie hat Herrn Dr. Lennartz jetzt, nachdem er das Verfahren gegen sich beantragt hat, dieses Verfahren zu gewähren, und zwar fair und unbeeinflusst von Ihrer Schreierei. So wird es auch geschehen, damit wir uns darüber völlig im klaren sind.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Herr Gansäuer hat ständig davon gesprochen, daß der Regierungspräsident objektiv rechtswidrig gehandelt habe; er sei schuldig, und wir wollten die Schuldigen schützen und die Unschuldigen nicht. Aber, meine Damen und Herren, wer spricht denn in einem Rechtsstaat jemanden schuldig?

(Zuruf von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen: Gansäuer!)

Wer stellt denn fest, ob jemand rechtswidrig gehandelt hat oder nicht? Ob ein Beamter rechtswidrig gehandelt hat oder nicht, wird nicht von der Opposition festgestellt, sondern in einem dafür vorgesehenen Verfahren und durch niemand anderen, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Mit der Maßnahme und mit dem Antrag, den Herr Lennartz gestellt hat, ist das Verfahren eingeleitet. Er hat ein Anrecht darauf

(Lindhorst [CDU]: Zu spät, mein Freund!)

– das ist Ihre Vorstellung: zu spät –, daß unbeachtet von dem, was Sie vorbringen, eine Überprüfung stattfindet.

(Fischer [CDU]: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

Dieses Anrecht wird gegen die Vorverurteilungen, die Sie gemacht haben, verteidigt werden.

Soll ich Ihnen einmal sagen, was Ihnen nicht in den Kram paßt? – Ihnen paßt nicht in den Kram, daß der Regierungspräsident selber gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Lachen bei der CDU.)

Das ist klar; das ist so. Sie reden über Rechtsstaat, maßen sich aber an, selber festzustellen, wer schuldig ist und wer nicht schuldig ist, und Sie kümmern sich überhaupt nicht um das dafür vorgesehene Verfahren, wenn immer nur Sie Ihr Ziel erreichen.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Das wird Ihnen mit uns aber nicht gelingen, meine Damen und Herren; das sage ich Ihnen sehr deutlich.

Jetzt noch etwas zur politischen Funktion dessen, was Sie hier aufführen. Daß das mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun hat, dürfte klar sein.

(Lachen bei der CDU.)

Angesichts der Zahlen für Sie, die Sie kennen, angesichts der Zahlen für uns, die Sie ebenfalls kennen, fürchte ich vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen, die bekanntgeworden sind, einen nachgerade schlimmen Wahlkampf. Ich will Ihnen einmal sagen, was in der letzten Zeit passiert ist. Das, was Sie den Fall Lennartz nennen, ist ja kein Einzelfall in Ihren Diffamierungskampagnen.

(Fischer [CDU]: Nein, in Ihrer Regierung!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie einmal in die Presse schauen, dann hatten wir es neulich mit einem Vorwurf gegen den Staatssekretär aus dem Umweltministerium zu tun, er habe seine Ehefrau protegiert. Als klar ist, daß das nicht sein kann, wird dieser Vorwurf flugs dahin umgedeutet, daß er seine Freundin protegiert habe. Dieser Vorwurf wurde öffentlich erhoben und ist von wichtigen Medien aufgeschrieben worden.

Meine Damen und Herren, wo sind wir eigentlich, wenn so etwas durch Ihre Aktivitäten möglich ist?

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Welche merkwürdige Fantasie muß man eigentlich haben, daß man dem Betreffenden dann, wenn die Diffamierung über die Ehefrau nicht funktioniert, eine Freundin andichtet? Eine merkwürdige Fantasie, muß ich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Wenn das der Stil der Wahlkampfauseinandersetzung wird, und so, wie Sie das machen, befürchte ich das,

(Zurufe von der CDU)

– ich komme gleich mit einem weiteren Beispiel –

(anhaltende Zurufe von der CDU)

wenn dieses und ähnliches der Stil der Wahlkampfauseinandersetzung wird, dann reden Sie besser nicht mehr über Politikverdrossenheit; das will ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen, meine Damen und Herren. Ich habe jetzt eine Anfrage von einem CDU-Abgeordneten vorliegen, der danach fragt, welche – natürlich ehrenamtlichen – Aktivitäten meine Frau ausübe und welche Hilfsmittel sie dafür zur Verfügung gestellt bekomme. Die Anfrage geht noch weiter; ich bin gern bereit, sie hier vorzulesen. Dazu wird es auch kommen, das sage ich Ihnen. Was tue ich, meine Damen und Herren? Ich lasse gerade ermitteln, wie die Verhältnisse früher waren und wie sie jetzt sind. Wenn Sie

die Diskussion auf dem Niveau weiterführen wollen, dann werden wir sie führen. Glauben Sie nicht, daß wir uns nicht zu wehren wüßten.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Was hier vorbereitet wird, ist nicht politisches Handeln aus Sorge um den Rechtsstaat. Was hier vorbereitet wird, ist der Beginn eines Wahlkampfes, in dem aus Mangel an Argumenten, die Sie nicht mehr haben, zur Dreckschleuder gegriffen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Mientus [SPD]: Genau!)

Diese Debatte kommt mir als jemandem, der Betroffener in früheren Wahlkämpfen war, was die Privatsphäre angeht, außerordentlich gut zupasse. Mir kommt der Zeitpunkt außerordentlich gut zupasse; denn über eines werden Sie sich im klaren sein müssen: Jeder dieser Versuche, meine Damen und Herren, weiter auf der persönlichen Ebene statt mit politischen Inhalten Politik zu betreiben, wird entsprechend beantwortet und hier im Parlament diskutiert und damit öffentlich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Jetzt sage ich Ihnen abschließend, was geschehen wird: Wir haben einen Antrag vorliegen, disziplinarische Ermittlungen gegen den Regierungspräsidenten einzuleiten. Das wird geschehen. Darauf hat der Antragsteller, der Regierungspräsident, ein Recht, wie jeder Sachbearbeiter in jeder Behörde auch. Dieses Recht werden Sie ihm nicht beschneiden; das werden wir jedenfalls nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Lachen bei der CDU.)

Diese disziplinarischen Vorermittlungen werden geführt wie die Verwaltungsermittlungen auch, und zwar von Beamten, die dafür Kenntnisse haben. Sie werden geführt unter der politischen Verantwortung der dafür Zuständigen. Eine politische Bewertung hat für diejenigen, die den Rechtsstaat nicht nur im Munde führen, sondern etwas von ihm kennen, dann stattzufinden, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Dann, und nur dann, meine Damen und Herren, ist die Zeit, so oder so Konsequenzen daraus zu ziehen. Das ist Rechtsstaat. Daß Sie das nicht wollen, haben wir heute begriffen. Daß Sie etwas ganz anderes vorhaben, auch. Nur, Sie werden damit nicht durchkommen, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

### Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Abgeordnete Waike.

(Krapp [CDU]: Man kann schwache Leute nur schwach verteidigen! – Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD.)

### Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kürzer fassen, weil ich meine, daß der Ministerpräsident in einer Art und Weise, wie man das gar nicht besser machen kann, schon gesagt hat, was von diesem Antrag zu halten ist.

(Beifall bei der SPD. – Lachen bei der CDU.)

Ihr lautes Gegröle bedeutet nur, daß ich recht habe mit dem, was ich gesagt habe.

Ich will kurz die Position meiner Fraktion deutlich machen. Zunächst, Herr Gansäuer, bedanke ich mich dafür, daß Sie uns, meiner Fraktion, gratuliert haben. Ich will meinerseits gern Ihnen gratulieren. Sie haben sich herrlich künstlich aufgeregt und zumindest streckenweise den Eindruck erweckt, als ob Sie tatsächlich das glauben, was Sie da gesagt haben. Aber wie gesagt, nur streckenweise.

(Beifall bei der SPD.)

Der Sachverhalt ist hinreichend klar, zumal unter Juristen, hat Herr Gansäuer gesagt. Es ist alles bekannt, es ist alles rechtswidrig. Er hat dann noch erwähnt, was alles in Gefahr zu geraten droht. Dies alles hat er natürlich ohne Pathos gesagt. Er hat hinzugefügt, dies sei keine Vorverurteilung. Ich schließe mich dem Ministerpräsidenten an, der dies eben bestätigt hat: Auch ich bin der Meinung, das war keine Vorverurteilung, die Sie gerade wiederholt vorgenommen haben, Herr Gansäuer, dies war ein abschließendes Urteil, das Sie sich gebildet haben.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Nun will ich hinzufügen, die Oppositionsfraktionen, oder vielleicht muß ich sagen, die Oppositionsparteien, sind in keiner beneidenswerten Lage, und Sie wissen das. Sie liegen in der Wählergunst hinten, und das wissen Sie auch.

Dann hat Herr Gansäuer die Frage gestellt, wie weit die Sozialdemokraten eigentlich gekommen seien. Ich will Ihnen diese Frage gern beantworten, Herr Gansäuer; der Ministerpräsident hat es eben auch schon getan. Ich erinnere Sie daran und beantworte damit Ihre Frage: Uns haben 1990 ungefähr 2% getrennt. Das ist nicht sonderlich viel gewesen, aber immerhin, es hat, wie Sie wissen, gereicht. Danach ist der Abstand immer größer geworden. In den

Waike

letzten Monaten gab es einen Abstand von 10%. Wenn Sie heute morgen Radio gehört haben, und wenn Sie zufällig Radio „Antenne“ gehört haben, dann wissen Sie, daß der Abstand zwischen CDU und SPD inzwischen über 10% beträgt.

(Beifall bei der SPD.)

Das zu Ihrer Frage, wie weit die Sozialdemokraten gekommen sind.

(Zurufe von der CDU.)

Der Wahltermin naht, meine Damen und Herren, und Sie haben kein Wahlkampfthema; das wissen Sie auch.

Ich will Ihnen gern noch etwas sagen, damit Sie nicht den Eindruck haben, als seien wir überheblich oder etwas ähnliches. Daß wir mittlerweile mehr als 10% in den Umfragen vor der CDU liegen, hat ganz gewiß etwas zu tun mit der Regierungspolitik, die gemacht worden ist. Aber es hat auch zu tun mit der Art und Weise, wie Sie Oppositionspolitik in diesem Lande gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Wenn ich das mal sozusagen parteipolitisch sagen darf, dann muß ich sagen: Sie als CDU sind auf dem richtigen Wege. Ich muß Sie als Sozialdemokrat auch nicht auffordern, so weiterzumachen. Sie machen so weiter, meine Damen und Herren. Ihr Antrag, den Sie hier heute gestellt haben, beweist es.

Nun sind Sie inzwischen etwas in Panik geraten, weil es nämlich auch Tatsache ist, daß Sie selbst wissen, daß die Wählerinnen und Wähler erkannt haben, daß Sie kein Wahlkampfthema haben. Nun entwickeln Sie eine ganz bestimmte Strategie. Die ist ja auch nicht verborgen geblieben. Ich will den ersten Akt nennen, ohne inhaltlich darauf einzugehen.

Wir erinnern uns alle noch gut daran – so lange ist das noch nicht her –, daß Sie mit großem Getöse, mit markigen Worten hier die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt haben. Wir alle wissen noch, was Sie damals vorgetragen haben, wogegen der Ministerpräsident nach Ihrer Auffassung alles verstoßen haben sollte, bis hin zum Verfassungsbruch. Nun hat der Untersuchungsausschuß seine Arbeit eingestellt. Der Schuß ist nach hinten losgegangen; für Sie leider nach hinten losgegangen. Wir werden das nachher noch hören. Sie haben sich jedenfalls bei dem Versuch, den Ministerpräsidenten zu treffen, sozusagen selbst ins Knie geschossen. Nun humpeln Sie, meine Damen und Herren,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

und die Wahrscheinlichkeit, auf der Zielgeraden die Koalition noch überholen zu können, ist noch etwas geringer geworden. Das bestreiten Sie natürlich, obwohl Sie selbstverständlich auch wissen, daß es so ist.

Nun soll – das ist der zweite Akt – ein politischer Beamter sozusagen abgeschossen werden. Mit großer Freude – ich will hinzufügen, ich kann das auch verstehen – greifen Sie den sogenannten „Fall Lennartz“ auf. Ihre Freude ist um so größer, da dieser auch noch den Grünen angehört. Was Ihnen im ersten Akt nicht gelungen ist, soll nun im zweiten Akt unbedingt klappen. Jetzt wollen Sie endgültig den Beweis dafür antreten, daß Sie tatsächlich so etwas ähnliches wie eine Alternative zur jetzigen Regierungskoalition sind, was Ihnen im übrigen aber keiner glaubt. Wieder werden Vokabeln gebraucht, wie beim erstenmal, die man eigentlich nicht überbieten kann.

Eine Formulierung im Vorfeld der heutigen Sitzung hat mich besonders beeindruckt. Da ist der Fraktionsvorsitzende der CDU im ersten Eifer ein bißchen über das Ziel hinausgeschossen. Er hat damals – das war in einer Zeitung zu lesen – davon gesprochen, die Demokratie sei am Ende.

Das war kein Versehen, auch kein Übereifer. Herr Gansäuer hat das heute wiederholt. Er hat auf die größten Errungenschaften dieses Staates hingewiesen, die nun alle in Gefahr geraten seien. Wenn man das ernst nehmen würde, meine Damen und Herren – ich bin sicher, niemand nimmt das ernst –, müßte man ja zu der Überzeugung kommen, daß das, was gerade in Moskau passiert ist, wirklich eine Bagatelle ist im Vergleich zu dem, was sich gegenwärtig nach Ihrer Auffassung in Niedersachsen und speziell im Regierungsbezirk Hannover abspielt.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Widerspruch bei der CDU.)

Jetzt aber wieder etwas ernsthafter. Meine Damen und Herren, ich frage Sie allen Ernstes: Merken Sie eigentlich noch, welche Seifenblase Sie gerade im Begriff sind aufzublasen? Merken Sie eigentlich noch, wie weit Sie sich von der Realität entfernt haben? Merken Sie das eigentlich noch?

In Ihrem Übereifer übersehen Sie natürlich auch ein paar Dinge. Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen; deshalb kann ich es kurz machen. Es geht gar nicht, einen Regierungspräsidenten zum Rücktritt aufzufordern. Sie bräuchten eigentlich nur in das Gesetz zu gucken. Dann könnten Sie das unschwer allein erkennen. Das mag eine Bagatelle sein, aber das sage ich Ihnen: Keine Bagatelle ist das, was Sie sich dann noch geleistet haben und

heute wieder geleistet haben. Sie diffamieren in aller Öffentlichkeit einen Beamten, werfen ihm rechtswidrige Weisungen vor – also Rechtsbruch –, ohne die Ergebnisse der Untersuchungen, die noch nicht abgeschlossen sind, abzuwarten. „Objektiv rechtswidriges Verhalten“ hat Herr Gansäuer gesagt. Meine Damen und Herren, wir haben den seltenen Fall, daß hier Anklage gegen einen Beamten erhoben wird und daß im gleichen Atemzug das Urteil gesprochen wird. Ich sage Ihnen mit allem Ernst: Das kann in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Sie behaupten, die Demokratie sei am Ende. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, dann sollten Sie wirklich einmal die Frage stellen, wer gerade dabei ist, demokratische Selbstverständlichkeiten und rechtsstaatliche Prinzipien über Bord zu werfen. Das sind nämlich Sie. Sie machen das mit Ihrem Antrag.

Meine Damen und Herren, wir werden uns an solchen Vorverurteilungen nicht beteiligen. Für uns gilt: In diesem Land hat jeder Mann und hat jede Frau, hat jeder Beamte und jeder politische Beamte Anspruch darauf, daß ein ordentliches, faires und vorurteilsfreies Verfahren durchgeführt und der Sachverhalt auf diese Art und Weise geprüft wird, wenn wie hier bestimmte Vorwürfe gegen einen Beamten erhoben werden. Genau das ist es, was meine Fraktion vom Innenminister auch erwartet. Wir sind sicher, daß der Innenminister genau dies gegenwärtig tut. Wenn die laufenden Verfahren abgeschlossen sein werden und wenn die Ergebnisse vorliegen, wird zu entscheiden sein, ob überhaupt und, wenn ja, welche Entscheidungen zu treffen sein werden. Wir erwarten nicht nur, daß die Vorwürfe gegen Herrn Dr. Lennartz in der Art und Weise geprüft werden, wie ich sie eben beschrieben habe, sondern wir erwarten auch, daß geprüft wird, wie es zu bewerten ist und wer es zu verantworten hat, daß Akten oder Teile von Akten offenbar kopiert und in die Öffentlichkeit gebracht worden sind.

Zum Schluß: Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, was wir fordern. Ich kann und will dem Ergebnis der laufenden Prüfung nicht vorgreifen. Ihre grundsätzliche Auffassung jedenfalls, daß ein Regierungspräsident niemals eine andere Auffassung und zumal eine andere Rechtsauffassung als seine Beamten haben darf und offenbar niemals eine Entscheidung treffen darf, die von der Meinung seiner Fachbeamten abweicht, kann so pauschal unmöglich richtig sein. Sie ist schlicht falsch. Wäre es so, wie Sie meinen, dann könnte man nur empfehlen, sofort alle Regierungspräsidenten in den Ruhestand

zu versetzen. Wir bräuchten sie dann nämlich nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Dr. Dückert.

(Frau Knoblich [CDU]: Jetzt kommt die Moral!)

#### Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heuchlerische Redebeitrag von Herrn Gansäuer und die unglaublichen Verurteilungen durch Herrn Gansäuer, die hier ausgestoßen worden sind, sind für mich der bisherige Höhepunkt einer beispiellosen Kampagne der Landtagsopposition und auch von Teilen der Presse gegen den hannoverschen Regierungspräsidenten, aber nicht nur gegen den, sondern gegen grüne Landespolitikerinnen und -politiker und gegen einzelne den Grünen nahestehende Beamte in der Landesregierung.

Nachdem es Ihnen, Herr Gansäuer und Frau Kopp, mit sachbezogener Kritik bisher nicht gelungen ist, der erfolgreichen Politik dieser rot-grünen Landesregierung eine Alternative entgegenzusetzen, gehen Sie jetzt mit dem sehr durchsichtigen Versuch ins Rennen, durch die Verunglimpfung von Personen die rot-grüne Koalition und insbesondere auch die grüne Politik zu diffamieren. Meine Damen und Herren, wir wissen, daß Sie – insbesondere die FDP – seit dem Wahldesaster in Hamburg jetzt um Ihr politisches Überleben kämpfen wollen. Inhaltlich fällt Ihnen dazu nichts ein. Begierig werden deshalb in diesem Zusammenhang Begriffe wie „grüne Amigos“ oder „Putzfrauen-Affäre“ geprägt und dabei schlimmste persönliche Beschädigungen billigend in Kauf genommen in der Hoffnung, daß dann, wenn man nur ordentlich mit Dreck schmeißt, schon noch etwas an den Opfern hängenbleibt.

Meine Damen und Herren, das Vorgehen der Opposition und insbesondere der Abgeordneten Kopp sagt viel mehr über diejenigen aus, die diese Kampagne führen, als über diejenigen, die gemeint sind und die die Opfer davon sind.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

Es gibt eine Pressemitteilung der FDP vom 13. September, in der zum einen dem Staatssekretär im

Frau Dr. Dückert

Umweltministerium Horn eine persönliche Lebensgefährtin angedichtet wird und in der zum anderen noch gesagt wird, er habe sie angeblich – natürlich rechtswidrig – unter Umgehung des Beamtenrechts befördert. Natürlich wußte Frau Kopp von Anfang an, daß sie hier mit frei erfundenen Vorwürfen hantiert.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ziel war es, einzelne Personen mit gezielten Lügen und Angriffen, die das Privatleben und die Familie treffen, fertig zu machen.

(Pfui! bei der SPD.)

Als ganz schnell klar war – das war sehr schnell klar –, daß Frau Kopp eine billige Lüge verbreitet, hat sie am 14. September so reagiert:

„Auch sei es interessant, so sagte sie, daß Staatssekretär Horn angeblichen Behauptungen widerspreche, die sie nie aufgestellt habe. Die Abgeordnete betonte, sie habe nie behauptet, daß sich der Staatssekretär für die Beförderung seiner Ehefrau eingesetzt habe. Die FDP-Abgeordnete sagte, sie habe an ihren Vorwürfen gegen die grünen Amigos im Kern nichts zurückzunehmen.“

Das heißt, sie hat hier noch einmal eins draufgesetzt.

(Unerhört! und Pfui! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, so macht das Frau Kopp.

(Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Übel!)

Erst wissentlich verleumden, indem man jemandem eine Lebensgefährtin andichtet, der verheiratet ist, und dann, wenn sich das als Lüge entpuppt, erklären, daß man die Ehefrau nie gemeint habe. Sie wollen mit dieser Art gezielt Menschen zerstören. Ich sage Ihnen: Damit muß jetzt Schluß sein. Das geht niemals und mit uns schon überhaupt nicht. Wir sind auch nicht bereit, diesen Preis zu bezahlen.

Meine Damen und Herren, das sind die gleichen Methoden, die die Opposition bei Herrn Hiller angewandt hat. Das sind die gleichen Methoden, die die Opposition gegen Herrn Funke anwenden wollte. Dem haben wir uns hier gemeinsam mit der SPD widersetzt. Wir sind uns ganz sicher, daß wir jetzt gemeinsam mit der SPD diese Kampagne und diese Methoden zurückweisen werden.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD. – Fischer [CDU]: Das ist Schröders Stil!)

Als Sie mit diesem ersten Teil Ihrer Schmutzkampagne gegen die Grünen nicht weitergekommen sind,

kam Ihnen eine Straftat ganz recht, nämlich das rechtswidrige Herausgeben von Akten mit persönlichen Daten. Daß Sie damit arbeiten, verwundert mich nicht mehr. Was mich in diesem Zusammenhang aber aufs höchste empört, ist, daß es Beamten heute offenbar ungestraft möglich ist, durch das Herausschmuggeln von Akten gegen das Dienstgeheimnis zu verstoßen.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist für Sie ganz neu?)

Ich jedenfalls kann und will nicht mehr hinnehmen, daß vom Innenministerium bis zum heutigen Tage nicht die rückhaltlose Aufklärung dieser Tatsache eingeleitet worden ist.

Meine Damen und Herren, mit dieser Herausgabe von Akten wurde Ihre Kampagne gegen Herrn Lennartz eingeleitet, und zwar immer nach dem gleichen Strickmuster wie bei Herrn Horn.

**(Vizepräsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)**

Herrn Lennartz haben Sie vorgeworfen, widerrechtlich seine Babysitterin bevorzugt zu haben und seine Frau in Amt und Würden gebracht zu haben.

Ich frage Sie ernsthaft, Frau Kopp: Wo bleiben Ihre Entschuldigungen – Sie hätten jetzt Gelegenheit dazu – bei den Betroffenen dieser gezielten Verleumdung,

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

z. B. bei Frau Horn, z. B. bei Frau Lennartz und übrigens auch bei Frau Aumüller-Roske, der Sie eine Protegierung durch einen Abgeordneten, nämlich Ihren Mann, der zu der Zeit überhaupt noch nicht Abgeordneter war, angedichtet haben. So arbeiten Sie mit Verleumdungen! Entschuldigen Sie sich bei den betroffenen Personen. Es wird wirklich höchste Zeit.

(Zurufe von der CDU.)

Die Kampagne gegen Herrn Lennartz wird systematisch geführt, meine Damen und Herren. Bereits am 23. September wurde von der FDP geoutet, es lägen noch weitere Vorwürfe vor. Tröpfchenweise wurden sie in die Öffentlichkeit getragen, diskutiert – bis heute fünf Fälle; tröpfchenweise, um so die Stimmung anzuheizen. Dieses Schmierentheater hat viele Akte. Weitere sind schon in das Rohr geschoben, meine Damen und Herren.

(Fischer [CDU]: Sie liefern das Material!)

Schlimm ist bei dieser Kampagne der Opposition, daß der Schutz von Herrn Lennartz nicht immer und nicht in dem nötigen Umfang erfolgt ist. Die

öffentliche Entlastung von erwiesenermaßen unhaltbaren Vorwürfen ist sehr zögerlich erfolgt.

(Hildebrandt [FDP]: Ich denke, die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen! – Gegenruf von Bruns [SPD]: Das muß für dich auch gelten!)

Ich will für diese Sache nur ein Beispiel nennen. In dem Fall des an seine alte Schule versetzten Lehrers wurde vom MI lange geprüft, obwohl bereits vor ungefähr einem Jahr die Nichtversetzung durch den Fachminister, Herrn Wernstedt, hier im Plenum abschließend und positiv beantwortet worden ist. In diesem Fall wäre sofort die Entlastung von Herrn Lennartz möglich gewesen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein Beispiel dafür – nach meiner Überzeugung gibt es auch noch andere –, daß allzu leichtfertig die fachaufsichtliche Beurteilung in diesen Fällen nebensächlich war oder unbeachtet geblieben ist.

(Gansäuer [CDU]: Es geht um die Tatsache, daß Herr Lennartz auf das Formular geschrieben hat: Meiner Weisung ist Folge zu leisten. – Was Sie erzählen, hat damit nichts zu tun!)

Nach unserer Überzeugung sind alle diese Fälle, die gegen Herrn Lennartz angeführt werden, nachweislich fachlich und sachlich unberechtigt. Das wird geprüft werden, meine Damen und Herren; das ist richtig.

(Eveslage [CDU]: Das wollen Sie doch erst prüfen lassen! – Gegenruf von Mientus [SPD]: Sie hat gesagt: „Nach ihrer Meinung“! Sie hingegen haben behauptet, daß das so ist! Das ist der Unterschied! Begreifen Sie das nicht?)

Aber dies hätte längst auf den Tisch gelegt werden können, meine Damen und Herren. Weil das aber bisher nicht möglich war, weil eine schnelle Sachaufklärung bisher nicht gekommen ist, geht Herr Lennartz nun einen eigenen Weg. Er geht einen eigenen Schritt, weil die schnelle Aufklärung notwendig ist und weil er im Rahmen dieser Schmutzkampagne das Recht dazu hat. Herr Lennartz macht den Schritt, den wir auf das höchste respektieren und den wir unterstützen. Er will diesen widerlichen Spuk einer personalisierten Debatte, die bis in das Persönliche hineingeht, beenden, er will ihm mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens entgegenreten. Dazu hat er das Recht. Es gibt – das wissen Sie so gut wie wir; das schmerzt Sie – in diesem Zusammenhang nichts zu verheimlichen. Herr Lennartz hat in diesem Zusammenhang unsere volle Solidarität im Kampf gegen diese Kampagne; auch in seinem Amt als für Sie sehr unbequemer,

aber als für uns positiver und sehr bürgernahe Regierungspräsident.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.  
– Gansäuer [CDU]: Die SPD ist davon nicht überzeugt!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich am Schluß noch einmal eindringlich an die FDP wenden. Wir haben das schon gehört: Nicht nur in Hamburg, sondern – das haben Sie heute bestätigt bekommen – auch in Niedersachsen werden sie um Ihr Überleben kämpfen müssen. Frau Kopp, meinen Sie wirklich, daß dieser wahrscheinlich hoffnungslose Fall der FDP auch nur einen Funken einer Rechtfertigung dafür bietet, in dieser schäbigen Art und Weise mit irgendeinem Menschen in Niedersachsen umzugehen, selbst wenn es ein Grüner ist?

(Lebhafter Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kopp zunächst zu einer persönlichen Bemerkung. Sie wissen, Frau Kopp: Sie dürfen in einer persönlichen Bemerkung nur Dinge richtigstellen oder gegen Sie gerichtete Angriffe zurückweisen. – Ich erteile Ihnen das Wort für höchstens fünf Minuten.

(Bruns [SPD]: Eine persönliche Bemerkung?  
– Ich hatte mich auch noch zu Wort gemeldet! Persönliche Bemerkungen kommen doch am Schluß!)

– Nein. Persönliche Bemerkungen können auch nach einem Redebeitrag gemacht werden. Ich weiß aber nicht, ob das in der Sache viel ändert.

(Bruns [SPD]: Wenn ich anschließend noch reden darf!)

– Herr Kollege Bruns, ich kann Ihnen sagen, daß ich Frau Kopp anschließend das Wort für einen Redebeitrag zur Sache erteilen werde. Wenn ich das richtig verstanden habe, wollen Sie doch von ihr in erster Linie eine Erläuterung zu den Vorwürfen.

(Zurufe von der SPD: Eine Entschuldigung!)

Bitte zunächst die persönliche Bemerkung.

#### Frau Kopp (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl der Ministerpräsident als auch Frau Dückert haben in sehr ausführlicher Form darauf hingewiesen, daß

Frau Kopp

ich das Privatleben von Herrn Staatssekretär Horn in der Presse, in der Öffentlichkeit dargestellt habe.

(Zurufe von der SPD: Dargestellt? – Jordan (Bündnis 90/Die Grünen): Das wird noch dicker!)

Ich habe diesen Vorfall ausdrücklich zu bedauern. Es hat niemals in meiner Absicht gelegen, in die Privatsphäre eines Menschen einzudringen oder sie zu beeinflussen. Nichts liegt mir ferner. Ich möchte mich, wie ich das auch schon vorher getan habe, dafür bei Herrn Horn in aller Form entschuldigen.

(Beifall im ganzen Haus.)

Aber, Herr Ministerpräsident und Frau Dückert – ich darf dies hinzufügen –, Sie müssen nahezu dankbar sein – – –

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Entschuldigung, ist die persönliche Bemerkung beendet?

**Frau Kopp (FDP):**

Wenn ich diesen Satz beendet habe. – Sie müssen dafür dankbar sein, denn nur so konnten Sie von der anderen Sache ablenken.

(Beifall bei der CDU. – Widerspruch bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Das gehört nicht mehr zur persönlichen Bemerkung.

(Mientus [SPD]: Das hätte Größe sein können! – Waike [SPD]: Ist Ihnen aufgefallen, daß Sie damit Ihre Entschuldigung wieder beendet haben?)

Ich erteile Ihnen nun das Wort für die Fraktion der FDP.

**Frau Kopp (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gehört, was dem Regierungspräsidenten Lennartz vorgeworfen wird. Der Ministerpräsident hat dazu Stellung genommen. Es ist schon beachtlich, mit welcher Empörung er auf einen aus unserer Sicht durchaus berechtigten Versuch, Mißstände aufzuklären, reagiert, wenn man auf der anderen Seite sieht, wie gerade die SPD in Bonn gegen Beamte oder auch andere Leute vorgeht, von denen sie meint, daß diese nicht richtig gehandelt hätten.

(Mientus [SPD]: Nennen Sie die Namen und die Vorfälle, Frau Kopp!)

Die Vorwürfe gegen Herrn Lennartz sind allerdings nur die Spitze eines Eisberges.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Oh! bei der SPD.)

Das zeigt, wie eine Partei in nur drei Jahren nicht nur ihren eigenen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der partei- und verbandspolitischen Patronage im öffentlichen Dienst vergessen hat, sondern sogar die von ihr angeprangerten Mißstände bei weitem übertrifft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Ich zitiere aus der Begründung des Gesetzentwurfs der Grünen:

„Der parteipolitische Zugriff auf Ämter – sei es nun in Form der Herrschafts- oder der Proportzpatronage – ist trotz seiner offenkundigen Verfassungswidrigkeit im gesamten öffentlichen Dienst allgegenwärtig. Die Vergabe von Posten nach Parteibuch hat sich zudem im Laufe der letzten Jahre derart verstärkt, daß sie mittlerweile in weiten Kreisen als geradezu selbstverständlich und naturgegeben angesehen wird.“

So die Begründung zu dem Gesetzentwurf der Grünen.

Die Grünen haben nach kaum drei Jahren Regierungsbeteiligung ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dieser Vorwurf trifft insbesondere den Kopf der niedersächsischen Grünen, Bundesratsminister Trittin.

(Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen) meldet sich zu Wort.)

– Ich werde keine Zwischenfragen zulassen. Die mir zur Verfügung stehende Zeit gestattet das nicht. – Das gibt es nirgendwo in der Republik, daß gleich sechs frühere grüne Parlamentarier in hoch- und höchstbezahlte Beamten- und Angestelltenverhältnisse eines Landes rotieren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Aufgeregter Zuruf von Mientus [SPD]: Alle können das sagen, aber doch nicht die Leute von der FDP, die an Personal-mangel leidet, weil sie zu viele Posten und zu wenige Leute hat! Verdammter Mist noch einmal! – Gegenrufe von der CDU. – Mientus [SPD]: Ich muß mich so aufregen!)

– Nun hört mal auf, ich habe keine Zeit! –

Ich spreche nicht von einem politischen Apparat, wo solche Personalentscheidungen ja auch zuhauf stattgefunden haben.

(Erneut erregter Zuruf von Mientus [SPD].  
– Glocke des Präsidenten.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Meine Damen und Herren, letztlich ist es Sinn der parlamentarischen Beratung, wechselseitige Standpunkte zu hören. Das war in den letzten Minuten sehr schwer. Bitte, denken Sie auch an die Zuhörer, die auch gern etwas verstehen möchten. – Bitte schön, Frau Abgeordnete!

**Frau Kopp (FDP):**

Herr Präsident, ich stelle fest, daß meine Zeit während der Unterbrechung weitergelaufen ist.

Ich spreche nicht von einem politischen Apparat, wo solche Personalentscheidungen ja auch zuhauf stattgefunden haben. Ich spreche nicht von sogenannten Versorgungsfällen, die es gegeben haben mag, und zwar bei allen Parteien.

(Unruhe.)

Ich spreche von dem grünen Rotationsprinzip: von der Partei, von der Fraktion in die höchste Verwaltung, die parteipolitisch indoktriniert werden soll.

(Beifall bei der CDU. – Frau Dr. Dücker (Bündnis 90/Die Grünen): Mit sechs Leuten! Sie haben es selbst gesagt!)

Ich nenne Beispiele. Bei einer Personalbesetzung des Frauenministeriums mußten Bewerberinnen der grünen Staatssekretärin Karras Auskunft geben, wie gut sie die Parteiprogramme von SPD und Grünen kennen.

(Hört, hört! und Unruhe bei der CDU.)

Dies ist auf eine Anfrage der Kollegin Schliepack hier im Landtag bestätigt worden.

Koalitionsvereinbarungen, meine Damen und Herren, sind nichts anderes als Vereinbarungen zwischen Parteien,

(Zurufe von der CDU)

und es ist schlichtweg verfassungswidrig – ich verweise auf Artikel 60 unserer Niedersächsischen Verfassung –, wenn die Einstellung von Personen im öffentlichen Dienst von der Kenntnis von Parteiprogrammen abhängig gemacht wird.

(Beifall bei der CDU. – Mientus [SPD]: Was hat das eigentlich mit der Tagesordnung zu tun, Frau Kollegin Kopp!)

– Das hat etwas mit der Tagesordnung zu tun. Es ist schlimm, wenn Sie nicht merken, was es damit zu tun hat!

(Weiterer Zuruf von Mientus [SPD].)

Der grüne Staatssekretär Horn schustert ohne jede Ausschreibung seiner Parteifreundin, der früheren Vorstandssprecherin der Grünen, Ruth Hammerbacher, einen Auftrag zur Organisation eines einzigen Runden Tisches von fast 50 000 DM zu.

(Frau Dr. Dücker (Bündnis 90/Die Grünen): Hat sie den wirklich gekriegt? Wissen Sie, wer den gekriegt hat? Schon wieder eine Lüge!)

Herr Donner, der das Mediationsverfahren jetzt moderiert, erhält für zwölf Monate etwa genauso viel wie Frau Hammerbacher für die Organisation eines einzigen Runden Tisches.

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Frau Abgeordnete, Sie vergessen bitte nicht, daß wir hier über einen bestimmten Antrag diskutieren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen. – Erregter Zuruf von Mientus [SPD]. – Weitere Zurufe.)

**Frau Kopp (FDP):**

Hier werden Partei und Amt in einer Weise vermischt, die ich bislang nicht für möglich gehalten habe,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und das immer vor dem Hintergrund der eingangszitierten Worte.

Den Gipfelpunkt der Unverfrorenheit stellt aber die Rolle der Grünen im Falle Lennartz dar. Der Regierungspräsident Imgart nahm, obwohl nichts Disziplinarwürdiges gegen ihn vorlag, seinen Hut, um Schaden von seinem Amt abzuwenden. Zu den Vorgängen um den hannoverschen Regierungspräsidenten sagen die Grünen – ich zitiere das, was schon gesagt wurde –:

„Auch wenn die Prüfung des Niedersächsischen Innenministeriums im Falle des hannoverschen Regierungspräsidenten ergeben sollte, daß er rechtswidrige Weisungen erteilt hat, ist es ganz selbstverständlich, daß wir an Lennartz festhalten.“

(Mientus [SPD]: Woher wissen Sie das denn?)

So geht der Rechtsstaat kaputt! Statt aufzuklären, Konsequenzen zu ziehen, wird den Beamten, die die Stirn haben, Unregelmäßigkeiten in ihrem Amt

**Frau Kopp**

offenzulegen, weil andere Wege offensichtlich nicht mehr möglich waren, mit der Staatsanwaltschaft gedroht.

(Zuruf von Puls-Janssen (Bündnis 90/Die Grünen).)

Gründliche Prüfungen werden von den Grünen massiv verhindert.

(Kempmann (Bündnis 90/Die Grünen): Was ist los?)

Dabei sagen Sie, Sie müßten jetzt in Ermittlungen einsteigen. Das hat doch alles schon stattgefunden!

Die SPD, meine Damen und Herren, läuft Gefahr, wenn sie die Bedingungen der Trittin-Partei in dieser Sache weiterhin erfüllt,

(Mientus [SPD]: Wer hat das aufgeschrieben?)

daß aus dem Fall Lennartz mehr als ein Fall der grünen Amigos wird.

(Lebhafte Zurufe.)

Minister Trittin sieht sich veranlaßt, von einer infamen lügnerischen Schmutzkampagne zu reden.

(Erregter Zuruf von Mientus [SPD].)

Unsere Kritik an den Vorkommnissen laufe auf eine Kontaktsperre hinaus. Herr Trittin, wenn Sie von Kontaktsperre im vorliegenden Fall sprechen, sollten Sie zur Kenntnis nehmen: Es ist schon etwas anderes, menschliche Kontakte zu pflegen, als persönliche Beziehungen dazu auszunutzen, sich auf rechtswidrige Weise Vorteile in Behörden zu verschaffen.

(Beifall bei der CDU.)

Daß Sie diesen Unterschied nicht bemerken, ist für mich das eigentlich Bemerkenswerte an diesem Vorgang.

Bemerkenswert ist auch, daß der Rechtsanwalt von Herrn Trittin vor Gericht zu dieser Sache äußerte, selbstverständlich habe der Minister den Regierungspräsidenten nicht gebeten, sich für einen weiteren Schulbesuch der Tochter seiner Freundin einzusetzen, denn dann hätte der Minister dem Regierungspräsidenten ja einer rechtswidrigen Handlung zureden wollen. Also: Der eigene Rechtsanwalt des Herrn Ministers Trittin, nicht wir, stellt vor Gericht fest, daß die Weisung des Regierungspräsidenten rechtswidrig war.

Meine Damen und Herren, ich habe dem Herrn Innenminister geschrieben und darum gebeten, daß uns alle Akten im Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zur Verfügung gestellt werden. Unsere Haltung zum Antrag der CDU werden wir von den Ergebnissen dieser Akteneinsicht abhängig machen,

und wir werden auf der Klärung aller Vorwürfe bestehen. Wir werden nicht tatenlos zusehen, wie Beamte unter dem Schutz der Grünen gegen Recht und Verfassung verstoßen können und damit das Ansehen und die Arbeit aller anderen Beamten diskriminieren.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU. – Erregte Zurufe von Mientus [SPD]. – Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU. – Anhaltende Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Herr Abgeordneter Bruns, Ihnen bleiben gut sechs Minuten.

**Bruns (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den letzten Beitrag werde ich auch so wie offensichtlich die große Mehrheit dieses Parlaments: Wenn sich die FDP gegen Postenwirtschaft ausspricht, dann ist das so, als wenn sich der Fisch über die Anwesenheit von Wasser beschwert.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Frau Kopp, zumindest für die Parabel vom Fisch darf ich feststellen: Das eine ist ohne das andere nicht denkbar.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil die Fraktion der Grünen heute eine Presseerklärung herausgegeben hat, in der gesagt wird, daß der Schritt des Regierungspräsidenten, gegen sich selber ein Disziplinarverfahren einzuleiten, nötig geworden sei, weil das Innenministerium trotz der dafür vorliegenden Beweismittel Herrn Lennartz bisher nicht ausreichend entlastet habe, und dann dem Innenministerium im Fall Lennartz unkorrektes Verhalten vorgeworfen wird. Ich will dazu nur folgende wenige Bemerkungen machen.

Unser Innenminister muß wie jeder andere auch, wenn er Innenminister ist, völlig unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit Vorwürfen gegenüber Beamten nachgehen.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Dabei ist unerheblich, ob sich am Schluß herausstellt, daß diese Vorwürfe berechtigt oder unberechtigt sind. Er muß ihnen nachgehen, gerade auch zum Schutz des Beamten, dem Vorwürfe gemacht werden.

Für die Aufklärung solcher Vorwürfe, meine Damen und Herren, sind rechtliche Verfahren vorgeschrieben. Das sage ich auch an die Adresse der

CDU: Das Einhalten von Verfahren im Rechtsstaat ist kein Formalismus, sondern ist die Voraussetzung dafür, daß Rechtsschutz, Rechtssicherheit, Rechtsstaatlichkeit überhaupt gegeben sind.

(Beifall bei der SPD.)

Dieses Verwaltungsverfahren läuft, und erst wenn das Verwaltungsverfahren abgeschlossen ist, hat der Innenminister die Möglichkeit zu einer Bewertung.

Ich glaube, niemand in diesem Hause kann behaupten, daß Herr Glogowski die rechtlich gebotenen Verfahren nicht korrekt eingehalten hat. Ein anderes Verhalten von Herrn Glogowski wäre vorwerfbar gewesen, und wir hätten es ihm auch vorgeworfen, meine Damen und Herren. Nach unserer Auffassung und nach unserer Kenntnis hat Herr Glogowski das Verwaltungsverfahren korrekt und unparteiisch begleitet.

Man sollte ihm daraus keinen Vorwurf machen. Wir danken ihm ausdrücklich dafür.

(Beifall bei der SPD.)

Aber lassen Sie mich hinzufügen: Ebenso, wie von Herrn Glogowski und jedem anderen Mitglied der Landesregierung ein solches Verhalten zu fordern ist – nicht zu urteilen, bevor nicht Vorwerfbares im Verfahren nachgewiesen ist –, ist unabdingbar zu fordern – auch gerade an Ihre Adresse –: Niemand ist schuldig, auch Herr Lennartz nicht, solange seine Schuld nicht bewiesen ist. Auch das ist ein elementarer demokratischer Grundsatz.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Verhalten der CDU noch folgendes sagen: Es ist unsere Aufgabe als Parlament – darum sitzen wir dort und nicht vermischt mit der Regierung;

(Lachen bei der CDU)

darum sitzen wir uns nach gutem demokratischen Brauch gegenüber: Parlament und Regierung –, durch Kontrolle dafür zu sorgen, daß rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß rechtsstaatlich gebotene Verfahren nicht durch gesundes Volksempfinden ersetzt werden. Wir sind ein Parlament und kein Volksgerichtshof, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Minister Trittin.

(Oh!-Rufe bei der CDU. – Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Was soll denn das Gejaule?)

**Trittin**, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Daß Sie, Frau Kopp – ich sage es höflich –, zur Wahrheit ein taktisches Verhältnis haben, ist ja nicht nur an den hier geschilderten Fällen deutlich geworden. Wann hat es das schon einmal gegeben, daß eine Fraktion eine Gegendarstellung im eigenen Presse-dienst veröffentlichten mußte, weil sie die Unwahrheit gesagt hat?

(Zuruf von Gansäuer [CDU].)

– Entschuldigen Sie, ich rede nicht von Ihrer, ich rede von der von Frau Kopp, und bei der von Frau Kopp war es so, daß sie im Anschluß sogar eingeräumt hat, daß sie die Unwahrheit über meine Personalpolitik gesagt hat. Das nehme ich dann auch zur Kenntnis.

Ich nehme zur Kenntnis, daß es einem ja passieren kann, sich zu irren. Ich nehme auch zur Kenntnis, wenn Menschen sich dann korrigieren. Aber das, was Sie heute hier gemacht haben, Frau Kopp, war etwas anderes. Offensichtlich – auch wenn Sie nicht zu unterscheiden wissen, wenn ein Rechtsanwalt den geschätzten Herrn Gansäuer zitierend wiedergibt und wenn er seine Auffassung äußert – sind Ihnen Gerichtsunterlagen bekannt. Ich weiß nicht, woher. Vielleicht hängt das mit der Parteizugehörigkeit des Rechtsvertreters von Herrn Gansäuer zusammen. Sei es, wie es sei.

(Kuhlmann [CDU]: Sie haben nicht nur ein taktisches, sondern gar kein Verhältnis zur Wahrheit!)

Da Ihnen dies aber bekannt ist, haben Sie in der Behauptung, die Sie hier vorgetragen haben – und die haben Sie schriftlich dort oben verteilt –, in der Sie insinuiert haben, es sei etwas anderes, menschliche Kontakte zu pflegen oder aber persönliche Beziehungen dazu auszunutzen, sich Vorteile in Behörden auf rechtswidrige Weise zu verschaffen, mir dieses Verhalten unterstellt. Ich sage Ihnen: Weil Sie diese Äußerung offensichtlich in Kenntnis der Prozeßunterlagen, also auch in Kenntnis von eidesstattlichen Versicherungen, gemacht haben, haben Sie diese Aussage im Wissen um ihre Unwahrheit hier aufgestellt. Frau Kopp, wenn Sie dabei bleiben, müßte ich Sie künftig als notorische Lügnerin bezeichnen.

(Starker Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren, ehe ich das Wort zunächst an Frau Dr. Dückert zu einer persönlichen

Vizepräsident Dr. Blanke

Erklärung gebe, möchte ich sagen: Wir bewegen uns hier auf eine Tonart zu, die uns nicht viel weiterhilft.

Ich rufe den Abgeordneten Kuhlmann zur Ordnung. Wenn er im Protokoll nachliest, wird er wissen, weshalb.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

– Lesen Sie es nach, ich will das hier gar nicht wiederholen.

Herr Minister Trittin, Ihre letzte Äußerung war vielleicht auch nicht sehr hilfreich.

Das Wort hat Frau Dr. Dückert zu einer persönlichen Erklärung. Auch für Sie gilt: Sie dürfen in dem Rahmen nur gegen Sie gerichtete Angriffe zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen. Bitte schön!

**Frau Dr. Dückert** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen einen Sachstand zur Kenntnis bringen, weil ich hier an drei verschiedenen Stellen mit einer Aussage zitiert worden bin, die ich nicht gemacht habe. Ich bin hier damit zitiert worden, in der „NWZ“ hätte ich gesagt, daß ich rechtswidriges Verhalten, wenn Herr Lennartz das begangen hätte, weiterhin unterstützen würde. Ich habe eine solche Darstellung niemals gemacht, auch nicht sinngemäß, und ich habe dieses gegenüber der „NWZ“ in einem Brief an den Chefredakteur noch am gleichen Tag richtiggestellt. Ich habe weiterhin, wegen der Diffamierung und der Veröffentlichung von persönlichen Daten in dieser Zeitung, die „NWZ“ und den Chefredakteur darauf hingewiesen, daß ich mit dem entsprechenden Redakteur, der mir, und zwar schon in dem Gespräch damals, diese Fragestellung unterschieben wollte, nicht mehr zusammenarbeiten werde. Ich will Ihnen das zur Kenntnis geben, damit Sie hier nicht weiter etwas zitieren, was ich nicht gesagt habe.

Das ist in dieser Zeitung nicht klargestellt worden. Ich dachte aber, weil für die Leute, die lesen können und die diesen widersprüchlichen Artikel weiter lesen, in dem im Anschluß an das hier vorgetragene Zitat genau das Gegenteil steht, sichtbar wird, daß ich das gar nicht gesagt haben kann, erübrigt sich das Bestehen auf eine Gegendarstellung. Ich hätte das wohl doch tun sollen.

Aber ich gebe Ihnen den Brief und den Artikel, in dem Sie sehen können, daß auch Sie hier mir etwas unterstellen. Wenn Sie den Artikel wirklich gelesen hätten,

(Grill [CDU]: Das steht in der Zeitung aber nicht dabei!)

– Sie können ja selber denken –, hätten Sie ihn richtig interpretiert.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Ich rufe jetzt Herrn Abgeordneten Gansäuer auf. Der CDU-Fraktion verbleiben restliche 5,5 Minuten. Anschließend kommt Herr Abgeordneter Hildebrandt. Zusätzliche Redezeit: 2 Minuten.

**Gansäuer** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe soeben eine Pressemitteilung der Grünen auf den Tisch bekommen. Überschrift: „Dückert: Innenministerium verweigert ausreichende Entlastung“. Ich zitiere:

„Als Beispiel für das unkorrekte Vorgehen des Innenministeriums erinnerte Dückert an den Vorwurf gegen Lennartz, er habe ‚unrechtmäßig‘ dem Wunsch eines Elternpaares nachkommen wollen...“

Hier wird dem Innenministerium durch einen Koalitionspartner schriftlich attestiert, daß es unrechtmäßig gehandelt hat. Herr Innenminister, Sie haben bis jetzt geschwiegen. Ich denke, jetzt können Sie wirklich nicht mehr schweigen; denn dafür sind Sie ganz persönlich verantwortlich.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Ministerpräsident, auch Sie können dazu nicht mehr schweigen; denn das betrifft ein wichtiges Haus Ihrer Landesregierung, und Ihr Koalitionspartner sagt Ihnen, Sie haben unrechtmäßig gehandelt.

Ich zitiere weiter:

„Mit der Weigerung,“

(Bruns [SPD]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

– Nein, ich habe wenig Zeit; sonst wirklich gerne, Herr Bruns.

(Bruns [SPD]: Eine Zwischenfrage zum Zitat!)

„Lennartz“

(Bruns [SPD]: Er lügt!)

– ich lese nur die Argumente der Grünen vor –

„von diesen haltlosen Vorwürfen öffentlich zu entlasten, hat das Innenministerium die Stimmung gegen ihn weiter angeheizt, anstatt zur Aufklärung beizutragen“.

Das hat Frau Altmann gesagt. – Ich korrigiere mich, Herr Bruns: Nicht „unrechtmäßiges“, sondern „unkorrektes Verhalten“ steht hier.

(Bruns [SPD]: Sie lügen! – Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist doch wohl was anderes!)

– Wissen Sie, Herr Bruns, Sie können hier in diesem Haus jedem etwas unterstellen, und mich kann auch jeder beleidigen, aber Sie nicht mehr. Das Thema ist beendet.

(Beifall bei der CDU.)

Ich würde sagen, meine Damen und Herren: Werden Sie sich in Ihrer Regierung einmal klar, wie die Tätigkeit des Innenministeriums zu beurteilen ist.

Ich möchte in aller Ruhe und aus Sorge um die Gesundheit des Kollegen Mientus – er war eben schon fast dem Herzinfarkt nahe – – –

(Zurufe von der SPD.)

– Ich verspüre eine gewisse Fürsorgepflicht; denn wir beide kommen aus dem Landkreis Hannover.

(Mientus [SPD]: Lassen Sie mal stecken, Herr Gansäuer: Was Sie abkönnen, kann ich schon lange ab!)

Meine Damen und Herren, ich muß ich Ihnen sagen – das wird anhand der Presseerklärung der Grünen jetzt immer deutlicher –, daß es sehr überzeugend gewesen wäre, wenn Herr Lennartz dieses Disziplinarverfahren nicht erst heute, sondern sofort eingeleitet hätte. Das wäre überzeugend gewesen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Meine Damen und Herren, ich habe aber eine andere Frage an den Ministerpräsidenten. Im Innenministerium ist ja geprüft worden. Sind Sie bereit, uns die Prüfungsunterlagen zu übergeben?

(Beifall bei der CDU.)

Wenn nicht, werden wir sie anfordern. Die neue Verfassung, die wir doch gemeinsam beschlossen haben, gibt uns dazu ja gewisse Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, ich habe aber auch noch eine andere Frage an den Ministerpräsidenten. Herr Ministerpräsident, wenn die Prüfung ergibt, was die Unterlagen ohnehin schon hergeben, daß Herr Lennartz nämlich rechtswidrig gehandelt hat, so möchte ich wissen, ob er dann entlassen wird. Können Sie uns bitte einmal erklären, ob er dann entlassen wird?

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt, meine Damen und Herren, halte ich das Argument der Vorverurteilung für wichtig. Ich habe

dazu Stellung genommen. Ich möchte wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit aber nicht mehr näher darauf eingehen. Herr Schröder, ich erinnere mich z. B. an den Namen Roemheld. Er stand in einem Zusammenhang mit den Problemen um die Spielbank. Wer hat den eigentlich vorverurteilt? Von wem ist er anschließend freigesprochen worden? Wer war das eigentlich? – Das war der Jurist Schröder! Und kein anderer!

(Beifall bei der CDU. – Erregter Zuruf von Mientus [SPD].)

– Herr Präsident, können Sie diesen Schreihals nicht einmal zur Ruhe bringen? Wenn er Argumente hätte, wäre es ja schön. Durch Akustik bringen Sie hier aber nichts ein. Gucken Sie mal! Dort oben sitzen so viele Leute. Die fragen sich, warum Sie 9 000 DM im Monat kriegen. Glauben Sie mir das!

(Beifall bei der CDU.)

Im übrigen frage ich mich: Herr Waike, kann es wirklich wahr sein, daß Sie bei Ihrer Intelligenz behaupten, daß Sie wegen der neuesten Umfrageergebnisse legitimiert seien, das rechtswidrige Verhalten von Herrn Lennartz zu schützen? Nichts anderes haben Sie doch behauptet!

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Trennung von Parlament und Regierung ist doch ein schlechter Witz gewesen. Jeder weiß, daß Frau Dückert und Herr Bruns jede Woche mit am Kabinetttisch sitzen. Noch nie hat eine Regierung einen solch unscharfen Trennungstrich zwischen Parlament und Regierung gezogen wie Ihre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, bei diesem Sachverhalt ist klar: Gerhard Schröder handelt nach dem alten Motto – das hat er ja viele Jahre lang gelernt; ich will jetzt aber nicht sagen wo, aber er hat es gelernt –: Angriff ist die beste Verteidigung. – Herr Schröder, bei allem Ernst: Zum politischen Moralapostel eignen Sie sich angesichts Ihrer Vergangenheit nun wirklich nicht!

(Beifall bei der CDU.)

Sie reden davon – jetzt gehen wir doch einmal ans Eingemachte –, daß jemand fälschlicherweise behauptet hätte, Herr Horn habe eine Freundin, obwohl das in bestimmten Kreisen ja ungemein modern sein soll. Wie dem aber auch sei: Das tut mir leid. Wer hat denn aber die Freundin des früheren SPD-Innenministers in die Öffentlichkeit gezogen? – Das haben Sie selbst gemacht!

(Beifall bei der CDU.)

Gansäuer

Jetzt, meine Damen und Herren, reden wir von Streitkultur. Wie war das doch mit der Brandfackel, Herr Schröder, die Sie in die Koalition werfen wollten? Wie war das mit dem miesen Gauner? So haben Sie doch Ernst Albrecht bezeichnet. Was haben Sie für eine Anzeige im Wahlkampf geschaltet? – Überschrift: Prinz, Edelnutte und Zocker. – Das stand darüber. Das ist Ihre Streitkultur. Sie sitzen im Glashaus, Herr Schröder!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Dann hat Herr Bruns etwas gesagt, was mir imponiert hat. Er hat gesagt: Niemand ist schuldig, bevor seine Schuld nicht bewiesen ist. – Ich habe noch nicht gehört, Herr Bruns, daß sich Herr Schröder bei Wilfried Hasselmann wegen der Vorgänge von vor vier Jahren entschuldigt hat. Das habe ich noch nicht gehört!

(Beifall bei der CDU.)

Eine letzte Bemerkung. Herr Schröder, bei allem Schlagabtausch: Wenn es Dinge gibt, die Ihre Privatsphäre und Ihre Frau betreffen, dann stehe ich in meiner Partei, wo immer ich kann, auf und werde dem Treiben, soweit ich es vermag, ein Ende setzen.

(Zurufe von der SPD.)

– Nehmen Sie mich bitte beim Wort! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte gewünscht, daß Gerhard Schröder dieser Maßstab auch eingefallen wäre, als er versucht hat, Frau Albrecht wegen der Tatsache, daß sie Spenden für krebskranke Kinder gesammelt hat, vor den Untersuchungsausschuß zu zerren. Da wäre es angebracht gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Schröder**, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Vielleicht darf ich Ihnen zunächst einmal das Wort erteilen. – Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Schröder.

**Schröder**, Ministerpräsident:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises für meine Vermutung, daß diese Auseinandersetzung wenig mit Herrn Lennartz, aber viel mit dem beginnenden Wahlkampf zu tun hat, bedurft hätte

(Zuruf von der CDU)

– darf ich zunächst einmal ausreden? –, dann ist dieser Beweis nach dem letzten Beitrag erbracht worden.

(Beifall bei der SPD. – Stock [CDU]: Der edle Ritter Schröder und die böse Welt!)

Nichts von dem, was Herr Gansäuer mir vorgeworfen hat, stimmt.

(Fischer [CDU]: Was? – Lachen bei der CDU.)

– Es ist einfach so. Aber die parlamentarische Redefreiheit schützt ihn, und er darf das feststellen. – Das ist das erste.

Das zweite: Er hat ja konkrete Fragen gestellt. Weil ich vor dem Hintergrund der Debatte der Meinung bin, daß Sie, wenn Sie konkrete Fragen stellen, auch konkrete Antworten bekommen sollen, möchte ich noch einmal versuchen, Ihnen klarzumachen, worum es geht. Sie fragen: Was passiert, wenn jemand verurteilt wird? – Wenn Ihnen das ein Mitglied der Exekutive vorher sagen würde, dann würde er sich zu Recht dem Vorwurf der Vorverurteilung aussetzen. Wenn Sie ernsthaft der Meinung sind, daß aufgeklärt werden soll, dann müssen Sie dem einzusetzenden Ermittlungsführer im Zuge der Vorermittlungen aber auch das Recht geben, daß er sich vorurteilsfrei und unbeeinflusst von Äußerungen der Regierung, die zugleich seine Dienstvorgesetzte ist, ein Urteil bildet und – jetzt kommt es – Sanktionen vorschlägt. Wenn Sie sie mir gleich entlocken wollen, dann soll ich nach Ihrem Verständnis doch in einer Weise in das Verfahren eingreifen, in der ich es jedenfalls nicht tun würde, da sie mit Rechtsstaatlichkeit nicht viel zu tun hat.

(Beifall bei der SPD.)

Der Eindruck, der sich festsetzt, ist der, daß Sie zu rechtsstaatlichem Pathos wohl fähig sind. Das haben wir erlebt. Die Regelungen, die das rechtsstaatliche Pathos aber tragen, haben Sie aber entweder nicht begriffen, oder Sie wollen sie – wenn es Ihnen politisch nutzt – nicht wahrhaben. Ich finde, wir sollten bei der politischen Auseinandersetzung bleiben; gelegentlich auch mit harten Bandagen. Das weiß ich sehr wohl. Wir sollten die Grenzen, die heute deutlich geworden sind, aber klar werden und bleiben lassen. Über das, was Sie mitgeteilt haben, bin ich froh. Darauf werde ich noch zurückkommen. Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß diese – wir müssen uns hier alle einbeziehen – nicht unbedingt nur glanzvolle Debatte vielleicht doch dazu führt, daß wir sagen: Wenn das auf dieser persönlichen Ebene so weitergeht, dann wird es kein sehr guter Wahlkampf. Dann wird es kein Wahlkampf, sondern eher eine Schlammschlacht.

(Zuruf von Fischer [CDU].)

Dann wird es, Umfragen hin, Umfragen her – Ihre gelegentliche Bedingtheit kenne ich leider auch – dazu führen, daß die Bereitschaft, an Wahlen teilzunehmen, nicht steigt, sondern abnimmt.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU].)

Deshalb meine ich, wir sollten uns am Schluß einer solchen Debatte vielleicht doch darauf verständigen – ich beziehe mich an dieser Stelle ausdrücklich mit ein –, daß wir sie uns allen als Warnung dienen lassen.

(Zuruf von Stock [CDU].)

– Kann ich vielleicht einmal ausreden, Herr Stock? Seien Sie doch nicht immer so aufgeregt!

(Erneuter Zuruf von Stock [CDU].)

Überlassen Sie meine Attitüde doch mir selbst.

Ich kann doch nicht Ihre kopieren. Die steht mir einfach nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Das kriege ich einfach nicht zuwege.

Lassen Sie uns vereinbaren, daß mit dem heutigen Tag diese personifizierte Auseinandersetzung zu Ende ist und jeder für sich in seinem Bereich darauf achtet, daß das bis zum 13. März und darüber hinaus auch wirklich so bleibt.

Jetzt zu dem, was Sie, bezogen auf den Innenminister, erfragt haben. Ich habe an dem Innenminister nichts zu kritisieren. Ich habe dem, was Herr Bruns gesagt hat – wenn Sie mir am Anfang zugehört hätten, hätten Sie gefunden, daß ich ähnliches gesagt habe –, nicht das geringste hinzuzufügen. Im Gegenteil: Ich kann das, was er gesagt hat, wirklich unterstützen. Dies sage ich in Absprache mit ihm zugleich für den Innenminister.

(Beifall bei der SPD.)

### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön. – Herr Abgeordneter Hildebrandt, zusätzliche Redezeit, nachdem Mitglieder der Landesregierung gesprochen haben, bis zu zwei Minuten. Bitte schön!

### Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, der Regierungspräsident habe einen Anspruch auf ein ordentliches Verfahren. Das ist richtig. Wir werden deshalb unsere Haltung zum CDU-Antrag davon abhängig machen, wie das Verfahren und wie die Akteneinsicht ablaufen. Aber, Herr Minister-

präsident, wenn Sie sagen, er habe einen Anspruch auf ein ordentliches Verfahren, frage ich Sie: Warum haben Sie ihm dieses Verfahren bisher verweigert?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie können die Wirklichkeit doch nicht ausblenden, von der alle Kenntnis haben, daß nämlich Ihre Koalition in pausenlosen Sitzungen versucht hat, aus der Situation herauszukommen. Es ging doch nicht um mangelnde Akteneinsicht, sondern es ging um die Frage, wie Sie aus dieser Drucksituation herauskommen und Ihr Gesicht einigermaßen wahren können.

(Beifall bei der FDP.)

Natürlich hat Herr Lennartz einen Anspruch auf ein ordentliches Verfahren. Es hätte von Ihnen aber schon längst eingeleitet werden können. Mindestens zwei oder drei Wochen ist diese Affäre in der Öffentlichkeit bekannt.

Ich bedaure, daß durch Pressemeldungen meiner Fraktion in die Privatsphäre eines Beamten eingegriffen worden ist. Das war nicht richtig. Das bedaure ich, und dafür entschuldige ich mich als Fraktionsvorsitzender.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Dieser Fehler darf aber vom Gegenstand selbst nicht ablenken. Deshalb werden wir Akteneinsicht beantragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Der Bundesratsminister hat sich zum Verhältnis einer Kollegin zur Wahrheit geäußert. Herr Trittin, daß ausgerechnet Sie die Frechheit haben,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

sich vor dem Landtag zu diesem Thema zu äußern, obwohl wir alle noch in Erinnerung haben, wie Sie das Haus im Zusammenhang mit der Londoner Affäre, die Sie veranstaltet haben, belogen haben

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und noch nicht einmal den Mumm hatten, zu dem zu stehen, was Sie insgesamt gemacht haben – – –

(Gansäuer [CDU]: Legal, illegal, scheißegal!)

Ich will dem Hohen Haus noch mitteilen, worauf sich der Unwahrheitsvorwurf gegen Frau Kopp im Zusammenhang mit der Gegendarstellung, die wir in unserem Pressedienst abgedruckt haben, bezogen hat. Wir hatten fälschlicherweise Frau Roske als Abteilungsleiterin – – –

(Frau Dr. Dückert (Bündnis 90/Die Grünen): Sie heißt Aumüller-Roske!)

Hildebrandt

– Entschuldigung, Frau Aumüller-Roske. – Wir hatten Frau Aumüller-Roske fälschlicherweise dem Bundesratsministerium statt dem Frauenministerium zugeordnet.

(Zuruf von Dr. Roske (Bündnis 90/Die Grünen).)

Das war der Unwahrheitsvorwurf, der Lügevorwurf, den Herr Trittin erhoben hat. Sie machen sich lächerlich, Herr Trittin, wenn Sie sich in dieser Art und Weise aufblasen, gerade Sie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Trittin, ich halte eine ganze Menge von preußischem Beamtentum. Es ist falsch und unkorrekt, wenn Beamte Akten nach außen in die Öffentlichkeit geben.

(Kempmann (Bündnis 90/Die Grünen): Was sagt Frau Kopp dazu?)

Aber daß gerade Sie, Herr Trittin, der Sie in Ihrer politischen Vergangenheit nahezu davon gelebt haben, daß Sie an Indiskretionen herangekommen sind,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

eine solche Position darstellen, ist eine Chuzpe, ist unverfroren und dreist.

Nun ein letztes Wort zu Ihnen, Herr Bruns. Sie haben im Zusammenhang mit der FDP von Pöstschieberei gesprochen.

(Bruns [SPD]: „Schieberei“ habe ich nicht gesagt!)

Herr Bruns, wir haben aus dem „rundblick“ von Rieger aufgelistet, welche Beamte mit welcher Parteizugehörigkeit in Ihrer Regierungszeit befördert worden sind.

(Zurufe von der SPD.)

Es ist alles öffentlich, es stand im „rundblick“. – Ich lasse es Ihnen in Kopie zukommen. Ihnen wird rot vor Augen werden, Herr Bruns!

(Bruns [SPD]: Gelb!)

Meine Redezeit reicht nicht aus, um das alles deutlich zu machen. Ich lasse jeden in diesem Hause und auch außerhalb dieses Hauses gern Einblick in die Liste nehmen. Es ist eindrucksvoll.

Herr Bruns, wenn Sie als Emdener Bürger einmal Ihre eigene Stadtverwaltung daraufhin überprüfen würden,

(Beifall bei der FDP)

welche Parteizugehörigkeit vorwiegend oder nahezu ausschließlich vorhanden ist, dann müßte Ihnen sogar schamrot vor Augen werden. – Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Herr Abgeordneter Bruns, die SPD hat noch knapp zwei Minuten Redezeit.

**Bruns (SPD):**

Ich habe mich nur gemeldet, meine Damen und Herren, weil ich unter Umständen – ich will es noch genau prüfen – einen Grund habe, mich zu entschuldigen.

(Kuhlmann [CDU]: Für den Volksgerichtshof wollten Sie sich entschuldigen!)

Ich habe Herrn Gansäuer gegenüber gerufen – es war sehr böse –: Er lügt. Als Lüge bezeichne ich eine vorsätzlich und bewußt vorgetragene Unwahrheit.

(Stock [CDU]: Jetzt kommt er wieder mit seinem Trallala! Hör doch auf!)

Ich habe die Passage von Herrn Gansäuer wie folgt verstanden: Er forderte unseren Innenminister heraus, das Wort zu nehmen. Er müsse das Wort nehmen, weil Frau Dückert ihm unrechtmäßiges Verhalten vorgeworfen habe. Er bezog sich dabei auf eine Presseerklärung der Grünen, die ich zufälligerweise auf meinem Tisch hatte. Ich konnte mitlesen. Der Text lautet:

„Als Beispiel für das unkorrekte Vorgehen des Innenministeriums erinnerte Dückert an den Vorwurf gegen Lennartz, er habe unrechtmäßig dem Wunsch eines Elternpaares nachkommen wollen, ...“

(Zuruf von Gansäuer [CDU].)

Dieser Vorwurf bezog sich nicht auf den Innenminister.

(Gansäuer [CDU]: Das habe ich gar nicht behauptet!)

Im Vortrag von Herrn Gansäuer bezog er sich meiner Erinnerung nach auf den Innenminister. Sollte ich mich getäuscht haben,

(Gansäuer [CDU]: Sie haben sich getäuscht!)

bin ich gern bereit, mich zu entschuldigen. Das Protokoll wird das beweisen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, nun das Ende dieser Debatte im ersten Durchgang ankündigen zu können. Wir kommen zur Ausschlußüberweisung.

Der Ältestenrat hat Ihnen die Überweisung an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht vorgeschlagen.

(Unruhe.)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Von den Antragstellern ist beantragt worden, den Antrag auch dem Ausschuß für innere Verwaltung und dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Ich bitte um das Handzeichen derer, die zustimmen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe nun Punkt 23 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Verzicht auf Nahverkehrsabgabe in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5423

(Anhaltende Unruhe.)

– Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Für die Beratung des Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird vom Abgeordneten Haselbacher eingebracht, der, wenn er möchte, auch die Redezeit der Fraktion mit in Anspruch nehmen kann. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

**Haselbacher (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, mit einem nicht ganz so interessanten Thema aufwarten zu müssen. Aber dennoch lohnt es sich, auf die von der SPD und den Grünen beabsichtigte Nahverkehrsabgabe etwas näher einzugehen.

Nun soll er also doch kommen, der noch tiefere Griff in die Taschen der Autofahrer. Am vergangenen Wochenende, Herr Plaue, hat der SPD-Bezirk Hannover beschlossen, die Nahverkehrsabgabe doch einzuführen – zumindest war es der „HAZ“ so zu entnehmen – oder aber ein Gesetz zu verabschieden, mit dem den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, die Nahverkehrsabgabe einzuführen. Das ist in der Wirkung im Prinzip das gleiche.

Die CDU-Fraktion lehnt diese erneute Sonderbelastung der niedersächsischen Autofahrer ab und fordert die Landesregierung auf, die Arbeiten an diesem Abkassiermodell – denn nichts anderes ist es in Wahrheit – sofort einzustellen. Es kommt eine Ab-

gabe nach der anderen: die Wasserabgabe, die Müllabgabe und jetzt die Nahverkehrsabgabe. Dies ist eines der wesentlichen Merkmale dieser rot-grünen Abgaben-Koalition.

Wir lehnen die Einführung der Nahverkehrsabgabe aus unterschiedlichen Gründen ab. Die Einführung einer Nahverkehrsabgabe als Einfahrtsgebühr für Stadtzentren vermeidet als isolierte Maßnahme keinen Verkehr, verkürzt keinen Stau und ist auch kein Allheilmittel gegen den steigenden Pkw-Verkehr. Ohne ein deutlich verbessertes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr kann eine derartige Abgabe keinerlei verkehrslenkende Funktionen erfüllen und dient lediglich dazu, beim Bürger erneut abzukassieren.

(Plaue [SPD]: Deswegen wollen wir das so auch gar nicht haben!)

Die Nahverkehrsabgabe als erwünschte zusätzliche Einnahmequelle der öffentlichen Hand verhindert kein Verkehrschaos und wird von uns daher unmißverständlich abgelehnt.

Es ist schon eine Dreistigkeit, wie diese Regierung vorgibt, sich um die Arbeitsplätze des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen zu bemühen, um dann im gleichen Atemzuge eine niedersächsische Sonderbelastung nach der anderen für die niedersächsischen Betriebe zu erfinden.

(Plaue [SPD]: Weshalb bitte? Ich denke, Sie haben gerade von den Autofahrern gesprochen!)

Nicht ohne Grund kehren immer mehr Unternehmen dem Land den Rücken zu. Dies ist auch an der Tatsache ablesbar, daß Niedersachsen im vergangenen Jahr bezüglich der Betriebsansiedlungen an letzter Stelle aller Bundesländer gelegen hat.

(Plaue [SPD]: Wegen der Nahverkehrsabgabe?)

– Wegen der Gesamtbelastungen. Ich habe auf Ihre Müllabgabe, auf Ihre Wasserabgabe und nun auf die Nahverkehrsabgabe hingewiesen. – In einer wirtschaftlichen Situation wie der augenblicklichen, in der die Firmen wirklich mit jedem Pfennig rechnen müssen, sind diese Sonderbelastungen, die im wesentlichen Sonderbelastungen für niedersächsische Unternehmen sind, sicherlich mit ein Grund dafür, warum wir 1992 in Niedersachsen bezüglich der Betriebsansiedlung an letzter Stelle – 0,7 % pro 1 000 Einwohner – gelegen haben.

Anstatt mit einer neuen Nahverkehrsabgabe neue Belastungen zu erfinden, sollten Sie lieber nach intelligenten und kreativen Lösungen suchen, um den Pkw-Verkehr in den Städten zu verringern und umweltfreundlicher zu gestalten.

(Plaue [SPD]: Das wollen wir alles machen!)

Haselbacher

Hierbei muß der Ausbau des ÖPNV Vorrang haben,

(Plaue [SPD]: Richtig!)

um insbesondere die Berufspendler bei der Fahrt zum Arbeitsplatz vom Auto unabhängiger zu machen. Hierzu gehören der verstärkte Ausbau von Park-and-ride-Systemen, der Einsatz intelligenterer Verkehrsleitsysteme, kürzere Takt- und Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs sowie möglicherweise eine Verteuerung der Parkgebühr für Dauerparker, nicht aber für Parker an Umsteigepunkten, wie dies momentan teilweise feststellbar ist.

Solange ein funktionsfähiger ÖPNV fehlt, führt die Nahverkehrsabgabe zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Stadt in die Umlandbezirke und gefährdet damit den Wirtschaftsstandort „Innenstadt“ und die in diesem Bereich vorhandenen Arbeitsplätze in höchstem Maße. Lesen Sie einmal, was gerade heute im Hannover-Teil der „Bild“-Zeitung zu den Sorgen des Einzelhandels und der dramatischen Veränderung steht.

(Plaue [SPD]: Das ist nicht gerade die seriöseste Quelle!)

Gerade die Auswirkung auf Handel, Wirtschaft und Beschäftigung darf in keinem Fall unterschätzt werden. Der für den Bereich Hannover im Gespräch befindliche Preis für die Nahverkehrsabgabe von 600 bis 700 DM jährlich wird einen Teil der Kunden abschrecken, was speziell im Einzelhandelsbereich einen sinkenden Umsatz zur Folge haben wird. Eine Verlagerung dieser Betriebe an die Ränder der Städte auf die sogenannte „grüne Wiese“ ist wahrscheinlich.

Die Nahverkehrsabgabe ist weiterhin sozial unverträglich. Wer reich ist, kann mit seinem Pkw problemlos in die Stadt fahren; wer arm ist, ist auf den zumindest momentan unzulänglichen ÖPNV angewiesen.

(Plaue [SPD]: Aber die Erhöhung der Parkgebühren ist sozial verträglich?)

Die Fahrt zum Arzt in die Innenstadt wird für Kranke zum teuren Unterfangen. Gerade ältere und behinderte Menschen mit geringerem Einkommen würden durch diese Nahverkehrsabgabe zusätzlich benachteiligt.

(Zuruf von Plaue [SPD].)

– Ich habe gesagt für Dauerparker! – Hilfsdienste, die alte und behinderte Menschen im Innenstadtbereich versorgen, müßten ihre Angebote entsprechend verteuern.

Die erneute Forderung zur Erhebung einer Nahverkehrsabgabe ist ein weiterer Schritt, den Autoverkehr, aber ganz speziell das Auto, zu diffamieren.

Wer das Auto verteufelt – Stück für Stück, Tag für Tag und dies in einem Land, das überproportional von einer florierenden Automobilindustrie abhängig ist –, der ist dann auch für die Folgen dieser Politik verantwortlich.

Wer den Straßenbau ablehnt, wer sich in großformatigen Annoncen rühmt, keine weiteren Fernstraßen zu bauen, wer das Auto mit allen Mitteln bekämpft, wer das Autofahren systematisch durch nicht mehr nachvollziehbare Geschwindigkeitsbegrenzungen oder durch eine Poller-Politik in den Innenstädten erschwert und nun auch noch eine Nahverkehrsabgabe einführen will, der braucht sich in der Tat nicht zu wundern, wenn sich der Bürger bei dieser Art dauernder Gängelei mit Wahlreaktionen – wie unlängst in Kassel – Luft macht.

Wie stellen Sie sich die Auswirkungen der Nahverkehrsabgabe eigentlich für solche Arbeitnehmer vor, die beruflich sehr häufig auf den Besuch vieler größerer Städte angewiesen sind und die keine Chance haben, diese Besuche mit Hilfe des ÖPNV durchzuführen? Was meinen Sie, wie sich die Bürger im Landkreis Hannover, die den ÖPNV nicht nutzen können, freuen, daß sie an die Stadt Hannover diese Nahverkehrsabgabe zahlen sollen! Vielleicht kommen diese Gemeinden im Landkreis Hannover ihrerseits auf die Idee, in ihren Städten und Gemeinden ebenfalls eine Nahverkehrsabgabe zu erheben, um sich auf diese Art und Weise das Geld der Stadthannoveraner dann zurückzuholen, wenn diese die Erholungseinrichtungen im Umland benutzen.

(Plaue [SPD]: Ist Ihnen bekannt, daß der ÖPNV in Hannover von Stadt und Landkreis getragen wird?)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Nahverkehrsabgabe ist unsozial, ungerecht und vor allen Dingen ungeeignet, um die anstehenden Probleme zu lösen. Begraben Sie die Arbeit an Ihrer Nahverkehrsabgabe und finden Sie Wege, mit denen Sie die Menschen nicht weiter gängeln, mit denen Sie nicht weiter abkassieren, mit denen Sie das Auto nicht weiter verteufeln, sondern konzentrieren Sie Ihre Arbeit zuallererst auf die notwendige Verbesserung des ÖPNV! – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Schurreit für die SPD-Fraktion.

**Schurreit (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. März 1992, also in noch erinnerbarer Zeit,

haben die Fraktionen der SPD und der Grünen unter dem Thema „Nahverkehrsabgabe“ einen Entschließungsantrag formuliert, der die Landesregierung auffordert, die Erhebung einer Nahverkehrsabgabe, die den Kommunen ein verkehrspolitisches Instrumentarium an die Hand gibt, mit dem Lenkungseffekte – es geht um Lenkungseffekte, Herr Haselbacher – vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Personennahverkehr gegeben sind, unter verkehrspolitischen, rechtlichen und administrativen Gesichtspunkten zu prüfen.

(Küpker [FDP]: Darauf warten wir ja!)

Das ist der Auftrag, Herr Küpker. Wenn es dann soweit ist, soll das Ergebnis dieser Prüfung uns, d. h. dem Land, vorgelegt werden. Sie wissen, um welche Problematik rechtlicher Art es sich dabei handelt und daß man die Durchführung so oder so interpretieren kann. Wir betreten hier also Neuland.

Die SPD-Landtagsfraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben niemals die Einführung einer Nahverkehrsabgabe gefordert. Insofern ist Ihre Entschließung zum Verzicht auf die Nahverkehrsabgabe in Niedersachsen gegenstandslos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die rot-grüne Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den öffentlichen Personennahverkehr in besonderem Maße zu fördern. Es ist aus den Haushalten der letzten Jahre erkennbar, daß diese Politik konsequent und zielorientiert betrieben wurde. Das Umlenken vom Straßenbau in die Neuorganisation des ÖPNV ist mit Millionenbeträgen umgestaltet worden. Dieses Umsteuern zeigt heute Wirkung. Es zeigt vor allem im weiten Lande Niedersachsens Wirkung und ist nicht nur auf die Ballungsräume beschränkt.

In Ihrer Regierungszeit hat man für die Ausgestaltung des ÖPNV wenig getan. Der Ausbau der Straße hatte Vorrang. Sie haben in Ihrer Politik auf die vermeintlich freie Fahrt des freien Bürgers im Auto gesetzt, die Sie unterstützen wollten. Aber die Verkehrsinfarkte in vielen Städten bringen auch Sie dazu, meine Damen und Herren von der CDU, heute die Forderung aufzustellen, daß Sie dem öffentlichen Personennahverkehr auch in Zukunft Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr geben wollen. So habe ich das sowohl aus der Rede von Herrn Haselbacher als auch aus Ihrem Antrag herausgelesen.

Ihre verfehlte Verkehrspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, holt uns heute wieder ein und belastet das Land Niedersachsen.

(Plaue [SPD] meldet sich zu Wort.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Plaue zulassen?

**Schurreit (SPD):**

Ja, bitte!

**Plaue (SPD):**

Wie ernsthaft, glauben Sie, nimmt die CDU diesen Antrag, wenn der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Fraktion ihn einbringt und hinterher an der Debatte nicht mehr teilnimmt?

**Schurreit (SPD):**

Ich nehme an, daß er das intakte Nahverkehrssystem benutzt, um nach Hause zu kommen!

(Heineking [CDU]: Er hat sich entschuldigt! Er kommt gleich wieder!)

– Alles klar! Du übernimmst diese Aufgabe für ihn!  
– Die verfehlte Verkehrspolitik holt uns heute wieder ein und belastet das Land Niedersachsen. Sie wissen, daß bei der Bahn-Strukturreform der Streit zwischen dem Bund und den Ländern um das Geld heftig entbrannt ist. Der Bund ist bereit, 7,7 Milliarden DM für die Aufrechterhaltung und für die Übertragung des ÖPNV auf das Land oder auf die Kommunen zu geben. Die Forderung der Länder dagegen beträgt etwa 14 Milliarden DM.

Die harte Linie des Finanzministers Waigel, höchstens 7,7 Milliarden DM plus X zu zahlen, führt dazu, daß in die Länder, in denen ÖPNV-Angebote schon vorher aufgebaut wurden, heute mehr Geld hineinfließen muß, weil dort größere Defizite abgedeckt werden müssen. Da, wo das nicht getan wurde, wie auch in Niedersachsen, wird das Land bei der Zuschussung aus dem Topf, den der Bund an die Länder oder an die Kommunen abtreten wird, benachteiligt. Wir werden insofern aufgrund der Versäumnisse während Ihrer langjährigen Regierungszeit doppelt belastet.

(Heineking [CDU]: Sie wollen doch gar nicht soviel! Das wissen wir doch!)

Dennoch investiert das Land in Millionenhöhe in die Ausgestaltung des ÖPNV. Es investiert in die Anschaffung neuer attraktiver Busse. Es investiert in die Zusammenschlüsse zu Verkehrsverbänden in den Regionen. Es hilft bei der Ausgestaltung von Busspuren und bevorrechtigten Ampelschaltungen in den Kommunen. Es hilft bei der Neueinführung von technischen Systemen. Das hat es vorher nie gegeben. Das ist eine Leistung der rot-grünen Verkehrspolitik, die seit drei Jahren betrieben wird.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

In den Kommunen ist die Einsicht eingekehrt, daß man öffentlichen Personennahverkehr organisieren

Schurreit

und mit Sonderleistungen anschieben muß. Unsere Politik hat zum Ziel, daß die Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Angebot bekommen. Attraktiv in der Ausgestaltung der Busse, attraktiv in bezug auf die Zeiten, in denen der Bus verkehrt, und attraktiv in dem Fahrpreis, der akzeptiert wird. Ich weise auf den Slogan hin: Ein Tarif, ein Takt, ein Ticket.

Nicht der Zwang zum Umsteigen auf ein öffentliches Verkehrsmittel, das vielleicht noch überhaupt nicht vorhanden ist, ist unsere Politik. Wir setzen auf die Einsicht des mündigen Bürgers, der aus ökologischen und ökonomischen Gründen auf sein Auto verzichtet und den ÖPNV nutzt. Wir wollen das Auto nicht verteufeln. Wir wollen dem Bürger durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs wieder die Möglichkeit geben, mit Freude Auto fahren zu können. 80 % aller Verkehrsbewegungen mit dem Auto finden in einer Entfernung von null bis fünf Kilometer statt. Darin sind sämtliche Fahrten, auch die aller Transportunternehmen, eingeschlossen.

Die Landesregierung und wir setzen auf die Einsicht der Bürgerinnen und Bürger und setzen auf die Politik des goldenen Zügels mit Angeboten und Anreizen zum Ausbau des ÖPNV. Diese Politik hat sich bis heute bewährt und trägt erste Früchte, und zwar auch außerhalb der Ballungsräume, im flachen Land Niedersachsens.

Es gibt keine Bestrebungen, eine Nahverkehrsabgabe als Finanzierungsinstrument einzusetzen. Wir setzen auf die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, der Entschließungsantrag ist von daher gegenstandslos und wird von uns abgelehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke. – Herr Abgeordneter Küpker für die FDP-Fraktion!

**Küpker (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden, daß wir über die eventuelle Erhebung einer Nahverkehrsabgabe im März 1992 diskutiert, im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beraten und im September

1992 – gegen unsere Stimmen – beschlossen haben, daß die Landesregierung ein solches Vorhaben unter verkehrspolitischen, rechtlichen und administrativen Gesichtspunkten prüfen möge. Im Landtagsbeschluß heißt es wörtlich: „Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Landtag vorzulegen.“ Darauf warten wir nun seit einem Jahr. Meines Erachtens sollte sehr gründlich geprüft werden, mindestens noch ein halbes Jahr lang.

(Lachen bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Auf jeden Fall ist der Landtag hiervon zu unterrichten. Insofern verstehe ich den Beschluß so, daß der Landtag über die eventuelle Einführung einer Nahverkehrsabgabe dann auch mitentscheiden will.

Für uns stellt sich aus Anlaß dieses Antrages der CDU nur die Frage, inwieweit die Landesregierung den Prüfauftrag erledigt hat. Uns interessiert weniger, was Parteigremien und Parteitage im Moment auf diesem Gebiet beschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

Die Argumente sind schon ausgetauscht worden. Für uns haben sich die Aspekte gegen die Einführung einer Nahverkehrsabgabe eher verstärkt. Wir Liberalen wollen keine Problemlösungen mit verordneten Lenkungen, wie Herr Schurreit das soeben angedeutet hat, und erst recht nicht mit Abgaben.

(Beifall bei der FDP.)

Wir wollen, daß zur Benutzung des Pkw im Stadtverkehr, im Nahverkehr und im Fernverkehr Alternativen angeboten werden. Anstatt den Zusammenbruch des innerstädtischen Verkehrs herbeizureden, sollte man lieber handeln. Dazu sind Geld und Geist nötig.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Mit einem verbesserten ÖPNV wird das Fahrgastaufkommen steigen und sich gleichzeitig das von den Kommunen zu tragende Defizit im ÖPNV verringern. Die Ansätze zu einem verbesserten ÖPNV sind vielfältig. Meine Redezeit reicht gar nicht aus, Herr Schurreit, um das alles aufzuzählen. Das ist ein besserer Effekt als ein bloßes Abkassieren. Sie haben gerade gesagt, daß Sie das nicht wollen. Das ist meines Erachtens eine interessante Zwischenbemerkung. Nicht das Abkassieren bei den Privilegierten ist angesagt. Die zahlen über eine solche Nahverkehrsabgabe nämlich jeden Preis, um zu ihrem Parkplatz in der Innenstadt zu kommen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, wir von der FDP halten die Nahverkehrsabgabe nach wie vor für verfassungsrechtlich bedenklich. Bevor die Einführung

weiterbetrieben wird, warten wir erst einmal auf die vom Landtag erbetene Stellungnahme.

(Beifall bei der FDP.)

Wir müssen alles dafür tun, daß unsere Innenstädte als Stätte für Einkauf, Dienstleistung, Kultur und Freizeit attraktiv bleiben.

(Plaue [SPD]: Wohnen auch, Herr Küpker?)

– Wohnen auch! – Diese Stätte muß für alle Bürger erreichbar sein. Die vielen Einkaufszentren in den Außenbezirken und vor den Stadtgrenzen bereiten den Fachgeschäften in den Citylagen, die wir existenzfähig erhalten wollen, doch genug Probleme.

Ich wiederhole, daß der Bund die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Finanzierung eines verbesserten ÖPNV deutlich erhöht hat. Schaffen wir also Alternativen, aber keine Verbote und auch keine neuen Abgaben!

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich hatte sehr wohl den Eindruck, daß die Nichteinbringung des fertiggestellten Gesetzentwurfes durch die ehemaligen Grünen und das heutige Bündnis 90/Die Grünen und die Vergabe eines Prüfauftrages die von der SPD gewollte Beerdigung erster Klasse sein sollte.

Bisher hatte die Landesregierung nur einen Prüfauftrag. Vor der eventuellen Einführung einer Nahverkehrsabgabe will der Landtag mitwirken. Darauf legen wir Wert, weil wir noch einmal alle Argumente abwägen wollen, um erst dann über die Nahverkehrsabgabe zu entscheiden. Lieber noch wollen wir für unsere Ballungsgebiete statt einer Nahverkehrsabgabe ein pfiffiges ÖPNV-Konzept. Damit wäre vielen Mitbürgern geholfen. Der SPD müßte ein solches Vorgehen eigentlich auch eher recht sein, als einigen Privilegierten gegen eine Gebühr zu einem festen Parkplatz zu verhelfen.

(Beifall bei der FDP.)

Dann brauchten wir auch nicht mehr die Rechtsfragen klären zu lassen, die ja auch schon beim Job-Ticket aufgetreten sind.

Die Fraktion der FDP will keine Straßenbenutzungsgebühren. Sie will keinerlei Privilegierung. Wir wollen keine Bestrafung von Bürgern, die keine Alternative zum Auto haben.

(Beifall bei der FDP.)

Wir wollen, daß sich das Land und die Kommunen über einen verbesserten, zuverlässigen ÖPNV verständigen; dabei haben sie unsere Unterstützung. Dann brauchte man auch die Einführung einer Nahverkehrsabgabe gar nicht erst in Erwägung zu ziehen, und vielleicht könnte dann sogar der Prüfauftrag entfallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Die Abgeordnete Frau Dr. Dückert erhält das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Frau Dr. Dückert** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß der Antrag der Fraktion der CDU nicht ernst zu nehmen ist, zeigt Herr Haselbacher, der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion der CDU, selber; er hat diesen Antrag hier eingebracht, dann ist er ganz schnell aus dem Saal gerannt, und wir sollen uns nun mit diesem Antrag beschäftigen. Ungefähr das ist von diesem Antrag auch zu halten.

(Plaue [SPD]: Das haut nicht hin!)

Da wird z. B. – eigentlich mit Falschaussagen – behauptet, das Land wolle eine Nahverkehrsabgabe einführen. Wir wollen – das wurde bereits dargelegt – die Überprüfung und Vorbereitung eines Rahmengesetzes dafür, daß nicht das Land, sondern die Kommunen dann, wenn sie dies in freier Selbstbestimmung selber wollen, die Möglichkeit haben, eine Nahverkehrsabgabe einzuführen. Wir wollen also beispielsweise Städte wie Göttingen und Hannover, die darüber durchaus positiv diskutieren und die dieses wollen, nicht von seiten des Landes behindern, so etwas zu machen.

Falsch ist auch die Behauptung, wir würden sagen, die Nahverkehrsabgabe sei ein Allheilmittel, um das Verkehrschaos in den Innenstädten zu beseitigen. Unstreitig ist doch, daß das Verkehrschaos in den Zentren der Städte existiert, weshalb wir neue Konzepte brauchen, weil die alten nicht mehr ausreichen. Wir brauchen Ergänzungen des ÖPNV, um dieses Verkehrschaos abzubauen. Ich betone, daß die Nahverkehrsabgabe ein Baustein, aber wirklich nur ein Baustein in einem Paket von Maßnahmen ist, um sich mit diesem Verkehrschaos auseinanderzusetzen.

(Plaue [SPD]: Sehr richtig!)

Die Nahverkehrsabgabe wird ihre Funktion nur dann erfüllen, wenn die realistische Möglichkeit besteht, auf einen guten, schnellen, bequemen und bürgerfreundlichen ÖPNV umzusteigen. Aber das ist doch gerade kein Argument gegen die Nahverkehrsabgabe, sondern das ist ein positives Argument, nämlich ein Argument dafür, den Ausbau des ÖPNV zu unterstützen.

(Plaue [SPD]: Sehr richtig!)

Gerade deshalb wollen wir ja, daß die Erlöse aus einer solchen Abgabe dem ÖPNV zugute kommen, um so seinen Ausbau weiter zu fördern.

Frau Dr. Dücker

Diese Abgabe, wie wir sie uns vorstellen, ist also zweckgebunden. Das bedeutet, daß natürlich auch die Unterstellung der Fraktion der CDU, sie würde benutzt werden können, damit sich die Oberstadtdirektoren irgendwelche Finanzlöcher in ihren Kassen stopfen können, völlig aus der Luft gegriffen ist. Die Nahverkehrsabgabe soll vielmehr als eine zusätzliche Einnahmequelle dienen, um den ÖPNV damit zu finanzieren.

Die Fraktion der CDU ist sich des weiteren nicht zu schade, in der Argumentation gegen den ÖPNV ganz olle Kamellen auszugraben, nämlich das Schreckgespenst der wirtschaftlich verödeten Innenstädte. Wir kennen dieses Argument schon. Es wurde immer beim Kampf gegen die Fußgängerzonen in den Innenstädten angeführt. Was ist damals passiert? In den ersten Jahren nach dem Bau von Fußgängerzonen hat es sofort eine Steigerung sowohl beim Einkauf als auch beim Verkauf in den Innenstädten in Höhe von 30 % bis 50 % gegeben. Von einer Verödung oder gar einer Gefährdung des Einzelhandels kann also überhaupt keine Rede sein.

(Zuruf von Küpker [FDP].)

Hier wird etwas an die Wand gemalt, was mit den Tatsachen überhaupt nichts zu tun hat.

Fakt ist auch, daß hier mit falschen Argumenten gearbeitet wird, indem behauptet wird, wir wollten den Personenkreis, der in die Städte hineinfährt, einfach nur unbillig belasten, schröpfen und verärgern. Dabei wird nämlich unterschlagen, daß diese Personen mit der Zahlung der Nahverkehrsabgabe ja auch etwas erwerben können, also eine öffentliche Leistung bekommen, nämlich ein Ticket für den Bus oder die Bahn, um den öffentlichen Personennahverkehr auch wirklich zu nutzen.

Der Gipfel der Dreistigkeit – oder ich will eher sagen: der Uninformiertheit – bei der CDU ist schließlich die Behauptung, die Nahverkehrsabgabe würde behinderte Menschen benachteiligen und Hilfsdienste unbezahlbar machen. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, der auch wir uns hier unterziehen, nämlich bei der Behandlung Ihres Antrages hier anwesend zu sein – Ihr eigener Sprecher ist nicht da –, und wenn Sie einmal in den § 3 des von den Grünen eingebrachten Entwurfs für eine Nahverkehrsabgabe hineingucken würden, dann würden Sie dort lesen können, daß es in diesem Bereich Ausnahmen geben soll, nämlich gerade für die gewerbliche Personenbeförderung, für die öffentlichen und sozialen Dienste sowie für Behinderte.

Wenn Sie sich schon mit einem solchen Thema beschäftigen, dann hören Sie doch bitte auf, auf Nebenschauplätzen zu diskutieren. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Landesregierung zu behindern, die Vorbereitungen für eine Nahverkehrsabgabe,

für ein Rahmengesetz, zu treffen. Im Grunde ist es albern, einen solchen Antrag auch noch in den Ausschüssen zu beraten.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Dr. Blanke:**

Danke schön. – Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Dr. Fischer. Bitte schön!

**Dr. Fischer,** Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben mehrfach gehört, daß es einen Prüfungsauftrag an die Landesregierung gibt. Ich muß Ihnen sagen, auch ich verstehe deshalb überhaupt nicht, warum die Fraktion der CDU einen solchen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt einbringt. Vernünftigerweise hätte sie abwarten sollen, bis das Ergebnis der von der Landesregierung vorgenommenen Prüfung in diesem Hause vorliegt.

(Beifall bei der SPD.)

Der jetzige Entschließungsantrag der Fraktion der CDU liegt auch von der Formulierung her völlig daneben. Die Einführung einer Nahverkehrsabgabe steht zur Zeit gar nicht zur Debatte. Deshalb betreibt die Landesregierung auch gegenwärtig keine Planung für die Erhebung einer solchen Abgabe.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß mit der Nahverkehrsabgabe insbesondere auf der rechtlichen Seite absolutes Neuland betreten wird. Viele Fragen sind hier noch nicht befriedigend beantwortet. Hinzu kommen Probleme bei der praktischen Durchführbarkeit der Erhebung einer solchen Abgabe. Dies ist auch der Grund, Herr Küpker, weshalb dieses Prüfungsverfahren, das Sie uns in Auftrag gegeben haben, sehr aufwendig ist. Wir sind aber bemüht, das Ergebnis so schnell wie möglich dem Landtag vorzulegen.

Als der Prüfauftrag in diesem Hause auf der Tagesordnung stand, habe ich gesagt, in welchem Sinne ich diesen sehe, nämlich als Prüfung, ob die Einführung einer solchen Abgabe unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Aspekte überhaupt möglich ist. Deshalb habe ich auch gesagt, daß wir erst dann darüber entscheiden können, ob ein solcher Weg gangbar ist und ob wir ihn weiterverfolgen sollen, wenn über die bisher ungelösten Fragen Klarheit besteht.

Meine Damen und Herren, schauen Sie bitte in das ÖPNV-Programm der Landesregierung. Sie können dort nachlesen, in welchem Rahmen das

Thema Nahverkehrsabgabe von der Landesregierung gesehen wird. Danach ist die Nahverkehrsabgabe eines von mehreren Instrumenten, mit denen der Umstieg vom Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel erreicht werden soll.

Ziel dieser Landesregierung ist es, den Anteil des öffentlichen Personenverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr spürbar zu erhöhen. Wenn ich heute Herrn Haselbacher richtig verstanden habe, dann ist das inzwischen auch das Ziel der CDU, und darüber freuen wir uns.

Nun zurück zu dem Antrag der CDU: Soweit Sie darin Anregungen, Hinweise und auch Befürchtungen ansprechen, kann ich Ihnen versichern, daß diese in die laufende Prüfung der Landesregierung einbezogen werden. Ich erlaube mir deshalb anzuregen, es beim Prüfungsauftrag aus dem September-Plenum 1992 zu belassen und den vorgegebenen Antrag der CDU abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### Vizepräsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Meine Damen und Herren, da inzwischen mindestens 30 der Antragsteller anwesend sind, Herr Minister Fischer, wird der Antrag erst einmal beraten werden müssen, denn es ist Ausschußüberweisung beantragt worden. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für innere Verwaltung zu überweisen. Wer dem folgen möchte, der möge bitte sein Handzeichen geben. – Danke schön. Das ist so beschlossen.

Wir wechseln über in die Elbtalaue und kommen zum Punkt 24 der Tagesordnung:

Erste Beratung: **Naturschutzplanung in der Elbtalaue – Beteiligung der Betroffenen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5424

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt beträgt die Beratungszeit 40 Minuten. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. Den Fraktionen stehen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht vom Abgeordneten Grill. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

#### Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion legt dem Haus einen Entschließungsantrag vor, der sich mit der Frage der Konzeption für die Naturschutzplanung in der Elbtalaue beschäftigt. Er hat das Ziel, die Betroffenen, also diejenigen, die unter ökonomischen, unter sozialen, aber auch unter ökologischen Gesichtspunkten ein Interesse an dem Fortgang der Dinge haben, in die konkrete Planung und Konzeption einzubeziehen. Es geht also, um das am Anfang ganz deutlich zu sagen, nicht um die Frage, in welcher Art der Naturschutz in der Elbtalaue umgesetzt wird, sondern es geht darum, wie wir miteinander das umsetzen, was möglicherweise in dieser Region, die auch vor dem Hintergrund der deutsch-deutschen Geschichte manches Potential bewahrt hat, was anderswo schon nicht mehr vorhanden ist, für die Zukunft bewahrt werden kann.

Ich will den Hintergrund für diesen Antrag durch Hinweis auf einige Aussagen in der bisherigen Diskussion ein bißchen erhellen, und ich will die Frage an die Umweltministerin richten, ob nicht das Ergebnis dessen, was passieren soll, schon so weit feststeht, daß die Beteiligung der Betroffenen im Grunde keinen Sinn mehr macht. Ich will einige Zitate aus den Veröffentlichungen über den Nationalpark bzw. den Naturschutz in der Elbtalaue als Belege für die Notwendigkeit anführen.

Im Februar 1992, also vor anderthalb Jahren, wird Staatssekretär Horn mit den Sätzen zitiert: Wir wollen den Nationalpark. Es gibt eine Weisung an die Bezirksregierung. Und was das Entscheidende in diesem Zusammenhang ist: Den Naturschutzverbänden wird unmittelbar eine Beteiligung zugesagt, und sie sind auch beteiligt worden. Das Gutachten, das zu dieser Zeit bereits in Arbeit ist bzw. dessen Ergebnis angedeutet wird, sagt allerdings, daß die Elbtalaue unter Abwägung der Kriterien der IOCN kein Potential für einen Nationalpark bietet. Aber das sei zunächst einmal dahingestellt.

Am 9. März 1992 stand dann vor dem Hintergrund der mangelnden Information anlässlich einer Bereisung von Frau Dr. Schole in der „Landeszeitung“: Die Grünen fordern unter Hinweis auf klare Defizite beim Land eine Informationsstation im Landkreis Lüneburg, um die Bevölkerung über die Folgen des Nationalparks zu unterrichten. Folge: Es gibt eine solche Informationsstation nicht. Es gibt überhaupt keine Informationen für die Betroffenen, jedenfalls keine gezielten.

Am 9. Juni 1992 werden Frau Griefahn und Herr Schröder anlässlich einer Kabinettsitzung in der „Elbe-Jeetz-zeitung“ folgendermaßen zitiert: Entscheidungen sollen erst fallen, wenn Ende Juli

Grill

die Bestandsaufnahme in Sachen Nationalpark gedruckt vorliegen wird. Vorläufig geplant ist ein abgestuftes Konzept mit einem Kernbereich als Nationalpark, der umrandet sein wird von Naturschutzflächen. Sowohl über die Größe dieses engeren Bereiches als auch der Umgebungsflächen müsse noch diskutiert werden, und das mit allen Nutzern und Interessenten, stellten Schröder und Griefahn klar. Folge bis heute: keine. Es gibt keine Information der Betroffenen. Es gibt keine seitens der Landesregierung organisierte Diskussion. Es gibt keine Möglichkeit, sich über das zu informieren, was wirklich geplant ist.

Meine Damen und Herren, am 11. Mai 1993 lädt Frau Griefahn gemeinsam mit Herrn Platzeck aus dem Land Brandenburg 50 Journalisten ein. Die Betroffenen, ob aus der Wirtschaft, der Landwirtschaft, die Gemeinden, der Landkreis oder wer auch immer, haben bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Informationen. 50 Journalisten werden über den Stand der Planungen für ein Biosphärenreservat mit Nationalpark informiert. Die Überschrift in der „Elbe-Jectzel-Zeitung“ lautet zum Beispiel: „Internationale Anerkennung beantragt“. Das heißt, Frau Griefahn, das, was Sie in Lüben selber den Betroffenen zugesagt haben, nämlich daß sie informiert und eingebunden werden, haben Sie nicht durchgeführt. Im Gegenteil, Sie haben den entsprechenden Antrag in Bonn vorgelegt, ohne ein Wort mit den Betroffenen zu reden. In Ausflugsstimmung verabredeten alle an der Planung beteiligten Institutionen, also nicht die Betroffenen, Bezirksregierung und Ministerien, dazu die Naturschutzverbände, eine enge Kooperation.

Ich frage an dieser Stelle: Warum eigentlich muß es nach den Erfahrungen im Harz und warum muß es nach den Erfahrungen mit dem Nationalpark Wattenmeer so sein, daß alle möglichen Behörden und Naturschutzverbände an dieser Planung beteiligt werden und eng kooperieren, aber die Bürger, die vor Ort mit dem Problem umgehen müssen und davon betroffen sind, wie die Grünen, Frau Dr. Schole und Frau Backhaus, das vollkommen richtig festgestellt haben, über das, was tatsächlich die Absicht dieser Landesregierung ist, vollkommen im dunkeln gelassen werden?

(Beifall bei der CDU.)

Der Landrat von Lüchow-Dannenberg, der offensichtlich dabei war, plädiert für keine unveränderbaren Konzepte. Aber der Antrag liegt ja, wie gesagt, in Bonn schon vor.

Dann schreibt die Zeitung – das ist symptomatisch –: Davon, daß morgen, also am nächsten Tag, bereits ein weiteres Abstimmungsgespräch bei der

Bezirksregierung verabredet sei, wußte der Landrat allerdings nichts.

(Inselmann [CDU]: Aber der OKD wußte das!)

– Der war gar nicht eingeladen, Herr Inselmann!

(Inselmann [CDU]: Der OKD wußte das aber!)

– Das bezweifle ich. Der Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg und auch der von Lüneburg haben bis heute die Antragsunterlagen nicht.

Im Frühjahr 1994, also in einem halben Jahr, sollen die Nutzungskonzepte und die Abgrenzung vorliegen. Ich stelle dazu fest:

Das Land Sachsen-Anhalt, das den Biosphärenreservatsantrag in Bonn gestellt hat, hat seine Landkreise an der Erarbeitung konkret beteiligt: Osterburg, Stendal und Havelberg. Warum geschah das eigentlich nicht in Niedersachsen? Die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg haben die Unterlagen bis heute nicht erhalten, betroffene Verbände, von der Landwirtschaft über die Fischerei bis zu den Anglern, schon gar nicht. Die Landesregierung schaltet beim Naturschutz im Elbtal die gewählten Vertreter der betroffenen Kreise und Gemeinden vollkommen aus.

Beim Hafenschlick, Frau Griefahn, lassen Sie die Bürger den Standort finden. Da sagen Sie: Runder Tisch; die Bürger sollen sagen, ob sie den Standort finden. Aber 500 m daneben wollen Sie auf 130 000 ha eine Riesenplanung durchsetzen, und kein Bürger wird beteiligt.

(Beifall bei der FDP.)

Ich meine, daß Sie endlich das einlösen sollten, was der Ministerpräsident am 20. März auf der Hafenschlick-Veranstaltung in Brietlingen gesagt hat. Er hat nämlich zugesagt, daß die Betroffenen bei der Erarbeitung beteiligt werden.

Er sollte also mit Ihnen gemeinsam für eine Planungskonferenz grünes Licht geben, damit die Demokratie und die Bürger zu ihrem Recht kommen. Sonst muß hier der Eindruck entstehen, daß die Planungen fertig sind, aber daß der Bürger außen vor bleibt. Ich frage Sie ernsthaft, Frau Griefahn: Haben Sie Angst davor, daß der Bürger an diesen Naturschutzplanungen beteiligt ist? Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie in diesem Stil weitermachen, dann werden Sie nicht erreichen, daß sich die Beteiligten und Betroffenen engagiert in die Naturschutzdiskussion einschalten.

Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Auch wir werden ein Konzept mittragen, das unter Abwägung aller möglichen Gesichtspunkte einen Kompromiß,

einen Ausgleich zwischen dem einen oder anderen wirtschaftlichen und sonstigen Interesse und den ökologischen Interessen, die zweifelsohne in der Elbtalau zu bewahren sind, findet.

**(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)**

Voraussetzung dafür ist aber, daß wir uns in einer organisierten Form in diese Debatte einbringen können und daß sich auch diejenigen, die einmal mit diesem Umstand leben sollen, in diese Arbeit einbringen können und nicht ausgegrenzt bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Danke schön. – Herr Inselmann, Sie haben das Wort.

**Inselmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion und auch der Beitrag von Herrn Grill haben gezeigt, daß der CDU in diesem Parlament offensichtlich nicht mehr allzu viel einfällt.

(Zuruf von Sehrt [CDU].)

– Warten Sie ab! – Hier ist erneut ein Antrag eingebracht worden, den ich sehr deutlich als Frechheit und als Affront gegenüber diesem Parlament bezeichnen möchte,

(Zustimmung von Kempmann (Bündnis 90/Die Grünen))

und zwar deshalb, weil es offensichtlich Stil wird, hier Debatten fortzuführen, die in Kommunalparlamenten zuungunsten der CDU ausgehen. Das scheint neuerdings der Stil zu sein, ob das Frau Knoblich ist oder ob das jetzt Herr Grill ist. Das ist der gleiche Antrag. Das ist peinlich genug, Herr Grill. Ich habe ihn hier. Ich habe ihn mir extra vom Landrat herüberfaxen lassen.

(Grill [CDU]: Richtig!)

Der gleiche Antrag, datiert vom 2. Juni 1993, wird im Kreisausschuß in Lüchow-Dannenberg und dann am 12. oder 19. Juni im Kreistag in Lüchow-Dannenberg an den Umweltausschuß überwiesen, und zwar fast wortwörtlich genau.

(Grill [CDU]: Was ist daran unanständig?)

Es ist relativ peinlich für eine CDU-Landtagsfraktion, daß sie sich schon von einer Kreistagsfraktion beraten lassen muß, deren politisches Niveau in der Region höchst umstritten ist. Was ist das eigentlich für ein Stil einer Oppositionsfraktion? Was ist das

eigentlich für eine Arbeit einer Oppositionsfraktion, wenn man derartig hier in diesem Parlament arbeitet?

(Dr. Hruska [FDP]: Wie bewerten Sie denn die Kreistagsfraktionen, Herr Inselmann?)

Zur Substanz dieses Antrages ist nur zu sagen, meine Damen und Herren, daß wir in diesem Parlament erneut über einen Antrag debattieren müssen – hören Sie zu, Herr Grill; das kann noch eine Lehrstunde für Sie heute sein –, der im Prinzip schon längst von der Regierung abgearbeitet ist. Alles das, was Sie in diesem Antrag fordern, ist längst in Arbeitskreisen und in Abstimmung mit den verschiedenen Ministerien passiert, Herr Grill. Sie haben doch angeblich so gute Informationsverbindungen zum Umweltministerium! Sie wissen doch auch, daß das so ist, meine Damen und Herren, und besonders Sie wissen das, Herr Grill. Etwas ist noch interessanter dabei, Herr Grill. Ich werde Ihnen gleich an Beispielen deutlich machen, wo überall Gespräche stattgefunden haben.

Zunächst muß ich aber doch noch eine Vorbemerkung zu diesem Themenbereich machen. Während sich Herr Grill hier im Landtag als der berufene Umweltschützer auch in Sachen Nationalpark, großflächige Schutzgebiete oder Biosphärenreservat darstellt, ist er vor Ort mit Herrn Wojahn ein vehementer Kämpfer gegen den Nationalpark. Das ist in der „Elbe-Jeetzel-Zeitung“ zu finden, in der er klar sagt, er lehnt einen Nationalpark ab. – Was wollen Sie denn nun, Herr Grill? Wollen Sie als Kreispolitiker keinen Nationalpark und als Landespolitiker einen Nationalpark? Das kann doch nicht funktionieren, was Sie hier darstellen! Das macht aber deutlich, zu welchem Niveau Sie bereit sind, um in diesem Parlament überhaupt noch Anträge stellen zu können. Das ist überhaupt kein Niveau mehr, Herr Grill.

(Grill [CDU]: Beschäftigen Sie sich mal mit der Sache!)

Ich finde es einfach skandalös, daß wir unsere Zeit mit derartigen Anträgen verbringen müssen. Wir haben andere Probleme in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Sehrt [CDU]: Sagen Sie mal etwas Konkretes!)

Herr Grill, wie steht denn Ihre Aussage, daß Sie nun keinen Nationalpark mehr wollen – das steht hier drin –, zu der Aussage von Herrn Remmers 1990 kurz vor der Landtagswahl, als er in Bremen auf der Umweltministerkonferenz einen Nationalpark Elbtalau gefordert hat? Klären Sie doch einmal diesen Widerspruch auf! Was gilt denn nun? Ist das jetzt die Kontinuität – wahrscheinlich die Dis-

Inselmann

kontinuität – zwischen der Regierungsfraktion CDU und der Oppositionsfraktion CDU? So muß man das wohl sehen.

Meine Damen und Herren, ich habe mir einmal alle Gespräche herausgesucht, die ich zur Kenntnis bekommen habe, die in der Region zwischen dem Umweltministerium, der Umweltministerin oder der Bezirksregierung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, dem Landkreis Lüneburg und betroffenen Verbänden stattgefunden haben. Das ist eine eindrucksvolle Liste geworden. Ich werde Ihnen jetzt einige Beispiele dafür nennen, Herr Grill, daß vor Ort eine Rückkopplung der Landesplanung mit den Betroffenen und mit den Landkreisen stattgefunden hat. Vielleicht hat Ihnen Ihr OKD, der ja sogar Ihr Parteibuch hat, die Informationen nicht weitergegeben. Das mag sein. Dafür kann ich nichts, Herr Grill. Dann machen Sie aber nicht die Umweltministerin dafür verantwortlich, sondern dann kritisieren Sie mal Ihren OKD. Ich will das einmal zitieren:

Am 24. August 1991 findet die erste Informationsveranstaltung für die im Elbetal liegenden Landkreise und Gemeinden statt.

Am 5. August 1992: Bereisung der Umweltministerin, mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg Gespräche darüber.

Am 24. September 1992: Unterrichtung des Kreis- und Umweltausschusses im Landkreis Lüneburg über die Planungen. Das gleiche passiert ein paar Tage später im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Am 15. Januar 1993 – weil Sie sagten, es gebe keine behördeninternen Abstimmungen – – –

(Grill [CDU]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Auch das habe ich hier belegt. Aber die Termine will ich mal auslassen, Herr Grill.

Am 1. März 1993 – Sie haben schon darauf verwiesen – findet die Umweltministerkonferenz statt. Wer ist dazu eingeladen? – Auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg inklusive OKD, lieber Herr Grill.

Am 3. März 1993: Unterrichtung des Umweltausschusses des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das Projekt Elbralaue durch MU-Vertreter.

Am 11. März 1993 werden die Beschlüsse und Material an die betroffenen Ressorts übersandt: Bezirksregierungen, Landkreis und die Verbände. Also sind auch die Landwirte über ihre Landwirtschaftsverbände, über die Landwirtschaftskammer usw. informiert worden.

Am 10. Mai 1993: Erneute Bereisung – Sie haben darauf hingewiesen – mit dem Umweltminister

Platzeck. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist eingeladen. Er bekommt auch dort den aktuellen Informationsstand.

Am 14. Juli 1993 – die Liste wird immer peinlicher für Sie, Herr Grill -: Eine ausführliche schriftliche Sachstandsinformation an die Bezirksregierung Lüneburg und die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.

(Sehr [CDU]: Zitieren Sie sich jetzt selbst?)

Am 2. August 1993: Beantwortung von Fragen des Kreisausschusses des Landkreises Lüchow-Dannenberg. „OKD Poggendorf bekommt Antwort“ füge ich hier noch dazu.

(Grill [CDU]: Das hat Ihnen das Ministerium gut aufgeschrieben!)

Am 8. November ist das nächste Gespräch geplant, das die Umweltministerin vorbereitet hat, wo sie den aktuellen Sachstand in der Region zur Kenntnis geben wird und dann die Betroffenen natürlich auffordern wird, wieder, wie auch bisher, konstruktiv an diesen Fragen mitzuwirken.

Nun frage ich mich: Nur weil Herr Grill es möchte – – – Ich kann ihn ja verstehen. Ich bin auch immer gerne dabei, wenn die Umweltministerin kommt. Das ist immer wieder ein nettes Erlebnis für uns. Sie ist ja auch eine nette Erscheinung und Persönlichkeit. Ich gönne es auch Herrn Grill, daß sie öfter zu ihm kommt, wenn er sie gerne genießen möchte. Aber nicht zu oft, Herr Grill! Darüber müssen wir ein wenig eifersüchtig wachen. Es muß dann schon ein konkreter Anlaß vorhanden sein, daß sie auch etwas mitzuteilen hat bzw. daß es neue Planungen des Umweltministeriums gibt, daß es neue Abstimmungsgespräche mit anderen Umweltministerien in Sachsen-Anhalt, Brandenburg usw. gegeben hat. Dann macht es Sinn, daß auch Herr Grill wieder von der Umweltministerin besucht wird. Deswegen kann man natürlich nicht darauf verweisen, Herr Grill, daß Sie nun permanent besucht werden wollen.

Ich glaube, die Termine machen deutlich, daß es vor Ort eine intensive Abstimmung mit den Betroffenen gegeben hat und daß es sie auch weiterhin geben wird. Das hat doch nicht nur der Ministerpräsident gesagt, sondern das hat auch die Umweltministerin in jedem Gespräch gesagt. Das hat auch der Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg gesagt. Auch der Landrat des Landkreises Lüneburg hat gesagt, daß das so passieren wird. In der Regel kann man sich auf deren Zusagen verlassen.

Eine letzte Bemerkung dazu, meine Damen und Herren. Ich finde es schlimm, daß Herr Grill in dieser Region nichts anderes beizutragen hat, als dort nur eine schlimme Polemik, eine schlimme Ver-

leumdungskampagne mit seinem Kollegen Wojahn zu inszenieren, unsachlich Informationen zu verbreiten und Ängste zu schüren, anstatt sachlich aufzuklären, was ein Nationalpark in dieser Region bedeutet.

Ich möchte noch eine kleine Bemerkung anfügen, meine Damen und Herren. Es ist doch unstrittig, daß es seit 45 Jahren in dieser Region von der CDU kein wirtschaftspolitisches Entwicklungskonzept – weder für den Landkreis Lüchow-Dannenberg noch für den Landkreis Lüneburg – gab.

Erst seit die Sozialdemokraten Mehrheiten haben, wird darüber nachgedacht, wie man diese Region entwickeln kann.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben auch schon erste Ergebnisse vorgelegt. Nach der Öffnung der Grenze, nach der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes müssen wir feststellen, daß die Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns eine touristische Konkurrenz für den Raum Lüchow-Dannenberg/Lüneburg geworden ist. Wir haben nur eines dagegenzusetzen: eine intakte Natur, einen Nationalpark, um diese Region touristisch zu entwickeln. – Das ist das, was wir politisch fordern.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb sagen der Kreistag in Lüchow-Dannenberg und der Kreistag in Lüneburg per Resolution: Wir wollen einen Nationalpark! – Diesen werden wir auch bekommen, meine Damen und Herren!

### Vizepräsident Rehkopf:

Jetzt hat Herr Dr. Hruska das Wort.

### Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion sieht die Elbtalaue als ein ökologisch äußerst wertvolles Gebiet an.

(Zustimmung bei der FDP.)

Wir haben hier im Landtag schon mehrfach betont, daß eine Unterschutzstellung erforderlich ist. Mit welcher Naturschutzkategorie das geschehen soll, wird noch zu prüfen sein. Auch die Umweltministerin hat bisher noch nicht sagen können, welche Kategorie das sein soll. Das ist auch nicht zu bemängeln. Bevor Schnellschüsse gemacht werden, sollte nämlich erst einmal geprüft werden, welche Kategorie am besten geeignet ist.

Jedenfalls ist es für uns keine Frage, daß dieses Gebiet so zu schützen ist, wie es sich im Augenblick darstellt.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Daß dieses Gebiet so schützenswert ist, hat nicht so sehr mit den Menschen zu tun, die dort wohnen, sondern eher mit unserer Geschichte. Sie hat uns das praktisch in den Schoß gelegt. Aber um so schneller müssen wir handeln, damit nicht das verlorenght, was dort aus geschichtlichen Gründen entstanden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Weil ich dieses Gebiet für so wertvoll ansehe, habe ich in diesem Sommer in den Parlamentsferien mehrere Tage Zeit geopfert, um mir die Elbtalaue anzusehen. Ich komme, wie Sie wissen, etwas weiter aus dem Süden dieses Landes. Für mich war es schon beachtenswert, wie sich dieses Gebiet auch heute noch, einige Jahre nach der Wiedervereinigung, präsentiert.

Darüber gibt es keinen Streit. Wenn ich Herrn Grill richtig verstanden habe, ist auch er nicht anderer Auffassung.

(Inselmann [SPD]: Doch!)

Wenn etwas nicht klappt, bedauere ich das nicht so sehr wegen dieser Landesregierung, sondern ich bedauere es um des Naturschutzes willen, wenn man nicht mit den Betroffenen arbeitet oder wenn auch nur dieser Eindruck erweckt wird. Ich kann das aber nicht beurteilen, vor allem nicht, nachdem Herr Inselmann die Termine vorgelesen hat, an denen ich nicht teilgenommen habe. Ich weiß nicht, ob diese Termine stattgefunden haben oder nur angekündigt waren.

(Zuruf von Schurreit [SPD].)

Das mag aber dahingestellt bleiben. Ich war nicht dabei. Allerdings mag der Eindruck entstanden sein, daß nicht mit den Betroffenen, sondern über die Betroffenen hinweg gearbeitet wird. Dieser Eindruck ist auch schon an anderer Stelle entstanden. Wenn dieser Eindruck entstanden sein sollte, so würde ich das wegen des Gebietes in der Elbtalaue bedauern. Dazu werden wir sicherlich auch von der Ministerin noch einiges hören. Ich habe gesehen, daß sie sich zu Wort gemeldet hat.

Wenn die Betroffenen nicht in ausreichendem Maße beteiligt werden, dann klappt das ganze nicht. Das wäre für dieses wertvolle Gebiet schade. Auch wenn schon einiges getan wurde, so ermuntert der Antrag vielleicht, noch mehr zu tun und noch mehr mit offenen Karten zu spielen. Der Elbtalaue würde das dienen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf

**Vizepräsident Rehkopf:**

Danke schön. – Frau Dr. Schole, Sie haben jetzt das Wort.

**Frau Dr. Schole** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Naturschutzplanungen in der Elbtalaue wird von der CDU auf einem Niveau geführt, bei dem nur noch um jeden Preis Stimmung gegen den Naturschutz betrieben wird. Eine sachliche Auseinandersetzung findet nicht mehr statt. Die CDU ist sich nicht zu schade, mit unwahren Behauptungen und Verdrehungen von Sachverhalten zu arbeiten, die nur ein Ziel haben, nämlich Naturschutzplanungen zu verhindern.

Auch dieser Antrag unterstellt wieder – diese Erfahrungen haben wir schon im Zusammenhang mit der Diskussion über den Nationalpark Harz gemacht –, die Bevölkerung könne nicht mehr die vorhandenen Straßen benutzen. Es fehlen nur noch die Ameisenstraßen von Herrn Dorka. Es ist doch großartig, daß die CDU dafür sorgt, daß die bösen Naturschützer nicht die Straßen sperren. Ich halte Ihr Vorgehen, meine Damen und Herren, nicht nur für unsachlich, sondern wirklich für einen infamen politischen Stil. Zu diesem Stil passen auch die Äußerungen des CDU-Bundestagsabgeordneten Harries, der verkündet hat, daß die Pläne für einen Nationalpark von Lüneburg bis zur sächsischen Grenze gescheitert seien. Meine Damen und Herren, solche Pläne haben niemals existiert! Unbelastet von jeglicher Sachkenntnis wird hier versucht, Stimmung zu machen, um ein gutes Projekt zu verhindern, um zu verhindern, daß die letzte großartige unregulierte Flußauenlandschaft, die es in Mitteleuropa überhaupt noch gibt, so erhalten bleibt.

Ich stelle allerdings fest, daß Ihre Stimmungsmache bisher nicht viel gefruchtet hat. Der Kollege Inselmann hat das ausführlich dargelegt. Die Bevölkerung, die Kommunen und Interessengruppen vor Ort sind offensichtlich so gut über den Stand der Planungen informiert, daß sie nicht die Befürchtungen haben, die die Opposition permanent in öffentlichen Äußerungen – so auch mit diesem Antrag – unterstellt.

Ich bin davon überzeugt, daß das länderübergreifende Großschutzgebiet Elbtalaue mit seinen Abstufungen eine Lösung im Sinne des Naturschutzes und im Sinne der Menschen in dieser Region darstellt, die ein Nebeneinander von Schutz und Nutzung ermöglicht.

Meine Damen und Herren, ich denke, daß Frau Ministerin noch darstellen wird, welche Schritte die

Landesregierung bereits unternommen hat bzw. noch unternommen wird, um die Planungen in ein konkretes Stadium zu überführen. Ich habe keine Sorge, daß alle Beteiligten in der Region umfassend bei der konkreten Planung für dieses Schutzgebiet beteiligt werden. Dazu bedarf es keines Antrages der CDU.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD. – Zuruf von der CDU: Das war alles? – Gegenruf von Inselmann [SPD]: Zu einem solchen Antrag kann man nicht viel sagen!)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Schönen Dank, Frau Dr. Schole. – Frau Ministerin Griefahn, Sie haben das Wort.

**Griefahn**, Umweltministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hruska, ich habe mich bei Ihren Ausführungen lediglich über ein Wort gewundert. Sie haben gesagt, daß Sie Tage geopfert haben. Ich empfinde die Region als so schön, daß es kein Opfer darstellt, wenn man dort Urlaub verbringt. Ich denke, alle hier in diesem Hause wünschen sich, daß diese Region möglichst schnell geschützt wird.

(Dr. Hruska [FDP]: Gehen Sie einmal der Grundbedeutung des Wortes „opfern“ nach!)

– Das hörte sich so an, als wollten Sie sagen, Sie hätten die Tage auch anders verbringen können.

(Dr. Hruska [FDP]: Ich hätte keine schöneren Tage verbringen können!)

– Wunderbar. – Herr Grill, wenn Sie wirklich Interesse daran haben, daß diese wunderbare Region schnell geschützt wird – unabhängig davon, in welcher Kategorie –, dann möchte ich Sie bitten, daß der Widerstand in den Kommunen gegen die Sicherstellung aufgegeben wird.

Herr Grill, in der Begründung zu ihrem Entschließungsantrag behauptet die CDU-Fraktion, die Landesregierung würde die Naturschutzplanungen für die Elbtalaue über die Köpfe der Betroffenen hinweg betreiben und die ortsansässige Bevölkerung rechtloser stellen wollen als etwa die Menschen im Nationalpark Wattenmeer. Einmal abgesehen davon, daß es rechtloser als rechtlos nicht gibt, ist diese Behauptung schlicht falsch. Der Kollege Inselmann hat schon ausgeführt, daß allein von den zehn Terminen, die ihm bekannt sind – sicher-

lich haben noch andere Termine stattgefunden; er bekommt es ja nicht immer mit, wenn Vertreter der Bezirksregierung dort herumhopsen –, vier mit mir stattgefunden haben. Es handelt sich dabei um ein Projekt, um das ich mich persönlich ganz intensiv kümmere. Ich war schon vor Ort und habe immer wieder mit den Vertretern der Kommunen gesprochen. Auch bei den Bereisungen mit Journalisten waren Vertreter der Kommunen beteiligt. So war z. B. auch der Landrat bei den meisten dieser Termine persönlich anwesend.

Als zusätzliche Information kann ich sagen, daß wir eine Naturschutzstation in Tripkau haben, die nun auch zu unserem schönen Land gehört. Als positives Element gehört sicherlich dazu, auch einmal über die Elbe zu fahren und sich im Amt Neuhaus über die Frage des Großschutzgebietes zu informieren.

Sie wissen, daß sich Niedersachsen bei den länderübergreifenden Gesprächen über das bestmögliche Schutzkonzept für das Elbetal stets dafür eingesetzt hat, ein differenziertes Schutzgebietssystem aufzubauen – das haben wir auch vor Ort immer dargestellt –, das den landschaftlichen und nutzungsbezogenen Gegebenheiten gerecht wird. Es wird aus Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Nationalparkflächen bestehen können und in seiner Gesamtheit bei der UNESCO als länderübergreifendes Biosphärenreservat angemeldet werden.

Die Anträge, die Sie erwähnen, die beim Bund vorliegen, sind Voranträge, für die Sachsen-Anhalt den Text gemacht hat und Niedersachsen die Karten, damit man mit dem Bund die Konzeption, die Ideen, die bislang vorhanden waren, überhaupt einmal diskutieren kann, damit man die Unterstützung des Bundes für solch ein länderübergreifendes Vorhaben, an dem immerhin fünf Länder beteiligt sind, diskutieren kann.

Diese Ansätze schlagen sich in den Beschlüssen der Umweltministerkonferenz der Elbe-Anliegerländer vom März 1993 nieder. Diese Konferenz habe ich konkret initiiert, und diese Konferenz habe ich konkret im Landkreis Lüchow-Dannenberg veranstaltet und dort auch wieder die Bezirksregierung und die örtlichen kommunalen Vertreter dazu eingeladen, damit sie vor Ort handfest mit den Ministern aus den anderen Ländern darüber diskutieren konnten, damit sie ihre Vorstellungen einbringen konnten und damit wir umgekehrt das, was wir bislang an Vorstellungen diskutiert haben, austauschen konnten.

Dies deckt sich auch mit den örtlichen und überörtlichen Forderungen nach einem abgestuften Schutzkonzept. Jetzt gilt es, dieses Konzept weiterzuentwickeln und umzusetzen. Aber, Herr Grill, Sie

müssen den Leuten zwischen den verschiedenen Terminen natürlich auch Gelegenheit geben, ein bißchen zu arbeiten, ein paar Fakten zu sammeln, ein paar Abgrenzungen zu machen, ein paar Pläne zu zeichnen etc., bevor man wieder über etwas reden kann. Sie beschwerten sich sonst nämlich wie beim Nationalpark Harz, daß es zwar einen Runden Tisch gibt,

(Dorka [CDU]: Den gibt es schon lange nicht mehr!)

aber noch keine neuen Ergebnisse. Ich will nur nicht, daß Sie mit zweierlei Maß messen. Wie man es macht, ist es verkehrt. Legt man was auf den Tisch und will an konkreten Zahlen arbeiten, heißt es: Ihr informiert uns nicht dauernd. Macht man das nicht und sagt: Wir wollen uns erst wieder treffen, wenn wir konkret etwas auf dem Tisch liegen haben, heißt es: Das ist nicht richtig. Ich denke, wir haben hier regelmäßig informiert. Herr Inselmann hat das aufgeführt. Am 8. November gibt es wieder eine Veranstaltung.

(Zuruf.)

– Er war sehr häufig dabei. Er ist darüber informiert, er liest Zeitung – genauso wie Sie, Herr Grill. Sie wußten auch immer, wann ich vor Ort war, und Sie haben auch immer Ihre Kommentare dazu gegeben.

Folgende Schritte gehören in der nächsten Zeit dazu:

Erstens. Parallel zu den naturschutzfachlichen Überlegungen werden die Möglichkeiten untersucht, die vorhandenen Nutzungsansprüche in die Naturschutzplanung zu integrieren und die Entwicklungschancen aufzuzeigen, die sich für die Region durch das Großschutzgebiet ergeben werden. Hier gab es etliche Diskussionen über die Frage: Ist Tourismus eine Chance? Wie kriegt man es mit der Landwirtschaft hin? Was sind eigentlich für Möglichkeiten in dieser Region gegeben?

Zweitens. Die Bevölkerung wird auch weiterhin kontinuierlich über den jeweiligen Planungs- und Verfahrensstand informiert. Ich nenne nur noch einmal die Veranstaltung am 8. November.

Drittens. Wir setzen alles daran, daß die Menschen vor Ort, ihre Interessengruppen, die Gemeinden, die Landkreise und das Land bei der Verwirklichung des Großschutzgebietes konstruktiv zusammenarbeiten. Deshalb sollten die Landkreise ihre Vorstellungen formulieren, gleichzeitig aber auch sicherstellen, daß nicht etwas kaputtgeht, was man hinterher nicht mehr reparieren kann.

Viertens. Schließlich arbeiten selbstverständlich das Umweltministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Innen-

Frau Griefahn

ministerium je nach Planungsfortschritt intensiv zusammen. Daß hier irgend etwas im Alleingang oder über die Köpfe aller hinweg geplant wird, trifft schlicht nicht zu.

Die Planung eines Großschutzgebietes ist ein stufenweiser, dynamischer Prozeß. In diesem Prozeß muß es dem Naturschutz gestattet sein, zunächst einmal naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Elbetal zu entwickeln, die noch nicht von vornherein durch Nutzungsinteressen beeinflusst sind. Dann werden diese Vorstellungen auf breiter Basis diskutiert, den Rahmenbedingungen entsprechend verändert und schließlich mit anderen Nutzungsansprüchen abzuwägen sein. Aber wenn man noch nicht einmal ein Bild malen darf, was sozusagen wünschbar wäre, kann man auch nichts abwägen und entgegensetzen.

Die naturschutzfachlichen Überlegungen sind inzwischen so weit verdichtet, daß sowohl die Informationsarbeit als auch die Einbindung der Betroffenen, der Verbände, der Kommunen und der Fachplanungsbehörden in den Planungsprozeß intensiviert werden kann. Ein entsprechendes Konzept hierzu wird von meinem Hause vorbereitet und dann im November vorgestellt werden.

Nun zu Ihrer Forderung nach Gutachten, z. B. zur Wirtschaft und zur Landwirtschaft im Elbetal. Dazu kann ich Ihnen sagen – auch das wissen die Informierten, und Sie, Herr Grill, wissen es auch –, das Umweltministerium hat schon längst entsprechende Initiativen ergriffen. Es hat die betroffenen Ministerien eingeschaltet und diverse Dinge in Auftrag geben.

(Dorka [CDU]: Bestandsaufnahmen!)

Für den niedersächsischen Teil des geplanten Großschutzgebietes werden Bestandsaufnahmen

(Dorka [CDU]: Siehste!)

und Konfliktlösungskonzepte für die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hochwasserabfluß und Hochwasserschutz sowie Tourismus, Wirtschaft und Verkehr erarbeitet, die natürlich erst bis Mitte 1994 fertiggestellt sein können, weil es dafür auch eine Auflistung von Daten geben muß; sonst kann man nichts Sinnvolles darstellen. Die Gutachten sollen Vorschläge für die Zusammenführung von Naturschutzanforderungen und Nutzungsinteressen enthalten und Perspektiven für die Regionalentwicklung aufzeigen. Sie werden auch eine wichtige Grundlage für die weitere Differenzierung des Schutzkonzeptes sein.

Mit dem Gutachten zur Landwirtschaft ist die Landwirtschaftskammer Hannover beauftragt worden. Die ist sicherlich nicht verdächtig, den Naturschutz einseitig zu bevorzugen oder landwirtschaft-

liche Interessen nicht wahrzunehmen. Das muß man ganz klar sagen.

(Freiherr von Wangenheim [CDU]: Sehr wahr!)

Dafür habe ich einvernehmlich mit dem Kollegen Funke die konkreten Anforderungen formuliert. Das Gutachten soll:

erstens der Naturschutzverwaltung Handlungshilfen geben, um die Belange der Landwirtschaft bei der Umsetzung der Naturschutzziele im Elbetal zu berücksichtigen,

zweitens Konfliktlösungsmodelle, Entwicklungsperspektiven und naturschutzbedingte Chancen für die landwirtschaftlichen Betriebe aufzeigen,

drittens Fakten für eine fundierte Diskussion mit den Landwirten zusammentragen und damit einen Beitrag zur Akzeptanz der Naturschutzarbeit bei der Bevölkerung liefern, und

schließlich viertens Grundlagen für die künftige vertrauensvolle Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erarbeiten. Landwirtschaft und Naturschutz müssen konkret vor Ort zusammenarbeiten. Das ist eine ganz wichtige Geschichte.

Das Gutachten zur Forstwirtschaft wird – ebenfalls nach Absprache mit dem Landwirtschaftsminister – vom Niedersächsischen Forstplanungsamt in Wolfenbüttel erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der zuständigen staatlichen Forstämter und der Kammerforstämter wird die gutachterlichen Arbeiten begleiten.

Mit dem Gutachten Hochwasserabfluß und Hochwasserschutz wird das Staatliche Amt für Wasser und Abfall in Lüneburg beauftragt.

Für die Bestandsaufnahme und das Konfliktlösungskonzept Tourismus wird zur Zeit die Auftragsvergabe an ein qualifiziertes Planungsbüro durch das Wirtschaftsministerium vorbereitet. Dasselbe gilt auch für die Gutachten Wirtschaft und Verkehr.

Eine länderübergreifende Gutachtenerstellung ist in diesem Bereich nicht sinnvoll, auch nicht, wenn wir die Informationen aus den verschiedenen Ländern zusammentragen. In jedem der beteiligten Bundesländer müssen die spezifischen Probleme unterschiedlich gelöst werden, weil es unterschiedliche Strukturen gibt. In Brandenburg sind nun einmal andere Strukturen als z. B. in Niedersachsen vorhanden. Ich schließe allerdings nicht aus, daß die für Niedersachsen erarbeiteten Konfliktlösungsansätze zum Teil auch auf die anderen Bundesländer übertragen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Entschließungsantrag wird auch gefordert, daß alle Landesregierungen unter Einbindung von kommunalen Körperschaften und Verbänden eine gemeinsame Planungskonferenz bilden, die die Naturschutzplanungen im Elbetal weiterentwickeln soll. Dieses Vorgehen ist ein statisches Vorgehen, und das halte ich in diesem Fall nicht für sinnvoll. Damit würde ein schwerfälliges Diskussions- und Abstimmungsgremium in die Welt gesetzt, das die landesbezogene Informations- und Beteiligungsarbeit, die ein fließender Prozeß ist, nicht ersetzen kann.

Ich halte die länderübergreifende Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Elbetal, die wir in der Umweltministerkonferenz im März eingerichtet haben, für sehr viel geeigneter, die naturschutzfachlichen Überlegungen fortzuführen. Das von Niedersachsen erarbeitete Konzept sieht auch die Einrichtung einer Vor-Ort-Geschäftsstelle vor, die den intensiven Kontakt mit den Kommunen und anderen betroffenen Stellen und Personengruppen pflegen wird. Sie wird sich wahrscheinlich in der Naturschutzstation in Tripkau mit einrichten, damit man die Infrastruktur und die vorhandene Sachkenntnis gemeinsam nutzt.

Die regionale Abstimmung der Schutzkonzeption, die Erstellung von Finanzierungskonzepten, die konkrete Schutzgebietsplanung und die Abwicklung von Schutzverfahren müssen natürlich in den jeweiligen Bundesländern erfolgen, weil die jeweils ihre eigenen Naturschutzgesetze haben, und können nicht durch eine Planungskonferenz bewerkstelligt werden.

Sie sehen: Das übergreifende Projekt Großschutzgebiet Elbetal ist auf dem Weg. Es dauert seine Zeit, die Fakten zusammenzuführen. Aber es wird in absehbarer Zeit zum Ziel führen. Der Wegweiser aus der CDU-Fraktion ist hierfür nicht mehr nötig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

### Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Grill, Sie haben jetzt das Wort.

### Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz gern noch einmal ein paar Argumente aufgreifen.

Meine Damen und Herren von der rot-grünen Koalition, es gibt im Zusammenhang mit der Frage Nationalpark ja auch die Frage: Wie wird das alles eigentlich finanziert?

Ich habe mit Interesse gelesen, daß die Vertreter des Umweltministeriums an dieser oder jener Stelle immer begeistert über das ganz tolle Erlebnis Nationalpark Bayerischer Wald berichten. Uns liegt nun der Umwelthaushalt 1994 vor: Darin sind 1 Million DM veranschlagt. In den Bayerischen Wald sind in 20 Jahren aber 150 Millionen DM investiert worden: in ein Naturschutzgebiet von 13000 ha Staatswald, das also nicht gekauft werden mußte. Allein diese Strukturunterschiede machen es erheblich schwieriger.

Weil Frau Dr. Schole zur Wahrung eigener Vorurteile gegenüber mir und anderen aus der CDU-Fraktion immer wieder zitiert, wir seien dagegen, will ich zwei Dinge vorlesen, damit sie begreift, wie wir diskutieren. Die CDU-Kreistagsfraktion hat – Herr Inselmann, wie Sie über Kreistagsfraktionen reden, zeigt, daß Sie sich als Kreistagsabgeordneter offensichtlich nicht sehr ernst nehmen; ich kann mich nicht in den einen oder anderen aufspalten – folgenden Beschlußvorschlag formuliert:

„Der Kreistag begrüßt den Beschluß der Elbe-Ministerkonferenz vom 1.3.1993 zur großräumigen Planung des Naturschutzes in der Elbetalau.“

Dieser Antrag, den Sie, Herr Inselmann, schlecht zu machen versucht haben

(Inselmann [SPD]: Das ist mir auch vortrefflich gelungen!)

– allerdings ist Ihnen das intellektuell nicht gerade gelungen –, wird im Kreistag am 21. Oktober wahrscheinlich eine Mehrheit finden, weil wir alle den Eindruck haben, daß über unsere Köpfe hinweg geplant wird.

Und da hilft es auch überhaupt nichts, wenn Sie mir Ihre schöne Liste mit den Terminen vorlesen, Frau Griefahn. Damit Sie begreifen, worum es eigentlich geht: Sie waren am 5. August 1992 zwar da, aber es gehört zur guten Praxis, daß ein Minister, wenn er ein solches Gebiet bereist, die örtlichen Abgeordneten einlädt. Ich hatte keine Einladung von Ihnen. Von denjenigen, die mit Ihnen die Bereisung gemacht haben, kam unter anderem die Information, daß Ihre Fachbeamten den Vorschlag zur Diskussion gestellt haben, die Deiche wieder einzureißen, damit die Elbtalaue, die Marsch, wieder unter Wasser gesetzt wird. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, daß wir, wenn solche Informationen von denen, die mit waren, herüberkommen, ruhig bleiben!

(Beifall von Dorka [CDU] und von Dr. Hruska [FDP].)

Was den Nationalpark angeht, will ich aus einem Vermerk des Niedersächsischen Landesverwal-

Grill

tungsamtes zu dem Gutachten über die Elbtalau zitieren, der mir von einem Journalisten zur Verfügung gestellt wurde: Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das Schutzinstrument Nationalpark sich hier nicht anwenden läßt. – Das ist die Meinung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Abteilung Naturschutz, Unterschrift: Dahl. – Unter fachlichen Gesichtspunkten läßt sich über die Frage Nationalpark trefflich diskutieren. Von daher ist es absolut daneben, wenn Sie hier sagen, eine Ablehnung des Nationalparks sei etwas gegen den Naturschutz Gerichtetes.

Die Elbtalau insgesamt zu schützen, ist durch die Wiedervereinigung möglich geworden. Wir müssen auf beiden Seiten der Elbe – ob in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg, in Sachsen-Anhalt oder in Niedersachsen – ein Konzept finden, mit dem wir diese Naturschutzaufgabe, die angesichts der Größe von 120 000 ha auch eine ökonomische Herausforderung ist – im Sinne des Bezahlen-Könnens –, gemeinsam meistern.

Herr Inselmann, ich weiß gar nicht, gegen wen Sie geredet haben. Die letzten Punkte unseres Antrags sind Originalzitate der Zusagen von Herrn Schröder, wie der Nationalpark Harz umgesetzt werden soll.

Wenn Sie einen ernst gemeinten Antrag der Oppositionsfraktion CDU – sich in die Diskussion darüber, wie der Naturschutz gestalten werden soll, einzubringen – so begleiten und kommentieren, wie Sie es heute getan haben, können Sie nicht mehr in Anspruch nehmen, in dieser Debatte ernst genommen zu werden. Dann ist es Ihnen nicht um Kooperation, sondern schlicht und einfach um Polemik gegangen.

(Beifall bei der CDU.)

#### **Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Dr. Hruska hat noch ein klein wenig Zeit.

#### **Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur auf eine Bemerkung der Frau Ministerin eingehen: nicht auf das „Opfern“ – das habe ich durch einen Zwischenruf klargestellt –, sondern: Es muß gestattet sein, ein Bild zu zeichnen. Wenn man dieses Bild gezeichnet hat, kann man abwägen. – Wenn dieses Bild in die Öffentlichkeit kommt und die Betroffenen feststellen müssen, daß man beim Abwägungsprozeß sehr viel Zugeständnisse machen muß, wäre es besser gewesen, wenn man es nicht gezeichnet hätte, weil da-

durch erst einmal Widerstand geweckt worden ist, der sonst gar nicht entstanden wäre.

Frau Ministerin, wir sollten – ich habe dieses Gebiet ökologisch gelobt – bei allem bedenken: Hier haben 40 Jahre lang Menschen mit wenig Entwicklungschancen gelebt: diesseits der Grenze und, noch schlimmer, auf der anderen Seite der Grenze. Daß sie wenig Entwicklungschancen hatten, lag nicht daran, daß die Politiker versagt hätten, sondern an der Grenze. Den Menschen vor allen Dingen auf der anderen Seite der Grenze wurde vorgezeichnet, was sie zu tun und zu lassen hatten. Wenn man denen jetzt – da greife ich Ihr Bild wieder auf – Bilder zeichnet, die für sie erst einmal ein Horror sein müssen, leistet man der weiteren Entwicklung keinen guten Dienst.

Man darf und soll solche Bilder zeichnen, man muß sie aber gerade in solchen Gebieten mit sehr viel Vorsicht zeichnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

#### **Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Inselmann, Sie haben noch einmal das Wort.

#### **Inselmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung zu den Finanzen. Herr Grill, als Herr Remmers 1986 mit dem Nationalpark Wattenmeer startete, standen im Haushalt 0,8 Millionen DM. Heute stehen für das Großschutzgebiet und den Nationalpark Elbtalau 1 Million DM im Haushalt. Für den Nationalpark Harz stehen etwas mehr als 14 Millionen DM im Haushalt. Das macht deutlich, daß man das, was man politisch will, auch finanzieren kann und finanzieren wird. – Soviel vielleicht zu den Finanzen.

Zweite Bemerkung. In Ihrem Antrag steht, daß Sie eine Abstimmung der Ministerien untereinander und eine Beteiligung der Kommunen wollen. Wenn man Ihnen nun nachweist, daß erstens die Abstimmung in den Ministerien selbstverständlich und gängige Regierungspraxis ist – das wird doch wohl niemand bestreiten – und zweitens die Abstimmung mit den Kommunen und den Verbänden und der Wirtschaft vor Ort ebenfalls zum Verfahren gehört und bislang auch praktiziert worden ist, dann verstehe ich nicht, Herr Grill, warum Sie nicht endlich konstatieren, daß Ihre politischen Forderungen insoweit bereits abgearbeitet worden sind. Das ist das mindeste, was man von Ihnen erwarten muß, wenn Sie wollen, daß wir uns ernsthaft mit Ihrem Antrag beschäftigen. Dazu erwarte ich in nächster Zeit eine Erklärung von Ihnen.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Wir kommen zur Ausschußüberweisung, meine Damen und Herren. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wirtschaft und Verkehr und für innere Verwaltung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so angenommen.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Einhaltung ministerieller Zusagen zum Nationalpark Wattenmeer** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5425

Hierfür hat der Ältestenrat 40 Minuten Beratungszeit zur Verfügung gestellt, die aber, meine Damen und Herren, nicht ausgeschöpft werden müssen. Wenn ich an den letzten Punkt denke, bei dem wir 20 Minuten mehr gebraucht haben, befürchte ich, daß wir immer weiter in den Abend kommen.

Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der SPD und der CDU jeweils bis zu zehn Minuten, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils bis zu fünf Minuten. Das sind Höchst- und nicht Mindestzeiten, meine Damen und Herren.

Zur Einbringung hat der Kollege Wilken das Wort.

**Wilken (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es an der Küste in Ostfriesland mit drei wesentlichen Fakten zu tun: erstens mit dem Entwurf eines Landes-Raumordnungsprogramms, zweitens mit Programmen zur Nationalparkverordnung mit Vorrangpostulaten für Natur und Landschaft und drittens mit dem von der Bezirksregierung Weser-Ems aufgelegten Ecoplan, der vorsieht, weite Teile Ostfrieslands wieder zu vernäsen.

Meine Damen und Herren, eines haben alle diese Pläne gemeinsam: die sträfliche Vernachlässigung der Bedürfnisse derjenigen Menschen, die dort leben und arbeiten, und nicht zuletzt derjenigen Menschen, die nach Ostfriesland kommen, um sich dort zu erholen.

(Beifall bei der CDU.)

Natürlich muß man über Verbesserungen im Naturschutz nachdenken und auch richtige Maßnahmen ergreifen.

Nur darf man dabei den Menschen nicht vergessen.

Die Ostfriesen haben in Hunderten von Jahren hartnäckig und zäh sowie unter Inkaufnahme vieler Entbehrungen und unter schwierigsten Bedingungen hart schuftet müssen, um den heutigen Stand und die heutige Qualität ihrer Lebensbedingungen zu erreichen. Ohne einen ständigen Küstenschutz, eine permanente Sicherung und Verbesserung der Deiche und ohne die Anlage gut funktionierender Entwässerungssysteme wäre ein Leben in Ostfriesland gar nicht denkbar. Gestern wie heute gilt der alte ostfriesische Grundsatz: Well neit will dieken, dei mut wieken. – Wenn man heute also darüber nachdenkt, etwas zu verändern, dann darf das nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt „Vorfahrt für Natur und Landschaft“ gemacht werden; vielmehr müssen die Interessen der Menschen in diese Überlegungen gleichrangig mit einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Am 13. Dezember 1985 ist der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer eingerichtet worden. Obwohl sich damals zunächst erheblicher Widerspruch erhob, werden die in der Nationalparkverordnung enthaltenen Regelungen von der Bevölkerung heute akzeptiert. Das ist dadurch gelungen, daß die damalige CDU-FDP-Landesregierung immer bereit war, Kompromisse zwischen den Interessen des Gewerbes, des Fremdenverkehrs und der Natur einzugehen, Kompromisse im Interesse der Natur, weil ohne Akzeptanz der beste Naturschutz wertlos ist.

(Ontijd [CDU]: Da kann man einmal sehen, wie gut die waren!)

Die rot-grüne Landesregierung hat jetzt Nationalparkprogramme vorgelegt, die diese Interessen nicht berücksichtigen und die bislang in keiner Weise mit den Betroffenen ernsthaft erörtert wurden. Das ist wieder einmal ein Beispiel dafür, daß diese Landesregierung überhaupt keine Hemmungen hat, sich über die Belange von Menschen hinwegzusetzen. Genauso haben wir es gerade bei der Diskussion über die Elbtalau erlebt. Die Landesregierung beteiligt immer gern und ausführlich die ihr genehmen Stellen. Zur Auseinandersetzung mit den Interessen anderer bequemt sie sich aber immer erst dann, wenn ihr Protest nicht mehr zu überhören ist.

Die bisher erreichte Zustimmung und Akzeptanz zur Nationalparkverordnung war doch nur möglich, weil mit den Beteiligten vor dem Erlaß der Verordnung in langen Gesprächen um jede einzelne Regelung gerungen wurde. Den Inseln wurde dabei die Zusage gemacht, daß sie mit dem Nationalparkkompromiß leben und auf ihn vertrauen könnten, und zwar langfristig.

Wilken

Auf Einladung der CDU-Fraktion hat hier im Niedersächsischen Landtag vor kurzem ein Treffen mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Hauptverwaltungsbeamten der Ostfriesischen Inseln stattgefunden. Dabei ist uns auch von den SPD-geführten Inselgemeinden erklärt worden, daß sie den Nationalparkkompromiß von 1985 weiter akzeptierten, was natürlich voraussetzt, daß sie sich auf die Weitergeltung der damaligen Zusagen verlassen können. Diese Haltung, meine Damen und Herren, können wir nur unterstützen.

Die Inselgemeinden haben klar erkannt, daß der Nationalpark für den Fremdenverkehr heute ein wesentlicher Werbefaktor ist. Die Bewohner und die Besucher der Ostfriesischen Inseln wissen natürlich auch, welchen Wert die Naturlandschaft der Inseln und des Wattenmeeres hat. Sie gehen aus eigenem Interesse pfleglich damit um. Deshalb ist ihre Forderung gerechtfertigt, daß sie beteiligt werden wollen, wenn es um weitere inhaltlich sinnvolle Entwicklungen geht.

(Ontijd [CDU]: So muß es sein!)

Die zur Zeit heftig diskutierten Nationalparkprogramme und auch der Entwurf des Landesraumordnungsprogramms haben vor Ort für starke Beunruhigung gesorgt. Die Menschen dort werden unruhig, wenn die Mittel für den Küstenschutz gekürzt werden und gleichzeitig der Personalbestand der Nationalparkverwaltung um zwei Drittel erhöht wird. Es kann nicht sein, daß die Nationalparkverwaltung so stark in die kommunale Selbstverwaltung eingreift, daß deren berechnete Entscheidungsspielräume unzulässig eingeengt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das Nationalparkgebiet ist durch jahrhundertlang intensive Küstenschutzmaßnahmen in seiner heutigen Form entstanden. Bei dem zu befürchtenden Meeresspiegelanstieg sind intensive Schutzmaßnahmen auch zukünftig unverzichtbar. Nur dadurch konnten sich Flora und Fauna in dem heute anzutreffenden Artenreichtum entwickeln bzw. kann das Nationalparkgebiet auch zukünftig positiv weitergestaltet werden.

Deshalb kann kein Mensch verstehen, daß das Umweltministerium auf eine Resolution der Insel Borkum gegen eine Vernachlässigung des Küstenschutzes antwortet:

„Sollte durch weitere Dünenabbrüche tatsächlich eine Gefährdung des heutigen Wassergewinnungsgebietes eintreten, wird über Gegenmaßnahmen zu entscheiden sein, die mit dem natürlichen Charakter der Insel in Einklang stehen.“

Meine Damen und Herren, angesichts solcher Äußerungen kann sich wirklich niemand mehr darüber wundern, daß sich die Bevölkerung an der Küste und auf den Inseln fragt, was sie darüber hinaus von dieser Landesregierung noch zu erwarten hat. Dann ist es nämlich zu spät.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist ein charakteristisches Merkmal der Umweltpolitik von Frau Griefahn, daß sie immer erst dann anfängt, sich um die Interessen der Menschen zu kümmern, wenn sich ihr Protest gegen ihre Politik in den Zeitungen in dicken Balkenüberschriften niederschlägt. Immer erst dann ist man – wie auch hier – bereit, sich zu den Betroffenen vor Ort hinzubewegen.

Frau Griefahn und Herr Swieter – leider ist er jetzt nicht hier – – –

(Auditor [SPD]: Doch! Hier steht er!)

– Oh, doch. Sehr schön. Darüber freue ich mich. – Frau Griefahn und Herr Swieter, Sie haben bei Ihrem Treffen mit Vertretern der Ostfriesischen Inseln und der Landkreise übereinstimmend betont, daß der Nationalpark Wattenmeer kein Nationalpark nach amerikanischem Muster sei, d. h. ohne Bevölkerung. Sie haben gesagt, daß dieser Nationalpark nur dann leben könne, wenn er von allen Betroffenen gemeinsam getragen werde.

Ich stelle hierzu fest: Recht haben Sie. Ich freue mich auch darüber, daß Sie in den Gesprächen in Norddeich gesagt haben, daß die Landesregierung wisse, daß die Akzeptanz des Nationalparks nur im Einvernehmen mit der darin lebenden Bevölkerung gefördert werden könne. Wir haben auch sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen, daß sich die Landesregierung um dieses Einvernehmen bemühen will. Die von Ihnen dazu gemachten Zusagen haben wir mit unserem Entschließungsantrag aufgegriffen. Wir wollen, daß der Landtag dafür sorgt, daß diese Zusagen von der Landesregierung auch tatsächlich eingelöst werden.

Dazu gehört vor allem, daß bestehende Fremdenverkehrsnutzungen weitergeführt und entwickelt werden können. Dazu gehört auch ein Bestandschutz für die kulturellen, sportlichen und brauchsbedingten Nutzungen. Die Inseln müssen die Chance haben, ihre vorhandenen Infrastrukturen optimal zu nutzen. Bei der Wasserversorgung muß die Eigenversorgung der Inseln Vorrang behalten. Weiterentwicklungen der Nationalparkverordnung dürfen nur im Konsens mit den Inselgemeinden und den ostfriesischen Landkreisen erfolgen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es gilt heute, Farbe zu bekennen. Wir wollen wissen, was das Wort von

Frau Griefahn und Herrn Swieter wert ist. Wir erwarten dazu heute klare Aussagen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen – Herr Bruns, ich spreche jetzt auch Sie an -: Wenn das Wort von Frau Griefahn und Herrn Swieter etwas wert ist, wären wir gern bereit – wenn Sie das wollen –, über diesen Antrag sofort abzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

### Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Schack, jetzt haben Sie das Wort.

### Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen. Nach diesem Motto verfährt hier die CDU-Fraktion. Sie hat im Sommer eine Reise unternommen – Abgeordnete und im Gefolge einige Orts- und Stadträte –, um sich die Ostfriesischen Inseln anzugucken.

(Ontijd [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das ist auch in Ordnung. Das finden auch wir gut. Interessant wird es aber dann, wenn aus diesen Besuchen ein Antrag für den Niedersächsischen Landtag formuliert wird.

(Ontijd [CDU]: Da kann man einmal sehen, wie nah wir den Bürgern sind!)

– Ja, warte mal ab! – Wenn wir uns diesen Antrag einmal ganz genau angucken, so müssen wir feststellen, daß er Forderungen enthält. Jetzt aber kommt das Interessante.

(Adam [SPD]: Ich weiß es schon!)

Wenn man sich diesen Antrag und gleichzeitig das Protokoll der Stadt Norderney anguckt, das im großen Einvernehmen mit Ministerin Griefahn und Minister Swieter, die zu dem angesprochenen Termin da waren, sowie den Gemeinden erstellt worden ist, kann man feststellen, daß dieses Protokoll in diesen Antrag wortwörtlich umgesetzt worden ist. Wortwörtlich!

(Lachen bei der SPD. – Auditor [SPD]: „Seenverkäufer“ kann ich da nur sagen!)

Ich wundere mich darüber, daß die CDU keine Möglichkeit mehr hat, selbst Anträge einzubringen und selbst etwas zu erarbeiten.

Sie mußten darauf warten, daß eine kompetente Ministerin und ein kompetenter Minister an die Nordseeküste kamen und daß ein Protokoll ge-

schrieben wurde, das Sie anschließend in den Landtag einbringen konnten.

(Beifall bei der SPD.)

Sie machen sich damit lächerlich, und das ist schon sehr peinlich.

(Frau Zachow [CDU]: Ihr stimmt alle zu! Prima! – Zuruf von Dr. Stratmann [CDU].)

– Herr Stratmann, regen Sie sich nicht so auf.

Ich will noch auf den Inhalt zu sprechen kommen. An einer Stelle haben Sie, die CDU-Fraktion, einen Satz umformuliert, und an einer anderen Stelle haben Sie etwas weggestrichen. Ausgerechnet an diesen beiden Stellen liegt die Sache inhaltlich völlig daneben. Die in dem Antrag unter Nr.1 zitierte Textstelle des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen C1.8 Ziffer 06 entstammt nicht der Erläuterung, wie es hier aufgeschrieben ist, sondern dem Entwurf der Rechtsverordnung. Teil II des Landes-Raumordnungsprogramms Ziffer 06 ist aufgrund der Anhörung der Inselgemeinden – das passierte also schon zu diesem Zeitpunkt – im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuauflistung des Landes-Raumordnungsprogramms ergänzt worden, um klarzustellen, daß das Landes-Raumordnungsprogramm für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer keine über die Nationalparkverordnung in der jeweiligen gültigen Fassung hinausgehende Regelung trifft und daß sich Einzelfallentscheidungen nach dieser natur-schutzfachlichen Grundlage richten. Das gilt auch für den Fremdenverkehr. – Alles, was Sie einfordern, ist also längst abgearbeitet, ist schon passiert. Die entsprechenden textlichen Äußerungen sind übrigens – das ist auch ganz interessant – schon 1982 im Landes-Raumordnungsprogramm mit den Inselgemeinden entsprechend abgestimmt worden.

(Adam [SPD]: Das gibt es doch nicht!)

Im Grunde genommen ist schon alles enthalten. Insofern ist dieser Antrag – Herr Wilken, das will ich Ihnen sagen – zurückzuziehen, weil im Grunde genommen alles erledigt ist.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Wilken, Sie haben sich darüber beschwert, daß die eigene Wasserversorgung der Inseln eventuell auf lange Frist nicht mehr gewährleistet ist. Auch das steht im Protokoll, und das haben Sie übernommen. Bloß eines haben Sie vergessen: Frau Ministerin Griefahn und Herr Swieter

(Adam [SPD]: Und der Landrat!)

haben den Inselgemeinden angeboten, bei entsprechender Vorsorge für das Grundwasser Wassersparprogramme mitzufinanzieren. Auch das lassen Sie weg. Herr Swieter, Sie haben das versprochen. Ich

Schack

bin davon überzeugt, daß Sie gemeinsam mit Frau Griefahn dann, wenn die Stadt Norderney und die Inseln etwas beantragen, Ihre Zusage auch halten werden.

Insofern: Neue Argumente sind in diesem Protokoll nicht vorhanden. Ich will Ihnen sagen, was Sie machen: Sie klauen der Stadt Norderney das Protokoll, uns die Zeit und damit dem Steuerzahler und dem Bürger auch noch das Geld.

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben keine Argumente. Auf der Grundlage sauberer und klarer Unterlagen haben in offenen Gesprächen Ministerin Griefahn und Minister Swieter klare Zusagen gemacht, die im Interesse der Menschen und der Natur an der Küste eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD.)

### Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Hruska, Sie haben das Wort.

(Adam [SPD]: Herr Hruska, das können Sie nicht mehr rausreißen!)

### Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schack, Sie haben

(Reckmann [SPD]: Eine gute Rede gehalten!)  
groß getönt.

(Frau Tewes-Heiseke [SPD]: Die Wahrheit tönt von allein!)

Aber ich verstehe die Beunruhigung bei den Bürgermeistern der Inselgemeinden nicht.

(Auditor [SPD]: Da steht er!)

– Es gibt noch ein paar andere. – Ich verstehe auch nicht die Sorge der Bevölkerung. Die ganze Bevölkerung ist ja nicht hier. Die Sorge mag in Äußerungen, die in den fünf Programmen, die erstellt worden sind, enthalten sind und die vielleicht hinterher von Frau Griefahn und Herrn Swieter revidiert werden mußten, begründet sein. Wenn es sich um ein wörtliches Protokoll handelt, das von der CDU als Antrag vorgelegt worden ist, und wenn dieses Protokoll – abgesehen von den zwei Änderungen – von Frau Griefahn und Herrn Swieter autorisiert werden kann, dann könnten wir in der Tat darüber abstimmen. Denn dann würden auch wir einige Sorgen weniger haben.

(Auditor [SPD]: Schreibt doch auch ein Protokoll!)

Uns geht es, wenn wir einige Sorgen weniger haben wollen, um den Naturschutz selbst. Ich hatte den Eindruck, als ich die Programme gelesen habe, die für die fünf Bereiche aufgestellt worden sind, daß nicht alles, was darin stand, auch dem Naturschutz dient. Dazu gehört z.B. das Programm über die Salzwiesen. Dieses Programm muß in einigen Teilen, auch wenn man es unter Naturschutzgesichtspunkten sieht, geändert werden.

(Beifall bei der FDP.)

Das gilt aber auch für das Programm über die Verminderung des Trinkwasserverbrauchs. Sie haben das Thema ja angesprochen. Die Zusage der Finanzierung von Trinkwassersparmaßnahmen finde ich prima, und das sollte man tun. Man könnte aber auch sagen: Wenn die Wasserlinse, die unter der Insel liegt, nicht angegriffen wird, dann fließt das Wasser sowieso über den Linsenrand in das Meer. Das Wasser, das über den Rand fließen würde, könnte man als Trinkwasser verwenden, bevor eine Leitung zu der Insel gelegt wird.

(Beifall bei der FDP.)

Auch diese Sache liegt im Interesse des Naturschutzes. – Herr Swieter stimmt mir ja dauernd zu.

In dem Programm sind aber auch einige Dinge enthalten, die im Interesse der Menschen, die dort leben und immer gelebt haben, so nicht akzeptiert werden können.

(Bontjer [SPD]: Sie leben ja nicht da!)

– Sie haben ein komisches Verständnis von den Aufgaben eines Abgeordneten. Selbst wenn ich nicht da lebe, dann fühle ich mich als Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages für alle, die in Niedersachsen leben, verantwortlich, also nicht nur für die Menschen in meinem Wahlkreis.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die Wahlkreisabgeordneten mögen das vielleicht etwas anders sehen.

Für die Menschen, die dort leben, enthält der CDU-Antrag einen wichtigen Punkt – er mag auch in dem Protokoll stehen –, der mir aufgefallen ist, weil ich vor einiger Zeit da war. Es geht um den Fremdenverkehr. Wie kann man den Fremdenverkehr entsprechend würdigen? Dabei geht es um die Saisonverlängerung. Uns geht es nicht darum, neue große Hotels zu bauen, sondern es geht uns darum, daß durch eine Saisonverlängerung mehr Menschen dorthin geholt werden können. Das halte ich für sinnvoll.

(Beifall bei der FDP.)

Heute will ja niemand mehr den ganzen Tag in der Sonne liegen, um braun zu werden, was sowieso ge-

fährlich ist, sondern heute will man im Interesse seiner Gesundheit die Zwischensaison nutzen und zu den Inseln fahren. Wenn man das ursprüngliche Programm so lesen kann, daß der Fremdenverkehr nicht ausgedehnt werden dürfe, d. h. die Übernachtungszahlen nicht erhöht werden dürften, dann ist das ein Fehler, der revidiert werden muß. Ich bin dafür, daß die Bettenzahlen nicht erhöht werden dürfen. Aber die Übernachtungszahlen müssen im Interesse der Bevölkerung dort und im Interesse der Menschen, die dort Erholung suchen, erhöht werden dürfen.

(Beifall bei der FDP.)

Offensichtlich ist der CDU-Antrag doch nicht so ganz unbegründet. Offensichtlich hat es Unruhe in der Bevölkerung gegeben. Wenn diese Unruhe durch vernünftige Maßnahmen gelöst werden kann, Frau Griefahn und Herr Swieter, dann bin ich auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP.)

#### **Vizepräsident Rehkopf:**

Frau Dr. Schole, Sie haben das Wort.

#### **Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Naturschutz und Fremdenverkehr an der Küste haben als gemeinsame Existenzgrundlage die Besonderheiten des Naturraums Wattenmeer. Diese Einsicht wird allgemein geteilt. Aber es müssen daraus auch die notwendigen Konsequenzen erwachsen. Dies ist in der Vergangenheit nicht immer so gewesen.

Die Auseinandersetzung um den Tourismus im Nationalpark wird immer noch – ich meine, völlig falsch – als Zielkonflikt um Schutz- und Nutzräume geführt. Die gemeinsame Grundlage Naturraum gerät dabei aus dem Blick. Es darf nicht sein, daß das Ziel, den Nationalpark, die Nordsee und das Wattenmeer in einer hohen Schutzkategorie zu erhalten,

(Frau Lenke [FDP]: Was ist mit der Euro-pipe?)

in irgendeiner Weise in Frage gestellt wird. Es gibt Bestrebungen der Fremdenverkehrsgemeinden auf den Ostfriesischen Inseln und an der Küste, den Schutzzweck des Nationalparks in Frage zu stellen. Daß die Vorrangfestlegung im Landes-Raumordnungsprogramm künftig Fremdenverkehr und Entwicklung beinhalten soll, das stellen sich manche Küstengemeinden vor. Dies ist etwas anderes als das, was die Landesregierung im LROP festzusetzen beabsichtigt.

Noch gilt in Vorranggebieten für Natur und Landschaft – wie in allen anderen Vorranggebieten übrigens auch –, daß dort alle raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein müssen. Ein Nationalpark ist ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Wer dies in Frage stellt, der stellt den Nationalpark in Frage. Wer diese Grundlage verläßt, der will den Nationalpark verlassen. Ich sage dies hier ganz deutlich: Diesen Weg werden wir Grünen nicht mitgehen.

(Dorka [CDU]: Da haben wir es!)

Einen Rückfall hinter den Nationalparkkompromiß von 1986 wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen.)

#### **Vizepräsident Rehkopf:**

Frau Dr. Schole, möchten Sie eine Frage von Frau Lenke zulassen?

#### **Frau Dr. Schole (Bündnis 90/Die Grünen):**

Ich möchte das zu Ende führen, Herr Präsident. – Ich möchte dies hier noch einmal ganz klarstellen: Wir wollen kein Nationalparkprogramm und kein Tourismuskonzept gegen die Inselgemeinden. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß nur eine Planung und Lenkung des Fremdenverkehrs nach qualitativen und nicht nach quantitativen Gesichtspunkten eine langfristige wirtschaftliche Perspektive für die Gemeinden bietet. Nur so läßt sich gleichzeitig der Schutzzweck des Nationalparks aufrechterhalten. Beides gehört zusammen. Es ist nicht auseinanderdividierbar.

Wie beschreibt doch kürzlich ein Journalist treffend die derzeitige Situation? Ich zitiere:

„Die Inseln wissen, daß ihr wirtschaftliches Überlebenskapital eine halbwegs intakte Natur ist. Dabei muß aber auch berücksichtigt werden, daß Nutzungen auch unwiederbringlich Naturgut verbrauchen. Wir haben alle gemeinsam die Verpflichtung, sehr sorgfältig mit der Natur umzugehen.“

Um es noch einmal zu sagen: Wir brauchen unserer Meinung nach ein Fremdenverkehrskonzept für diesen Raum, das den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege im Nationalpark Rechnung trägt,

(Frau Lenke [FDP]: Und das bestimmen Sie!)

mit dem die qualitative Verbesserung der Tourismusfunktion erreicht wird, das auch den den Erfordernissen der Landschaft gerecht wird, das den Er-

Frau Dr. Schole

holungssuchenden eine neue Qualität der Erholung anbietet

(Frau Lenke [FDP]: Das brauchen Sie denen nicht aufzuzwingen!)

und die negativen Folgen weitgehend vermeidet.

Ich möchte dies noch einmal wiederholen: Naturschutz und Fremdenverkehr an der Küste haben als gemeinsame Existenzgrundlage die Besonderheit des Naturraumes Wattenmeer, und diese gilt es zu schützen und zu erhalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von Adam [SPD].)

### Vizepräsident Rehkopf:

Frau Ministerin Griefahn, Sie haben das Wort.

**Griefahn**, Umweltministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schack hat die Richtigstellungen zu den Fragen des Landes-Raumordnungsprogramms bereits vorgenommen, so daß ich mir das an dieser Stelle aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schenken kann. Ich hoffe, daß Sie das auch zur Kenntnis nehmen.

Einen wichtigen Punkt sollte man in diesem Zusammenhang aber noch erwähnen. Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft wird seit 1982 in der Raumordnung und in der Regionalplanung angewandt. Das ist keine neuerfundene rot-grüne Kategorie, sondern es gibt sie seit 1982, und es ist natürlich sinnvoll, sie gerade in einem Nationalpark anzuwenden. Wir, Minister Swieter und ich sowie die Vertreter des Innenministeriums, haben mit den Inseln vereinbart – damit das raumordnerisch festgelegt ist –, daß die Vorrangfestlegung für Natur und Landschaft die Weiterentwicklung der bestehenden Fremdenverkehrsnutzung einschließt. Das darf allerdings nicht dazu führen – der Kollege Hruska hat dies ja bereits deutlich gemacht –, daß es einen Ausbau von Kapazitäten gibt. Exakt diese Diskussion haben wir dort geführt. Es soll keine neuen Betten geben. Die Inselgemeinden haben selbst sogar gesagt, sie wollten Betten reduzieren, aber länger nutzen.

(Ontijd [CDU]: Das haben sie doch schon gemacht!)

– Das weiß ich doch alles. Ich beschäftige mich schließlich nicht erst seit zwei Jahren mit dem Wattenmeer und dem Nationalpark. – Darum geht es, und darüber besteht Einigkeit. Das können wir hier noch einmal festhalten.

Meines Erachtens ist es schlecht, hier die Frage der amerikanischen Nationalparke zu erwähnen. Ob-

wohl dort nicht grundsätzlich Menschen leben, gibt es erhebliche Probleme mit dem Tourismus. Allein der große Yosemite-Park hat etwa 4,7 Millionen Besucher pro Jahr. Inzwischen müssen die großen Bäume, die Sequoia, im Mariposa-Park abgeschottert werden, damit sie nicht völlig kaputtgehen. Es werden Überlegungen angestellt, was man machen soll, damit der Tourismus dies nicht zerstört. Wir müssen ganz gut aufpassen, damit das nicht auch bei uns passiert. Deswegen ist es sinnvoll, sich auch mit den Programmen zu beschäftigen.

Ihnen allen müßte ebenfalls bekannt sein, daß schon die vorherige Landesregierung die Nationalparkverwaltung beauftragt hat, ein Nationalparkprogramm „Niedersächsisches Wattenmeer“ zu erarbeiten. Auch das ist keine neue Idee. Dieses Programm soll die fachlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beschreiben und der Nationalparkverwaltung als Leitlinie dienen.

### Vizepräsident Rehkopf:

Frau Griefahn, möchten Sie eine Frage von Frau Lenke zulassen?

**Griefahn**, Umweltministerin:

Ich glaube, das Haus ist sehr ungeduldig. Deshalb möchte ich das nur kurz erläutern, damit es klar ist.

(Beifall bei der SPD.)

Die bisherige Einbeziehung von Behörden, Verbänden und Kommunen kann dabei kein Diskussionspunkt sein. Allein 70 dieser Institutionen sind beteiligt worden. Speziell mit den Inselgemeinden gab es zwölf Gesprächsrunden, in denen die Entwürfe der einzelnen Kapitel besprochen worden sind. Auch der Nationalparkbeirat ist ständig über die Programmentwürfe und über die einzelnen Verfahrensschritte informiert worden.

In all diesen Gesprächen hat die Nationalparkverwaltung immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß aus dem Programm selbst keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit abgeleitet werden kann. Fachliche Aussagen sollen und können über den Rahmen der Nationalparkverordnung hinaus nicht umgesetzt werden. Noch einmal deutlich: Die Nationalparkverordnung ist genau die Grenze.

Bis zur Formulierung der Endfassung wird es selbstverständlich weitere Gespräche mit allen Beteiligten geben. Wir haben über einzelne Punkte, die im Programm enthalten sind, gesprochen. Genau das wird alles berücksichtigt. Sie können doch nicht behaupten, wir würden keine Gespräche führen und die Leute nicht beteiligen. Das ist schlichtweg falsch.

Das muß man hier auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/Die Grünen.)

Ich habe immer wieder betont – auch bei meinen Besuchen vor Ort; ich bin des öfteren dort oben, und zwar auch privat –

(Schack [SPD]: Und das waren nicht wenige!)

daß die Inseln ihre vorhandene Infrastruktur optimal nutzen sollen, um zu vernünftigen und wirtschaftlichen Kapazitätsauslastungen zu kommen. Das betrifft gerade die Saisonverlängerung. Wir haben uns in dem Gespräch – das ist Ihnen ebenfalls bekannt – darauf geeinigt, daß ein Ausbau der Kapazitäten nicht erfolgen soll.

Auch an eine Änderung der Zonengliederung der bestehenden Nationalparkverordnung ist nicht gedacht. Insbesondere halte ich eine inhaltliche Entwicklung der Zone 3 hin zur Zone 1 nicht für sinnvoll.

Auch die Grundwassergewinnung auf den Inseln wird nicht in Frage gestellt. Die Eigenversorgung der Inseln hat Vorrang vor der Versorgungsleitung vom Festland, damit wir eben nicht irgendwelche Pipelines buddeln müssen. Ich habe deshalb gesagt, daß man aus dem Wassersparprogramm spezielle Programme für die Inseln entwickeln kann, damit das Wassersparen noch optimaler festgelegt werden kann und man gerade beim Tourismusbetrieb, der sehr wasserintensiv ist, sehen kann, wie man beispielhaft Wasser sparen kann. Das kann durchaus eine Vorbildfunktion für andere Regionen haben.

Die Landesregierung hat diese Punkte vor Ort noch einmal ausdrücklich klargelegt, um im Dialog mit allen Beteiligten optimale Regelungen zu finden. Sie müssen es einfach einmal zur Kenntnis nehmen: Ich gehe überall vor Ort, bevor es Balken in den Zeitungen gibt. Ich rede mit den Leuten und versuche, mit ihnen Lösungen zu finden. Wenn Sie die Leute fragen, dann werden Sie bestätigt bekommen, daß das so ist.

(Beifall bei der SPD.)

Dieser Dialog wird selbstverständlich auch bei einer möglichen Änderung der Nationalparkverordnung geführt werden. Zur Zeit ist eine solche Änderung aber nicht aktuell.

(Hört, hört! bei der CDU.)

– Sie ist nicht aktuell. Es ist ganz klar: Wir haben darüber geredet, daß man eventuell 1996, wenn neue Strukturen da sind, überhaupt einmal darüber nachdenken kann.

(Ontijd [CDU]: Jetzt kommen wir der Sache näher!)

Das ist genau der Punkt. Im übrigen ist der Dialog auch durch die Verfahrensvorschriften des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vorgegeben. Das haben wir schließlich gestern beschlossen.

Für mich ist es, wie für alle Mitglieder der Landesregierung, selbstverständlich, ministerielle Zusagen auch einzuhalten. Eine Entschließung des Landtags halte ich deshalb für überflüssig. – Danke.

(Beifall bei der SPD.)

### Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Wilken, Sie haben noch einmal das Wort.

### Wilken (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schack, ich wollte Ihnen noch einmal sagen, daß das Protokoll der Stadt Norderney für mich als Landtagsabgeordneten und für dieses Haus nicht bindend ist.

(Schack [SPD]: Warum schreiben Sie es denn ab, Herr Wilken?)

Was die Stadt Norderney damit anfängt, ist für uns nicht bindend. Ich habe mich hier hingestellt, um Schaden von meiner Heimat und von meinen Ostfriesischen Inseln abzuwenden.

(Beifall bei der CDU und von Dr. Hruska [FDP].)

Wenn Sie diese Programme zu der Nationalparkverordnung einmal lesen, werden Sie feststellen, daß da böse Dinge auf uns zukommen werden. Ich bin ja dankbar, daß Frau Griefahn und Herr Swieter plötzlich wie eine eilig herbeigerufene Feuerwehr nach Norddeich gefahren sind, um das klarzustellen. Ich wollte das vor diesem Hohen Hause noch einmal bestätigt haben. Ich bin dankbar, daß Frau Griefahn das gerade teilweise gemacht hat.

(Zurufe von der SPD.)

Das wollten wir heute erreichen. Insofern meine ich schon, daß es notwendig war, daß wir diesen Entschließungsantrag eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU.)

### Vizepräsident Rehkopf:

Herr Kollege Ontijd und dann Herr Dr. Hruska!

Ontijd

**Ontijd (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Vortrag von Frau Ministerin Griefahn bin ich wieder sehr mißtrauisch geworden. Mit mir sind sicherlich auch alle Insulanerinnen und Insulaner wieder mißtrauisch geworden.

(Auditor [SPD]: Woher wollen Sie das wissen?)

– Das will ich Ihnen sagen, Herr Auditor! Denn das, was sie hier gesagt hat, ist die Verfolgung eines bestimmten Ziels. Mit der Änderung der Nationalparkverordnung und mit den Programmen werden Ziele verfolgt, die noch nicht festgeschrieben sind. Diese Programme liegen erst im Entwurf vor. Diese Zielvorstellungen müssen in einem Ergebnis münden.

(Auditor [SPD] meldet sich zu Wort.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Ontijd, Herr Auditor möchte fragen!

**Ontijd (CDU):**

Sie hat selbst gesagt, daß wir das Ergebnis im Jahre 1996 präsentiert bekommen. Die Devise dieser Landesregierung heißt „hinhalten“. Das Wort der beiden Minister, Herrn Swieter und Frau Griefahn, in Gottes Ohr.

(Zurufe von der SPD.)

Wenn wir heute die Überweisung dieses Antrages an den Ausschuß beschließen, dann möchte ich das Wort der beiden Minister exakt auf den Tisch haben. Dann darf man nicht mehr davon reden, daß im Jahre 1996 die Ziele, die mit dieser Änderung der Nationalparkverordnung verfolgt werden, erreicht sind.

Ich bin selbst gebürtiger Insulaner. Meine Heimatinsel ist die Insel Borkum. Wir haben uns dort vor Ort umgesehen und festgestellt, daß die Dünen am Nordstrand jährlich um 2,50m abnehmen. Das heißt, von den Dünen sind in zehn Jahren 26m abgespült worden. Da dahinter auch Wasserreserven liegen, kann man nicht einfach argumentieren, daß man die Einsparung von Wasser fördert. In diesem Fall muß man sofort Dünenschutz betreiben. Das muß diese Landesregierung verantworten. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Herr Dr. Hruska hat das Wort.

**Dr. Hruska (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich die Debatte noch etwas verlängern muß. Ich hätte diese Problematik auch durch eine Zwischenfrage an die Frau Ministerin klären können. Es geht mir um die Rechtsqualität der Programme, Frau Ministerin. Sie haben hier erklärt, daß diese Programme keine Rechtsverbindlichkeit haben. Ich möchte, daß das auch draußen gehört wird, damit das jeder weiß.

(Beifall bei der FDP.)

Mich interessiert zu erfahren, wie die Verwaltung bei einer Einzelmaßnahme entscheidet, wenn ein Programm existiert, nach dem eine solche Entscheidung eigentlich nicht möglich wäre. Dann hat zwar das Programm selbst keine Rechtsverbindlichkeit. Das, was die Behörde daraus macht, hat aber Rechtsverbindlichkeit und trifft die Bevölkerung auf den Inseln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschußüberweisung.

(Nein! bei der SPD.)

– Mir liegt kein Antrag vor.

(Schack [SPD] meldet sich zu Wort.)

– Herr Schack, bitte sehr!

**Schack (SPD):**

Ich wollte mich nicht noch einmal zu Wort melden. Ich wollte im Zusammenhang mit der Ausschußüberweisung beantragen, daß wir diesen Antrag auch an den Unterausschuß für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen überweisen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Das wird mit aufgenommen.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Ausschußüberweisung. Federführend soll der Ausschuß für Umweltfragen sein, mitberatend soll der Ausschuß für innere Verwaltung, der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie der Unterausschuß Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist das ausreichende Quorum. Schönen Dank.

Wir kommen zu Punkt 26 der Tagesordnung:

Erste Beratung: **Förderung von Umweltverbänden** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 12/5426

Für die Beratung stehen maximal 40 Minuten zur Verfügung, für SPD und CDU jeweils bis zu zehn Minuten, für FDP und Grüne jeweils bis zu fünf Minuten.

Eingebracht wird der Antrag von Frau Zachow. Frau Zachow hat das Wort.

**Frau Zachow** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Das Vorschaltgesetz zur finanziellen Förderung der Arbeit der Umweltverbände läuft zum Jahresende aus. Es ist zur Zeit völlig offen, wie weiterhin gefördert werden soll. Aus dem Haushalt geht lediglich hervor, daß gefördert werden soll. Wir verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine gut 10prozentige Erhöhung.

Hier im Parlament müssen die Oppositionsfraktionen, wie vor einem Jahr beim Vorschaltgesetz, vermutlich wieder einmal mit einem Schnellschuß der Regierungskoalition oder der Regierung rechnen. Vernünftige Ausschußberatungen wird es nach meiner Prophezeiung wieder nicht geben. Wie denn auch? Selbst wenn Sie im November einen Entwurf einbringen, verabschiedet werden muß schließlich im Dezember, damit die Verbände wissen, ob sie zu dem handverlesenen Kreis der Empfänger gehören – die anderen haben Sie vermutlich nicht benachrichtigt – oder ob sie wieder außen vor bleiben. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt! Was wird nun kommen? – Eine Verlängerung des Vorschaltgesetzes? Ob das rechtlich möglich ist, kann ich nicht beurteilen. Das müßte von daher geklärt werden.

(Zuruf von Jüttner [SPD].)

– Ich kann das nicht beurteilen! – Oder wird es ein ordentliches neues Gesetz zur institutionellen Förderung geben? Welche Kriterien sollen dann zugrunde gelegt werden? Eingetragene Mitglieder, zahlende Mitglieder, landesweite Tätigkeit, Umwelt- und/oder Naturschutzziele? Rot-grüne Seelenverwandtschaft? Der Katalog ist beliebig verlängerbar. Oder wird es vielleicht sogar eine Rückkehr zur projektbezogenen Förderung geben? Wir wissen es nicht. Vielleicht wissen Sie es ja schon.

Etwas will ich hier sehr deutlich sagen: Die CDU hält die projektbezogene Förderung nach wie vor für den richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP.)

Daß bei einer Projektförderung auch Personalkosten einbezogen werden müssen, ist für mich kein

Widerspruch, denn wie will man Projekte ohne Personal durchführen? Aber auch angesichts der finanziellen Lage des Landes halten wir es für sinnvoller und vor allen Dingen für gerechter, Einzelprojekte zu fördern. Ganz abgesehen davon, daß staatliche Förderung Unabhängigkeit gefährden kann oder – im Klartext gesprochen – auch sehr abhängig machen kann.

Im letzten Jahr haben die Redner von CDU und FDP, Herr Schirmbeck und Herr Küpker, vor einer solchen Situation gewarnt. Sie hatten damals befürchtet, daß die Staatsknete die Unabhängigkeit gefährden würde und daß die Erstellung unabhängiger Stellungnahmen schwieriger würde, wenn der Auftraggeber auch der Finanzier ist. Diese Situation, die im letzten Jahr prophezeit worden ist, stellt sich uns nun bei einem Landesverband dar. Der frühere Vorsitzende des LBU kritisiert die nahezu vollständige Abhängigkeit des Verbandes von niedersächsischer Staatsknete. Ich finde es schlimm, wenn einstmals kritische Verbände zu – wie es in einem Zeitungsartikel heißt – einem gehorsamen Sprachrohr degradiert werden.

In dem geltenden Vorschaltgesetz gibt es einen Passus, den ich geradezu abenteuerlich finde. Dort steht sinngemäß, daß das Land das Geld bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der Mittel durch den geförderten Verband zurückfordern kann. Insofern führt diese Kann-Bestimmung zu einer Rückforderung. Das finde ich etwas eigenartig.

Meine Damen und Herren, falls es bei der institutionellen Förderung bleiben sollte, was wir befürchten, dann erwarten wir von Rot-Grün eine gewisse Gerechtigkeit. Das ist der Grund dafür, weshalb wir heute diesen Antrag einbringen. Es kann nicht angehen, daß z. B. ein Verband mit über 40 000 Mitgliedern, der in Niedersachsen seit 1991 nach § 29 des Naturschutzgesetzes anerkannt ist, außen vor bleibt.

(Beifall bei der FDP.)

Das erzeugt Verbitterung und wird von den Mitgliedern verständlicherweise als Diskriminierung ihrer jahrelangen ehrenamtlichen und erfolgreichen Arbeit gesehen.

Der einzig gerechte, weil auch nachvollziehbare Weg scheint uns eine Nachfolgeregelung, die die Verbände nach § 29 des Naturschutzgesetzes fördert. Sie sind es schließlich, die nach der geltenden Rechtslage – wir haben das Gesetz ja gestern verabschiedet – zu genereller Mitarbeit aufgerufen sind. Wir hoffen und fordern, daß vernünftige Beratungen und vernünftige Anhörungen nicht nur der Verbände dieses handverlesenen Kreises, sondern auch der Verbände, die nicht zu ihnen gehören, durchgeführt werden. Sehr optimistisch bin ich in

Frau Zachow

dieser Hinsicht allerdings nicht. Vielleicht ändert sich das ja noch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Wir danken für die zügige Einbringung, Frau Zachow. – Das Wort hat der Kollege Jüttner.

**Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, es gelingt mir, Frau Zachow mit Optimismus anzureichern.

Die bisherigen Anträge der Fraktion der CDU in dieser Wahlperiode haben in der Regel den Eindruck erweckt, als sei irgendein Mißstand abzustellen.

(Frau Zachow [CDU]: Ja!)

Hier ist eine neue Qualität von Anträgen, nämlich der sogenannte Wenn-dann-Antrag. Die Fraktion der CDU weiß nicht, was sie möchte, aber wenn denn die Mehrheit etwas will, dann doch vielleicht so. Das ist schon spannend. Von daher hätte ich es ganz gut gefunden, wenn Sie auch in der Sache etwas gesagt hätten. Aber sei es drum.

Sie waren an der bis 1990 herrschenden Praxis beteiligt; die war projektorientiert, was Sie besonders hervorgehoben haben. Die Projekte bestanden darin, daß im Haushaltsplan allerhöchstens 100 000 DM im Jahr zur Verfügung gestellt worden sind. Ich glaube, es hat sogar Schwierigkeiten gegeben, selbst diesen Betrag abfließen zu lassen, weil die Förderung so ausgestaltet war, daß das nicht hat richtig klappen können.

Hinzu kommt, daß die Umweltverbände insgesamt in Niedersachsen bis 1990 oft nicht als Gesprächspartner akzeptiert worden sind.

(Grill [CDU]: Das ist falsch, Herr Jüttner!)

Mit dieser Praxis machen wir seit 1990 Schluß. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD.)

Dazu gehört als zentraler Punkt, daß auch diejenigen in die öffentliche Bezuschussung kommen, die im Umweltbereich tragende landespolitische Aufgaben in ihrer konstruktiven Arbeit und in ihrer Kritik haben.

Frau Zachow, nun will ich einen Ihrer Gedanken aufnehmen. Jeder, der Landesbezuschussung bekommt, gilt nach Ihrer Logik als abhängig und letztlich gekauft.

(Frau Zachow [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! – Dr. Stratmann [CDU]: Das hat sie gar nicht gesagt!)

Das haben Sie doch nahegelegt nach dem Motto: Wenn die in eine institutionelle Förderung hineinschlutschen, dann sind sie politisch eingekauft.

(Frau Zachow [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

– Entschuldigung! Meine Damen und Herren, wir streiten in den letzten Wochen z. B. über die Finanzierung des niedersächsischen Sports. Hier gibt es sowohl in unseren Reihen als auch in den Reihen der Opposition sehr viele, die der Meinung sind, denen müsse man ruhig noch ein bißchen mehr geben, weil sie gute Arbeit machten.

(Beifall bei der FDP.)

Das ist doch ganz interessant. Niemand kommt auf den Gedanken, daß es, wenn man ihnen ein bißchen mehr gibt, die Folge hat, daß man sie politisch einkauft.

(Grill [CDU]: Das ist doch etwas anderes, Herr Jüttner! Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen!)

Meine Damen und Herren, es geht um das politische Selbstverständnis, mit dem man sinnvoll und gut arbeitenden Organisationen in diesem Land Unterstützung gibt, indem man sie in den Stand versetzt, eine qualifizierte Arbeit zu machen. Unser Ziel ist es nicht, Umweltverbände einzukaufen; unser Ziel ist es, Umweltverbände in den Zustand zu versetzen, daß sie noch qualifiziertere Arbeit machen können, als das ausschließlich ehrenamtlich der Fall sein kann. Das haben Sie kontinuierlich verhindert.

(Frau Zachow [CDU]: Siehe LBU!)

– Ich mache mir doch die internen Konflikte von LBU überhaupt nicht zu eigen. Das interessiert mich an der Stelle gar nicht.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU].)

Es gibt in diesem Land relevante Verbände im Umweltbereich; die sind über Jahre klein- und kurzgehalten worden. In diesem Land gibt es zwölf anerkannte Verbände nach § 29; ein Teil von ihnen ist während Ihrer Zeit kurzgehalten worden. Einige von diesen Verbänden sind zu Ihrer Zeit und werden zu unserer Zeit aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts finanziert. Das wissen Sie doch genauso gut wie ich, hoffe ich jedenfalls, z. B. aus dem Etat des Landwirtschaftsministeriums, z. B. aus dem Etat des Wissenschaftsministeriums. Ich kritisiere das überhaupt nicht.

(Dr. Hruska [FDP]: Welche denn? Nennen Sie die Verbände!)

– Das gilt z. B. für den Heimatbund; das gilt für die Jägerschaft, um das an Beispielen aufzuzeigen, das gilt aber auch für andere. Zu gut deutsch: Die unterschiedliche Behandlung im Bereich der anerkannten Verbände war in Niedersachsen Praxis.

Jetzt kommen wir und sagen: Es kann doch nicht gut angehen, daß diejenigen Verbände, die nach dem Kern ihrer Satzung ausschließlich naturschutzpolitische Anliegen verfolgen, ausgegrenzt sind. Auf der Basis haben wir mit dem Vorschaltgesetz des letzten Jahres eine dauerhafte Förderung in Kraft gesetzt, und die ist im Ausschuß mehrmals beraten worden.

(Frau Zachow [CDU]: Einmal!)

– Nein, in zwei Lesungen, wie sich das gehört. Der Landesrechnungshof hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß das eine rechtlich ordentliche Geschichte ist. Aber die Rechtsqualität und die Beratung des Vorschaltgesetzes läßt es nicht zu, das als dauerhafte Angelegenheit zu betreiben. Es ist zu Recht ein Vorschaltgesetz.

Wir werden in den nächsten Tagen, nämlich am Montag im Umweltausschuß, gewährleisten, daß dieses Vorschaltgesetz auch noch im Jahre 1994 gilt. Das ist ein einfacher Antrag. Die inhaltliche Begründung dazu ist gegeben worden. Wir haben das Gesetz im letzten Jahr verabschiedet. Wir werden einen Antrag zum Haushaltsgesetz stellen und damit eine einmalige Verlängerung beantragen.

### Vizepräsident Rehkopf:

Herr Jüttner, möchten Sie eine Frage von Herrn Stratmann zulassen?

**Jüttner** (SPD):

Im Moment nicht.

Ich werde Ihnen anhand von Protokollauszügen seitens des Landesrechnungshofs und seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nachweisen, daß es gegen diese Vorgehensweise keine Bedenken gibt. Das heißt, wir gewährleisten, daß die Finanzierung der Umweltverbände, was wir politisch wollen und was eine saubere Rechtsgrundlage hat, auch 1994 weiterläuft. Wir wollen aber, daß das nicht im Jahre 1994 ausläuft, sondern daß das ein dauerhafter Vorgang wird.

Das gebe ich Ihnen zu: Bis Dezember ist eine sorgfältige Beratung eines Verbändefinanzierungsgesetzes nicht zu gewährleisten.

(Dr. Stratmann [CDU]: Sie hatten ja schon wieder ein Jahr Zeit!)

– Stimmt! Wir müssen das wieder verschlafen haben, Herr Kollege Stratmann. Das hat wohl nicht geklappt, wahrscheinlich deshalb, weil wir uns dauernd mit Ihren gewichtigen Anträgen befaßt haben.

(Heineking [CDU]: Einsicht ist der beste Weg!)

Wir werden deshalb eine Haushaltsgesetzänderung für 1994 herbeiführen, und wir werden Ihnen in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf präsentieren, mit dem wir die Zukunftsregelung organisieren werden. Das werden wir in dieser Wahlperiode zum Abschluß bringen. Dieser Gesetzentwurf wird den von Ihnen, Frau Zachow, angemahnten gründlichen Beratungsverlauf finden. Von daher gibt es eine Kontinuität dessen, was wir wollen: die Verbände finanzieren. Wir nehmen uns die Zeit für gründliche Arbeit. Den Verbänden ist signalisiert, daß es 1994 so läuft, wie wir es politisch wollen, aber auch auf Dauer und auf einer noch solideren rechtlichen Grundlage, die auch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und den Landesrechnungshof befriedigen wird.

Die einzigen, die am Ende des gesamten Verfahrens unbefriedigt sein werden, werden die Vertreter der Opposition sein, weil sie im Umweltbereich nur Projektfinanzierung haben möchten, während wir uns die Dreistigkeit erlauben, im Umweltbereich eine Projektfinanzierung vorzuhalten. Wir werden darüber hinaus die gewichtigen Umweltverbände, die sich ausschließlich mit Naturschutz und Umweltschutz befassen, in den Stand versetzen, auch auf eine institutionelle Förderung zurückzugreifen.

Meine Damen und Herren, wir werden damit leben können, daß wir dafür aus Ihren Reihen Kritik ernten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

### Vizepräsident Rehkopf:

Herr Dr. Hruska hat das Wort.

**Dr. Hruska** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jüttner, Sie werden damit leben können, daß Sie aus unseren Reihen Kritik ernten, die Sie allerdings auch bekommen werden,

(Zustimmung bei der FDP)

Dr. Hruska

und zwar auch für das, was Sie hier gesagt haben.

Zunächst einmal ist gegen einen Wenn-dann-Antrag, wie Sie ihn charakterisiert haben, nichts einzuwenden. Da Sie seit einem Jahr davon wissen, konnte die Opposition erwarten, daß Sie sich rechtzeitig überlegen, wie dieses Vorschaltgesetz weitergeführt werden soll. Soviel zum Verfahren.

Wir halten es für gut, daß der Antrag vorliegt. Nach dem, was Sie uns eben gesagt haben, müßte dieser Antrag – wenn wir ihn nachher an den Ausschuß überweisen – eigentlich am Montag in der Ausschußberatung zum Haushalt behandelt werden. Dies wäre logisch und sinnvoll.

Nun zu dem Inhalt des Antrages. Auch die FDP-Fraktion – Herr Küpker hat das beim letztenmal getan – spricht sich für eine projektbezogene Förderung aus.

(Beifall bei der FDP.)

Es ist nun einmal das Schicksal der Opposition, daß sie sich damit abfinden muß, daß nicht das geschieht, wofür sie sich ausspricht, sondern das, wofür sich die Mehrheit ausspricht. Wenn sich die Mehrheit für eine institutionelle Förderung entscheiden sollte, dann können wir aber zumindest – das müssen Sie uns zugestehen – Vorschläge machen, wie eine solche institutionelle Förderung aussehen sollte.

Wir schätzen die Arbeit der Umweltverbände sehr und wollen auch, daß sie unterstützt werden – auch die Fraktion der FDP ist für die Verbandsklage, wenn auch nicht in der Art, wie sie gestern verabschiedet worden ist –, zumal wir den 29er Verbänden gestern eine schwerere Verantwortung durch die verstärkte Mitwirkung aufgelastet haben. Diese Verantwortung ist nicht immer leicht wahrzunehmen, wenn man weiß, wieviel Zeit die Behörden haben, um irgendwelche Dinge auszuführen, und wieviel Zeit den Verbänden dafür zur Verfügung steht.

Eine solche Förderung hat auch einen Sinn. Nur, wenn man so vorgeht, Herr Kollege Jüttner, dann muß man auch die entsprechenden Kriterien anwenden. Dann muß man, wie es der CDU-Antrag fordert, die §29-Verbände insgesamt nehmen.

Sie haben dann gesagt, das sei nicht nötig, weil einige aus anderen Häusern finanziert würden. Da muß ich Sie erst einmal darauf aufmerksam machen: Informieren Sie sich da einmal. Sie haben gesagt, die Landesjägerschaft würde aus dem Einzelplan 09, aus dem Haushalt des Landwirtschaftsministers, finanziert. Das ist ein Fehler, das stimmt nicht.

(Jüttner [SPD]: Aus zwei Titeln!)

– Das ist ein Fehler, das stimmt nicht, weil das durchlaufende Gelder sind.

(Jüttner [SPD]: Nein!)

– Herr Jüttner, das sind durchlaufende Gelder. Die nimmt das Land auch wieder aus den Jagdscheingebühren ein. Zählen Sie einmal zusammen, was das Land einnimmt und was es davon wieder ausgibt.

(Jüttner [SPD]: Das ist eine institutionelle Förderung, Herr Kollege!)

– Vergleichen Sie das. Es geht bei dem, was hier bei der Frage der Mitwirkung der Umweltverbände zu entscheiden ist, aber nicht um die §29-Verbände.

Meine Damen und Herren, ich sagte, ich schätze die Arbeit der Umweltverbände sehr, aber man muß dann eben gewichten. Zwei Dinge sind bei Ihrem Vorschaltgesetz falsch gelaufen: Erstens haben Sie die Auswahl der Verbände nicht richtig getroffen, und zweitens haben Sie die Zuweisung der Finanzmittel zu den einzelnen Verbänden auch nicht richtig getroffen. Zumindest konnte im Ausschuß dafür kein vernünftiges Kriterium genannt werden.

Nun noch ein kleiner Ausflug zu den institutionellen Förderungen, die wir sonst haben. Herr Jüttner, da haben Sie den Sport genannt. Hier muß man natürlich unterscheiden. Der Sport redet in der Politik nicht mit.

(Jüttner [SPD] lacht.)

– Nein, der Sport entscheidet nicht mit, vor allen Dingen nicht bei wichtigen politischen Entscheidungen des Landes.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Das ist, wie wir das auch in der Niedersächsischen Verfassung festgeschrieben haben, ein Teil unserer Kultur, und unsere Kultur fördern wir. Ich sage auch gar nichts gegen eine institutionelle Förderung der Kultur, weil es dort ja keine Mitsprache im politischen Raum gibt, während wir von den Umweltverbänden sogar erwarten, daß sie mitsprechen und uns Hinweise im Naturschutz geben. Wir erwarten das allerdings nicht so, wie die Landesregierung das erwartet. Ich kann jetzt das Zitat nicht mehr genau wiedergeben, aber Frau Griefahn hat einmal an einer Stelle gesagt, wie sie die Umweltverbände für ihre Politik instrumentalisieren will. Das ist der Unterschied zu den Sportverbänden, Herr Jüttner. Das ist der Unterschied zum Heimatbund, das ist der Unterschied zu anderen Kulturbereichen. Das wollen wir mit der institutionellen Förderung nicht auch noch vom Landtag aus fördern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Frau Dr. Schole, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Schole** (Bündnis 90/Die Grünen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Ich kann mich kurz fassen, weil Herr Kollege Jüttner das meiste schon gesagt hat. Die Umwelt- und Naturschutzverbände, die durch Rot-Grün in Niedersachsen institutionell gefördert werden – das möchte ich einmal festhalten –, wurden in der Zeit der Regierungsverantwortung von CDU und FDP fast überhaupt nicht gefördert. Der Geschäftsführer eines der großen Umweltverbände hat mir erzählt, er könne sich erinnern, daß er unter Minister Remmers einmal 5 000 DM bekommen habe. Das ist auch der einzige Förderbetrag, den der Verband bekommen hat. Die Projektförderung der Umwelt- und Naturschutzverbände ist erst durch Rot-Grün geschaffen worden.

FDP und CDU haben in der Vergangenheit die §29-Verbände, die ihnen genehm waren, gefördert, zum Teil mit sehr hohen Summen. Dazu gehörte auch die Landesjägerschaft. Diese Regierung ist so fair, diesen Verbänden, nur weil sie Rot-Grün nicht so nahestehen, die Zuschüsse nicht zu kürzen. Ich mache darauf aufmerksam, daß Verbände wie zum Beispiel die Landesjägerschaft dann, wenn dieser Antrag vom Parlament so beschlossen würde, weniger finanzielle Förderung erhalten würden, als sie heute erhalten. Ich weiß nicht, ob Sie darüber schon einmal mit der Landesjägerschaft gesprochen haben. Die Verbände, die aus dem Haushalt des Umweltministeriums gefördert werden, müssen nämlich mit sehr viel bescheideneren Mitteln auskommen, als so mancher andere §29-Verband. Deshalb kann ich auch die Verbitterung, die Sie bei den Mitgliedern der nicht geförderten Umweltverbände angeblich ausgemacht haben, überhaupt nicht nachvollziehen.

(Dr. Hruska [FDP]: Die Landesjägerschaft hat keine Verbitterung; die lächelt über diese Dinge, die Sie da machen!)

Es wird bei Rot-Grün keine Förderpraxis geben nach Art einer Wohlverhaltensförderung, die es damals bei CDU und FDP gegeben hat. Förderung wird bei uns erst dann gewährt, wenn konkrete Projekte umgesetzt werden, oder institutionell, wenn sich der Verband in seiner Arbeit ausschließlich dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in ihrer Gesamtheit widmet.

Wir werden in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur finanziellen Förderung der Arbeit der Umweltverbände einbringen und verabschieden. Und wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen si-

cherstellen, daß die institutionelle Förderung der Verbände auch im Jahre 1994 ohne einen Bruch weitergeführt wird.

Ich meine, Sie sind mit diesem Antrag auf einen Zug aufgesprungen, der schon längst in Fahrt ist. Die Bedingungen für die Förderung der Verbände, die Sie in diesem Antrag gestellt haben, kann ich in dieser Form überhaupt nicht nachvollziehen. Wir werden in unserer erfolgreichen Arbeit fortfahren, was die zukünftige Förderung der echten Umwelt- und Naturschutzverbände in Niedersachsen betrifft. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD.)

**Vizepräsident Rehkopf:**

Danke schön, Frau Dr. Schohle. – Frau Zachow hat noch einmal das Wort.

**Frau Zachow** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich habe so spät am Abend keine große Lust mehr, noch besonders zu streiten.

(Zurufe von der SPD: Wir auch nicht!)

– Prima, dann werden Sie mir auch nicht widersprechen. Aber was Herr Jüttner von sich gegeben hat, war doch ziemlich erbärmlich.

(Jüttner [SPD]: „Erbärmlich“ weise ich zurück! – Weitere Zurufe von der SPD.)

– Machen Sie das mal, weisen Sie zurück, es ist aber trotzdem so. Sie haben die Anschlußregelung verpaßt. Sie haben sie nicht geschafft. Wenn Sie sie verschlafen hätten, wie Sie das meinen, dann wäre das ja eine schöne Sache. Dann hätte ich Ihnen einen guten Schlaf gewünscht. Aber daran hat es ja nicht gelegen. Sie sind doch einfach nicht damit zu Rande gekommen, Kriterien zu finden, mit denen Sie klarkommen, die deutlich sind und nicht willkürlich wirken, sondern gerecht sind.

(Jüttner [SPD]: Warten Sie ab!)

Das haben Sie nicht geschafft. Das ist Ihr Dilemma, aus dem Sie nicht herausgekommen sind.

(Jüttner [SPD]: Sorgfältig vorbereitet!)

Sonst hätten Sie längst etwas anderes gemacht.

Wenn Frau Schole dann auch noch einen halben Offenbarungseid leistet, indem Sie von den „echten Naturschutzverbänden“ spricht, dann wissen wir wieder, wohin die Reise geht. Wir kennen das

**Frau Zachow**

Ganze schon. Wir werden es am Montag ja sehen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Rehkopf:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Ausschußüberweisung. Federführend soll der Ausschuß für Umweltfragen sein, mitberatend der Ausschuß

für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön; das reicht aus, um so zu verfahren.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluß der Sitzung: 19.39 Uhr.